



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

# **EVALUIERUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS DER FREIEN UND HANSE- STADT HAMBURG FÜR DEN EUROPÄI- SCHEN SOZIALFONDS IN DER FÖRDERPE- RIODE 2014-2020**

## **PROGRAMMEVALUATION 2018/2019**



**Im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit  
und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde Hamburg**

**Endbericht  
August 2019**

**Ansprechpartner:**

**Marcus Neureiter**

Seniorberater

Chilehaus C – Burchardstraße 13  
20095 Hamburg

T 040 30 20 20-137

F 040 30 20 20-199

M 0151 580 15-137

marcus.neureiter@ramboll.com

**Autorinnen und Autoren:**

Simon Böhmer

Henriette Reichwald

Maren Gollan

Marcus Neureiter

Ramboll Management Consulting GmbH

Chilehaus C – Burchardstraße 13

20095 Hamburg

T +49 40 30 20 20-0

F +49 40 30 20 20-199

[www.ramboll.de/management-consulting](http://www.ramboll.de/management-consulting)

## INHALT

<b>1.</b>	<b>Auftrag und Methodisches Vorgehen</b>	<b>5</b>
1.1	Kontext und Aufgabenstellung der Evaluierung	5
1.2	Methodik und Vorgehensweise	7
<b>2.</b>	<b>Untersuchungsaspekt 1: Analyse und Bewertung der Entwicklung der Kontextindikatoren</b>	<b>9</b>
2.1	Entwicklungen der Kontextindikatoren bezüglich des Beschäftigungsziels	10
2.2	Entwicklungen der Kontextindikatoren bezüglich des Eingliederungsziels	15
2.3	Entwicklungen der Kontextindikatoren bezüglich des Bildungsziels	23
2.4	Zusammenfassende Bewertung	26
<b>3.</b>	<b>Untersuchungsaspekt 2: Beschreibung und Einordnung der Entwicklung fachpolitischer Strategien</b>	<b>27</b>
3.1	Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg und BASFI	28
3.2	Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg	30
3.3	Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm	31
3.4	Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	33
3.5	W.I.R.-Programm	35
3.6	Zusätzliche Strategie: EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020	36
3.7	Zusammenfassende Bewertung	38
<b>4.</b>	<b>Untersuchungsaspekt 3: Analyse und Bewertung der Programmumsetzung und der Zielerreichung</b>	<b>39</b>
4.1	Übersicht über die Umsetzung des OP	41
4.2	Beschreibung und Bewertung des Umsetzungsstandes in Prioritätsachse A	41
4.2.1	SZ A1-1: Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen (inkl. vertikale Mobilität)	43
4.2.2	SZ A1-2: Verbesserung des Fachkräfteangebotes durch Qualifizierung und Mobilität (beruflich, vertikal, territorial)	48
4.2.3	SZ A2-1: Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung	53
4.2.4	SZ A4-1: Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung	58
4.2.5	SZ A4-2: Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt	63
4.2.6	Abschließendes Fazit Prioritätsachse A	68
4.3	Beschreibung und Bewertung des Umsetzungsstandes in Prioritätsachse B	70
4.3.1	SZ B1-1: Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen	71
4.3.2	SZ B3-1: Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt	76
4.3.3	Abschließendes Fazit Prioritätsachse B	80
4.4	Beschreibung und Bewertung des Umsetzungsstandes in Prioritätsachse C	82
4.4.1	SZ C1-1: Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf	83
4.4.2	SZ C2-1: Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden	88

4.4.3	SZ C3-1: Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter	89
4.4.4	Abschließendes Fazit Prioritätsachse C	94
4.5	Zusammenfassende Bewertung	96
<b>5.</b>	<b>Untersuchungsaspekt 4: Vertiefte Analyse und Bewertung des Beitrages des ESF zu den spezifischen Zielen und zu den Zielen der Strategie Europa-2020</b>	<b>98</b>
5.1	Beitrag des ESF zu den Spezifischen Zielen der Prioritätsachse A	101
5.1.1	Zielgruppendefinition und -erreichung	101
5.1.2	Beitrag der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele	104
5.1.3	Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel	113
5.1.4	Zusammenfassende Bewertung	116
5.2	Beitrag des ESF zu den Spezifischen Zielen der Prioritätsachse B	118
5.2.1	Zielgruppendefinition und -erreichung	118
5.2.2	Beitrag der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele	120
5.2.3	Auswirkungen auf das Eingliederungsziel	123
5.2.4	Zusammenfassende Bewertung	125
5.3	Beitrag des ESF zu den Spezifischen Zielen der Prioritätsachse C	126
5.3.1	Zielgruppendefinition und -erreichung	126
5.3.2	Beitrag der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele	129
5.3.3	Auswirkungen auf das Bildungsziel	135
5.3.4	Zusammenfassende Bewertung	137
5.4	Nachhaltigkeit der ESF-Förderung	139
<b>6.</b>	<b>Untersuchungsaspekt 5: Bewertung weiterer Fortschritte, Ergebnisse und Beiträge</b>	<b>144</b>
6.1	Synthese der Bewertungen	144
6.2	Beschreibung und Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-ups der Bewertungsergebnisse	148
6.3	Beschreibung und Bewertung der Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Operationellen Programms	149
6.4	Beschreibung und Bewertung spezifischer Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung	150
6.5	Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Förderung sozialer Innovationen	151
6.6	Fortschritte bei der Durchführung nachhaltiger Stadtentwicklung	152
6.7	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	152
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen</b>	<b>153</b>
7.1	Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die laufende Förderperiode	153
7.2	Ausblick und Hinweise für die künftige Förderperiode	161

# 1. AUFTRAG UND METHODISCHES VORGEHEN

## 1.1 Kontext und Aufgabenstellung der Evaluierung

Der "Europäische Sozialfonds" (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union (EU) zur Förderung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in den EU-Mitgliedsstaaten. In der Förderperiode 2014-2020 werden dabei die drei folgenden Kernziele verfolgt, mit denen der ESF zur Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU beitragen soll:

- ▶ Die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- ▶ Die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- ▶ Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Um diese Kernziele zu verfolgen, werden der Freien und Hansestadt Hamburg durch den ESF rund 78 Millionen Euro für die Jahre 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Dieses Budget wird durch die Freie und Hansestadt Hamburg um den gleichen Betrag auf insgesamt rund 156 Millionen Euro ergänzt. Wie und zu welchem Zweck dieses ESF-Budget verwendet werden soll, ist im „Operationellen Programm der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020“<sup>1</sup> (ESF-OP) festgelegt. Es enthält ein strategisches Zielsystem, das auf den oben genannten Kernzielen aufbaut und die Interventionsbereiche weiter konkretisiert:

- ▶ **Prioritätsachsen** spiegeln die drei Kernziele des ESF wider.
- ▶ Die Prioritätsachsen werden durch insgesamt acht **Investitionsprioritäten** weiter konkretisiert.
- ▶ Die Investitionsprioritäten werden wiederum durch insgesamt zehn **Spezifische Ziele** mit konkreten Zielwerten operationalisiert.

Dieses Zielsystem ist in Abbildung 1 grafisch aufbereitet.

Die Umsetzung des ESF-Programms wird – gemäß Artikel 54-57 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – regelmäßig überprüft und bewertet. Seit Beginn der ESF-Förderung in Hamburg Anfang 2014 gibt hierzu die programmverantwortliche ESF-Verwaltungsbehörde im Rahmen der jährlichen Berichterstattung regelmäßig Auskunft über die Programmfortschritte. Während des Programmplanungszeitraums sind zudem weitere Bewertungen durchzuführen (Art. 56), die im Bewertungsplan<sup>2</sup> für das Hamburger ESF-OP weiter konkretisiert wurden. Neben thematischen Evaluationen auf Ebene der Projekte sieht dieser Bewertungsplan zwei Programmevaluationen zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten vor. Diese Programmevaluationen sollen (1) zeitnahe, für die Programmsteuerung relevante Aussagen und Empfehlungen zu Effektivität und Effizienz der Programmumsetzung gegenüber der Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde und dem ESF-Begleitausschuss leisten und (2) die ESF-Verwaltungsbehörde bei den Berichts- und Nachweispflichten gegenüber der EU-Kommission unterstützen.

Die erste Programmevaluation wurde im Zeitraum 2016/2017 durchgeführt und enthielt eine Zwischenbewertung, die die Programmstrategie und -umsetzung bis dato bewertete. Der entsprechende Bericht ist auf der Internetseite von ESF-Hamburg aufrufbar<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Das Hamburger ESF-OP ist unter folgendem Link aufrufbar: <https://www.esf-hamburg.de/contentblob/4647776/196f9ed5d074b87800e25c17e8ce42fc/data/download-operationelles-programm-fuer-hamburg-2014-2020.pdf>.

<sup>2</sup> Der Bewertungsplan des ESF Hamburg ist unter folgendem Link aufrufbar: <https://www.esf-hamburg.de/contentblob/4647796/b10d29f5ec5562bf9eeb9b046e7deb93/data/download-bewertungsplan-zum-esf-op.pdf>

<sup>3</sup> Der Link ist wie folgt: <https://www.esf-hamburg.de/contentblob/9411178/149498f03853a177186e20d1522c2a52/data/05-001-esf-programmevaluation-2016-2017.pdf>

Abbildung 1: Synopse der Interventionsstrategie des ESF-Programms in Hamburg

		Prioritätsachse A				Prioritätsachse B		Prioritätsachse C			
		Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte				Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung		Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen			
Investitionsprioritäten	A1		A2		A4		B1	B3	C1	C2	C3
		Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte		Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insb. von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben, noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, u.a. durch die Einführung einer Jugendgarantie		Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschl. des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für die gleiche Arbeit		Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Frühziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insb. für benachteiligte Studierende
Spezifische Ziele	A1-1	A1-2	A2-1	A4-1	A4-2	B1-1	B3-1	C1-1	C2-1	C3-1	
	Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen (inkl. vertikale Mobilität)	Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität (beruflich, vertikal, territorial)	Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung	Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung	Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt	Verbesserung der sozialen Eingliederung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen	Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt	Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf	Verbesserung der beruflichen Kompetenzen von Studierenden	Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter	

Der vorliegende Bericht enthält die zweite Programmevaluation, die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt wurde, also zwei Jahre nach Veröffentlichung der ersten Programmevaluation. Ähnlich wie die erste Programmevaluation verfolgt die zweite das Ziel, die Umsetzung und Zielerreichung des ESF-Programms in den Jahren 2014 bis 2018 sowie die fortdauernde Passfähigkeit der Programmstrategie zu überprüfen. Konkret werden folgende Fragen adressiert:

- ▶ Sind die Ziele des ESF-Programms vor dem Hintergrund der sozioökonomischen und politischen Entwicklung noch richtig und angemessen?
- ▶ Inwiefern haben sich fachpolitische Strategien der Freien und Hansestadt Hamburg verändert und was bedeuten diese Veränderungen für die ESF-Programmstruktur?
- ▶ Wie ist der bisherige Umsetzungsstand des ESF-Programms zu bewerten? Können die im OP genannten materiellen und finanziellen Ziele erreicht werden?
- ▶ Wie ist der Beitrag der ESF-Projekte zu den Zielen des ESF-Programms und zu den Zielen der Europa 2020-Strategie zu bewerten?
- ▶ Inwiefern sind kurzfristig noch Anpassungen notwendig, d.h. welche Empfehlungen ergeben sich für die verbleibende Förderperiode 2014-2020? Welche Hinweise können für die nächste Förderperiode 2021-2027 abgeleitet werden?

Damit ähneln sich die Zielsetzungen der zweiten Programmevaluation jenen der ersten Programmevaluation. Dennoch gibt es zwei zentrale Unterschiede: Die zweite Programmevaluation nimmt einen wesentlich stärkeren Fokus ein hinsichtlich des Beitrags der geförderten Maßnahmen zu den Spezifischen Zielen und den Zielen der Europa 2020-Strategie. Außerdem berücksichtigt sie bei der Ableitung von Empfehlung nicht nur die laufende Förderperiode, sondern vor allem auch die nächste Förderperiode 2021-2027.

## 1.2 Methodik und Vorgehensweise

Wie schon in der vorherigen Programmevaluation sind zwei unterschiedliche Evaluierungsansätze gewählt worden, um die oben genannten Fragen zu beantworten:

**Evaluierung der Programmstrategie:** Die Bewertung der Programmstrategie zielt darauf ab, eventuelle Änderungen im Programmumfeld zu identifizieren und deren Auswirkungen auf das ESF-Programm zu untersuchen. Dafür wird die **Relevanz** der Programmstrategie dahingehend bewertet, inwiefern die strategische Ausrichtung vor dem Hintergrund der aktuellen sozioökonomischen Entwicklung noch passfähig ist. Außerdem wird die **Kohärenz** der ESF-Programmstrategie dahingehend überprüft, inwiefern sich der fachpolitische Bezugsrahmen des ESF verändert hat und welche Auswirkungen dies auf den ESF hat.

**Evaluierung der Programmumsetzung und -zielerreichung:** Die Bewertung der Programmumsetzung dient dazu, den bisherigen finanziellen und materiellen Umsetzungsstand des ESF-Programms und den Beitrag der Projekte zu den übergeordneten Zielen des ESF in Hamburg zu untersuchen. Beurteilt wird die **Effektivität** der Programmumsetzung, d.h. inwieweit die im OP genannten Zielwerte auf unterschiedlichen Ebenen des ESF-Programms bereits erreicht werden konnten bzw. inwiefern diese Zielwerte bis zum Ende der Förderperiode noch erreicht werden können. Der Beitrag der Förderung zu den Zielen des ESF-Programms und der Europa 2020 Strategie wird anhand nachgewiesener bzw. zu erwartender **Ergebnisse** und **Wirkungen** vertieft bewertet und weitere Fortschritte und Effekte des ESF-Programms werden beleuchtet.

Die zwei Evaluierungsansätze und die damit verbundenen Bewertungskriterien stehen somit im Zentrum der folgenden fünf Kapitel, die wie folgt aufgeteilt sind:

- **Kapitel 2** enthält eine Analyse der aktuellen sozioökonomischen Situation der Freien und Hansestadt Hamburg und aufbauend hierauf eine Bewertung der Relevanz der Programmziele und -strategie.
- **Kapitel 3** baut auf der Bewertung der vorherigen Programmevaluation auf: Es wird untersucht, inwiefern sich die fachpolitischen Strategien der Freien und Hansestadt Ham-

burg seit Erstellung der ersten Programmevaluation verändert haben und damit ihre Bedeutung für das ESF-Programm.

- **Kapitel 4** schafft einen systematischen Überblick zum finanziellen und materiellen Umsetzungsstand des Hamburger ESF-OP und bewertet diesen in Hinblick auf Zielwerte, die im OP festgelegt wurden, sowie kontextuelle, steuerungs- und umsetzungsbezogene Einflussfaktoren.
- **Kapitel 5** enthält eine Analyse und Bewertung des Beitrags der ESF-Maßnahmen aller drei Prioritätsachsen zu den Programmzielen und zu den Zielen der Europa 2020-Strategie.
- **Kapitel 6** enthält die Bewertung weiterer Fortschritte, Auswirkungen und Beiträge der bisherigen Programmumsetzung.

Kapitel 1 und 2 sind Teil der Evaluierung der Programmstrategie, während Kapitel 3, 4 und 5 die Programmumsetzung und -zielerreichung betrachten. Die genaue Methodik und die einzelnen Bewertungsschritte dieser fünf Kapitel werden zu Beginn eines jeden Kapitels im Detail beschrieben. In Kapitel 7 werden alle Ergebnisse der Bewertung nochmals zusammengefasst und Empfehlungen präsentiert, die sich teils auf die laufende, teils auf die nächste Förderperiode beziehen.



## 2. UNTERSUCHUNGSASPEKT 1: ANALYSE UND BEWERTUNG DER ENTWICKLUNG DER KONTEXTINDIKATOREN

Die Relevanz der Ziele des ESF ist im Wesentlichen abhängig von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Hansestadt Hamburg: Bestehende Herausforderungen und Bedarfe können im Laufe der Zeit zu- oder abnehmen, andere neu entstehen. Entsprechend kann sich die Bedeutung der ESF-Ziele verändern, die eben diese Herausforderungen und Bedarfe adressieren (sollen). Um die ESF-Strategie mit ihren Zielsetzungen optimal auf den sozioökonomischen Kontext abzustimmen und anzupassen, werden zu verschiedenen Zeitpunkten der Förderperiode 2014-2020 Kontextindikatoren analysiert. Bereits während der Programmplanung für die Förderperiode wurde eine umfassende sozioökonomische Analyse<sup>4</sup> verfasst, die unter anderem als Grundlage für die Erstellung der Programmstrategie für das Hamburger ESF-OP genutzt wurde. Auf Basis ausgewählter Kontextindikatoren wurden dabei regionale Herausforderungen und Bedarfe im Hinblick auf die Europa 2020-Strategie identifiziert, um so jene Förderbereiche für das ESF-OP auszuwählen, die hinsichtlich der regionalen Handlungserfordernisse am vordringlichsten sind.

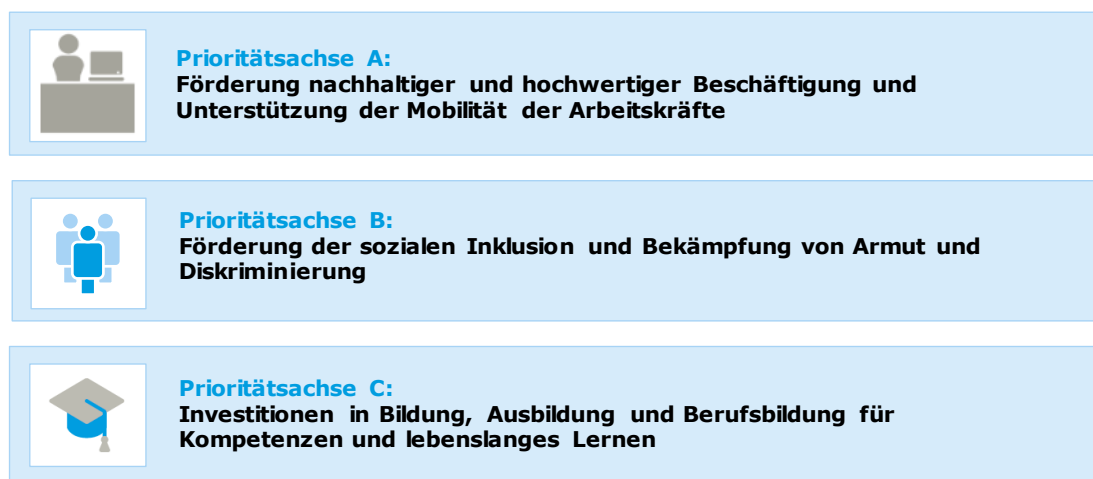
Diese ausgewählten Kontextindikatoren werden in der Programmevaluation wieder aufgegriffen: Wie schon in der Programmevaluation 2016/2017 wird in diesem Kapitel untersucht, wie sich die Kontextindikatoren und damit die Herausforderungen in der Freien und Hansestadt Hamburg seit 2012<sup>5</sup> entwickelt haben. Auf dieser Grundlage wird bewertet, inwiefern sich die Bedeutung einzelner ESF-Förderbereiche hinsichtlich der bestehenden regionalen Herausforderungen verändert hat. Um diese Veränderungen und Entwicklungen des sozioökonomischen Kontextes korrekt einzuordnen, stellt die Analyse – soweit das Datenmaterial es methodisch zulässt – Hamburg jeweils in Relation zum Bund sowie in einigen Fällen zu anderen Stadtstaaten dar.

Allgemein ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Einfluss des ESF auf diese Grundentwicklungen beschränkt ist. Zwar adressiert der ESF die regionalen Handlungserfordernisse mit spezifischen Maßnahmen, doch die Grundentwicklungen der sozioökonomischen Situation kann er aufgrund des Förderbudgets von rund 150 Mio. Euro (EU-Mittel plus nationale Kofinanzierung) verteilt über sieben Jahre nur bedingt beeinflussen (siehe hierzu auch Kapitel 5).

Die folgende Untersuchung ist gegliedert entlang der drei ESF-relevanten Kernziele der Strategie Europa 2020, die sich auf Ebene der Prioritätsachsen im ESF-Kontext wiederfinden:

- ▶ das **Beschäftigungsziel**, das in Prioritätsachse A aufgegriffen wird,
- ▶ das **Eingliederungsziel**, das sich in Prioritätsachse B wiederfindet und
- ▶ das **Bildungsziel**, das durch Prioritätsachse C adressiert wird.

**Abbildung 2: Prioritätsachsen des Hamburger ESF-Programms als Kernziele der Europa 2020-Strategie**



<sup>4</sup> Die sozioökonomische Ausgangslage des ESF-Programms ist unter folgendem Link aufrufbar: <https://www.esf-hamburg.de/contentblob/4647778/9e011787605bdf83f8c58a63e49356bf/data/download-op-anhang-i-soziooekonomische-analyse.pdf>.

<sup>5</sup> Basisjahr für die sozioökonomische Analyse, die dem ESF-OP 2014-2020 zu Grunde liegt.

Zu jedem dieser Ziele wird zuerst die Entwicklung der entsprechenden Europa 2020-Indikatoren bewertet; dann werden Veränderungen relevanter Kontextindikatoren auf Ebene der Investitionsprioritäten analysiert. Als Referenzjahr gilt das Basisjahr der sozioökonomischen Analyse, die dem ESF-OP 2014-2020 zu Grunde liegt (2012), das Berichtsjahr ist 2017 (für 2018 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Kapitels noch keine Daten vor). Ein abschließendes Fazit fasst die wichtigsten Veränderungen zusammen.

## 2.1 Entwicklungen der Kontextindikatoren bezüglich des Beschäftigungsziels



### Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Ein Kernziel des ESF-OP ist die „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“: Damit soll der ESF zur Verwirklichung des Beschäftigungsziels der Europa 2020-Strategie beitragen, welches die Erhöhung

bzw. Stabilisierung der Erwerbstätigenquote insgesamt forciert. Im Nationalen Reformprogramm (NRP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), in dem die Fortschritte bei der Umsetzung der Europa 2020-Strategie dargelegt werden, wurden in diesem Zusammenhang drei Indikatoren formuliert, die das Beschäftigungsziel weiter konkretisieren. Diese sind in folgender Tabelle dargestellt.

**Tabelle 1: Entwicklung der Europa 2020-Indikatoren in der Freien und Hansestadt Hamburg<sup>6</sup>**

Indikator	Hamburg		Bund		NRP Zielwert
	2012	2017	2012	2017	2020
Erwerbstätigenquote (20-64 Jahre)	76,7%	79,8%	76,9%	79,2%	<b>77%</b>
Frauenerwerbstätigenquote (20-64 Jahre)	72,6%	75,8%	71,6%	75,2%	<b>73%</b>
Erwerbstätigenquote älterer Arbeitskräfte (55-64 Jahre)	59,9%	70,6%	61,6%	70,1%	<b>60%</b>

Quelle: Eurostat [lfst\_r\_lfe2emprr]; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Wie die Daten in Tabelle 1 verdeutlichen, hat sich die Situation in Hamburg hinsichtlich der drei Indikatoren zwischen 2012 und 2017 positiv entwickelt. Die Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 20-64 Jahre ist seit dem Jahr 2012 um mehr als 3 Prozentpunkte gestiegen, auf nunmehr 79,8 Prozent im Jahr 2017. Dieser Wert liegt 0,6 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Der für das Jahr 2020 vorgegebene bundesweite Zielwert (77 Prozent) ist damit in der Freien und Hansestadt Hamburg bereits um fast 3 Prozentpunkte übertroffen. Auch die Erwerbstätigenquoten bei Frauen (75,8 Prozent) und bei älteren Arbeitskräften (70,6 Prozent), die im ESF-OP noch als Herausforderung für die Freie und Hansestadt Hamburg beschrieben wurden, liegen nun deutlich über der Zielwertsetzung des NRP für das Jahr 2020 und auch über den jeweiligen Bundesdurchschnitt. Besonders die Erwerbstätigenquote Älterer hat sich positiv entwickelt: Sie ist in Hamburg deutlich stärker gestiegen als die Erwerbstätigenquote insgesamt und auch stärker als auf Bundesebene.

Zieht man weitere Kontextindikatoren hinzu, ergibt sich ein etwas differenziertes Bild über die Beschäftigungssituation in Hamburg und damit über die weiteren, im Kapitel 1.1.7.1 des ESF-OP beschriebenen Herausforderungen. Diese werden im Folgenden entlang der Investitionsprioritäten (im Folgenden als IP abgekürzt) beschrieben.

<sup>6</sup> Eurostat (2018): *Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen* [lfst\_r\_lfe2emprr]. Verfügbar unter [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst\\_r\\_lfe2emprr&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_r_lfe2emprr&lang=de).

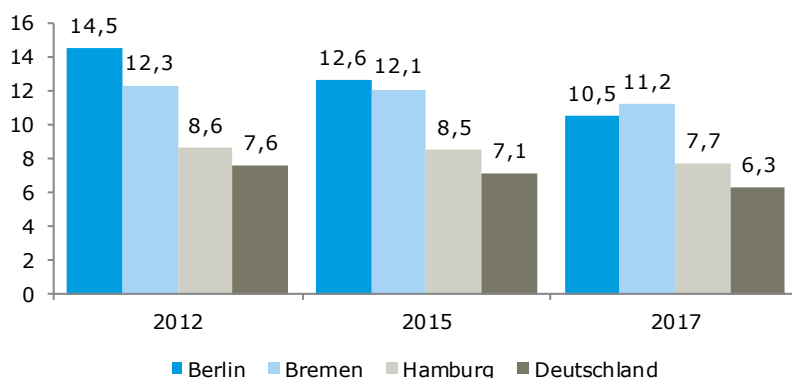
### Zugang zu Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte (IP A1)

Der im ESF-OP beschriebene drohende Fachkräfteengpass stellt weiterhin eine Herausforderung dar. Die Vakanzzeit in Hamburg hat sich insgesamt von 84 Tagen im Jahr 2012 auf 105 Tage im Jahr 2017 erhöht und folgt damit einem steigenden Trend. Insbesondere in technischen, handwerklichen und Pflegeberufen ist sie überdurchschnittlich hoch.<sup>7</sup> Die Situation dürfte sich zudem, wie auch schon im Hamburger ESF-OP beschrieben, durch den demografischen Wandel weiter verschärfen. So hat sich der Anteil der Arbeitskräfte im Alter von 50 Jahren oder älter im Dienstleistungsbereich von 25 Prozent in 2012<sup>8</sup> auf 29 Prozent im Jahr 2017<sup>9</sup> erhöht, im produzierenden Gewerbe stieg er im gleichen Zeitraum um 7 Prozentpunkte von 28 auf 35 Prozent.

**i** **Vakanzzeit** ist die Zeitspanne vom gewünschten Besetzungstermin der Stelle bis zu ihrem Abgang aus dem Be-

Der hohe Fachkräftebedarf begünstigt wiederum den Einstieg arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt. Tatsächlich ist die Arbeitslosenquote in Hamburg zwischen den Jahren 2012 (8,6 Prozent) und 2017 (7,7 Prozent) um 0,9 Prozentpunkte gesunken und folgt damit dem bundesweiten Trend. Allerdings ist die Abnahme in Hamburg weniger stark. Wie Abbildung 3 verdeutlicht, ist die Arbeitslosenquote im Bundesdurchschnitt seit 2012 um weitere 1,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Differenz zwischen dem Hamburger Wert und dem Bundesdurchschnitt hat somit zugenommen und beträgt nun 1,4 Prozentpunkte<sup>10</sup>. Im Vergleich zu den Stadtstaaten Berlin und Bremen zeigt sich allerdings, dass die Arbeitslosenquote in Hamburg deutlich niedriger ist – und dies trotz der Tatsache, dass sich der Unterschied zwischen den drei Stadtstaaten in den letzten Jahren verringert hat.

**Abbildung 3: Arbeitslosenquote in Prozent, Hamburg im Vergleich zu Bremen, Berlin und dem Bundesdurchschnitt 2012, 2015 und 2017**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018). Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt) bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

### Nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (IP A2)

Jugendliche zählen weiterhin zu den Bevölkerungsgruppen in Hamburg, die noch nicht ausreichend von der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Die Arbeitslosenquote

<sup>7</sup> Bundesagentur für Arbeit (2018): *Analyse der gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufen (Engpassanalyse)*. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201810/analyse/analyse-gemeldete-arbeitsstellen-kldb2010/analyse-gemeldete-arbeitsstellen-kldb2010-02-0-201810-pdf.pdf>

<sup>8</sup> Statistikamt Nord (2013): *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Hamburg am 30. September 2012 nach Wirtschaftszweigen, deutschen und ausländischen Beschäftigten, Altersgruppen und Geschlecht*. Verfügbar unter [https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische\\_Berichte/arbeit\\_und\\_soziales/A\\_VI\\_5\\_vj\\_HuS/A\\_VI\\_5\\_vj123\\_HH.pdf](https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/arbeit_und_soziales/A_VI_5_vj_HuS/A_VI_5_vj123_HH.pdf).

<sup>9</sup> Statistikamt Nord (2018): *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Hamburg am 30. Juni 2017 nach Wirtschaftszweigen, deutschen und ausländischen Beschäftigten, Altersgruppen und Geschlecht*. [https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische\\_Berichte/arbeit\\_und\\_soziales/A\\_VI\\_5\\_vj\\_HuS/A\\_VI\\_5\\_vj172\\_HH.pdf](https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/arbeit_und_soziales/A_VI_5_vj_HuS/A_VI_5_vj172_HH.pdf).

<sup>10</sup> Bundesagentur für Arbeit (2018). *Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf – Insgesamt bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen in Prozent*. Verfügbar unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=17588&year\\_month=aktuell&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17588&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen).

der jungen Menschen zwischen 15 und 19 Jahren ist zwischen den Jahren 2012 und 2017 um lediglich 0,1 Prozentpunkte gesunken und liegt weiterhin um 1,1 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. In diesem Zusammenhang wurde im ESF-OP eine weitere Herausforderung beschrieben: Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Matchingprobleme auf dem Ausbildungsmarkt nehmen zu. Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in Hamburg stieg von 797 im Jahr 2012<sup>11</sup> auf 1.381 im Jahr 2017<sup>12</sup>, was einer Steigerung von 73 Prozent entspricht. Zugleich erhöhte sich auch die Anzahl der gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen von 168<sup>13</sup> im Jahr 2012 auf 789<sup>14</sup> im Jahr 2017. Damit spiegelt der Hamburger Ausbildungsmarkt den bundesdurchschnittlichen Trend hinsichtlich verstärkter Passungsprobleme wider. Auch der Berufsbildungsbericht 2018<sup>15</sup> unterstreicht, dass die Passung von Angebot und Nachfrage in Deutschland generell in diesem Bereich weiterhin eine große Herausforderung bleibt.

Der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungsgeschehen, die anstatt in eine Ausbildung oder ein Studium in den sogenannten Übergangsbereich münden, ist dagegen seit dem Jahr 2012 um 3,2 Prozentpunkte auf 7,2 Prozent im Jahr 2017<sup>16</sup> zurückgegangen und liegt damit 7,2 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt.

Eine weitere Herausforderung besteht zudem hinsichtlich der hohen Vertragslösungsquote bei Ausbildungsverträgen. So ist dieser Wert zwischen 2012 und 2017 um 1,6 Prozentpunkt gestiegen und liegt mit nun 29,1 Prozent über der bundesdurchschnittlichen Vertragslösequote, die im gleichen Zeitraum um 1,3 Prozentpunkte auf 25,7 Prozent im Jahr 2017 gestiegen ist. Insbesondere im Bereich des Handwerks (41,3 Prozent) sowie bei ausländischen Auszubildenden (38,3 Prozent) liegt die Vertragslösungsquote weiter deutlich über dem Durchschnitt aller Hamburger Auszubildenden sowie dem jeweiligen Bundesdurchschnitt<sup>17</sup>. Zu beachten ist, dass es sich bei einer Vertragslösung nicht zwangsläufig um einen Ausbildungsabbruch handeln muss, sondern die Ausbildung in vielen Fällen auch in einem anderen Betrieb fortgesetzt wird. Ein Wechsel fällt hier leichter, je größer das Ausbildungsangebot ist. Ein weiterer Grund für die steigende Lösungsquote, wird in den Sprachdefiziten und nicht ausreichenden Leistungen in der Berufsschule von geflüchteten Auszubildenden gesehen<sup>18</sup>.

#### Gleichstellung von Frauen und Männern (IP A4)

Wie oben beschrieben, ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen zwischen den Jahren 2012 und 2017 um 3,2 Prozentpunkte deutlich auf nun 75,8 Prozent gestiegen und liegt um einen halben Prozentpunkt über dem Bundesdurchschnitt. Die Differenz zur Erwerbstätigenquote der Männer ist im Betrachtungszeitraum um einen halben Prozentpunkt gesunken und liegt im Jahr 2017 bei

<sup>11</sup> Bundesagentur für Arbeit (2012): *Bewerber und Berufsausbildungsstellen*. Verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201209/iiii5/ld-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-02-0-pdf.pdf>.

<sup>12</sup> Bundesagentur für Arbeit (2017): *Bewerber und Berufsausbildungsstellen*. Verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201709/iiii5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-d-0-201709-pdf.pdf>.

<sup>13</sup> BIBB (2015): *Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und noch nicht vermittelte Bewerber und Bewerberinnen differenziert nach Ländern 2012 bis 2014*. Verfügbar unter [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309\\_2014\\_tab016\\_1land.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_2014_tab016_1land.pdf).

<sup>14</sup> BIBB (2017) *Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und noch nicht vermittelte Bewerber und Bewerberinnen differenziert nach Ländern 2015 bis 2017*. Verfügbar unter [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309\\_2017\\_tab016\\_1land.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_2017_tab016_1land.pdf).

<sup>15</sup> BMBF (2018): *Berufsbildungsbericht 2018*. Verfügbar unter [https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht\\_2018.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf).

<sup>16</sup> Statistisches Bundesamt (2012): *Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Schnellmeldung: Anfänger im Ausbildungsgeschehen 2011 nach Sektoren/Konten und Ländern*. Sowie Statistisches Bundesamt (2018): *Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Schnellmeldung: Anfänger im Ausbildungsgeschehen 2017 nach Sektoren/Konten und Ländern*. Verfügbar unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung5211002177004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung5211002177004.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>17</sup> Statistisches Bundesamt (2018): *Berufliche Bildung - 3.2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge 2017 nach Ausbildungsbereichen und Ländern*. Verfügbar unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/BeruflicheBildung2110300177004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/BeruflicheBildung2110300177004.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>18</sup> Holger Schwannecke im handwerk magazin (2018). <https://www.handwerk-magazin.de/verguetung-ist-selten-grund-fuer-ausbildungsabbruch/150/12/369488>.

8 Prozentpunkten<sup>19</sup>. Der Hauptgrund für den Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit wird in einem gestiegenen Qualifikationsniveau, und vor allem in einem sektoralen Wandel gesehen, der die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen begünstigt<sup>20</sup>.

Die Arbeitslosenquote der Frauen in Hamburg folgt dem sinkenden Trend auf Bundesebene: Sie ist zwischen 2012 und um 0,8 Prozentpunkte auf nun 6,9 Prozent gesunken<sup>21</sup>. Auf Bundesebene beträgt die Abnahme der Arbeitslosenquote im Betrachtungszeitraum allerdings 1,5 Prozentpunkte. Der Frauenanteil bei geringfügig entlohnten Beschäftigten (59,4 Prozent) und bei Beschäftigten im Midi-Job (63,5 Prozent) hat sich seit 2013 kaum verändert<sup>22</sup>. Diese Zielgruppen profitieren also bislang nicht von der insgesamt positiven Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Erhebliche Unterschiede bestehen allerdings weiterhin bezüglich des durchschnittlichen Verdienstes zwischen Frauen und Männern. Zwar hat sich der Gender Pay Gap<sup>23</sup> in Hamburg zwischen 2012 und 2017 um 4 Prozentpunkte verringert. Jedoch verdienen weibliche Beschäftigte in Hamburg immer noch 20 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Damit liegt Hamburg zwischen den Extremen Baden-Württemberg (27 Prozent) und Sachsen-Anhalt (2 Prozent) im mittleren Bereich<sup>24</sup>.



Der **Gender Pay Gap** beschreibt den prozentualen Unterschied zwischen abhängig beschäftigten Männern und Frauen mit durchschnittlichem Bruttostundenverdienst.

Nach einer Analyse des DIW<sup>25</sup> liegt ein wesentlicher Erklärungsfaktor für den Gender Pay Gap in der erlangten Berufserfahrung in Vollzeit, welche bei Frauen immer noch weniger vorhanden ist. Speziell die Entlohnung von Führungskräften sei offenbar stark mit dem Ideal der durchgängigen Vollzeitarbeit verknüpft. Frauen sind, wie oben beschrieben, häufiger in Teilzeit erwerbstätig und weisen insgesamt weniger kontinuierliche Erwerbsverläufe auf als Männer. Hier spielen sowohl geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen, als auch Unterbrechungen zur Angehörigenpflege eine entscheidende Rolle. Weiter gibt es Hinweise darauf, dass Frauen hinsichtlich beförderung relevanter Weiterbildungen weniger gefördert werden<sup>26</sup>. Auch die gezielte Förderung von Frauen zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben ist seltener als bei Männern<sup>27</sup>.

Entsprechend niedrig ist der Frauenanteil in Führungspositionen: Basierend auf Daten des Mikrozensus ist der Frauenanteil in Führungspositionen in Hamburg zwischen 2012 und 2017 um 2,4 Prozentpunkte auf 29,7 Prozent sogar gesunken. Demnach liegt der Anteil noch 0,5 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Der Frauenanteil auf Bundesebene ist im Gegensatz zu Hamburg um 0,5 Prozentpunkte gestiegen, bewegt sich jedoch seit einigen Jahren auf gleichbleibendem Niveau<sup>28</sup>.

<sup>19</sup> Eurostat (2018): Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen [fst\_r\_lfe2emprrt]. Verfügbar unter [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=fst\\_r\\_lfe2emprrt&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=fst_r_lfe2emprrt&lang=de).

<sup>20</sup> DIW Wochenbericht (2015). Wachsende Bedeutung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Verfügbar unter [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.495837.de/15-5-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.495837.de/15-5-1.pdf).

<sup>21</sup> Bundesagentur für Arbeit (2018). *Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt) bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen - in Prozent*.

<sup>22</sup> Bundesagentur für Arbeit (2018): *Länderreport über Beschäftigte - Deutschland, Länder - Dezember 2017*.

<sup>23</sup> Die hier aufgeführten Werte des Gender Pay Gap sind unbereinigt und unterscheiden sich damit leicht von den im OP angegebenen bereinigten Werten. Siehe Destatis (o.J.): *Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen*. Verfügbar unter [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteVerdienstunterschiede/Tabelle\\_n/UGPG\\_02\\_Bundeslaender.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteVerdienstunterschiede/Tabelle_n/UGPG_02_Bundeslaender.html).

<sup>24</sup> Destatis (o.J.): *Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen*. Verfügbar unter [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteVerdienstunterschiede/Tabelle\\_n/UGPG\\_02\\_Bundeslaender.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteVerdienstunterschiede/Tabelle_n/UGPG_02_Bundeslaender.html).

<sup>25</sup> DIW Wochenbericht (2018). Nr. 30 und 31, Die Berufserfahrung in Vollzeit erklärt den Gender Pay Gap bei Führungskräften maßgeblich. Verfügbar unter [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.595014.de/18-30-3.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.595014.de/18-30-3.pdf).

<sup>26</sup> IAB (2018). Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern in mittleren und großen Betrieben. Verfügbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0318.pdf>.

<sup>27</sup> IAB (2017). Oberste Chefetage bleibt Männerdomäne. Verfügbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb2417.pdf>.

<sup>28</sup> Anmerkung zur Definition: Anteil der Frauen (ab 15 Jahre) in der ISCO - Hauptgruppe 1 an allen Erwerbstätigen (ab 15 Jahren) in der ISCO - Hauptgruppe 1 (ISCO = internationale Standardklassifikation der Berufe). Quelle: Destatis (2019): *Anteil der Frauen in Führungspositionen (ab 15 Jahren)* [Daten auf Anfrage].



## Fazit zum Umsetzungsstand des Beschäftigungsziels

Die im NRP definierten Beschäftigungsindikatoren zwischen 2012 und 2017 haben sich für Hamburg insgesamt weiter positiv entwickelt – sowohl die Erwerbstätigenquoten für Frauen und ältere Arbeitskräfte als auch die Erwerbstätigenquote insgesamt liegen bereits über den im NRP beschriebenen Zielwerten für 2020. Die vorliegende Evaluation kommt wie die Vorherige zu der Einschätzung, dass die Förderung im Bereich der Prioritätsachse A auf den ersten Blick an Relevanz zu verlieren scheint.

Werden weitere Kontextindikatoren bezüglich der einzelnen Investitionsprioritäten hinzugezogen, ergibt sich jedoch ein etwas differenzierteres Bild über die Beschäftigungssituation in Hamburg. So wird auch in dieser Evaluation deutlich, dass einige Bevölkerungsgruppen bislang noch zu wenig von der positiven Entwicklung der Erwerbsbeteiligung profitieren. Dazu zählen insbesondere Jugendliche, aber auch Frauen, deren Erwerbstätigenquote sich zwar weiter verbessert hat, die aber dennoch weiterhin deutliche Benachteiligungsmerkmale (v.a. hinsichtlich Beschäftigungsart und Gehalt) auf dem Arbeitsmarkt aufweisen.

Auch der im ESF-OP beschriebene Fachkräfteengpass in bestimmten Berufsgruppen existiert weiterhin und verstärkt sich tendenziell. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die dem Beschäftigungsziel gewidmete Prioritätsachse A weiterhin zumindest für einzelne Zielgruppen (hierzu zählen insbesondere junge Menschen und Frauen) und bestimmte Berufsgruppen (vor allem technische, handwerkliche und Pflegeberufe) von hoher Relevanz ist.



## 2.2 Entwicklungen der Kontextindikatoren bezüglich des Eingliederungsziels



### Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Das zweite Kernziel des ESF-OP ist die „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“. Hiermit soll das ESF-Programm zur Verwirklichung des Eingliederungsziels der Europa

2020-Strategie beitragen. Letzteres sieht vor, die Anzahl jener Menschen in der Bevölkerung zu reduzieren, die unter der Armutsgrenze leben.

Auf Ebene des Mitgliedsstaates Deutschland wurde dieses Eingliederungsziel mit dem Ziel konkretisiert, die Langzeitarbeitslosigkeit bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2008 zu verringern. Um die Entwicklung noch differenzierter darzustellen, wurde im ESF-OP Hamburg das Eingliederungsziel mit drei Indikatoren bezüglich Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung weiter konkretisiert, die in Tabelle 2 aufgelistet sind.

**Tabelle 2: Entwicklung der Europa 2020-Indikatoren in der Freien und Hansestadt Hamburg**

Indikator	Hamburg		Bund		(erweiterte) NRP Zielwerte
	2012	2017	2012	2017	2020
Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr): Entwicklung zu 2008*	-23%	-23%	-21%	-32%	<b>-20%</b>
Langzeitbeziehe von ALG II (arbeitslos > 2 Jahre): Entwicklung zu 2008	-45%	-32%	-32%	-32%	<b>-20%</b>
Armutsgefährdungsquote: Entwicklung zu 2008	+13,0%	+12,2%	+4,2%	+9,7%	<b>Reduzierung</b>

\*Änderungen der Arbeitslosenstatistik durch konzeptionellen Neuaufbau ab Berichtsmonat Mai 2009: Die Statistik der BA hat zum Berichtsmonat Mai 2009 die Arbeitslosenstatistik konzeptionell überarbeitet, um die neuen Informationsmöglichkeiten des Fachverfahrens VerbIS optimal nutzen zu können. Die Daten wurden rückwirkend ab Juli 2006 neu aufbereitet; dabei ist es teilweise zu Datenrevisionen gekommen, die sich hier vor allem auf eine Erhöhung des Referenzwertes im Jahr 2008 beziehen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Diese drei Indikatoren haben sich in den vergangenen Jahren unterschiedlich entwickelt. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Hamburg hat sich seit dem Jahr 2012 kaum verändert. Im Vergleich zum Jahr 2008<sup>29</sup> hat sich die Anzahl bereits im Jahr 2012 um 23 Prozent verringert, seitdem stagniert der Wert. Damit liegt der Hamburger Wert bereits seit einigen Jahren über dem Zielwert des NRP.<sup>30</sup> Auf Bundesebene verringerte sich die Anzahl sogar um 32 Prozent.

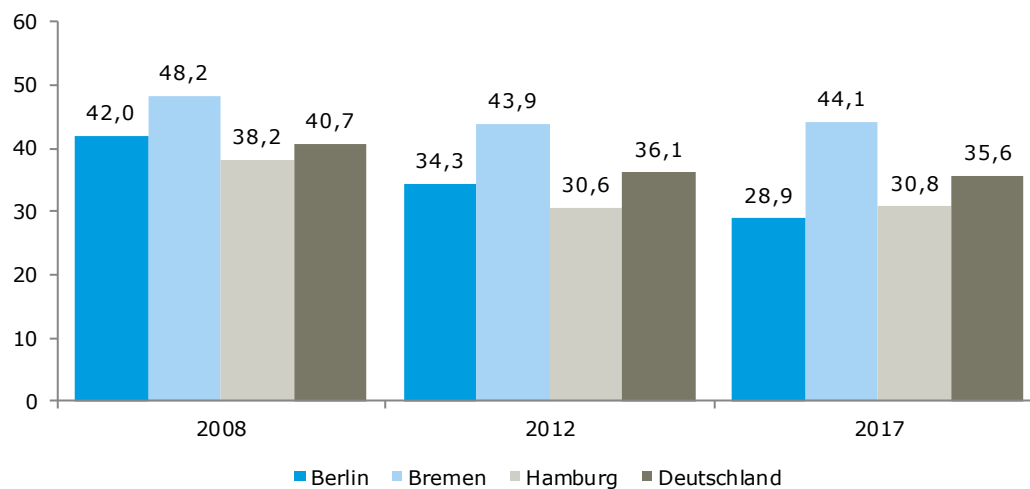
Betrachtet man jedoch den Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen, wird deutlich, dass der Hamburger Wert weiterhin unter dem Wert auf Bundesebene liegt. So zeigt Abbildung 4, dass der Hamburger Wert seit dem oben genannten Referenzjahr 2008 gesunken ist und konstant unter den Werten der Stadtstaaten Bremen und Berlin sowie unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt. Im Jahr 2017 erreichte Berlin allerdings die niedrigsten Werte.<sup>31</sup>

<sup>29</sup> Im NRP wurde das Jahr 2008 als Referenzjahr für die Zielwerte formuliert.

<sup>30</sup> Bundesagentur für Arbeit (2018): *Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreshft) – Berichtsjahr 2017 - Deutschland und Länder* - Nürnberg, Februar 2018.

<sup>31</sup> ebd.

**Abbildung 4: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (Prozent), Hamburg im Vergleich zu Bremen, Berlin und dem Bundesdurchschnitt 2008, 2012 und 2017**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Auch die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher von Arbeitslosengeld II (>2 Jahre) hat sich seit dem Jahr 2012 positiv entwickelt. Während im Jahr 2012 noch eine starke Abnahme im Vergleich zu dem Jahr 2008 zu registrieren war (-45 Prozent), hat sich dieser Wert bis zum Jahr 2017 wieder etwas erhöht: Im Vergleich zu 2008 gibt es nun 32 Prozent weniger Langzeitleistungsbezieher in Hamburg. Damit entspricht diese Entwicklung nun jener auf Bundesebene (-32 Prozent)<sup>32</sup> und übertrifft dabei die im ESF-OP formulierten Erwartungen.

Im Gegensatz zu den positiven Entwicklungen bezüglich der Langzeitarbeitslosigkeit, ist die Armutsgefährdungsquote in Hamburg und auf Bundesebene seit dem Referenzjahr 2008 weiter angestiegen. Sie ist in Hamburg zwischen 2008 und 2017 um 12,2 Prozent gestiegen, und damit deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt. Hier stieg die Armutsgefährdungsquote im gleichen Zeitraum um 9,7 Prozent zu. Damit erhalten nun 14,7 Prozent der Personen in Hamburg weniger als 60 Prozent des Bundesmedian-Einkommens. Zumindes zwischen 2012 und 2017 ist zu erkennen, dass die Armutsgefährdungsquote nicht weiter zugenommen hat – der Wert verringerte sich sogar etwas, wenn auch nur um 0,1 Prozentpunkte<sup>33</sup>.

**i Armutsgefährdungsquote**  
ist definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

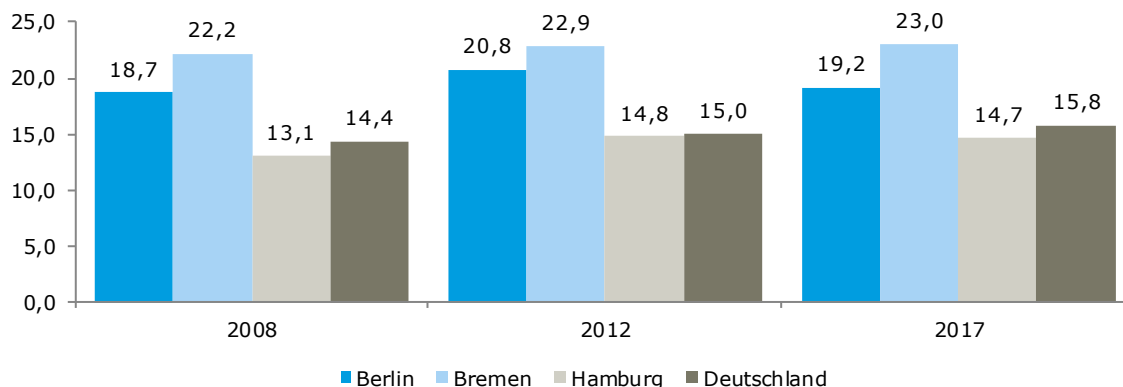
Die Zunahme der Armutsgefährdungsquote in Hamburg spiegelt eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. Tatsächlich ist sie auch in anderen Stadtstaaten im Vergleich zum Jahr 2008 gestiegen, wie Abbildung 5 verdeutlicht. Dabei liegt die Armutsgefährdungsquote in Bremen im Jahr 2017 um knapp 8 Prozentpunkte, jene in Berlin um fast 5 Prozentpunkte über dem Hamburger Wert. Beide liegen auch weit über dem Bundesdurchschnitt.

<sup>32</sup> Bundesagentur für Arbeit (2018): *Sonderauswertung Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen*. [Daten auf Anfrage].

<sup>33</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): *Sozialberichterstattung. Armut und soziale Ausgrenzung*. Verfügbar unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>.



**Abbildung 5: Armutsgefährdungsquote, Hamburg im Vergleich zu Bremen, Berlin und dem Bundesdurchschnitt in den Jahren 2008, 2012 und 2017**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Sozialberichterstattung. Armut und soziale Ausgrenzung.

Im Kapitel 1.1.7.3 des ESF-OP wurden mithilfe zusätzlicher Kontextindikatoren weitere Herausforderungen hinsichtlich der sozialen Inklusion in Hamburg identifiziert. Diese werden im Folgenden entlang der Investitionsprioritäten des ESF-OP beschrieben.

### Aktive Eingliederung (IP B1)

Große Herausforderungen stellen sich in Hamburg laut ESF-OP bei der sozialen Inklusion von besonders armutsgefährdeten Gruppen. Dazu zählen insbesondere Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau (Bildungsniveau ISCED 2 oder niedriger). Tatsächlich ist deren Armutsgefährdungsquote zwischen den Jahren 2012 und 2017 um 2,3 Prozentpunkte auf 32,5 Prozent gestiegen und liegt damit weiterhin über dem Bundesdurchschnitt von 32,1 Prozent<sup>34</sup>. Weitere besonders armutsgefährdete Gruppen, die im OP identifiziert werden, sind Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit, jüngere Menschen zwischen 18 und 25 Jahren sowie Strafgefangene und Haftentlassene. Auf diese Gruppen wird im Folgenden detailliert eingegangen.

Insbesondere die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit ist weiterhin eine zentrale Herausforderung für die Hansestadt Hamburg. Neben Bremen und Hessen hat Hamburg im Jahr 2017 mit 30,6 Prozent den höchsten Anteil von Migrantinnen und Migranten in Deutschland, welcher rund 5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt in Westdeutschland (26,5 Prozent) liegt. Dabei hat der Anteil in Hamburg seit dem Jahr 2012 um 3,8 Prozentpunkte zugenommen<sup>35</sup>. Gleichzeitig weisen Migrantinnen und Migranten deutlich niedrigere Erwerbstätigenquoten und höhere Armutsgefährdungsquoten auf als Personen ohne Migrationshintergrund. Die Erwerbstätigenquote<sup>36</sup> von Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg ist zwischen den Jahren 2012 und 2017 um 5,6 Prozentpunkte auf 65,6 Prozent gestiegen, welches dem Wert auf Bundesebene entspricht. Damit liegt sie jedoch weiterhin mehr als 10 Prozentpunkte unter dem Hamburger Durchschnitt und über 15 Prozentpunkte unter der Erwerbstätigenquote von Personen ohne Migrationshintergrund in Hamburg<sup>37</sup>.

Die Armutsgefährdungsquote bei Menschen mit Migrationshintergrund ist zwischen den Jahren 2012 und 2017 um 0,8 Prozentpunkte (auf 28,5 Prozent) gesunken. Hingegen hat sie bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 2,5 Prozentpunkte zugenommen und liegt nun bei 33,3 Prozent. Die Werte sind dreimal so hoch wie die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (11,4 Prozent) bzw. Menschen ohne Migrationshintergrund (9 Prozent), welche seit dem Jahr 2012 zudem leicht gesunken sind. Zumindest liegen die Werte

<sup>34</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Sozialberichterstattung. Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen.

<sup>35</sup> Destatis (2018): Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus - Fachserie 1 Reihe 2.2 - 2017.

<sup>36</sup> Erwerbstätigenquote: bezieht sich auf den Anteil der Erwerbstätigen (mit Migrationshintergrund) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15-64 Jahre (Statistikamt Nord).

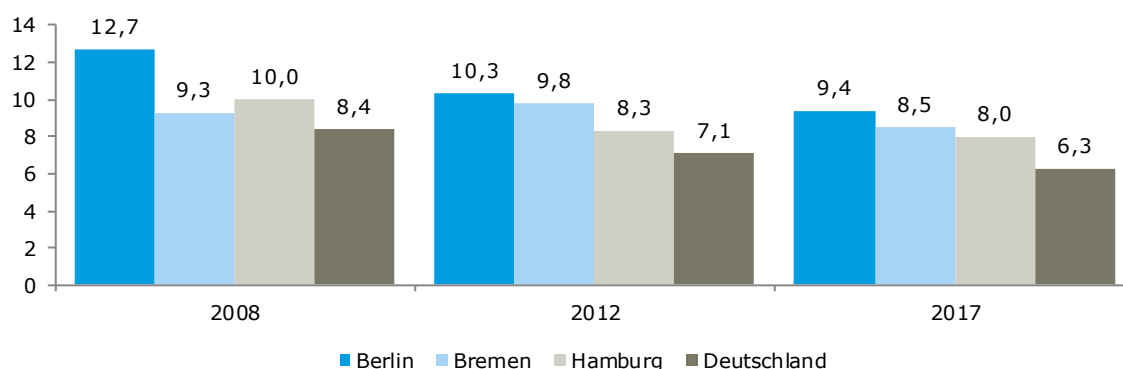
<sup>37</sup> Bundesagentur für Arbeit und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.

unter dem Bundesdurchschnitt (2,9 Prozentpunkte bzgl. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. 0,1 Prozentpunkt bzgl. Menschen mit Migrationshintergrund<sup>38</sup>.

Handlungsbedarf besteht weiterhin auch hinsichtlich der Integration von jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren. Deren Armutsgefährdungsquote ist zwischen den Jahren 2012 und 2017 um 1,4 Prozentpunkte auf 30,7 Prozent gestiegen. Damit liegt der Hamburger Wert knapp 5 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt, der im selben Zeitraum um knapp 2 Prozentpunkte auf 26 Prozent gestiegen ist. Wie in Kapitel 2.1 ausführlich beschrieben, profitiert diese armutsgefährdete Gruppe weiterhin nicht von der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung, was mitunter an der relativ konstanten Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe sichtbar wird. Sie liegt insbesondere in einigen Fördergebieten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) (z.B. Billstedt 4,0 Prozent; Veddel 3,9 Prozent) sowie in Steilshoop (4,8 Prozent)<sup>39</sup> über dem Hamburger Durchschnitt (2,6 Prozent).

Eine besonders armutsgefährdete Bevölkerungsgruppe sind nicht erwerbstätige Jugendliche (zwischen 15 und 24 Jahren), die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET). Deren Quote liegt im Jahr 2017 bei 8 Prozent weiterhin über dem Bundesdurchschnitt (6,3 Prozent), ging aber seit dem Jahr 2012 um 0,3 Prozentpunkte zurück<sup>40</sup>. Zumindest im Vergleich zu den anderen beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen schneidet Hamburg besser ab: Die NEET-Quote liegt 1,4 Prozentpunkte (Berlin) bzw. 0,5 Prozentpunkte (Bremen) unter den entsprechenden Werten der anderen Stadtstaaten, wie Abbildung 6 verdeutlicht.

**Abbildung 6: NEET (Quote nicht erwerbstätiger Jugendlicher, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen), Hamburg im Vergleich zu Bremen, Berlin und dem Bundesdurchschnitt, in den Jahren 2008, 2012 und 2015**



Quelle: Eurostat (2018): Young people neither in employment nor in education and training by sex and NUTS 2 regions (NEET rates) [edat\_lfse\_22].

Die (Arbeitsmarkt-)Integration Strafgefangener und Haftentlassener ist eine weitere Herausforderung, die im ESF-OP identifiziert wurde. Deren Zahl ist in den vergangenen Jahren in Hamburg jedoch gesunken: Sie ist zwischen den Jahren 2012 und 2017 um 8,8 Prozent auf 1.233 Personen zurückgegangen, zudem gibt es anteilig immer weniger Strafgefangene im Alter von unter 25 Jahren: Im Jahr 2017 waren 10 Prozent der Strafgefangenen unter 25 Jahre alt, 1,7 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2012. Auf Bundesebene ist die Zahl im gleichen Zeitraum um 4,4 Prozentpunkte zurückgegangen, liegt aber im Jahr 2017 mit 14,3 Prozent über dem Hamburger Wert.<sup>41</sup>

<sup>38</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Sozialberichterstattung. Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen.

<sup>39</sup> Statistikamt Nord (2018): Jüngere Arbeitslose (unter 25 Jahren) in % der 15- bis unter 25-Jährigen.

<sup>40</sup> Eurostat (2018): Young people neither in employment nor in education and training by sex and NUTS 2 regions (NEET rates) [edat\_lfse\_22]. Verfügbar unter <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do>.

<sup>41</sup> Statistisches Bundesamt (2012) Rechtspflege – Strafvollzug verfügbar unter [https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00010114/2100410127004.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00010114/2100410127004.pdf) sowie Statistisches Bundesamt (2017). Rechtspflege – Strafvollzug verfügbar unter

Die Herausforderungen der Strafgefangenen und Haftentlassenen hinsichtlich der (Arbeitsmarkt-)Reintegration bleiben jedoch bestehen, insbesondere beim Übergang von der Haft in die Freiheit: Wie in der Programmevaluation 2016/2017 bereits berichtet, gehen laut einer Studie<sup>42</sup> 85 Prozent der Straffälligen nach Haftentlassung keiner geregelten Erwerbsarbeit nach, sondern leben in der Regel von ALG II. Grund hierfür sind insbesondere bildungs- und berufsbezogene Defizite.

Neben den im ESF-OP aufgeführten und hier genannten benachteiligten Personengruppen, sind in den vergangenen Jahren zwei weitere Bevölkerungsgruppen in den politischen Fokus gerückt, die erhebliche Benachteiligungsmerkmale und teilweise großen Unterstützungsbedarf bei der Integration in die Hamburger Gesellschaft aufweisen. Die Situation der beiden Bevölkerungsgruppen in Hamburg wird im Folgenden erläutert.

### Die Situation von Geflüchteten in Hamburg

Die Hansestadt Hamburg erlebte zwischen 2015 und 2017 einen starken Zuzug von Geflüchteten: Im Jahr 2015 wurden 22.299 Asylbewerberinnen und -bewerber in Hamburg registriert, im Jahr 2016 lag die Zahl bei 9.448 und im Jahr 2017 noch bei 5.408<sup>43</sup>. Laut einer deutschlandweiten Kurzanalyse des BAMF<sup>44</sup> sind über 55 Prozent der volljährigen Antragsstellenden jünger als 30 Jahre alt, mehr als die Hälfte haben lediglich eine Mittelschule oder eine Grundschule besucht, 12 Prozent haben keine formelle Schulbildung. Ein Drittel der volljährigen Asylerstantragsteller ging im Herkunftsland zuletzt keiner bezahlten Tätigkeit nach; rund 90 Prozent haben beim Zuzug nach Deutschland noch keine Deutschkenntnisse gehabt<sup>45</sup>. Geflüchtete stehen damit vor großen Herausforderungen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration. Gleichzeitig ist die Eingliederung von Geflüchteten in das Bildungssystem bzw. in den Arbeitsmarkt von hoher Bedeutung, um den Grundstein für eine erfolgreiche Integration zu legen. Entsprechend hoch ist der Unterstützungsbedarf.

Erfreulich sind trotz alledem die bereits erreichten Erfolge bei Geflüchteten auf dem Weg zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration. Seit dem Jahr 2016 führen das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und das Sozioökonomische Panel (SOEP) gemeinsam eine repräsentative Längsschnittbefragung von Geflüchteten in Deutschland durch. Die Ergebnisse der zweiten Befragungswelle zeigen, dass sich die Deutschkenntnisse der Geflüchteten deutlich verbessert haben und eine vermehrte Integration in den Bildungs- und Arbeitsmarkt stattgefunden hat. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Beschäftigungswachstum zu einem großen Teil darauf zurückzuführen ist, dass die meisten Geflüchteten ihr Asylverfahren abgeschlossen haben und nun nach Abschluss von Integrationskursen und anderen Maßnahmen in den Arbeitsmarkt eintreten. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, ist es wahrscheinlich, dass sich die Beschäftigungssituation weiter verbessert<sup>46</sup>.

Dieser Trend wird z.B. durch die Anzahl an Bewerbungen auf Ausbildungsstellen in Hamburg deutlich. So haben im Vergleich zum Jahr 2017 in 2018 21,5 Prozent mehr Bewerbungen von Personen aus den Hauptasylherkunftsändern stattgefunden. Deutsche Be-

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug2100410177004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug2100410177004.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>42</sup> Matt, E. (2008): *Das Projekt RESO-Nordverbund. Abschlussstagung RESO-Nordverbund*. Bremen, 5. März 2008.

<sup>43</sup> Vgl. Pressemitteilung der FHH vom 03.01.2018. Verfügbar unter <https://www.hamburg.de/zkf-pressemitteilungen/10194862/2018-01-03-zkf-bilanz-dezember/>.

<sup>44</sup> Schmidt, H.J. (2018): *Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2017. Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland*, Ausgabe 03|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

<sup>45</sup> Brücker, H. et al. (2016a): *Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration*. IAB-Kurzbericht 24/2016.

<sup>46</sup> Brücker, H. (2018): *Labour market integration of refugees gains momentum*, In: IAB-Forum 17th of October 2018. Verfügbar unter: <https://www.iab-forum.de/en/labour-market-integration-of-refugees-gains-momentum/>.

werbungen haben im Gegensatz um 9,5 Prozent abgenommen. Auch die Arbeitslosenquote<sup>47</sup> dieser Personengruppe ist seit dem Jahr 2016 von 39,9 Prozent auf knapp 33 Prozent im Jahr 2018 gesunken.<sup>48</sup>

Geflüchtete Frauen nehmen dabei deutlich seltener aktiv am Arbeitsmarkt teil, welches oft mit der Familienkonstellation und der Kinderbetreuung zusammenhängt. Fehlende Sprachkenntnisse und nicht verwertbare Qualifikationen stellen nach Aussagen von befragten Vermittlungsfachkräften die größten Hemmnisse einer Arbeitsaufnahme dar<sup>49</sup>. Eine weitere identifizierte Herausforderung besteht in der psychischen Versorgung, da für geflüchtete Menschen eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit besteht, an posttraumatischen Belastungsstörungen und Depressionen zu erkranken. Dieses betrifft insbesondere Geflüchtete aus Kriegsgebieten sowie solche, die über riskante Fluchtrouten eingereist sind.<sup>50</sup>

### Die Situation der Sinti und Roma in Hamburg

Deutsche Sinti und Roma sind als nationale Minderheit in Deutschland anerkannt. Über deren genaue Zahl und Situation in Hamburg liegen jedoch wenige Erkenntnisse vor: In der Bundesrepublik Deutschland werden seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges keine bevölkerungsstatistischen und sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben. Zudem besteht der Grundsatz, keine Politiken für bestimmte Gruppen zu etablieren. Aufgrund dessen liegen Kontextdaten für Sinti und Roma in Hamburg nur sehr begrenzt vor. Laut des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) erstellten Umsetzungsberichts zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, sind die *deutschen* Sinti und Roma sprachlich und kulturell relativ gut integriert. Bei neuzugewanderten Roma, u.a. aus Rumänien und Bulgarien, gestaltet sich die Situation allerdings anders, sie werden oft durch Niedriglöhne und distanzierte Behandlung diskriminiert.<sup>51</sup>

Hamburg ist ein beliebtes Ziel für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus diesen Regionen. Der größte relative Zuwachs an EU-Zugewanderten in Hamburg ist bei Bürgerinnen und Bürgern aus Rumänien und Bulgarien zu verzeichnen. Im Vergleich der Jahre 2013 und 2017 stieg die Zahl der Personen aus Rumänien von 3.300 um 137 Prozent auf 7.700 an und die aus Bulgarien von 3.800 um 90 Prozent auf 7.200.<sup>52</sup> Viele dieser Zugewanderten sind Roma, die aus ihren Heimatländer durch Verfolgung oder Armut vertrieben werden.

In diesem Zusammenhang spielt auch die Obdachlosigkeit eine steigende Rolle. In einer Befragung von Obdachlosen in Hamburg im Jahr 2018 wurde ersichtlich, dass rund 20 Prozent der befragten Obdachlosen aus Rumänien (13,8 Prozent) und Bulgarien (6,4 Prozent) stammten. Insgesamt stellen Zugewanderte aus Osteuropa mit 62 Prozent die größte Gruppe nichtdeutscher Obdachloser dar. Im Vergleich zu einer ähnlichen Befragung im Jahr 2009 wurde zudem deutlich, dass sich der Anteil deutscher Obdachloser von 70 Prozent im Jahr 2009 auf knapp 36 Prozent im Jahr 2018 verringert hat. Insgesamt ist die Zahl von Obdachlosen in Hamburg seit dem Jahr 2009 um 85,6 Prozent auf 1.910 Personen gestie-

<sup>47</sup> Der Bundesagentur für Arbeit liegen erst seit dem Berichtsmonat Juni 2016 Daten im Kontext der Fluchtmigration vor. Für die Vorjahre werden die Angaben zu Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbstätigkeit dieser Gruppe über die Herkunftsländer operationalisiert. In diesem Zusammenhang werden Staatsangehörigkeiten folgender Herkunftsländer betrachtet: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Zudem ist eine eingeschränkte Bezugsgröße zu berücksichtigen. Die ausgewiesenen Quoten beziehen sich auf die alte Berechnungsweise.

<sup>48</sup> Bundesagentur für Arbeit (2019). *Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Eckwerte (Monatszahlen)*, Deutschland, Länder. V

<sup>49</sup> IAB (2018). *Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus Sicht der Vermittler*. Verfügbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb2518.pdf>.

<sup>50</sup> IAB (2019). *Kurzbericht, Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung*. Verfügbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0319.pdf>.

<sup>51</sup> BMI (2017). *Informationen von Deutschland über den Fortschritt bei der Umsetzung des Berichts „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 - Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ – 2016*. Verfügbar unter [https://www.aussiedlerbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/AUSB/DE/Sinti-Roma/umsetzung-2016-strategie-integration-roma.html?jsessionid=7C17F0A56BE73FEFB53DF693389735AB.1\\_cid295?nn=3792226](https://www.aussiedlerbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/AUSB/DE/Sinti-Roma/umsetzung-2016-strategie-integration-roma.html?jsessionid=7C17F0A56BE73FEFB53DF693389735AB.1_cid295?nn=3792226).

<sup>52</sup> Statistisches Bundesamt (2018). *EU-Zuwanderer in Hamburg*.

gen<sup>53</sup>, wobei es sich um eine Mindestangabe handelt und die tatsächliche Zahl deutlich höher liegen könnte.

### Bekämpfung von Diskriminierung (IP B3)

Im ESF-OP wurden zudem Herausforderungen bezüglich der (Arbeitsmarkt-)Integration von schwerbehinderten Menschen identifiziert. Die dafür im OP genannten Indikatoren haben sich zwischen den Jahren 2012 und 2017 verbessert. In Hamburg lebten im Jahr 2017 126.895<sup>54</sup> schwerbehinderte Menschen, 44 Prozent davon im erwerbsfähigen Alter<sup>55</sup>. Der Bestand an den Arbeitslosen insgesamt hat in dieser Gruppe zwischen den Jahren 2012 und 2017 entgegen dem Bundestrend leicht abgenommen, und zwar um 0,4 Prozentpunkte auf nunmehr 4,6 Prozent. Im Bundesdurchschnitt hat sich die Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum um 0,3 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent erhöht. Der Hamburger Wert liegt somit nun fast 2 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt<sup>56</sup>.

Die Anzahl der Arbeitsplätze in Hamburg, die mit schwerbehinderten, gleichgestellten oder sonstigen anrechnungsfähigen Personen im Sinne des SGB IX besetzt sind, hat sich zwischen den Jahren 2012 und 2016 um 2.318 auf 31.973 Arbeitsplätze erhöht. Somit ist auch der Anteil der in diesem Sinne anrechnungsfähigen Arbeitsplätze in Hamburg an allen zu zählenden Arbeitsplätzen mit 0,1 Prozentpunkten leicht gestiegen, liegt aber weiterhin 0,5 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt<sup>57</sup>.



### Fazit zum Umsetzungsstand des Eingliederungsziels

Festzuhalten bleibt, dass das Eingliederungsziel mehrdimensional betrachtet werden muss, um eine umfassende Einschätzung zur Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Hamburg abzugeben. Nimmt man nur die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit als Indikator für den Umsetzungsstand des Eingliederungsziels, wird der Zielwert für 2020 bereits jetzt übererfüllt. Bezogen auf die Reduktion von Armutsgefährdung bestehen jedoch Herausforderungen: Die Armutsgefährdungsquote in Hamburg ist im Vergleich zu 2008 um 12 Prozent angestiegen. Besonders armutsgefährdet sind hierbei – neben jungen Menschen und Strafgefangenen – weiterhin Personen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit und hier insbesondere Frauen.

Der starke Anstieg der Asylbewerberzahlen sowie der Zuwanderung aus Osteuropa in den vergangenen Jahren steigert zusätzlich den Bedarf an zielgruppenspezifischen Maßnahmen, um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Prioritätsachse B, die explizit dem Eingliederungsziel der Europa 2020-Strategie zugeordnet ist, bleibt somit weiterhin von höchster Relevanz.

<sup>53</sup> Gesellschaft für Organisation und Entscheidung (2018). Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalte 2018 in Hamburg. Verfügbar unter <https://www.hamburg.de/contentblob/12065738/5702405ed386891a25cdf9d4001e546b/data/d-obdachlosenstudie-2018.pdf>.

<sup>54</sup> Statistikamt Nord (2018): Statistik informiert ... Nr. 80/2018 31. Mai 2018, Schwerbehinderte in Hamburg 2017. Verfügbar unter [https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI18\\_080.pdf](https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI18_080.pdf).

<sup>55</sup> Statistikamt Nord (2019): *schwerbehindert Menschen in Hamburg am 31.12.2017*. [Daten auf Anfrage].

<sup>56</sup> Bundesagentur für Arbeit (2013): *Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahresheft) – Berichtsjahr 2012 – Deutschland und Länder* sowie Bundesagentur für Arbeit (2018): *Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahresheft) – Berichtsjahr 2017 – Deutschland und Länder – Nürnberg*, Februar 2018. Verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>.

<sup>57</sup> GBE (2018): *Mit schwerbehinderten Menschen besetzte/unbesetzte Arbeitsplätze bei Arbeitgebern, die zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verpflichtet sind*. Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Arbeitgeber. Verfügbar unter [\[http://www.gbe-bund.de/oowa921-in-stall/servlet/oowa/aw92/WS0100/\\\_XWD\\\_FORMPROC?TARGET=&PAGE=\\\_XWD\\\_2&OPINDEX=3&HANDLER=\\\_XWD\\\_CUBE.SETPGS&DATA\\\_CUBE=\\\_XWD\\\_30&D.001=1000001&D.769=5875\]\(http://www.gbe-bund.de/oowa921-in-stall/servlet/oowa/aw92/WS0100/\_XWD\_FORMPROC?TARGET=&PAGE=\_XWD\_2&OPINDEX=3&HANDLER=\_XWD\_CUBE.SETPGS&DATA\_CUBE=\_XWD\_30&D.001=1000001&D.769=5875\)](http://www.gbe-bund.de/oowa921-in-</a></p></div><div data-bbox=)

Die Arbeitsmarktintegration von schwerbehinderten Menschen in Hamburg hat sich hingegen positiv entwickelt. Hier sind Fortschritte bezüglich der Anzahl besetzter Pflichtarbeitsplätze sowie einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit zu vermerken.

## 2.3 Entwicklungen der Kontextindikatoren bezüglich des Bildungsziels



**Prioritätsachse C:  
Investitionen in Bildung,  
Ausbildung und Berufsbildung  
für Kompetenzen und  
lebenslanges Lernen**

Die Prioritätsachse C befasst sich mit dem Ziel „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ zu stärken. Hierdurch soll insbesondere zum Bildungsziel der Strategie Europa 2020 beigetragen werden, welches ers-

tens eine Senkung des Anteils früher Schulabgänger und zweitens eine Steigerung des Anteils der 30-34-Jährigen mit Hochschulabschluss vorsieht. Hierfür wurden Zielwerte im NRP formuliert, die in Tabelle 3 dargestellt sind<sup>58</sup>.

**Tabelle 3: Entwicklung der Europa 2020-Indikatoren in der Freien und Hansestadt Hamburg**

Indikator	Hamburg		Bund		NRP Zielwert 2020
	2012	2017	2012	2017	
Anteil früher Schulabgänger	12,4%	11,2%	10,5%	10,1%	<10%
Anteil der 30- bis 34-jährigen mit Hochschulabschluss	38,0%	42,6%	31,8%	34,0%	42%

Werte zu 2012 basieren auf revidierten, im Februar 2016 veröffentlichte Daten von Eurostat und weichen leicht von den im OP angegebenen Werten ab.

Quelle: Eurostat [edat\_lfse\_16] und [edat\_lfse\_12]; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Wie Tabelle 3 zeigt, haben sich beide Indikatoren des Bildungsziels auf Landesebene positiv entwickelt. So hat sich der Anteil der 30-34-Jährigen mit Hochschulabschluss seit 2012 um 4,6 Prozentpunkte erhöht und liegt nun bei 42,6 Prozent. Damit erreicht die Freie und Hansestadt Hamburg nicht nur den Zielwert des Nationalen Reformprogramms von 42 Prozent, sondern liegt zudem auch 8,6 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.<sup>59</sup>

Auch hinsichtlich der frühen Schulabgänger<sup>60</sup> ist sowohl für Hamburg als auch im Bundesdurchschnitt eine positive Tendenz erkennbar. Im Vergleich zum Jahr 2012 ist der Anteil früher Schulabgänger in Hamburg im Jahr 2017 um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Der Zielwert des Nationalen Reformprogramms von <10 Prozent wird allerdings (noch) nicht erreicht. Im Bundesvergleich liegt Hamburg im Jahr 2017 0,9 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt und belegt damit unter den Bundesländern den achten Platz. Wie in Abbildung 7 verdeutlicht, liegt der Hamburger Wert im Stadtstaatvergleich fast gleichauf mit Bremen (11,1 Prozent), aber deutlich unter dem Wert von Berlin (13,2 Prozent).<sup>61</sup>

**i** **Frühe Schulabgänger** beziehen sich auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und höchstens über einen Bildungsabschluss im Sekundarbereich I verfügt.

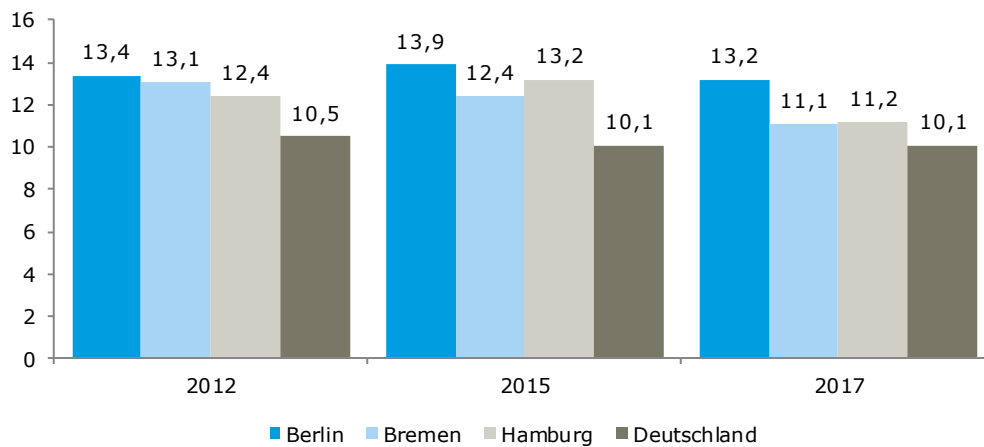
<sup>58</sup> Der Zielwert des NRP zum Anteil der 30-34-Jährigen mit Hochschulabschluss (42%) übersteigt den Zielwert der Strategie Europa 2020 (40%). Der Zielwert zum Anteil früher Schulabgänger ist identisch (<10%).

<sup>59</sup> Eurostat (2019): *Bevölkerung im Alter von 30-34 nach Bildungsabschluss, Geschlecht und NUTS-2-Regionen*. Verfügbar unter: [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat\\_lfse\\_12&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat_lfse_12&lang=de)  
Early leavers from education and training by sex and NUTS 2 regions. Verfügbar unter

<sup>60</sup> Definition: Statistische Ämter des Landes und des Bundes (2017): [http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/C1fruehe\\_schulabgaenger.html](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/C1fruehe_schulabgaenger.html)

<sup>61</sup> Eurostat (2019): [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat\\_lfse\\_16](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat_lfse_16)

**Abbildung 7: Anteil früher Schulabgänger, Hamburg im Vergleich zu Bremen, Berlin und dem Bundesdurchschnitt, 2012 und 2017**



Quelle: Eurostat [edat\_lfse\_16].

Das ESF-OP benennt weitere Herausforderungen bezüglich der Bildung in Hamburg. Deren Aktualität und Relevanz werden im Folgenden anhand von ausgewählten Kontextindikatoren überprüft und entlang der Investitionsprioritäten beschrieben.

### **Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf (IP C1)**

Eine Herausforderung, die im OP identifiziert wurde, bezieht sich auf die relativ geringe Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, insbesondere bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund. Hier sind jedoch in den vergangenen Jahren Fortschritte zu verzeichnen. Im Jahr 2017 befinden sich in Hamburg insgesamt 44,7 Prozent der unter 3-Jährigen in Betreuung. Im Bundesdurchschnitt sind es dagegen nur 33,1 Prozent. Die Hamburger Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren allgemein liegt demnach über dem Bundesdurchschnitt und ist zudem seit 2012 (35,8 Prozent) um knapp 9 Prozentpunkte gestiegen. Auch scheinen in Hamburg Kinder mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig betreut zu werden. So beträgt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den betreuten Kindern insgesamt 31,6 Prozent im Jahr 2017, was den Bundesdurchschnitt um 11,3 Prozentpunkte übersteigt<sup>62</sup>.

Eine weitere im OP genannte Herausforderung liegt in der Verbesserung der Bildungsergebnisse von Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit Hinblick auf die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Deren Anteil ist in Hamburg zwischen 2012 und 2017 tatsächlich um 1,4 Prozentpunkte auf 5,2 Prozent gesunken und damit sogar unter den Bundesdurchschnitt gefallen. Letzterer ist im Gegensatz dazu im gleichen Zeitraum um 1,2 Prozentpunkte gestiegen und liegt nunmehr im Jahr 2017 bei 6,3 Prozent.<sup>63</sup> Für Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit beträgt der entsprechende Wert für Hamburg 13,2 Prozent<sup>64</sup>, im Bundesdurchschnitt beträgt er 10,1 Prozent<sup>65</sup>.

<sup>62</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): *Kindertagesbetreuung regional 2017*.

<sup>63</sup> Statistisches Bundesamt (2018): *Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2017/2018*.

<sup>64</sup> Sonderauswertung Statistik Nord (2019): *Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus allgemeinbildenden Schulen des Schuljahres 2016/17 nach Abschlussart, Schulform und zuletzt besuchter Jahrgangsstufe*.

<sup>65</sup> Statistisches Bundesamt (2018): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017*.



### Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden (IP C2)

Handlungsbedarf besteht laut OP auch bezüglich des Studienerfolgs. Die Quote der Studierenden, die ihr Studium erfolgreich abschließen, hat sich zwischen 2012<sup>66</sup> und 2016<sup>67</sup> sehr positiv entwickelt und um 17 Prozentpunkte erhöht.<sup>68</sup> Sie beträgt 79 Prozent im Jahr 2016. Im Bundesdurchschnitt ist der Anteil der erfolgreichen Studierenden im gleichen Zeitraum um 5,1 Prozentpunkte auf 81 Prozent im Jahr 2016 gestiegen. Damit ordnet sich Hamburg im Bundesvergleich im Mittelfeld ein. Im Jahr 2014 lag Hamburg noch auf dem zweitletzten Platz. Einen negativen Einfluss auf die Studienerfolgsquote in Hamburg könnte die hohe Zahl an Fernfachhochschulen (HFH, Euro-FH) haben. Dieser Typ von Hochschulen weist generell einen sehr hohen Anteil an Abbrüchen auf.

### Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter und Förderung des lebenslangen Lernens (IP C3)

Die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung ist in Hamburg relativ hoch. Die Teilnahmequote der 25 bis 64-jährigen an Bildung und Weiterbildung<sup>69</sup> ist zwischen 2012 und 2017 um 1,2 Prozentpunkte gestiegen und beträgt 10,4 Prozent im Jahr 2017. Sie liegt genau 2 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (8,4 Prozent), der sich im gleichen Zeitraum nur um einen halben Prozentpunkt erhöht hat. Hamburg hat damit hinter Berlin die zweithöchste berufliche Weiterbildungsquote. Die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sind allgemein Spitzenreiter in diesem Bereich.<sup>70</sup>

Handlungsbedarf besteht laut OP bei dem Anteil der Beschäftigten mit niedrigem Bildungsstand. Tatsächlich liegt der entsprechende Wert für Hamburg im Jahr 2017 bei 15,7 Prozent und damit weiterhin über dem Bundesdurchschnitt von 13,5 Prozent. Der Abstand zum Bundesdurchschnitt hat sich in den letzten Jahren zudem erhöht. So lag Hamburg im Jahr 2012 mit einem Anteil von 15,2 nur 1,8 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt<sup>71</sup>. Auch sind Geringqualifizierte beim Zugang zu Weiterbildung benachteiligt. Im Jahr 2015 lag die Beteiligung von Geringqualifizierten an Weiterbildung in Hamburg beispielsweise bei unter 6 Prozent. Bundesweit waren es durchschnittlich 7,7 Prozent, wobei der Anteil der Geringqualifizierten an der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt 13,2 Prozent ausmachte.<sup>72</sup>

Für die Weiterbildungsbeteiligung nach Betriebsgröße zeigt sich zudem, dass insbesondere KMU in Deutschland weiterhin weniger in die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden investieren. Im Jahr 2016 bildeten nur 44 Prozent der Betriebe mit unter 10 Beschäftigten ihre Mitarbeitenden weiter. Bei Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von 500 oder mehr taten dies 98 Prozent.<sup>73</sup>



### Fazit zum Umsetzungsstand des Bildungsziels

Beide im NRP verankerte Bildungsindikatoren weisen einen positiven Trend seit 2012 auf. So wurde das Ziel hinsichtlich der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss bereits erreicht.

<sup>66</sup> Werte beziehen sich auf Studenten mit Ersteinschreibungsjahr 2004; vgl. Statistisches Bundesamt (2014): *Bildung und Kultur; Erfolgsquoten 2012*. Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2000 bis 2004.

<sup>67</sup> Werte beziehen sich auf Studenten mit Ersteinschreibungsjahr 2008; vgl. Statistisches Bundesamt (2018): *Bildung und Kultur; Erfolgsquoten 2016*. Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2004 bis 2008.

<sup>68</sup> Es ist zu beachten, dass zwischen den Einschreibungsjahren starke Unterschiede in den Erfolgsquoten bestehen und die Ergebnisse daher mit Vorsicht zu interpretieren sind.

<sup>69</sup> Gemessen wird hier die Teilnahme an Bildungs- und Weiterbildungsangeboten in den letzten 4 Wochen des Befragungszeitpunkts. Siehe Eurostat [trng\_lfse\_04].

<sup>70</sup> Eurostat (2019) *Participation rate in education and training (last 4 weeks) by NUTS 2 regions*. Verfügbar unter [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=trng\\_lfse\\_04&lang=en](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=trng_lfse_04&lang=en)

<sup>71</sup> Werte beziehen sich auf Eurostat [edat\_lfse\_04] und weichen daher leicht von den im ESF-OP genannten Werten für 2012 ab (HH: 15,1 Prozent, DE: 13,7 Prozent; Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder).

<sup>72</sup> Bertelsmann Stiftung (2018): *Deutscher Weiterbildungsatlas*. Verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/deutscher-weiterbildungsatlas-2/>

<sup>73</sup> IAB (2018): *Betriebliche Berufsausbildung und Weiterbildung in Deutschland*. Verfügbar unter: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a2\\_iab-expertise\\_2018.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a2_iab-expertise_2018.pdf)

Das Ziel, bis 2020 den Anteil der frühen Schulabgänger unter 10 Prozent zu senken, ist dagegen trotz der positiven Entwicklung noch nicht erreicht.

Allgemein hat sich die Situation in Hamburg im Bereich der Aus- und Weiterbildung im untersuchten Zeitraum tendenziell positiv entwickelt. So kann Hamburg nicht nur einen gesunkenen Anteil an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss verzeichnen, sondern auch eine Erhöhung der Erfolgsquote bei den Studierenden. In beiden Fällen hat sich Hamburg im Bundesvergleich verbessert. Auch hinsichtlich der Weiterbildung schneidet Hamburg sehr gut ab und verfügt hinter Berlin über die zweithöchste Weiterbildungsquote im Bundesvergleich.

Darüber hinaus zeichnet sich auch für die Betreuung von unter 3-Jährigen ein durchweg positives Bild für Hamburg ab. So ist nicht nur die Betreuungsquote seit 2012 gestiegen. Auch im Bundesvergleich schneidet Hamburg überdurchschnittlich gut ab in der Erreichung von unter 3-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund.

Handlungsbedarf bleibt allerdings insbesondere in Bezug auf Geringqualifizierte bestehen. Deren Anteil an den Erwerbstätigen ist in Hamburg im untersuchten Zeitraum gestiegen und liegt weiterhin über dem Bundesdurchschnitt. Zudem ist der Zugang von Geringqualifizierten zu Weiterbildungsmaßnahmen in Hamburg unterdurchschnittlich ausgeprägt.

## 2.4 Zusammenfassende Bewertung

Themenübergreifend lassen sich in Hamburg seit Erstellung des ESF-OP einige positive sozioökonomische Grundentwicklungen festhalten:



- ▶ Im Beschäftigungs- und Arbeitsmarktbereich ist die Erwerbstätigenquote weiter gestiegen, sowohl insgesamt als auch bei Älteren und Frauen.
- ▶ Im Eingliederungsbereich ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Referenzjahr 2008 um fast ein Viertel gesunken.
- ▶ Im Bildungsbereich ist der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss seit 2012 erheblich gestiegen, Hamburg hat zudem die zweithöchste Weiterbildungsquote im Bundesvergleich.

Tatsächlich sind fast alle Zielwerte, die im NRP zu den Kernzielen der Europa 2020-Strategie formuliert wurden, in Hamburg bereits jetzt (über)erfüllt. Es gibt lediglich zwei Ausnahmen: Der Anteil an frühen Schulabgängern liegt noch immer über dem NRP-Zielwert von unter 10 Prozent; zudem ist die Armutsgefährdungsquote nicht wie erhofft gesunken, sondern deutlich gestiegen.

Auffallend ist zudem, dass spezifische Bevölkerungsgruppen nicht von den oben genannten positiven Grundentwicklungen profitieren und stattdessen weiterhin hohen oder im Vergleich zu 2012 sogar erhöhten Unterstützungsbedarf bei der Integration in den Arbeitsmarkt, in das Bildungssystem und/oder in das Regelsystem aufweisen. Dazu zählen insbesondere

- ▶ Jugendliche,
- ▶ Frauen auf dem Arbeitsmarkt,
- ▶ Personen mit Migrationshintergrund,
- ▶ Geflüchtete,
- ▶ Sinti und Roma sowie
- ▶ Geringqualifizierte.

Die Unterstützung dieser benachteiligten Bevölkerungsgruppen mithilfe passgenauer und auf den Kontext abgestimmter, zielgruppenspezifischer Maßnahmen ist daher wichtiger denn je. Dies gilt für alle Prioritätsachsen.

### 3. UNTERSUCHUNGSASPEKT 2: BESCHREIBUNG UND EINORDNUNG DER ENTWICKLUNG FACHPOLITISCHER STRATEGIEN

Um das ESF-Programm bestmöglich in den fachpolitischen Kontext der Hansestadt Hamburg einzubetten, wurde in der Programmplanung ein politischer Bezugsrahmen für das ESF-OP<sup>74</sup> festgelegt. Dieser Bezugsrahmen enthält insgesamt 16 fachpolitische Strategien auf Ebene des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, welche gemeinsam mit anderen Fachbehörden ausgewählt und als relevant für die Umsetzung des ESF-Programms befunden wurden, da sich Bezugspunkte zwischen diesen Strategien zum ESF-Programm in Hamburg herstellen lassen.

Diese 16 fachpolitischen Strategien sowie das Hamburger W.I.R.-Programm, das nach Erstellung des ESF-OP entstanden ist, wurden in der Programmevaluation 2016/2017<sup>75</sup> ausführlich beschrieben und hinsichtlich ihrer Bedeutung für den ESF bewertet. Zusammenfassend befand die Evaluation, dass sich der Auswahlprozess zu ESF-relevanten Strategien während der OP-Erstellung durchaus bewährt hatte: Ein Großteil der im fachpolitischen Bezugsrahmen genannten Strategien waren fast vier Jahre nach Erstellung des OP weiterhin von hoher *strategischer* Bedeutung für den ESF und umgekehrt. Inhaltliche Anknüpfungspunkte zwischen den Zielen dieser Strategien und des ESF-OP waren teilweise sehr deutlich ausgeprägt und in einigen Strategien auch konkretisiert und adressiert. Dabei handelte es sich meist um eine **konzeptionelle Ausarbeitung** der Bezugspunkte zwischen Strategie und ESF-Projekten. Teilweise handelt es sich allerdings auch um eine konkrete **operative Ausgestaltung** der Umsetzung (beispielsweise durch eine konkrete Zusammenarbeit zwischen Projektträger und Strategiepartner) und / oder um eine **Kofinanzierung** relevanter ESF-Projekte durch die Strategiepartner. Zu den Strategien mit hoher strategischer Kohärenz zum ESF und hoher operativer Bedeutung für den ESF zählen laut Programmevaluation 2016/2017 insbesondere die folgenden zehn Strategien:

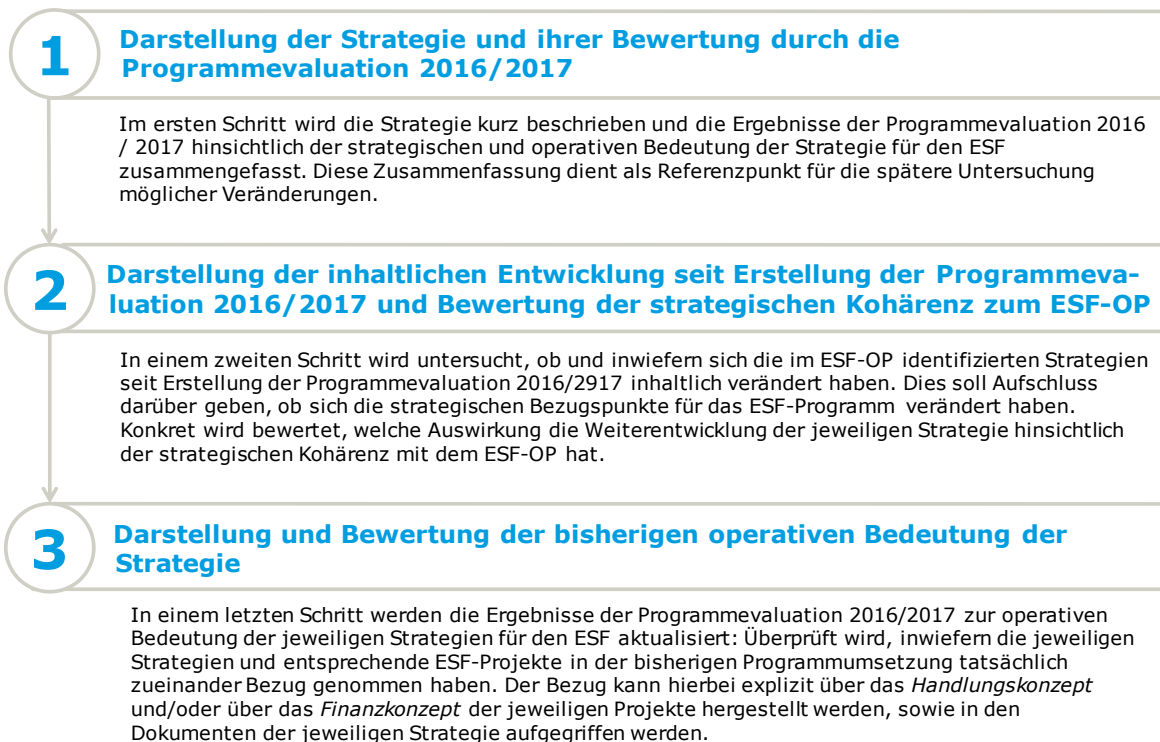
1. Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration (BASFI)
2. Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung
3. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg
4. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
5. Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
6. Hamburger Beitrag zur Strategie für die Entwicklung des Ostseeraums
7. Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
8. Leitlinien des Justizvollzuges für die berufsbezogene Förderung von Strafgefangenen
9. Globalrichtlinie Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe
10. W.I.R.-Programm

Gleichzeitig wurde ersichtlich, dass die sechs übrigen Strategien nur eine niedrige strategische und / oder operative Bedeutung in der bisherigen Umsetzung des ESF aufweisen. Anknüpfungspunkte zwischen ESF-Projekten und Strategie werden nicht explizit konkretisiert; ESF-Projekte operationalisieren allenfalls *implizit* die Ziele der Strategie.

Dieses Kapitel baut auf den Erkenntnissen der Programmevaluation 2016/2017 auf. Dabei wird hauptsächlich auf jene Strategien eingegangen, bei denen sich seit der Erstellung der Programmevaluation 2016/2017 inhaltliche und / oder konzeptionelle Veränderungen ergeben haben, und bewertet, was diese Veränderungen für die Förderung des ESF bedeuten. Auf Grundlage dieser Selektionskriterien und in enger Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde wurden daher insgesamt fünf Strategien als besonders relevant für diese Untersuchung identifiziert (Strategien 1, 3, 4, 7 und 10 der Liste). Diese fünf Strategien werden entlang folgender Schritte untersucht:

<sup>74</sup> Siehe Kapitel 1.1.6 des Hamburger ESF-OP.

<sup>75</sup> Siehe Kapitel 3.



Hinzu kommt eine Strategie, die den fachpolitischen Bezugsrahmen um das Thema Integration der Roma ergänzt (siehe Kapitel 3.6): Der EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma. Dabei werden nach ähnlichem Muster des oben dargestellten Bewertungsrahmens der Inhalt bzw. die Ziele der Strategie beschrieben und deren strategische Kohärenz mit dem ESF bewertet. Zudem wird dargestellt, inwiefern bereits operative Bezugspunkte zwischen der Strategie und ESF-Projekten bestehen.

### 3.1 **Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg und BASFI**

#### **1 Darstellung der Strategie und ihrer Bewertung durch die Programmevaluation 2016/2017**

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), die Agentur für Arbeit Hamburg und das Jobcenter team.arbeit.hamburg beschlossen im Jahr 2012 das Gemeinsame Arbeitsmarktprogramm, das als strategischer Rahmen für die Arbeitsmarktpolitik fungieren sollte und das Ziel hatte, die Fachkräftesicherung sowie die Bekämpfung struktureller Arbeitslosigkeit in Hamburg mit vereinten Kräften zu adressieren. Das Gemeinsame Arbeitsmarktprogramm wurde im Jahr 2015 für die 21. Legislaturperiode bzw. den Zeitraum 2015-2020 weiterentwickelt (vgl. Drucksache 21/7483). In dieser Fortschreibung wurden insgesamt acht Handlungsschwerpunkte definiert, anhand derer die Zusammenarbeit von Arbeitsagentur, Jobcenter und Stadt weiter konkretisiert wurde. Die Handlungsschwerpunkte sind wie folgt:

- ▶ Weiterentwicklung und Sicherstellung guter Beratung und Vermittlung durch die Agentur für Arbeit Hamburg und das Jobcenter team.arbeit.hamburg.
- ▶ (Weiter-)Entwicklung bedarfsgerechter Qualifizierung und Angebote insbesondere für gering qualifizierte Beschäftigte und Langzeitarbeitslose.
- ▶ Initiierung und Weiterentwicklung von Instrumenten zur Fachkräftesicherung.
- ▶ Integration Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit durch konkrete Maßnahmen.
- ▶ Aufbau geeigneter Strukturen zur Ausbildung und Arbeitsmarktzugang für Zugewanderte.
- ▶ Gezielte Förderung von Frauen und Familien.
- ▶ Entwicklung eines gemeinschaftlichen und umfassenden Ansatzes zum sozialen Arbeitsmarkt.
- ▶ Verstärkung und Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich des § 16 a SGB II.

## 2 Darstellung der inhaltlichen Entwicklung seit Erstellung der Programmevaluation 2016/2017 und Bewertung der strategischen Kohärenz zum ESF-OP

### *Beschreibung der inhaltlichen Entwicklungen*

Seit seiner Fortschreibung im Jahr 2015 hat sich das Gemeinsame Arbeitsmarktprogramm inhaltlich nicht verändert. Die Ziele und Handlungsschwerpunkte wurden als strategischer Rahmen für die Arbeitsmarktpolitik der 21. Legislaturperiode formuliert und haben demnach noch bis zum Jahr 2020 Bestand.

### *Bewertung der strategischen Kohärenz mit dem ESF*

Angesichts der Tatsache, dass sich an der inhaltlichen Ausrichtung des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms nichts geändert hat, bleibt auch die strategische Kohärenz mit dem ESF unverändert hoch: Inhaltliche Bezugspunkte und Synergiepotentiale bestehen mit zahlreichen Spezifischen Zielen des ESF-OP, insbesondere aber hinsichtlich der Prioritätsachse A: Der Handlungsschwerpunkt „Gezielte Förderung von Frauen und Familien“ hat einen direkten Bezug zum Spezifischen Ziel A4-1 („Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung“), der Schwerpunkt „Integration Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit“ korrespondiert stark mit dem Spezifischen Ziel A2-1 („Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung“). Starke inhaltliche Anknüpfungspunkte lassen sich jedoch auch zu Prioritätsachse B ziehen: Die Handlungsschwerpunkte des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms zu Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten stimmen in ihrer strategischen Ausrichtung insbesondere mit dem Spezifischen Ziel B1-1 („Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen“) überein.

## 3 Darstellung und Bewertung der bisherigen operativen Bedeutung der Strategie

### *Beschreibung des operativen Bezugs*

Der ESF wird in der Drucksache 21/7483 als integraler Bestandteil des Finanzrahmens des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms aufgeführt. Die Rolle des ESF ist dabei die Entwicklung neuer Instrumente und Maßnahmen – ESF-Projekte sollen das Portfolio der Hamburger Arbeitsmarktpolitik explizit an den Stellen ergänzen, die durch gesetzlich festgelegte Finanzmittel des Bundes nicht bedient werden können. Entsprechend dieser Rolle und der oben beschriebenen, vielseitigen inhaltlichen Anknüpfungspunkte wird im Arbeitsmarktprogramm in den meisten Handlungsschwerpunkten (fünf von acht) ein konkreter Bezug zu über 20 ESF-Projekten hergestellt. Viele Projekte sind dem Handlungsfeld „Sicherung des Fachkräftebedarfs“ sowie „Gezielte Förderung von Frauen und Familien“ zugeordnet, einige dem Schwerpunkt „Ausbildung und Arbeitsmarktzugang für Zugewanderte“. Viele der im Arbeitsmarktprogramm genannten ESF-Projekte sind dem Spezifischen Ziel B1-1 („Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen“) zugeordnet, aber auch den Spezifischen Zielen unter Investitionspriorität A4 („Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen [...]“).

Bis auf zwei Ausnahmen<sup>76</sup> konkretisieren die ESF-Projekte selbst indes nicht, inwiefern sie einen Beitrag zu den Zielen des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms leisten – weder in den Vorhabenbeschreibungen noch in den Sachberichten.

### *Bewertung des operativen Bezugs*

Die ESF-Projekte nehmen also weiterhin eine integrale Rolle in der Verwirklichung der Ziele des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms ein. Die operativen Bezüge sind implizit (Maßnahmen zahlen auf die Zielsetzungen des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms ein) sowie explizit (das Arbeitsmarktprogramm nimmt Bezug zu über 20 ESF-Projekten) sehr hoch. Entsprechende ESF-Projekte ergänzen also das Leistungsportfolio der zentralen Akteure der Hamburger Arbeits-

<sup>76</sup> Weiterbildungsbonus; Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit.

marktpolitik, indem sie Bereiche adressieren, die (noch) nicht durch das Regelsystem bedient werden.

### 3.2 Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg

#### 1 Darstellung der Strategie und ihrer Bewertung durch die Programmevaluation 2016/2017

Die Jugendberufsagentur (JBA) Hamburg ist eine Einrichtung, in der die Unterstützungsleistungen verschiedener Institutionen gebündelt werden, um für Jugendliche und junge Erwachsene ein ganzheitliches und abgestimmtes Informations-, Beratungs-, Förder- und Begleitangebot für den Einstieg in das Berufsleben zu gewährleisten. So finden sich nicht nur die Agentur für Arbeit und das Jobcenter team.arbeit.hamburg, sondern auch Beratungseinrichtungen der Behörde für Schule und Berufsbildung und Dienststellen der Bezirke unter dem Dach der JBA wieder. Unterstützungsleistungen decken Themen rund um Ausbildung, Studium und Berufseinstieg sowie zur Bewältigung persönlicher oder familiärer Probleme ab, die den Weg ins Berufsleben beeinträchtigen. Seit 2012 wurden insgesamt sieben JBA in den Hamburger Bezirken eingerichtet.

Die Bedeutung der JBA für den ESF wurde durch die Programmevaluation 2016/2017 sowohl in strategischer als auch in operativer Hinsicht als hoch eingeschätzt. So bestehen in strategischer Hinsicht Anknüpfungspunkte zum Spezifischen Ziel A2-1 („Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung“). In operativer Hinsicht sind Bezüge zwischen der JBA und relevanten ESF-Projekten stark konkretisiert.

#### 2 Darstellung der inhaltlichen Entwicklung seit Erstellung der Programmevaluation 2016/2017 und Bewertung der strategischen Kohärenz zum ESF-OP

##### *Beschreibung der inhaltlichen Entwicklungen*

Die inhaltliche, strategische Ausrichtung der JBA hat sich seit ihrer Einrichtung im Jahr 2012 nicht wesentlich geändert. Es gelten weiterhin die in Drucksache 20/4195 beschriebenen strategischen Ziele, d.h. eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um Ausbildung, Arbeitsmarkteinstieg und Studium sowie zur Bewältigung persönlicher oder familiärer Probleme zu sein, und durch eine kontinuierliche Verzahnung sicherzustellen, dass unter 25-Jährigen mit ihren unterschiedlichen Fragen, Anliegen und Unterstützungsbedarfen aus einer Hand geholfen werden kann. Tatsächlich attestiert eine im Jahr 2018 durchgeführte Evaluation<sup>77</sup> der JBA, dass sie die selbstgesteckten Ziele bisher gut erreicht – sie nehme aufgrund der flächendeckenden Umsetzung und der Ausgestaltung der rechtskreisübergreifenden Kooperation bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ein<sup>78</sup>. Gleichzeitig formulierten die Evaluatoren Empfehlungen zur Weiterentwicklung der JBA, die jedoch allesamt operativer Natur sind und weniger inhaltliche bzw. konzeptionelle Änderungen beinhalten.

##### *Bewertung der strategischen Kohärenz mit dem ESF*

Somit ist festzuhalten, dass die strategische Kohärenz mit dem ESF als unverändert hoch zu bewerten ist: Direkte inhaltliche Übereinstimmungen bestehen vor allem mit dem Spezifischen Ziel A2-1, das ebenso wie die JBA darauf abzielt, die Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung zu verbessern.

#### 3 Darstellung und Bewertung der bisherigen operativen Bedeutung der Strategie

##### *Beschreibung des operativen Bezugs*

Den Ergebnissen der Evaluation nach ist es der JBA in den sechs Jahren seit Bestehen unter anderem gelungen, durch den Aufbau einer kohärenten Fördersystematik und einer engen Zusammenarbeit über alle Rechtskreise hinweg Förderlücken in den Regelsystemen zu schließen und Doppelungen zwischen Unterstützungsangeboten unterschiedlicher Beratungsinstanzen zu be-

<sup>77</sup> Kienbaum & Interval (2018): Abschlussbericht – Evaluation der Hamburger Jugendberufsagentur. Verfügbar unter: <https://www.jba-hamburg.de/ueber-uns/Evaluation-555> [Letzter Zugriff: 20.05.2019].

<sup>78</sup> Siehe auch Drucksache 21/15570



den. ESF-Projekten wird hierbei immer wieder eine wichtige, komplementäre Rolle zu den vom Regelsystem bereitgestellten und durch die JBA gebündelten Beratungsinstanzen zugewiesen. Beispielsweise wird in der Drucksache 20/15570 das ESF-Projekt „Jugend Aktiv Plus“ als eine der JBA vorgeschaltete Maßnahme erwähnt, da es ein flächendeckendes und sozialräumlich organisiertes Angebot für bisher schwer erreichbare junge Menschen geschaffen hat. Auch das im Jahr 2017 gestartete ESF-Projekt „Chancengenerator“ wurde genannt, das durch JBA mit konzipiert wurde, um jüngere Geflüchtete besser unterstützen zu können.

Gleichzeitig beinhaltet die Evaluation Empfehlungen zur Weiterentwicklung der JBA, die von den Partnern der JBA aufgegriffen wurden: In der von der Bürgerschaft veröffentlichten Drucksache 21/15570 formulieren die Partner verschiedene Vorhaben zur Weiterentwicklung der JBA, die bis 2020 durchgeführt werden sollen. Diese Vorhaben beinhalten unter anderem den Ausbau der Koordinations- und Netzwerktätigkeiten der JBA. Dazu zählen die Koordinierung der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen zur Berufsorientierung sowie der Aufbau eines rechtskreisübergreifenden Datenmanagements und Controllings. Beispielsweise sollen die Verbleibe aus den ESF-geförderten Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung AvDual und AvM-Dual ab dem Schuljahr 2018/19 einheitlich in der Netzwerkstelle der JBA verarbeitet werden.

Die oben beschriebene komplementäre Rolle der ESF-Projekte wird auch von insgesamt 14 bisher geförderten ESF-Projekten<sup>79</sup> in den Sachberichten selbst bestätigt und unterstrichen. Einige führen an die Unterstützungsleistungen der JBA heran, andere Projekte ergänzen das Portfolio der JBA. Die JBA leistet hierbei wichtige Verweisberatung.

#### *Bewertung des operativen Bezugs*

Die operativen Bezüge zwischen der JBA und einigen ESF-Projekten ist also weiterhin sehr hoch und wird nach Einschätzung der Evaluation weiter steigen: Die ESF-Projekte übernehmen eine wichtige komplementäre Funktion für die JBA und deren Unterstützungsleistungen, die JBA wiederum fungiert als wichtiger Netzwerkknotenpunkt für die ESF-Projekte: Sie verweist nicht nur auf relevante ESF-Projekte, sondern leistet auch Koordinierungsarbeit auf struktureller Ebene, beispielsweise hinsichtlich des Datenmanagements. Letzteres wird in Zukunft zunehmen, und damit auch die Verknüpfung zwischen ESF-Projekten und der JBA.

### 3.3 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

#### 1 Darstellung der Strategie und ihrer Bewertung durch die Programmevaluation 2016/2017

Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm 2013 – 2015 enthielt die Grundsätze und Leitlinien der Gleichstellungspolitik des Hamburger Senats und die daran ansetzenden Konsequenzen für die grundlegende Ausrichtung der gleichstellungspolitischen Instrumente. Es zielte darauf ab, Gleichstellung von Männern und Frauen zu einem gesellschaftlichen Reformprojekt zu machen und flächendeckend eine gerechte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Hierzu wurden neun prioritäre Handlungsbereiche<sup>80</sup> definiert, die Themen von Ausbildung und Studium über Erwerb und berufliche Entwicklung bis hin zu Gesundheit und Umwelt abdecken und die mit konkreten Zielen und insgesamt 162 Maßnahmen hinterlegt sind.

Die **strategische Kohärenz** dieses Rahmenprogramms mit dem ESF schätzte die Programmevaluation 2016/2017 als hoch ein. Tatsächlich gibt es starke inhaltliche Übereinstimmungen zwischen dem Handlungsfeld „Erwerb und berufliche Entwicklung, Familie, Zeitverwendung und Allgemeine Weiterbildung“ des Rahmenprogramms und den Spezifischen Zielen A4-1 („Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung“) und A4-2 („Verbesserung der Gleichstellung von Frau-

<sup>79</sup> GATE Bergedorf & Harburg, Talents Hamburg – Ausbildungscoaching (und Folgeprojekt), Ausbildungscoaching PlusPunkt (und Folgeprojekt), Dein Weg - Bewerbungs- und Ausbildungscoaching, come in - der Weg in deine Zukunft (und Folgeprojekt), home support - Unterstützung für Dein Zuhause, JUGEND AKTIV Plus (und Folgeprojekt), Servicecenter Teilzeitausbildung (und Folgeprojekt), Ausbildungserfolg in der Pflege verbessern,

<sup>80</sup> Die Handlungsbereiche sind wie folgt: (1) Kindheit und Jugend, (2) Ausbildung und Studium, (3) Erwerb und berufliche Entwicklung, Familie, Zeitverwendung und Allgemeine Weiterbildung, (4) Alter, (5) Gesundheit und Umwelt, (6) Mitentscheiden und -gestalten in Gesellschaft und Staat, (7) Institutionen, Stadtentwicklung, Infrastruktur und Kultur, (8) Schutz durch den Staat sowie (9) Wertschätzung und Anerkennung durch Wahrnehmung und Öffentlichkeit.

en auf dem Arbeitsmarkt“). Auch die **operative Bedeutung** des ESF für das Rahmenprogramm (und umgekehrt) wurde als hoch bewertet – so wurde im Rahmenprogramm 2013-2015 betont, dass für die gleichstellungspolitischen Ziele des Rahmenprogramms in der Prioritätsachse A bereits eine „Mittelbindung in Höhe von 5 Prozent der zu erwartenden ESF-Mittel“ erfolgt ist.

2

**Darstellung der inhaltlichen Entwicklung seit Erstellung der Programmevaluation 2016/2017 und Bewertung der strategischen Kohärenz zum ESF-OP**

*Beschreibung der inhaltlichen Entwicklungen*

Das oben beschriebene Rahmenprogramm ist Ende 2015 ausgelaufen, wurde jedoch auf Grundlage einer Evaluation, die dem Senat durch die Drucksache 21/6704 dargelegt wurde, sowie themengebundener Workshops und Fachveranstaltungen weiterentwickelt. Die Fortschreibung des Rahmenprogramms für den Zeitraum 2017-2019 wurde letztendlich Anfang 2017 vom Hamburger Senat verabschiedet. Dabei wurden sowohl die Handlungsbereiche als auch der Maßnahmenkatalog im Vergleich zum Rahmenprogramm 2013-2015 modifiziert und ergänzt: Maßnahmen werden nun „Herausforderungen“ zugeordnet, die wiederum an den Lebensverlaufphasen (insgesamt 4 Herausforderungsbereiche) und an den „lebensweltlichen Rahmenbedingungen“ (insgesamt 8 Herausforderungsbereiche) ausgerichtet sind (siehe Tabelle 4).

**Tabelle 4: Herausforderungsbereiche des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms**

<b>Lebensverlaufphasen</b>	<b>Lebensweltliche Rahmenbedingungen</b>
(1) Kindheit, Jugend, Schule und Ausbildung im institutionellen Kontext, (2) Übergang Schule – Beruf: Berufsorientierung und Ausbildung, Eintritt in den Arbeitsmarkt, (3) Erwerbsleben; abhängige Erwerbsarbeit und (4) Nacherwerbsphase.	(1) Gesundheit, (2) Umwelt, (3) Stadtentwicklung und Wohnen, (4) Verkehrsinfrastruktur und Mobilität, (5) Soziale Infrastrukturbereiche, (6) Gemeinsame Gestaltung von Staat und Gesellschaft, (7) Hilfe durch den Staat und (8) Wertschätzung und Anerkennung.

Quelle: GPR 2017 – 2019; Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

*Bewertung der strategischen Kohärenz mit dem ESF*

Trotz der inhaltlichen Modifizierung und teilweise Umstrukturierung des Rahmenprogramms ist die strategische Kohärenz des Rahmenprogramms mit dem ESF unverändert hoch: So greift die Investitionspriorität A4 („Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für die gleiche Arbeit“) weiterhin explizit die gleichstellungspolitischen Herausforderungen auf, die im Bereich „Erwerbsleben; abhängige Erwerbsarbeit“ aufgeführt sind. Tatsächlich hat die strategische Bedeutung des ESF für das Rahmenprogramm in eben diesem Herausforderungsbereich sogar noch zugenommen. Denn als explizite Zielstellung wird hier nun die „Karriereentwicklung“ von Frauen aufgeführt, welches deckungsgleich ist mit dem Spezifischen Ziel A4-2, die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Neben der gezielten Förderung ist die Gleichstellung von Frauen und Männern zudem ein Querschnittsziel des ESF, welches bereits in der Projektauswahl als Selektionskriterium berücksichtigt wird (vgl. hierzu auch Kapitel 6) und damit – zumindest implizit – auf das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm einzahlt.



### 3 Darstellung und Bewertung der bisherigen operativen Bedeutung der Strategie

#### *Beschreibung des operativen Bezugs*

Der ESF ist explizit als Instrument zur Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms in der Fortschreibung des Rahmenprogramms aufgeführt. So seien mithilfe der Nutzung der ESF-Mittel „nachhaltige Einstiege für weitere Strukturveränderungen erreicht worden, [...] welche weiterentwickelt werden [sollen]“<sup>81</sup>. Dabei nimmt das Rahmenprogramm explizit Bezug zu den neun unter Investitionspriorität A4 zugeordneten ESF-Projekten, die bisher innerhalb der Förderperiode 2014-2020 gefördert worden sind. Aber auch das ESF-Projekt „Servicecenter Teilleistungs- und Weiterbildung“, das dem Spezifischen Ziel A1-1 („Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen“) zugeordnet ist, wird angesichts der Förderung insbesondere von (Allein-)Erziehenden im SGB-II-Leistungsbezug gewürdigt.

#### *Bewertung des operativen Bezugs*

Die operative Bedeutung des ESF für das Rahmenprogramm ist also sehr hoch: Wie im Rahmenprogramm selbst festgehalten ist, leisten die Projekte des ESF insbesondere unter Investitionspriorität A4 einen entscheidenden Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern rund um den Arbeitsmarkt und damit zur Umsetzung der Ziele des Rahmenprogramms insbesondere im Herausforderungsbereich „Erwerbsleben; abhängige Erwerbsarbeit“.

## 3.4 Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

### 1 Darstellung der Strategie und ihrer Bewertung durch die Programmevaluation 2016/2017

Der Landesaktionsplan ist seit 2012 das zentrale Instrument des Senats, um konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu dokumentieren. Es beinhaltet einen Katalog von rund 180 Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern, die der Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in Hamburg dienen. Bis zur Erstellung der Programmevaluation 2016/2017 waren diese Maßnahmen insgesamt zehn Handlungsfeldern zugeordnet: Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung, Gesundheit, Frauen mit Behinderungen, Zugang zu Informationen, Bewusstseinsbildung, Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport und Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.

Die Bedeutung des Landesaktionsplans für den ESF wurde durch die Programmevaluation 2016/2017 sowohl in strategischer als auch in operativer Hinsicht als hoch eingeschätzt: In **strategischer Hinsicht** zeigten sich aufgrund der Zielgruppenspezifika wichtige Anknüpfungspunkte mit dem Spezifischen Ziel B3-1 („Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt“). Diese wurden auf **operativer Ebene** tatsächlich adressiert. Vier ESF-Projekte bezogen sich direkt auf den Landesaktionsplan und umgekehrt, wobei der Beitrag der ESF-Projekte zum Landesaktionsplan konkretisiert wurde.

### 2 Darstellung der inhaltlichen Entwicklung seit Erstellung der Programmevaluation 2016/2017 und Bewertung der strategischen Kohärenz zum ESF-OP

#### *Beschreibung der inhaltlichen Entwicklungen*

Der Landesaktionsplan beschreibt einen auf Dauer angelegten Prozess und wird laufend weiterentwickelt. Nach 2012 und 2015 wurde im März 2019 zum dritten Mal in Form eines Berichts dokumentiert, was in Hamburg für die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen erreicht wurde und wie der Landesaktionsplan weiterentwickelt wird<sup>82</sup>. Diesem Bericht zufolge be-

<sup>81</sup> GPR 2016-2017, S.25. Verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/10065678/2017-12-12-bwfg-gleichstellungspolitisch-rahmenprogramm-wird-fortgeschrieben/>

<sup>82</sup> Der Bericht ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.hamburg.de/contentblob/12372580/631a59479c9fa16ff2ac26f2417007a3/data/senatsbericht-un-brk.pdf>

schränkt sich die Weiterentwicklung hauptsächlich auf konkrete Maßnahmen auf operativer Ebene. Auf strategischer, inhaltlicher Ebene wurde der Landesaktionsplan lediglich um ein neues Handlungsfeld ergänzt: Hinzu kam der Bereich „Persönlichkeits- und Schutzrechte“.

#### *Bewertung der strategischen Kohärenz mit dem ESF*

Da sich der Landesaktionsplan auf inhaltlicher, strategischer Ebene nur marginal verändert bzw. lediglich durch die Ergänzung des Handlungsfelds „Persönlichkeits- und Schutzrechte“ weiterentwickelt hat, hat sich auch die strategische Bedeutung des ESF für den Landesaktionsplan nicht verändert: Inhaltliche Übereinstimmungen bestehen insbesondere mit dem Spezifischen Ziel B3-1 („Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt“).

### **3 Darstellung und Bewertung der bisherigen operativen Bedeutung der Strategie**

#### *Beschreibung des operativen Bezugs*

Auch in dem 2019 veröffentlichten Bericht des Senats „zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans“ werden konkrete Bezüge zwischen den Zielen des Landesaktionsplans und insgesamt vier laufenden ESF-Projekten hergestellt. So werden innerhalb des Handlungsfelds „Arbeit und Beschäftigung“ die ESF-Projekte „Aktionsbündnis Inklusive Arbeit“ (gefördert seit 2014 unter dem Spezifischen Ziel B3-1<sup>83</sup>) und „Catch-Up - Psychologische Unterstützung“ (gefördert seit 2017 unter dem Spezifischen Ziel A2-1) als zentrale Maßnahmen genannt, um die Interessenvertretung und Selbstbestimmung von schwerbehinderten Menschen zu fördern.

Den Übergang ins Berufsleben für Menschen mit Behinderung zu erleichtern, ist ein weiteres Ziel des Landesaktionsplans (Handlungsfeld „Bildung“). Auch hier werden als alleinige zentrale Maßnahmen zwei ESF-Projekte aufgeführt:

- ▶ Das zwischen 2014 und 2016 geförderte ESF-Projekt „dual & inklusiv: Berufliche Bildung in Hamburg“, über das Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Stadtteilschulen mit Unterstützung von Inklusions- bzw. Übergangsbeauftragten betriebliche Erfahrungen sammeln konnten und
- ▶ das 2017 gestartete ESF-Projekt „Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten dual & inklusiv (AvM d&i)“, das speziell die Zielgruppe von zugewanderten Menschen mit einer Behinderung adressiert.

Der Bericht des Landesaktionsplans betont hierbei insbesondere die strukturbildende Netzwerkkomponente des Projekts „AvM d&i“, die „schulische und außerschulische Ressourcen zusammenführen und vernetzen soll“. So sind regelmäßige Kooperationen mit der Behörde für Schule und Berufsbildung, der BASFI und innerhalb der Jugendberufsagenturen mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie den Bezirken entstanden, beispielsweise im Rahmen des Beirats des Projekts.

#### *Bewertung des operativen Bezugs*

Die hohe strategische Kohärenz des Landesaktionsplans mit dem ESF spiegelt sich also auch auf operativer Ebene wider: Insgesamt fünf ESF-Projekte, die in der Förderperiode 2014 – 2020 gefördert worden sind, werden als zentrale Maßnahmen für die Umsetzung des Landesaktionsplans beschrieben und gewürdigt. Bezüge werden dabei nicht nur zu Projekten unter dem Spezifischen Ziel B3-1 („Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt“), das die stärksten *inhaltlichen* Anknüpfungspunkte zum Landesaktionsplan hat, hergestellt. Auch Projekte der Spezifischen Zielen A2-1 („Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung“) und C1-1 („Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf“) werden genannt. Dies zeigt, dass der ESF Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Zielbereichen des ESF-OP als explizite Zielgruppe aufgreift.

<sup>83</sup> „Aktionsbündnis Inklusive Arbeit“ wurde zwischen 2014 und 2016 gefördert und ab 2017 unter gleicher Projektbezeichnung weitergeführt.

### 3.5 W.I.R.-Programm

#### 1 Darstellung der Strategie und ihrer Bewertung durch die Programmevaluation 2016/2017

Das Hamburger W.I.R.-Programm - work & integration for refugees<sup>84</sup> wurde im Jahr 2015 und daher nach Erstellung des ESF-OP eingerichtet. Es ergänzt den fachpolitischen Bezugsrahmen um das Thema Geflüchtete: Übergeordnetes Ziel des Programms ist die schnelle Integration von Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive und mit (non-)formalen Kompetenzen in den Arbeitsmarkt. Eine hierfür eigens eingerichtete Anlaufstelle, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BASFI, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg unter einem Dach vereint, bietet Beratungs- und Vermittlungsangebote sowie Integrationsleistungen in Kooperation mit den berufsorientierenden Hamburger Trägern, der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Kammern und Verbänden der Wirtschaft an.

Die Programmevaluation 2016/2017 befand, dass die **strategische Bedeutung** des Programms W.I.R. für den ESF aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung hoch sei: Inhaltliche Bezugspunkte können nicht nur mit dem Spezifischen Ziel B1-1, das die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen wie Geflüchteten unterstützt, hergestellt werden, sondern auch mit den Spezifischen Zielen A1-1 („Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen“), A1-2 („Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität“) und C3-1 („Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter“).

Und auch die **operative Bedeutung** des W.I.R. Programms für den ESF wurde durch die Programmevaluation 2016/2017 aus zwei Gründen als hoch eingestuft:

- Konkrete Bezugspunkte des W.I.R.-Programms sind zu insgesamt neun ESF-Projekten im Förderzeitraum 2014-2020 adressiert bzw. konkretisiert worden.
- In der Beschlusslage des ESF-Behördenausschusses für das Wettbewerbsverfahren 2016 wurde zudem vereinbart, dass neue ESF-Maßnahmen prioritär für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt bewilligt werden sollen.

#### 2 Darstellung der inhaltlichen Entwicklung seit Erstellung der Programmevaluation 2016/2017 und Bewertung der strategischen Kohärenz zum ESF-OP

##### *Beschreibung der inhaltlichen Entwicklungen*

Das W.I.R.-Programm hat sich seit Erstellung der Programmevaluation 2016/2017 in seiner inhaltlichen Ausrichtung nicht verändert. Erwähnenswert sind jedoch die Erfolge auf operativer Ebene, die sich insbesondere in den vergangenen zwei Jahren eingestellt haben. So konnten 42 Prozent der teilnehmenden Geflüchteten in ein Beschäftigungsverhältnis gebracht werden, zwei Drittel davon in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis<sup>85</sup>.

##### *Bewertung der strategischen Kohärenz mit dem ESF*

Die strategische Kohärenz mit dem ESF hat sich seit der letzten Programmevaluation also nicht geändert. Inhaltliche Anknüpfungspunkte lassen sich weiterhin insbesondere mit dem Spezifischen Ziel B1-1 herstellen, das die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen wie Geflüchteten forciert. Aber auch die auf Qualifizierung und Weiterbildung ausgerichteten Ziele wie A1-1 („Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen“), A1-2 („Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität“) und C3-1 („Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter“) stellen inhaltliche

<sup>84</sup> Konzipiert wurde das Programm von der BASFI, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg in Kooperation mit den Kammern, dem Unternehmensverband Nord, Bildungsträgern und Trägern der Flüchtlingshilfe. Vgl. Drucksache 21/5832.

<sup>85</sup> Vgl. Drucksache 21/11934.

Übereinstimmungen her mit dem W.I.R.-Programm und dessen Ziel, die mitgebrachten Kompetenzen der Geflüchteten systematisch zu analysieren und zu erfassen.

### 3 Darstellung und Bewertung der bisherigen operativen Bedeutung der Strategie

#### *Beschreibung des operativen Bezugs*

Konkrete Bezugspunkte zwischen dem W.I.R.-Programm und ESF-Projekten wurden bereits im Jahr 2016 vom Hamburger Senat benannt – Kooperationen bestehen zu den ESF-Projekten „Chancen am FLUCHTort Hamburg“ (unter dem Spezifischen Ziel B1-1) und „Make it in Hamburg!“ (A1-2) sowie zu dem Träger AQtivus, der das ESF-Projekt „Chancengenerator“ (A2-1) seit dem Jahr 2017 umsetzt.

Auch die drei genannten Projekte sowie das ab 2017 gestartete ESF-Projekt „Integration Geflüchteter in die Patientenversorgung“ berichten in ihren Sachberichten von einer Zusammenarbeit mit dem W.I.R.-Programm und konkretisieren diese wie folgt: Kooperation besteht in Form von fallbezogener, wechselseitiger Verweisberatung, sei es hinsichtlich der primären Zielgruppe der Geflüchteten oder hinsichtlich der Arbeitgeber, die durch das Servicecenter W.I.R. Interesse an der Einstellung von Geflüchteten bekundet haben. Punktuell besteht zudem ein fachlicher Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ESF-Projekte und des W.I.R.-Programms, beispielsweise im Rahmen der FLUCHTort-Netzwerk-Gremien.

Die ESF-Projekte komplementieren das Leistungsportfolio des W.I.R.-Programms dabei insofern, als sie spezielle Personengruppen unter den Geflüchteten adressieren (zum Beispiel „Chancengenerator“ junge Geflüchtete unter 25 Jahren) oder einen spezifischen Branchenfokus einnehmen (wie beispielsweise „Integration Geflüchteter in die Patientenversorgung“). Gleichzeitig berichtet FLUCHTort von punktuellen Überschneidungen zwischen den Unterstützungsleistungen des ESF-Projekts und des W.I.R.-Programms: so seien aufgrund der großen Schnittmenge hinsichtlich Zielgruppe und Auftrag eine teilweise Überschneidung von Beratungs- und Betreuungsleistungen für Geflüchtete zwischen den zwei Projekten nicht immer zu vermeiden.

#### *Bewertung des operativen Bezugs*

Aufgrund des exklusiven Zielgruppenfokus auf Geflüchtete schafft das W.I.R.-Programm Synergiepotentiale zu ESF-Projekten mit ähnlichem Zielgruppenschwerpunkt, welche tatsächlich ausgeschöpft werden: Es bestehen mehr oder minder starke Kooperationen zwischen dem W.I.R.-Programm und vier ESF-Projekten, die seit 2017 gefördert werden. Dabei scheinen sich die ESF-Projekte und das W.I.R.-Programm grundsätzlich gut zu komplementieren, wobei sich Überschneidungen scheinbar nicht immer ausschließen lassen.

## 3.6 Zusätzliche Strategie: EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020

### 1 Darstellung der Strategie und Bewertung der strategischen Kohärenz mit dem ESF-OP

#### *Beschreibung des Inhalts der Strategie*

Die Europäische Kommission hat 2011 einen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma angenommen, der die soziale und wirtschaftliche Lage der Roma zu verbessern und die Schere zwischen Roma und Nicht-Roma schließen soll. Der Rat der EU sieht hierfür vier Handlungsbereiche vor, die auf Ebene der Mitgliedsstaaten adressiert werden sollten:

- **Zugang zu guter Bildung**, wobei insbesondere die Beseitigung etwaiger schulischer Segregation, die Bekämpfung des Schulabbruchs und die Gewährleistung eines erfolgreichen Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben im Fokus stehen soll.

- **Zugang zur Beschäftigung**, und zwar insbesondere diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt und zu arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Programmen.
- **Zugang zur Gesundheitsfürsorge**, wobei vor allem eine gute Gesundheitsfürsorge, die auch Gesundheitsprävention und Gesundheitserziehung umfasst, forciert werden soll.
- **Zugang zu Wohnraum**, und zwar insbesondere Zugang zu Sozialwohnungen und notwendige Förderung des Abbaus der Segregation auf dem Wohnungsmarkt.<sup>86</sup>

Dieser EU-Rahmen wird in Deutschland durch spezifische Maßnahmen umgesetzt, die integriert und eingebettet sind in die bestehende Integrationspolitik. Die Maßnahmen werden sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und Kommunalebene initiiert und durchgeführt. Solch ein mehrdimensionaler Ansatz wurde erst kürzlich von der EU-Kommission begrüßt. Tatsächlich bekräftigte die EU-Kommission, dass dem politischen Engagement für die Integration der Roma und der „Durchführung [entsprechender Maßnahmen] auf lokaler Ebene die größte Bedeutung zukommt“<sup>87</sup>.

#### *Bewertung der strategischen Kohärenz mit dem ESF*

Die strategische Bedeutung des EU-Rahmens für den ESF ist aufgrund der arbeitsmarkt- und bildungspolitischen sowie der zielgruppenspezifischen Ausrichtung hoch. Inhaltliche Übereinstimmungen können nicht nur mit dem Spezifischen Ziel B1-1 hergestellt werden, das die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen wie Roma und Sinti unterstützt. Auch die Spezifischen Ziele

- A1-1 („Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen“)
- A1-2 („Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität“) und
- die Spezifischen Ziele der bildungsforcierten Prioritätsachse C („Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“)

bieten konkrete inhaltliche Anknüpfungspunkte zum Ziel des EU-Rahmens, den Zugang zu Beschäftigung und guter Bildung für Sinti und Roma zu verbessern. Die Bedeutung der lokalen und regionalen Durchführung entsprechender Maßnahmen, die von der Kommission hervorgehoben wurde, bestärkt dabei zusätzlich die strategische Relevanz des ESF-OP in Hamburg.

## **2 Darstellung und Bewertung der bisherigen operativen Bedeutung der Strategie**

#### *Beschreibung des operativen Bezugs*

Seit 2016 müssen die Mitgliedsstaaten der Kommission über ergriffene Integrationsmaßnahmen Bericht erstatten. So widmet sich der Bericht des BMI insbesondere solchen Maßnahmen, die sich ganz speziell auf die Integration der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie der Roma aus anderen EU-Mitgliedstaaten beziehen.<sup>88</sup> Unter diesen Maßnahmen werden auch fünf bisher geförderte ESF-Projekte der Hansestadt Hamburg genannt und als wichtiger Beitrag für die Verbesserung der Situation von Roma in Hamburg gewürdigt: Drei Projekte<sup>89</sup> sind dem Spezifischen Ziel B1-1 zugeordnet, zwei<sup>90</sup> dem Spezifischen Ziel A1-2.

Die genannten ESF-Projekte selbst nehmen zwar nicht explizit Bezug auf den EU-Rahmen – lediglich die Leistungsbeschreibung zum Projekt „Qualifizierung und Berufliche Einstiege für Sinti und Roma“ benennt diesen. Dennoch leisten sie aufgrund ihrer Zielstellung bzw. ihres Zielgruppenfokus auf Sinti und Roma einen unmittelbaren Beitrag zu den Kernzielen des EU-Rahmens.

<sup>86</sup> Siehe Amtsblatt der Europäischen Union, C 258/6, 2. September 2011.

<sup>87</sup> Siehe COM(2016) 424 final

<sup>88</sup> BMI (2017): EU-Roma-Strategie - Fortschrittsbericht Deutschlands 2016. Verfügbar unter:

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/umsetzung-2016-strategie-integration-roma.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/umsetzung-2016-strategie-integration-roma.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

<sup>89</sup> SOS – Südosteuropa Servicestelle sowie Qualifizierung und Berufliche Einstiege für Sinti und Roma (FP 1 und 2).

<sup>90</sup> Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit (FP1 und FP2)

### *Bewertung des operativen Bezugs*

Die operative Bedeutung des ESF für die Kernziele des EU-Rahmens ist also sehr hoch – wie der Bericht des BMI selbst festhält, leisten fünf ESF-Projekte unter den Spezifischen Zielen B1-1 und A1-2 aufgrund ihres Fokus auf Roma und Sinti einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse dieser Bevölkerungsgruppen hinsichtlich Unterkunft, Bildung, Gesundheit und Erwerbstätigkeit und damit zur Umsetzung der Ziele des EU-Rahmens in Hamburg.

## **3.7 Zusammenfassende Bewertung**

Trotz einiger Entwicklungen, die sich seit der letzten Programmevaluation 2016/2017 auf inhaltlicher und operativer Ebene ergeben haben, haben die Bewertungen der letzten Programmevaluation weiterhin Bestand. Tatsächlich bestärken die Befunde, die in diesem Kapitel aufgearbeitet wurden, die Bewertungen der letzten Programmevaluation. Abgesehen davon, dass inhaltliche oder operative Veränderungen hauptsächlich jene Strategien betrafen, deren Kohärenz zum ESF ohnehin als hoch bewertet wurde, hat sich deren Bezug zum ESF in den letzten zwei Jahren nochmals verstärkt:



- ▶ Auf **inhaltlicher Ebene** hat beispielsweise das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm seine Zielstellungen konkretisiert und dabei konzeptionelle Anknüpfungspunkte mit dem ESF erweitert.
- ▶ Auf **operativer Ebene** wurden Kooperationen zwischen ESF- und strategierelevanten Akteuren weiter vertieft. Beispiele sind hier verstärkte Verweisberatung zwischen dem W.I.R.-Programm und relevanten ESF-Projekten oder auch die Koordinierungsarbeit der JBA, die als wichtiger Netzwerkknotenpunkt für entsprechende ESF-Projekte fungiert.

Die **Art der Bezugnahme** variiert also weiterhin. Dabei ist im Vergleich zur Programmevaluation 2016/2017 – zumindest hinsichtlich der fünf hier untersuchten Strategien – zu erkennen, dass der Bezug zunehmend konkreter ausgestaltet wird:

- ▶ In den meisten Fällen handelt es sich zwar „lediglich“ um eine **konzeptionelle Ausarbeitung** der Bezugspunkte zwischen Strategie und ESF-Projekt: Beispielsweise werden im Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einige ESF-Projekte konkret als Teil des Maßnahmenkatalogs genannt, die explizit zu den Zielen des Aktionsplans beitragen (sollen).
- ▶ In einigen Fällen werden diese Bezugspunkte jedoch zunehmend **konkret ausgestaltet**: Wie oben erwähnt, kann sich dies in fallbezogener Verweisberatung und fachlichem Austausch widerspiegeln (siehe W.I.R.-Programm), oder auch in integrierte Maßnahmenketten, wie es beispielsweise durch die rechtskreisübergreifende Koordinierung der JBA gewährleistet wird: Entsprechende ESF-Projekte sind hier fester Bestandteil eines ganzheitlichen Unterstützungsangebots für den Einstieg in das Berufsleben.
- ▶ Letztendlich spiegeln sich Bezugspunkte auch in der **Kofinanzierung** relevanter ESF-Projekte durch die Strategiepartner wider. Insgesamt 15 Institutionen beteiligen sich an der Kofinanzierung, wobei die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BAS-FI) mit 37 Prozent den größten Anteil stellt.

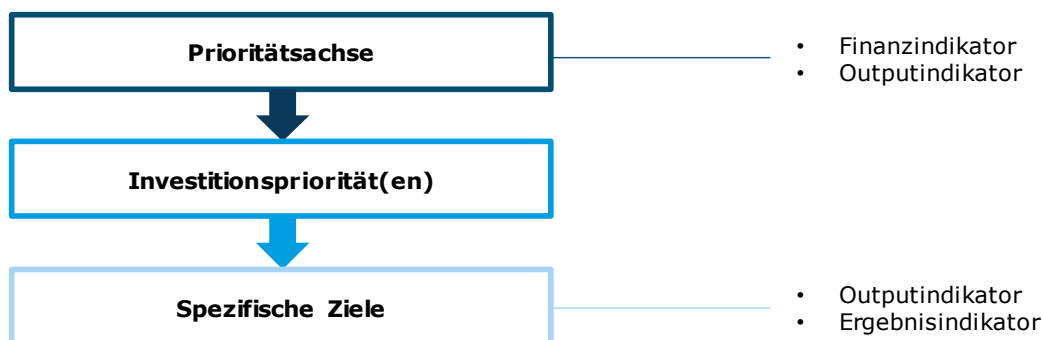
Eine sinnvolle Ergänzung des fachpolitischen Bezugsrahmens bietet der EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020: Sowohl inhaltlich als auch operativ lassen sich konkrete Bezugs- und Anknüpfungspunkte mit einigen ESF-Projekten erkennen.



## 4. UNTERSUCHUNGSASPEKT 3: ANALYSE UND BEWERTUNG DER PROGRAMMUMSETZUNG UND DER ZIELERREICHUNG

Dieses Kapitel beinhaltet eine Bewertung der Programmumsetzung und Zielerreichung. Als Grundlage für die Bewertung dient ein Set an unterschiedlichen Indikatoren, die für das ESF-Programm und seine Spezifischen Ziele festgelegt sind. Wie bereits in Kapitel 1.1 grafisch dargestellt, sind diese Ziele auf drei thematische **Prioritätsachsen** verteilt. Innerhalb dieser Prioritätsachsen werden die Zielsetzungen durch insgesamt acht **Investitionsprioritäten** weiter konkretisiert und auf Ebene der insgesamt zehn **Spezifischen Ziele** mit konkreten Zielwerten hinterlegt.

Abbildung 8: Indikatorenset des ESF-Programms



Quelle: ESF-OP; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Auf Ebene der **Prioritätsachsen** wurde im OP jeweils ein Finanz- und ein Outputindikator formuliert (siehe Abbildung 8). Der **Finanzindikator** definiert die für die jeweilige Prioritätsachse zur Verfügung stehenden Gesamtmittel, bemessen in einem für das Jahr 2023 definiertem Zielwert und einem Meilenstein für 2018, der jeweils 65 Prozent des Zielwerts ausmacht. Als Bewertungsgrundlage gelten hierbei *bewilligte* ESF-Mittel und Kofinanzierung, da *bewilligte* Mittel der für die Programmsteuerung relevante Indikator sind. Nach den zu einem späteren Zeitpunkt aufgelegten Leitlinien für die Leistungsüberprüfung durch die Dienststellen der Europäischen Kommission werden die Finanzindikatoren definiert mit den kumulierten Werten der Zwischenzahlungsanträge, da diese hinsichtlich des Mittelflusses für die KOM steuerungsrelevant sind. Mit dem **Outputindikator** wird die Anzahl der eingetretenen Teilnehmenden kumuliert ausgewiesen. Er ist – wie auch der Finanzindikator – mit einem Zielwert für 2023 und einem Meilenstein für 2018 hinterlegt.

Auf Ebene der **Spezifischen Ziele** wird der Outputindikator bzw. der Zielwert weiter heruntergebrochen. Zudem ist im OP für jedes Spezifische Ziel ein **Ergebnisindikator** definiert, der mit einem Zielwert für 2023 hinterlegt ist.

Auf Basis dieser im OP festgelegten Zielwerte wurden Monitoringdaten sowie Finanzdaten zum Stand 31.12.2018 analysiert, um letztendlich den aktuellen Umsetzungsstand und die bisherige Zielerreichung zu bewerten. Die Bewertung selbst wird im Folgenden für jedes einzelne Spezifische Ziel entlang der folgenden Bewertungsschritte durchgeführt:

## 1 Gegenstand der Förderung und Projektübersicht auf SZ-Ebene

In einem ersten Schritt werden das Förderziel und die Zielgruppen des Spezifischen Ziels kurz dargestellt und ein Überblick zu den bis Ende 2018 bewilligten ESF-Vorhaben unter dem jeweiligen Spezifischen Ziel gegeben.

## 2 Beschreibung der erreichten Outputwerte



Im zweiten Schritt werden die bisher erreichten Outputwerte beschrieben und mit den Zielwerten der Projekte und des Spezifischen Ziels in Relation gesetzt.

## 3 Bewertung der erreichten Outputwerte



Im dritten Schritt werden die bisher erreichten Outputwerte bewertet und eingeordnet. Hierzu werden die Ergebnisse der Programmevaluation 2016 / 2017, ggf. geplante Änderungen seitens der Verwaltungsbehörde\* sowie mögliche Einflussfaktoren berücksichtigt. Stellen sich die erreichten Outputs als herausfordernd dar, wird die Erreichbarkeit des Zielwerts eingeschätzt und es werden Empfehlungen für die Programmsteuerung formuliert.

## 4 Beschreibung der erreichten Ergebniswerte



Im vierten Schritt werden die bis Ende 2018 erreichten Ergebniswerte beschrieben und mit dem im OP festgelegten Zielwert abgeglichen.

## 5 Bewertung der erreichten Ergebniswerte



Im fünften Schritt werden die erreichten Ergebniswerte statistisch eingeordnet und bewertet. Zudem werden Gründe für den bisherigen Umsetzungsstand vorgestellt und die Ergebnisse der Programmevaluation 2016 / 2017 sowie ggf. geplante Änderungen seitens der Verwaltungsbehörde\* bei der Bewertung berücksichtigt. Stellen sich die erreichten Ergebniswerte als herausfordernd dar, wird die Erreichbarkeit des Zielwerts eingeschätzt und ggf. Empfehlungen für die Programmsteuerung formuliert.

\* Anmerkung: Die Verwaltungsbehörde hatte – auf Grundlage der Programmevaluation 2016/2017 und in Abstimmung mit dem Begleitausschuss – am 18.10.2018 ein Ersuchen auf Programmänderung in SFC2014 eingearbeitet. Auf die dort vorgeschlagenen Änderungen wird im Folgenden Bezug genommen.

Die Bewertung des materiellen Umsetzungsstands lehnt sich an die Vorgaben des Artikels 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014<sup>91</sup> an: *Outputwerte* gelten demnach

- als *sehr gut*, wenn sie über dem Zielwert liegen oder ihn genau erfüllen,
- als *gut*, wenn sie weniger als 15 Prozent vom vorgegebenen Zielwert abweichen,
- als *zufriedenstellend*, wenn sie 15 bis unter 25 Prozent vom Zielwert abweichen und
- als *herausfordernd*, wenn sie mehr als 25 Prozent unter dem vorgegebenen Zielwert liegen.

Ergebniswerte hingegen werden wie folgt bewertet:

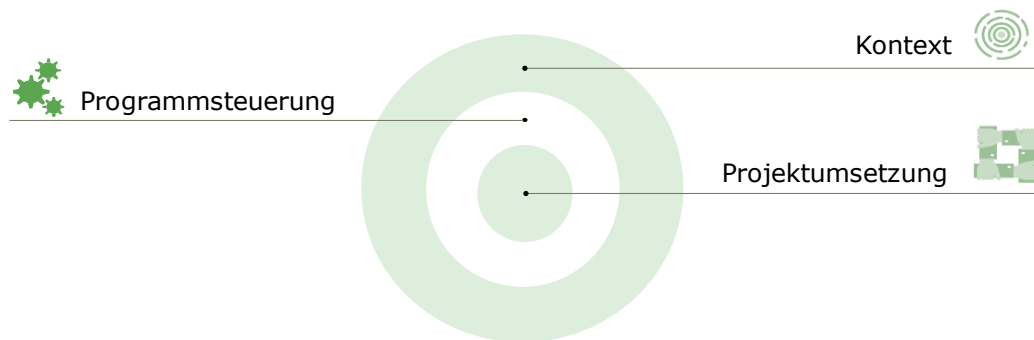
- Abweichungen von weniger als 25 Prozent unter oder über dem Zielwert *entsprechen den Erwartungen*,
- Abweichungen von mehr als 25 Prozent über dem Zielwert *übertreffen die Erwartungen* und
- Abweichungen von mehr als 25 Prozent unter dem Zielwert *liegen hinter den Erwartungen zurück*.

Ein wesentlicher Baustein für die Bewertung der Output- und Ergebniswerte sind zudem die Gründe für den bisherigen Umsetzungsstand von Output- und Ergebnisindikatoren. Hierzu wurden die Sachberichte und Abschlussberichte der bisher geförderten Projekte analysiert sowie ein Workshop mit der ESF-Verwaltungsbehörde durchgeführt. Die Analyse aller möglichen Einflussfaktoren wurde dabei systematisch auf den folgenden Ebenen durchgeführt:

<sup>91</sup> Artikel 6 legt fest, dass die Etappenziele oder Vorgaben einer Priorität als erreicht gelten, "wenn alle im zugehörigen Leistungsrahmen enthaltenen Indikatoren bis Ende 2018 mindestens 85 Prozent des Etappenzielwerts oder bis Ende 2023 mindestens 85 Prozent des Zielwerts erreicht haben (...). Der Indikator, der 85 % seines Etappenzielwerts oder seines Zielwerts nicht erreicht, muss mindestens 75 % seines Etappenzielwerts oder seines Zielwerts erreichen".



Abbildung 9: Drei Ebenen von Einflussfaktoren



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

- Einflussfaktoren auf Ebene der **Projektumsetzung** beziehen sich auf Entwicklungen, die auf verwaltender Seite oder Trägerseite entstanden sein können.
- Einflussfaktoren auf Ebene der **Programmsteuerung** beziehen sich hingegen auf Verfahren, Prozesse und formale Vorgaben auf Programmebene. Diese können zuvor gefällte Entscheidungen und Annahmen der Akteure auf Programmebene umfassen, wie z.B. die Definition von Indikatoren oder die Einstufung der Höhe der Zielwerte.
- Einflussfaktoren auf **Kontextebene** beziehen sich auf veränderte Rahmenbedingungen der Förderung. Die Einführung anderer Förderprogramme kann beispielsweise zu Veränderungen in der Zielerreichung der einzelnen Projekte führen. Auch Veränderungen der sozioökonomischen Situation können den Kontext unvorhergesehen verändern.

Im Folgenden wird kurz und überblicksartig auf den bisherigen Umsetzungsstand des OP eingegangen. Dem folgt eine Beschreibung und Bewertung des bisherigen Umsetzungsstands auf Ebene der Prioritätsachsen und auf Ebene der Spezifischen Ziele, wobei hier jeweils die oben erwähnten fünf Bewertungsschritte konsequent angewendet werden. Das Kapitel schließt mit einem Fazit.

#### 4.1 Übersicht über die Umsetzung des OP

In der Förderperiode 2014-2020 sind bisher insgesamt 78 ESF-Projekte gefördert worden. 43 Projekte wurden in der ersten Förderphase zwischen 2014 und 2016 gefördert. Mit Beginn der zweiten Hälfte der Förderperiode starteten 2017 insgesamt 35 ESF-Projekte. Bis Ende 2018 wurden damit insgesamt 73.423.658 Euro an ESF-Mitteln bewilligt. Dies entspricht rund 98 Prozent der für die Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung stehenden ESF-Mittel. Somit ist also bereits fast das gesamte Budget gebunden. Zählt man noch die Kofinanzierung hinzu, ergibt das Gesamtmittel in Höhe von über 160 Mio. Euro.

Zwischen 2014 und 2018 konnten prioritätsachsenübergreifend 37.213 Hamburger Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Gesamtprogramms gefördert werden, das sind bereits 86 Prozent des Zielwertes von 43.180, der bis zum Jahr 2020 erreicht werden soll.

#### 4.2 Beschreibung und Bewertung des Umsetzungsstandes in Prioritätsachse A



**Prioritätsachse A:**  
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

In der Prioritätsachse A wird die „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ verfolgt. Schwerpunkt dieser Prioritätsachse ist es, die Arbeitsmarktintegration speziell von Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen

sowie von jungen Menschen zu fördern, die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen und generell zur Fachkräftesicherung in Hamburg beizutragen. Damit unterstützt

das ESF-Programm die Erreichung des Beschäftigungsziels der Europa 2020-Strategie, welches konkret eine Erwerbstätigenquote von 75 Prozent anstrebt.

In der Programmänderung 2016/2017 zeigten sich in Hinblick auf den Leistungsrahmen bereits deutliche Fortschritte bei der Erreichung der finanziellen und materiellen Zielsetzungen der Prioritätsachse A. So konnten bis dato durch die Vorhaben in Prioritätsachse A 3.373 Personen eine Qualifizierung erlangen und 2.109 Personen erfolgreich in Ausbildung oder Beschäftigung (inkl. Selbständigkeit) integriert werden. Damit konnte der Meilenstein 2018 für den Outputindikator bereits zu 81 Prozent erreicht, und der Meilenstein 2018 für den Finanzindikator in Sichtweise der ESF-Verwaltungsbehörde bereits vollständig erfüllt werden. Als Reaktion auf diese in Programmevaluation 2016/2017 beschriebenen, guten Ergebnisse wurden in dem am 18.10.2018 in SFC2014 eingearbeiteten Ersuchen auf Programmänderung zwei wichtige Entscheidungen auf Ebene der Prioritätsachse getroffen:

- **Reduzierung des Finanzindikators A001** um 19 Prozent, aufgrund der positiven Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und der Implementierung neuer, zuvor ESF-finanzierter Maßnahmen im Regelsystem (z.B. die assistierte Ausbildung). Zudem soll die Reduzierung eine Umschichtung von ungebundenen Mitteln der Prioritätsachse A zu B ermöglichen. Dadurch sollen die Kosten für die erhöhten Förderbedarfe benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Prioritätsachse B sowie des kostenintensiven aber effektiven Einsatzes der individuellen Begleitung (siehe Kapitel 4.3) aufgefangen werden.
- **Beibehaltung des Outputindikators A002** von 17.390 Teilnehmenden, aufgrund der ansonsten guten Performance in Prioritätsachse A, wodurch die ursprünglichen Outputziele auch mit weniger Mitteln als ursprünglich vorgesehen voraussichtlich erreicht werden.

Bei der Erreichung der finanziellen und materiellen Zielsetzungen der Prioritätsachse A zeigen sich gegenüber der Programmevaluations 2016/2017 deutliche Fortschritte im Hinblick auf den Leistungsrahmen. Sowohl der Meilenstein für den Finanzindikator als auch für den Outputindikator wurden erreicht und aus heutiger Sicht deutet alles darauf hin, dass auch die Ziele für 2020 erreicht werden:

**Finanzindikator:** Nach dem ursprünglichen, im OP formulierten Ziel, sollen bis zum Jahr 2020 insgesamt rund **60 Mio. Euro Gesamtmittel** (ESF-Mittel und Kofinanzierung) unter der Prioritätsachse A zum Einsatz kommen. Tatsächlich wurden bis Ende 2018 bereits 51,9 Mio. Euro bewilligt. Damit wird der im OP verankerte Meilenstein, dass bis 2018 mindestens 39 Mio. Euro bewilligt sein sollen, um 33 Prozent übererfüllt; der Zielwert für 2020 wird dagegen noch um 14 Prozent unterschritten. Wird allerdings die geplante Reduzierung des Finanzindikators aus dem Ersuchen auf Programmänderung herangezogen, liegen die bewilligten Gesamtmittel bereits 7 Prozent über dem neuen Zielwert. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Gesamtmittelüberschreitung von 7 Prozent durch Kofinanzierung aufgefangen wird. Die bisher bewilligten ESF-Mittel (23,6 Mio. Euro) liegen 3 Prozent unter dem entsprechenden Zielwert für ESF-Mittel (24,3 Mio. Euro).

**Outputindikator:** Mit diesen Gesamtmitteln sollen mit Maßnahmen der Prioritätsachse A bis 2020 rund **17.400 Personen**<sup>92</sup> erreicht werden. Der im Leistungsrahmen definierte Meilenstein 2018 für den Outputindikator sieht vor, dass bis zum Jahr 2018 bereits 11.500 Teilnehmer (d.h. 66 Prozent des Zielwerts) in entsprechende Maßnahmen eingetreten sind. Dieser Meilenstein konnte weit übertroffen werden. Tatsächlich wurden bis Ende 2018 durch die Projekte der Prioritätsachse A insgesamt 15.863 Teilnehmende erreicht. Dieser Wert liegt 38 Prozent über dem Meilenstein und entspricht bereits 91 Prozent des Zielwerts für 2020, weshalb dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit auch erreicht wird. Allerdings zeichnen sich auf Ebene der Spezifischen Ziele große Unterschiede in der Zielerreichung ab, wie in den folgenden Unterkapiteln detailliert beschrieben wird. Besonders unter dem Spezifischen Ziel A1-2 wurden die Zielwerte des Hamburger ESF-OPs um ein Fünftel übertroffen, was sich auch auf Ebene der Prioritätsachse niederschlägt. Mit der Übererfüllung des Meilensteins auf Ebene der Prioritätsachse wird auch die erwartete Untererfüllung des Outputzielwerts im Spezifischen Ziel A4-2 aufgefangen und kompensiert (siehe

<sup>92</sup> Der Outputindikator weist die unter Prioritätsachse A eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer kumuliert aus.

Kapitel 4.2.5). Eine Anpassung entsprechender Zielwerte auf Ebene des Spezifischen Ziels ist aus diesem Grund nicht notwendig. Insgesamt konnten so mit weniger Mitteln als ursprünglich vorgesehen genauso viele Teilnehmende erreicht werden wie geplant.

Hinsichtlich des Verbleibs der Teilnehmenden nach Projektaustritt ist zu verzeichnen, dass durch die Vorhaben der Prioritätsachse A bis zum Stichtag am 31.12.2018 insgesamt 4.813 Personen eine Qualifizierung erwerben und 2.708 Personen erfolgreich in Ausbildung oder Beschäftigung (inkl. Selbständigkeit) integriert werden konnten. Dies stellt gegenüber der Programmevaluation 2016/2017 eine Steigerung um 43 Prozent (1440 qualifizierte Personen) bzw. 28 Prozent (599 vermittelte Personen) dar.

#### 4.2.1 SZ A1-1: Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen (inkl. vertikale Mobilität)

##### 1 Gegenstand der Förderung und Projektübersicht auf SZ-Ebene

Das Spezifische Ziel A1-1 soll besonders in Bezug auf das Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020 zur Verbesserung des Zugangs von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung beitragen. Konkret sollen insbesondere solche Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, bestehende arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote zur Erhöhung der individuellen Zugangschancen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ergänzen.

Eine im OP anvisierte Zielgruppe sind **ehemalige Langzeitarbeitslose**, die sich in geförderter Beschäftigung nach § 16 e Sozialgesetzbuch (SGB) II (Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)) befinden. Sie sollen im Rahmen einer entsprechenden Maßnahme bei der Beschäftigungsaufnahme begleitet und während der Beschäftigung ergänzend zur FAV gecoacht und qualifiziert werden. Ziel hierbei ist es, ihre vermittlungshemmenden Problemlagen abzubauen.

Eine weitere Zielgruppe des Spezifischen Ziels A1-1 sind laut OP **junge Frauen und Männer mit Kindern bzw. häuslicher Pflegeverantwortung für Angehörige** und **ohne berufliche Erstausbildung**, sowie für Teilzeitausbildung geeignete Unternehmen. Mit Hilfe entsprechender Maßnahmen sollen mehr Unternehmen für das Angebot der Teilzeitausbildung gewonnen und die Zielgruppe bei der Suche nach und Aufnahme von einem passenden Teilzeitausbildungsplatz unterstützt und begleitet werden.

Bisher wurden im Spezifischen Ziel A1-1 insgesamt **vier Projekte** bewilligt:

##### Projektübersicht

###### Projekte 2014-2016

- Servicestelle Ausbildung in Teilzeit (SAIT)
- Servicestelle ZAQ



###### Projekte 2017-2020

- ServiceCenter Teilzeitausbildung
- Servicestelle ZAQ

Zwei Projekte wurden zwischen 2014 und 2016 umgesetzt und entsprechen den im OP vorgeschlagenen Maßnahmen. Beide Projekte wurden in der zweiten Hälfte der Förderperiode mit weiterentwickelten Konzepten erneut unterstützt, wobei das ServiceCenter Teilzeitausbildung durch einen anderen Träger umgesetzt wird<sup>93</sup>. Im März 2019 wurde das ServiceCenter von der ESF Förderung in die Regelförderung überführt.

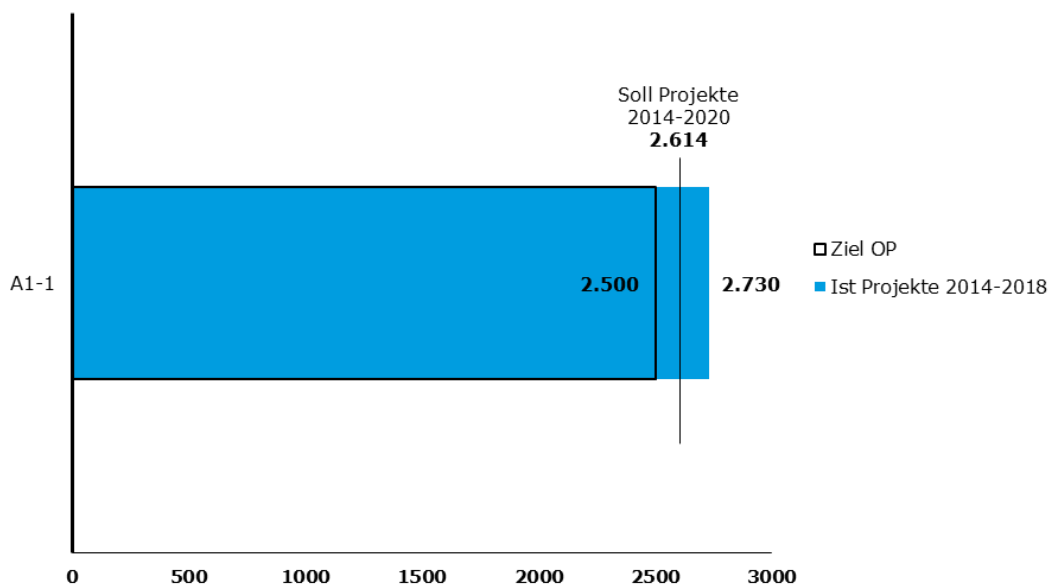
<sup>93</sup> Die Servicestelle Ausbildung in Teilzeit war beim Verein Beschäftigung und Bildung e.V. angesiedelt, wohingegen das ServiceCenter Teilzeitausbildung von der Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V. durchgeführt wird.

## 2 Beschreibung der erreichten Outputwerte



Der Outputindikator für das Spezifische Ziel A1-1 bezieht sich auf Teilnehmende „an Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung“. Für 2020 ist im OP ein Zielwert von **2.500 Teilnehmenden** angegeben. Die bisher unter diesem Spezifischen Ziel geförderten ESF-Projekte (2014 bis 2018) hatten einen Sollwert<sup>94</sup> von insgesamt **2.614 Teilnehmenden** als Vorgabe. Die Summe aller durch die Projekte veranschlagten Soll-Werte übersteigt dementsprechend das Outputziel des ESF-OPs leicht.

**Abbildung 10: Bisher erreichter Ist-Wert (Stand: 31.12.2018), sowie Soll- und Zielwert des Outputindicators zu A1-1**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

Wie Abbildung 10 verdeutlicht, wurden durch die Maßnahmen des Spezifischen Ziels A1-1 bislang 2.730 Teilnehmende erreicht (Stand 31.12.2018). Damit wurde der Zielwert des OPs für das Jahr 2020 übertroffen: Das im OP festgesetzte Outputziel für 2020 wurde bereits zu 109 Prozent erreicht. Bricht man das 2020-Outputziel linear auf den Zeitraum 2014-2018 herunter, zeigt sich, dass dieses bereits zu **153 Prozent** erfüllt wurde. Auch die von den Projekten festgesetzten Sollwerte für das Jahr 2020 wurden zum Stichtag bereits übererfüllt.

## 3 Bewertung der erreichten Outputwerte



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 wurde der Umsetzungsstand der Outputwerte als sehr gut eingestuft. So lag der bis Ende 2016 erreichte Outputwert nur 6 Prozent unter dem geplanten Sollwert der beiden Projekte des Spezifischen Ziels und war damit nahezu erfüllt. Auch in Bezug zum finanziellen Umsetzungsstand wurde eine positive Bewertung gegeben, da mit 40 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel bereits 47 Prozent der Teilnehmenden, die laut Zielwert des OP bis 2020 an entsprechenden Maßnahmen teilnehmen sollen, erreicht werden konnten.

### Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Inzwischen ist der im OP verankerte Zielwert für das Jahr 2020 sogar übertroffen. Denn der bis Ende 2018 erreichte Outputwert übersteigt den Zielwert des OPs für das Spezifische Ziel um 9

<sup>94</sup> Dieser Sollwert bezieht sich auf die Summe der Sollwerte der einzelnen Projekte, die zwischen 2014-2018 gefördert wurden.

Prozent und ist damit übererfüllt. Heruntergebrochen auf den Zeitraum 2014-2018 beträgt diese Übererfüllung sogar 53 Prozent. Auch die Sollwerte 2020 wurden bereits leicht übertroffen.

Der materielle Umsetzungsstand wird demnach als **sehr gut** bewertet.

### Gründe für den Ist-Stand

Die Gründe für die positive Entwicklung der Outputwerte sind vielfältig:



**Kontext:** Die Zielgruppe des Spezifischen Ziels A1-1 war weiterhin relevant und unterstützungswürdig. So liegt die Arbeitslosenquote in Hamburg weiterhin über dem Bundesdurchschnitt und hat sich seit der Erstellung des ESF-OP im Jahr 2012 kaum verändert (siehe hierzu Kapitel 2.1). In den Projekten war somit eine gute Teilnahmestabilität gewährleistet.



**Programmsteuerung:** Der erfolgreiche materielle Umsetzungsstand lässt sich auch auf die sehr stringente Programmsteuerung zurückzuführen, insb. hinsichtlich der definierten Sollwerte auf Projektebene. In beiden Förderphasen wurden realistische Sollwerte definiert, die aufsummiert knapp über dem Outputzielwert des OP liegen.



**Projektumsetzung:** Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung und Vermittlung der Zielgruppe unter dem Spezifischen Ziel A1-1 ist zudem die gute lokale Vernetzung der Projektträger. Diese können auf eine langjährige und enge Kooperation mit Unternehmen, sozialräumlichen Akteuren und Institutionen (insbesondere Jobcenter) aufbauen. Insbesondere hinsichtlich der Unternehmenskontakte bemühen sich die Träger zudem um eine ständige Erweiterung ihres Netzwerks. Auch die breite Öffentlichkeitsarbeit der Projekte, welche sowohl über Print- und Onlinemedien als auch bei Veranstaltungen betrieben wird, trägt wesentlich zum Erfolg in der Teilnehmerakquise bei.

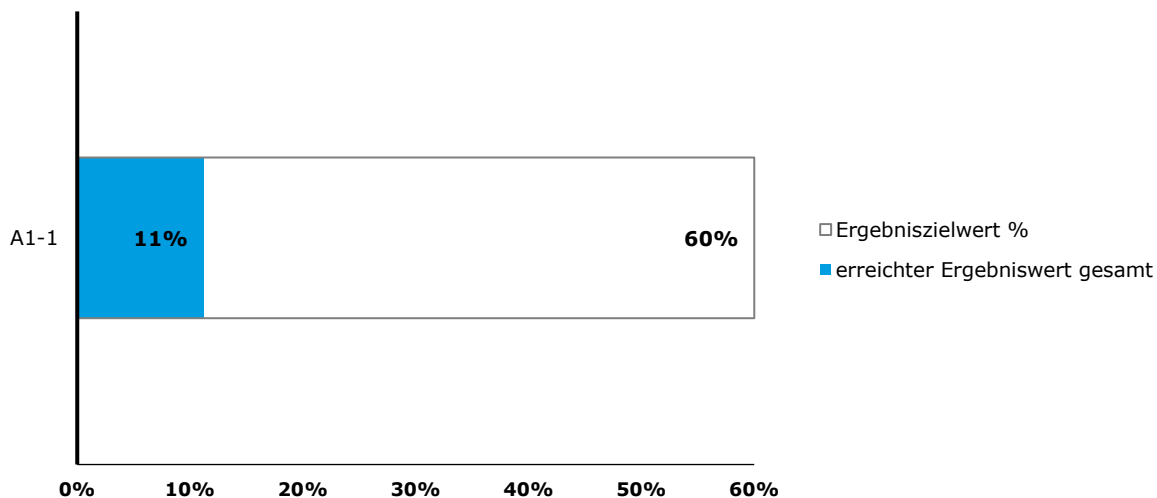
## 4 Beschreibung der erreichten Ergebniswerte



Der im OP definierte Ergebniszielwert sieht vor, dass 60 Prozent der Projektteilnehmenden innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren. Für den geplanten Output von 2.500 Teilnehmenden ergibt dies eine Anzahl von 1.500 Teilnehmenden.

Wie Abbildung 11 verdeutlicht, konnten bisher 306 Teilnehmende unmittelbar nach Teilnahme an der Maßnahme in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in Ausbildung gebracht werden. Das sind **11 Prozent** der bisher *eingetretenen* 2.730 Teilnehmenden. Gegenüber 2016 (14 Prozent) ist der Zielerreichungsgrad um 3 Prozentpunkte gesunken.

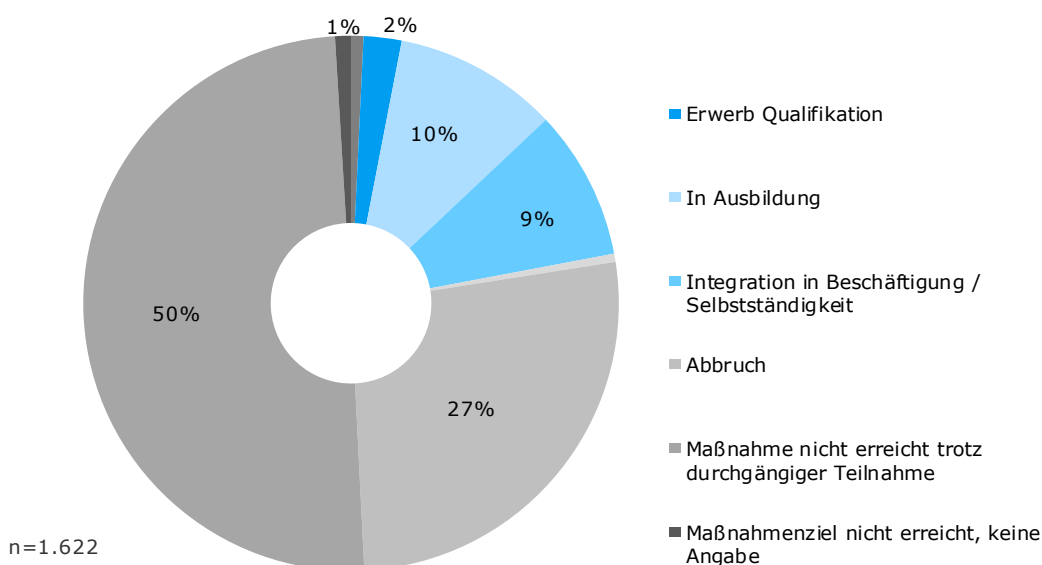
Abbildung 11: Bisher erreichter Ergebniswert (Stand: 31.12.2018), sowie Ergebniszielwert zu A1-1



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen, n=2.730.

Betrachtet man den genauen Verbleib der bereits *ausgetretenen* Teilnehmenden vier Wochen nach Beendigung der Maßnahmen, fällt auf, dass die Hälfte dieser Teilnehmenden das Maßnahmenziel nicht erreicht hat: 27 Prozent haben die Teilnahme an den Maßnahmen vorzeitig abgebrochen (siehe Abbildung 12). Indes konnten **19 Prozent** der ausgetretenen Teilnehmenden in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden und haben damit das Ergebnisziel erreicht. Dieser Wert liegt 8 Prozentpunkte über dem bisher erreichten Ergebniswert, der in Abbildung 11 angegeben ist. Grund für die Differenz ist die Tatsache, dass der Ergebnisindikator sich an den *eingetretenen* Teilnehmenden orientiert und die Informationen zum Verbleib der ausgetretenen Teilnehmenden unvollständig ist. In 1.108 Fällen ist bisher noch kein Austritt vermerkt.

Abbildung 12: Verbleib der ausgetretenen Teilnehmenden nach vier Wochen



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

## 5 Bewertung der erreichten Ergebniswerte



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 lagen sowohl der tatsächliche Ergebniswert (14 Prozent) als auch der zu erwartende Ergebniswert (19 Prozent) weit hinter dem Ergebniszielwert von 60 Prozent zurück. Grund dafür waren die vermehrten Benachteiligungsmerkmale der Zielgruppe, wodurch sich die Vermittlung der Teilnehmenden schwieriger gestaltete, als bei der Festsetzung des Zielwerts vermutet wurde. Deshalb wurde in der Programmevaluation 2016/2017 die Empfehlung ausgesprochen, den Ergebniszielwert auf 20-25 Prozent zu reduzieren. Diese Empfehlung wurde in dem Ersuchen auf Programmänderung 2018 berücksichtigt, welche eine Reduktion des Ergebniszielwerts von 60 Prozent auf 20 Prozent vorschlägt.

### Statistische Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Für die Bewertung des Ergebniswerts zum Ende 2018 bedarf es angesichts der fehlenden Informationen zum Verbleib von 1.108 Teilnehmenden zuallererst einer statistischen Einordnung des bisher erreichten Ergebniswerts. Denn der tatsächliche Ergebniswert dürfte – unter der Annahme, dass die noch nicht ausgetretenen Teilnehmenden mit gleicher Wahrscheinlichkeit in Ausbildung, Beschäftigung oder Selbständigkeit integriert werden können wie die bereits ausgetretenen Teilnehmenden – noch steigen: Die im Monitoring fehlenden 1.108 Personen sind fast ausschließlich in der zweiten Förderphase in die Projekte eingetreten, befinden sich also in der Regel noch in der Maßnahme.

Berücksichtigt man den Verbleib der bisher *ausgetretenen* Teilnehmenden (siehe Abbildung 12), ist zu erwarten, dass der tatsächliche Ergebniswert nach Austritt der fehlenden Teilnehmenden auf etwa **19 Prozent** steigt. Dennoch liegt der aktuelle zu erwartende Ergebniswert **hinter den Erwartungen zurück**, da er den im OP genannten Zielwert noch immer um knapp zwei Drittel unterschreitet.

Nimmt man dagegen den im Ersuchen auf Programmänderung vorgeschlagenen Ergebniszielwert von 20 Prozent, entspricht der bisher erreichte Ergebniswert den Erwartungen: Er liegt lediglich 5 Prozent unter dem geplanten Zielwert.

### Gründe für den Ist-Stand

Die Gründe für die bisherige Zielerreichung beim Ergebnisindikator haben sich seit der Programmevaluation 2016/2017 wenig geändert. Ausschlaggebend für die Erreichung des Ergebniszielwerts sind weiterhin Entscheidungen auf Programmebene, wobei auch kontextuelle Entwicklungen eine Rolle spielen:



**Kontext:** Die Benachteiligungsmerkmale bei der Zielgruppe bleiben zahlreich und erschweren die Vermittlung der Teilnehmenden in Ausbildung oder Beschäftigung dadurch weiterhin stärker als anfänglich erwartet. Generell handelt es sich bei der Zielgruppe um besonders arbeitsmarktferne Personen mit mehrfachen Benachteiligungsmerkmalen. Dies trifft insbesondere auf jene Teilnehmenden zu, die das Instrument der FAV (gem. § 16 e SGB II) des Jobcenters in Anspruch nehmen bzw. diesem durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg zugewiesen werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitskräftenachfrage in Hamburg auf nahezu allen Qualifikationsebenen, sinkt die Anzahl an Arbeitslosen und dabei zunächst solcher mit einer hohen Arbeitsmarktnähe, d. h. wenigen Vermittlungshemmnissen. Als Folge dessen besitzen die vom Jobcenter zugewiesenen Teilnehmenden der Servicestelle ZAQ im Vergleich zu früher oftmals schwerwiegendere Vermittlungshemmnisse. Dies führt zunehmend zu Besetzungsproblemen bei den Beschäftigungsträgern und hat direkte Auswirkungen auf die Möglichkeiten, die Teilnehmenden auf dem 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln.





**Programmsteuerung:** Die Erfahrungen aus der ersten Förderphase zeigen, dass der Ergebniszielwert im OP zu hoch angesetzt wurde. Grund hierfür war vor allem, dass zu diesem Zeitpunkt geringe bis keine Vorerfahrungen zum Instrument FAV vorlagen, an welches das Spezifische Ziel A1-1 unter anderem anknüpft. Die Einschätzung des Ergebniszielwerts basierte daher auf Erfahrungswerten anderer bekannter Instrumente. Wie sich herausstellt, wurde dadurch die Schwere der Benachteiligungsmerkmale der Zielgruppe unterschätzt.

#### **Einschätzung zur Erreichbarkeit des Zielwerts:**

Unter Berücksichtigung des bisherigen Umsetzungsstands ist der im OP angegebene Ergebniszielwert von 60 Prozent nach Einschätzung der Evaluation **nicht mehr erreichbar**.

Obwohl die Zielgruppe insgesamt sehr gut erreicht wird und beide Projekte, die unter dem Spezifischen Ziel A1-1 gefördert werden, über ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern und Unternehmenskontakten verfügen, stellt sich die Vermittlung der Teilnehmenden in Ausbildung und Beschäftigung weiterhin als schwierig dar. Dies liegt vor allem an der steigenden Zahl an Benachteiligungsmerkmalen der Zielgruppe. Diesen Umständen wurde durch die vorgeschlagene **Anpassung des Ergebniszielwerts** von 60 Prozent auf 20 Prozent im Rahmen des Ersuchens auf Programmänderung im Mai 2018 Rechnung getragen. Die Erreichung des Ergebniszielwerts von 60 Prozent ist nicht mehr zu erwarten.

Der angepasste Ergebniszielwert von 20 Prozent scheint dagegen realistisch. Die geplante Anpassung des Ergebniszielwerts im Rahmen der Programmänderung 2018 des Hamburger ESF OP ist daher zu begrüßen.

#### **4.2.2 SZ A1-2: Verbesserung des Fachkräfteangebotes durch Qualifizierung und Mobilität (beruflich, vertikal, territorial)**

##### **1** Gegenstand der Förderung und Projektübersicht auf SZ-Ebene

Das Spezifische Ziel A1-2 soll aktiv zur Fachkräftesicherung genutzt werden, zielt also auf die Verbesserung des Fachkräfteangebotes durch Qualifizierung und Mobilität ab. Die Interventionen sollen sich dabei auf Branchen konzentrieren, die durch den demografischen Wandel einen besonders hohen Fachkräftebedarf aufweisen. Besondere Aufmerksamkeit gilt daher Berufen im Handwerk sowie im Pflege- und Erziehungsbereich.

Zu den Zielgruppen gehören:

- ▶ **Schülerinnen und Schüler** sowie **Jugendliche** und **junge Erwachsene**: Sie sollen durch gezielte Berufsorientierung (inkl. Auslandsaufenthalte) und Angebote bei den Übergängen in Ausbildungsverhältnissen unterstützt werden.
- ▶ **Benachteiligte Personengruppen** wie gering qualifizierte Beschäftigte, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund: Für sie sollen gezielt Möglichkeiten für berufsbegleitende Aufstiegsqualifizierungen geschaffen werden.
- ▶ **Ausländische Fachkräfte**: Für diese Zielgruppe sollen möglichst optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den verstärkten Zuzug nach und die Integration qualifizierter Fachkräfte in Hamburg begünstigen sollen.
- ▶ **Geflüchtete** werden durch Beratung, Coaching und Praktika bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung unterstützt. Ein Schwerpunkt der Projekte liegt hierbei in der Vermittlung von Geflüchteten in Pflegeberufe.
- ▶ **Unternehmen** sollen Unterstützungs- und Beratungsleistungen erhalten, um bisher eher untypische Instrumente der Fachkräftesicherung (wie berufsbegleitende Aufstiegsqualifizierungen) stärker zu etablieren.

Bisher wurden im Spezifischen Ziel A1-2 insgesamt **14 Projekte** bewilligt:

**Projektübersicht**

**Projekte 2014-2016**

- 3. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege
- INa - Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk
- Make It in Hamburg!
- Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit
- Wege ins Ausland für alle!
- Ausbildungserfolg in der Pflege verbessern



**Projekte 2017-2020**

- 4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Pflege
- INa -Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk
- Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit
- Wege ins Ausland für alle
- Make it in Hamburg! (bis 2017) | *your way: make it in Hamburg (ab 2018)*
- *Integration Geflüchteter in die Patientenversorgung*
- *International Music Education*
- *Pflegeberufe als Chance - Qualifizierung für Geflüchtete*

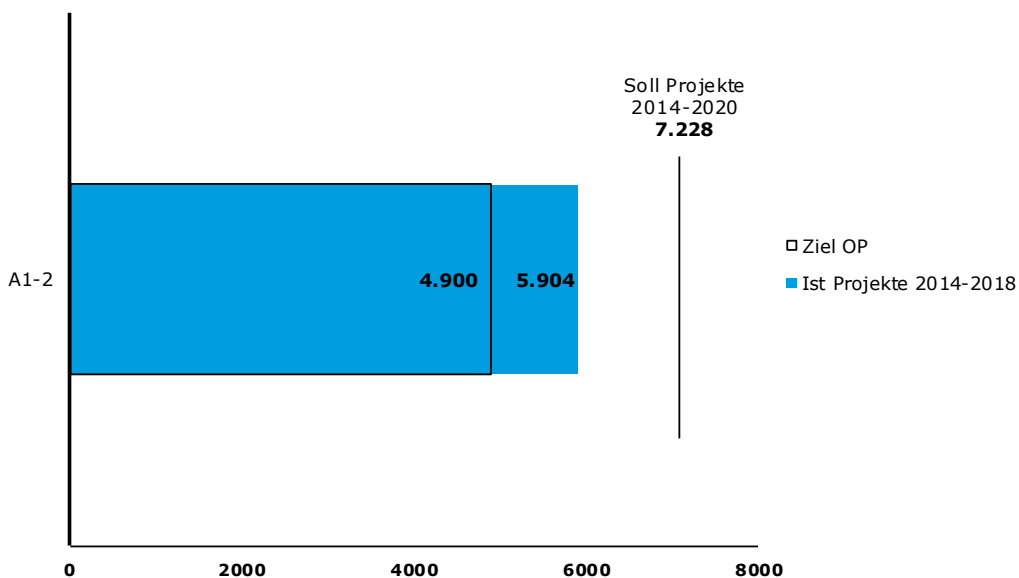
In der Förderphase 2014 bis 2016 wurden insgesamt sechs Projekte gefördert. Sie qualifizieren und / oder unterstützen und begleiten die oben genannten Zielgruppen bei der Ausbildung und (Nach-)Qualifizierung. Drei Projekte ergänzen bzw. verbessern zudem Ausbildungsstrukturen im Bereich der Pflege und des Handwerks. Fünf dieser sechs Projekte sind in der zweiten Hälfte der Förderperiode weiterentwickelt und fortgeführt worden. Das Projekt „Make it in Hamburg!“ wurde Ende 2017 zwar beendet, wird jedoch seit dem Jahr 2018 von einem anderen Träger unter dem Titel: „your way: make it in Hamburg“ weitergeführt. Hinzu kamen drei neue Projekte, die **Geflüchtete** als Zielgruppe bei der Integration in Ausbildung und Arbeit unterstützen. Aufgrund der bisher wenig adressierten Zielgruppe und der teils neuartigen Maßnahmen (z.B. Qualifizierungsangebote im Bereich musikalischer Früherziehung) besitzen sie einen hohen innovativen Charakter.

**2** Beschreibung der erreichten Outputwerte



Der Outputindikator für das Spezifische Ziel A1-2 bezieht sich auf Teilnehmende „an bedarfsorientierten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität“. Für 2020 ist im OP ein Zielwert von **4.900 Teilnehmenden** angegeben. Die bisher unter diesem Spezifischen Ziel geförderten ESF-Projekte (2014 bis 2018) hatten einen Sollwert von insgesamt **7.228 Teilnehmenden** als Vorgabe.

**Abbildung 13: Bisher erreichter Ist-Wert (Stand: 31.12.2018), sowie Soll- und Zielwert des Outputindicators zu A1-2**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

Wie Abbildung 13 verdeutlicht, wurden bisher 5.904 Teilnehmende erreicht (Stand 31.12.2018), wodurch der im OP verankerte Outputzielwert 2020 bereits zu 120 Prozent erfüllt wurde. Bricht man diesen Zielwert des OP linear auf den Zeitraum 2014 bis 2018 herunter und betrachtet damit, wie viele Teilnehmende bereits zum Ende des Jahres 2018 erreicht werden sollten, zeigt sich sogar eine Übererfüllung von **169 Prozent**.

Die projektspezifischen Sollwerte liegen dagegen deutlich über dem Zielwert des OP und werden unter der Annahme, dass in den nächsten zwei Jahren eine vergleichbare Anzahl an Eintritten von Teilnehmenden stattfindet, ebenfalls erreicht.

### 3 Bewertung der erreichten Outputwerte



#### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 wurde der Umsetzungsstand als sehr gut eingestuft: So wurden zu dem Zeitpunkt mit 40 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel bereits 76 Prozent der Teilnehmenden, die laut Zielwert des OP bis 2020 an entsprechenden Maßnahmen teilnehmen sollen, erreicht.

Bereits in der Programmevaluation 2016/2017 zeichnete sich zudem die Übererfüllung des Outputzielwerts bis Ende 2020 ab, was eine wichtige Tendenz für den im Leistungsrahmen definierten Meilenstein auf Prioritätsachsebene darstellte. Denn die sich bereits abzeichnende Übererfüllung des Outputzielwerts zu A1-2 ermöglicht es, die Untererfüllung des Outputzielwerts von A4-2 auszugleichen. Eine Erreichung des Meilensteins auf Prioritätsachsebene wurde unter Annahmen dieser Kompensation zwischen den Spezifischen Zielen daher erwartet.

#### Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Diese Evaluation stuft die Erreichung der Teilnehmenden weiterhin als sehr gut ein. So wurde der im OP festgelegte 2020-Zielwert für den Outputindikator bereits erreicht und auch die definierten Soll-Werte für die Förderperiode 2014-2020 werden durch die geförderten Projekte bereits zu 82 Prozent erfüllt. Mit Blick auf die verbleibende Laufzeit der Förderperiode ist also davon auszugehen, dass der Zielwert zum Ende sehr deutlich übererfüllt wird.

Der materielle Umsetzungsstand wird demnach als **sehr gut** bewertet.

#### Gründe für den Ist-Stand

Die Gründe für die positive Entwicklung der Outputwerte sind vielfältig:



**Kontext:** Angesichts der steigenden Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund und auch der in den letzten Jahren zunehmenden Zahl an Geflüchteten, rücken Integrationsbemühungen stärker in den politischen Fokus. Wie die Kontextindikatoren bezüglich des Eingliederungsziels (Siehe Kapitel 2.2) verdeutlichen, besteht bei diesen Personengruppen verstärkter Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Eingliederung in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund wurden in der zweiten Förderphase des ESF Hamburg (2017-2020) drei Projekte bewilligt, die sich speziell mit der Eingliederung von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt beschäftigen und gut angenommen werden. Auch Projekte, die nicht speziell an Migrantinnen und Migranten adressiert sind, verzeichnen eine steigende Anzahl an Teilnehmenden mit Migrationshintergrund. Probleme in der Zielgruppenerreichung bestehen lediglich beim Projekt „INa – Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“, welches sich mit einer zunehmend schwierigeren Akquise von potentiellen Auszubildenden konfrontiert sieht, was auf das Image des Handwerks, fehlende Informationen und den demografischen Wandel zurückzuführen sein dürfte.



**Programmsteuerung:** Die Übererfüllung des Outputwerts ist zudem auf die hoch angesetzten Sollwerte der Projekte zurückzuführen: Aufsummiert auf Ebene des Spezifischen Ziels übertreffen die Sollwerte der Projekte den Zielwert des OPs um mehr als

2.300 Teilnehmende bzw. fast 50 Prozent. Dies begünstigt die Erreichung des Zielwerts deutlich.



**Projektumsetzung:** Viele der Projektträger unter A1-2 sind bereits gut mit relevanten sozialräumlichen Akteuren (insbesondere zu Migranten-Communities) bzw. Institutionen des Regelsystems vernetzt, wodurch der Zugang zu den Zielgruppen größtenteils gesichert ist.

Zudem könnte die Anzahl der Teilnehmenden über den Verlauf der zweiten Förderphase noch steigen, da im Jahr 2017 drei neue Projekte in die ESF-Förderung aufgenommen wurden und ein weiteres von einem neuen Träger umgesetzt wird (your way: make it in Hamburg). Bei Projektbeginn stehen oftmals zunächst die Etablierung von Projektstrukturen, sowie Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund, weshalb die Teilnehmerzahlen anfänglich in der Regel niedriger ausfallen. Typischerweise steigt sich die Anzahl der erreichten Teilnehmenden über den Projektverlauf an.

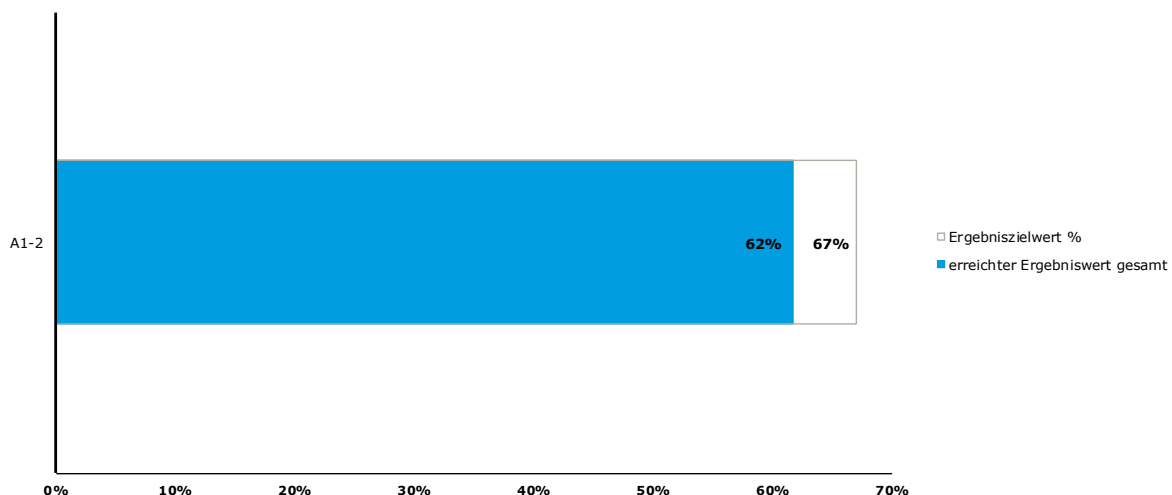
#### 4 Beschreibung der erreichten Ergebniswerte



Der im OP definierte Ergebniszielwert sieht vor, dass 67 Prozent der Teilnehmenden nach Austritt eine Qualifizierung erlangen, ggf. auch einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren. Das ergibt 3.283 Teilnehmende, wenn man berücksichtigt, dass der Outputindikator eine Teilnahme von 4.900 Teilnehmenden vorsieht. Der Referenzwert, der sich aus vergleichbaren Erfahrungswerten mit Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 stützt und auf dessen Basis der Zielwert eingeschätzt wurde, liegt bei 59 Prozent.

Wie Abbildung 13 verdeutlicht, konnten bisher 3.647 Teilnehmende innerhalb der ersten vier Wochen nach Teilnahme an den Maßnahmen unter A1-2 eine Qualifizierung erlangen oder in Beschäftigung oder Ausbildung gebracht werden. Das sind **62 Prozent** der bisher *eingetretenen* 5.904 Teilnehmenden.

**Abbildung 14: Bisher erreichter Ergebniswert (Stand: 31.12.2018), sowie Ergebniszielwert zu A1-2**

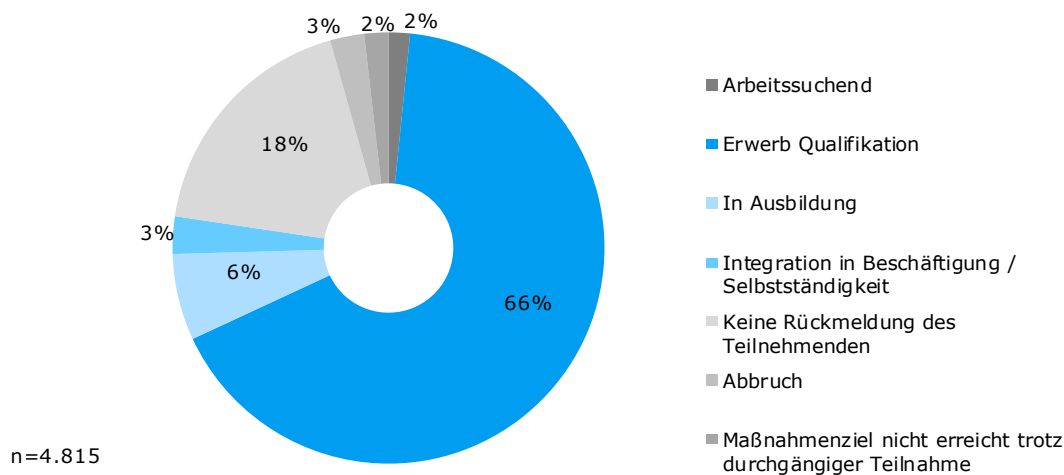


Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen, n=5.904.

Betrachtet man ausschließlich den Verbleib der *ausgetretenen* Teilnehmenden vier Wochen nach Beendigung der Maßnahmen, steigt die Erfolgsquote (d.h. die Erlangung einer Qualifikation bzw. die Vermittlung der Teilnehmenden in Ausbildung oder Arbeit) sogar auf **75 Prozent** (siehe Abbildung 15). Dieser Wert liegt 21 Prozent über dem bisher erreichten Ergebniswert, der in Abbildung 14 angegeben ist. Grund für die Differenz ist die Tatsache, dass sich 1.089 Teilnehmende

noch in den Maßnahmen befinden. Auffallend in Abbildung 15 ist zudem, dass bei 18 Prozent der bereits *ausgetretenen* Teilnehmenden keine Informationen über deren Verbleib vorliegen.

**Abbildung 15: Verbleib der ausgetretenen Teilnehmenden nach vier Wochen**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

## 5 Bewertung der erreichten Ergebniswerte



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 wurde der zu erwartende Ergebniswert als „entspricht den Erwartungen“ eingestuft. Während der Ergebnisindikator eine Vermittlungsquote von 61 Prozent zeigte und somit leicht unter dem im ESF OP definierten Ergebniszielwert von 67 Prozent lag, ergab die statistische Einordnung einen zu erwartenden Ergebniswert von 70 Prozent. Deshalb wurde in der Evaluation 2016/2017 von einer Erfüllung und möglicherweise sogar einem Übertreffen des im OP festgelegten Ergebniszielwerts ausgegangen.

### Statistische Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Es zeigt sich, dass sich 1.089 Teilnehmende noch in der Maßnahme befinden, weshalb es einer statistischen Einordnung des bisher erreichten Ergebniswerts bedarf. Denn in der Annahme, dass die *noch nicht ausgetretenen* Teilnehmenden mit gleicher Wahrscheinlichkeit wie die *bereits ausgetretenen* Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangen oder in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können, wird dieser Wert steigen: Nach Austritt dieser weiteren Teilnehmenden ist zu erwarten, dass der Ergebniswert auf etwa **75 Prozent** steigt. Dieser zu erwartende Ergebniswert **entspricht den Erwartungen bzw. übertrifft diese leicht**. Denn er liegt 21 Prozent über dem im OP festgelegten Zielwert. Damit sind die Ergebniswerte gegenüber den Werten von 2016 leicht gestiegen.

### Gründe für den Ist-Stand

Der bisher erreichte, positive Ergebniswert lässt sich neben der erfolgreichen Arbeit der Projekte mit den förderlichen Rahmenbedingungen erklären.



**Kontext:** Die Teilnehmenden zeigen eine hohe Motivation, die begonnene (Zusatz- bzw. Nach-)Qualifizierungsmaßnahme auch abzuschließen. Wie in Abbildung 15 verdeutlicht erlangen 66 Prozent der ausgetretenen Teilnehmenden eine Qualifikation. Dies lässt sich einerseits auf die steigende Anerkennungsrate von ausländischen Abschlüssen zurückführen, die weiterer (Zusatz- bzw. Nach-)Qualifikationen bedürfen. Andererseits ist die Zahl der Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund ohne anerkannten Berufsab-

schluss gestiegen – Qualifizierung ist damit ein essentieller Schritt für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Zudem ergeben sich im Rahmen der neuen generalisierten Pflegeausbildung für viele Teilnehmende neue Qualifizierungschancen im Bereich der Pflege<sup>95</sup>.



**Projektumsetzung:** Ein wesentlicher Erfolgsfaktor vieler Projekte ist die individuelle Begleitung und Unterstützung der Teilnehmenden, was insbesondere im Hinblick auf die hohen Herausforderungen der Zielgruppe einer Vielzahl von Projektabbrüchen vorbeugt. So haben sich auch viele Projekte sehr gut auf die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt und bieten ergänzende fachspezifische Sprachkurse oder sogar Qualifizierungen in der Sprache der Herkunftsländer an. Beim Projekt „International Music Education“ waren die Probleme der Teilnehmenden in vielen Fällen jedoch so hoch, dass es zu unerwartet vielen Abbrüchen kam und die Zielwerte daher nach unten korrigiert wurden.

Grundsätzlich handelt es sich bei vielen Projekten unter A1-2 um innovative Angebote, die vorhandene Lücken im Regelsystem sinnvoll schließen und dadurch Interessierte erfolgreich beim Erwerb von (Zusatz- bzw. Nach-)Qualifikationen unterstützen können.

#### 4.2.3 SZ A2-1: Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung

##### 1 Gegenstand der Förderung und Projektübersicht auf SZ-Ebene

Das Spezifische Ziel A2-1 soll dazu beitragen, allen Jugendlichen die Chance auf ein Studium oder eine duale Ausbildung zu ermöglichen und ihnen damit im Sinne der Chancengleichheit die bestmöglichen Startchancen für eine eigenständige Lebensführung mitzugeben. Konkret sollen ausbildungsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen gefördert und damit die Vermittlungsaktivitäten der Jugendberufsagentur flankiert werden. Zielgruppe dieses Spezifischen Ziels sind also **ausbildungsfähige Jugendliche** und **junge Erwachsene**, worunter im Speziellen auch junge Geflüchtete und Jugendliche mit integrationshemmenden psychischen Auffälligkeiten fallen.

Bisher wurden im Spezifischen Ziel A2-1 insgesamt **sieben Projekte** bewilligt:

##### Projektübersicht

###### Projekte 2014-2016

- Ausbildungscoaching PlusPunkt
- Dein Weg - Bewerbungs- und Ausbildungscoaching
- GATE
- Talents Hamburg - Ausbildungscoaching



###### Projekte 2017-2020

- Talents Hamburg - Ausbildungscoaching
- CatchUp - Psychologische Beratung
- Chancengenerator - Begleitung junger Geflüchteter

Vier Projekte wurden zwischen 2014 und 2016 umgesetzt – sie alle flankierten die Vermittlungsaktivitäten der Jugendberufsagentur mit Angeboten zum Ausbildungscoaching. Eines dieser Projekte (Talents Hamburg – Ausbildungscoaching) wurde 2017 weiterentwickelt und erneut gefördert. Neu hinzu kamen außerdem ein Ausbildungscoaching-Projekt, das auf die Zielgruppe der Geflüchteten zugeschnitten ist, sowie ein Projekt zur psychologischen Beratung nicht-schulpflichtiger junger Erwachsener.

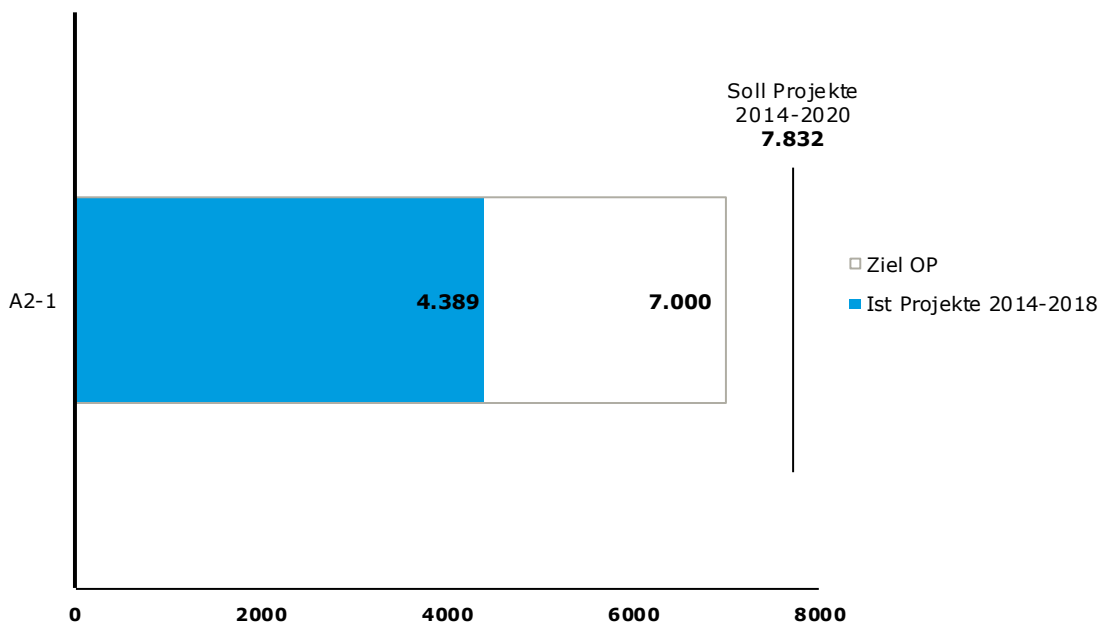
<sup>95</sup> Beispielsweise könnte die angekündigte Einführung der „generalisierten Pflegeausbildung“ zu einer verstärkten Nachfrage nach dem Modul „Verkürzte Nachqualifizierung zur Altenpflegefachkraft“ des Projekts „3.Hamburger Qualifizierungsoffensive“ geführt haben.

## 2 Beschreibung der erreichten Outputwerte



Der Outputindikator für das Spezifische Ziel A2-1 bezieht sich auf Teilnehmende „an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme und des Abschlusses einer beruflichen Ausbildung / ausbildungsflankierende Maßnahmen“. Für 2020 ist im OP ein Zielwert von **7.000 Teilnehmenden** angegeben. Die bisher unter diesem Spezifischen Ziel geförderten ESF-Projekte (2014 bis 2018) haben einen Sollwert von insgesamt **7.832 Teilnehmenden**.

**Abbildung 16: Bisher erreichter Ist-Wert (Stand: 31.12.2018), sowie Soll- und Zielwert des Outputindicators zu A2-1**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

Wie Abbildung 16 verdeutlicht, wurden bisher 4.389 Teilnehmende erreicht (Stand 31.12.2018). Damit wurde der im OP festgelegte Zielwert für 2020 zu rund 63 Prozent erfüllt. Linear heruntergebrochen auf den Zeitraum 2014-2018 wurde der Outputzielwert zu **88 Prozent** erfüllt.

## 3 Bewertung der erreichten Outputwerte



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 wurden die Outputwerte in Hinblick auf die Zielerreichung als herausfordernd eingestuft. Denn bis dato wurden nur 66 Prozent des festgelegten Sollwerts und nur 40 Prozent des im OP verankerten Zielwerts erreicht. Die Gründe hierfür wurden primär im Wegfall von Kofinanzierungsmitteln durch die Jugendberufsagentur sowie in der Kohärenzherausforderung durch die Einführung des Instruments „Assistierte Ausbildung“ der Bundesagentur für Arbeit gesehen. Unter Einbezug des finanziellen Umsetzungsstands allerdings ergab sich insgesamt eine gute Bewertung, da zu dem Zeitpunkt lediglich 22 Prozent der für A2-1 zur Verfügung stehenden ESF-Mittel bewilligt worden waren. Vor diesem Hintergrund wurde in der Programmevaluation 2016/2017 eine Korrektur des Outputzielwerts auf 5.500-6.000 sowie eine Umschichtung der Restmittel auf Investitionsprioritäten mit höherem Unterstützungsbedarf empfohlen. In dem am 18.10.2018 in SFC2014 eingearbeiteten Ersuchen auf Programmänderung wurde folglich vorgeschlagen, die Zielwerte für den im Hamburger ESF OP enthaltenen Outputindikator von 7.000 zu erreichenden Teilnehmenden auf 5.500 nach unten zu korrigieren.



### Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Wie bereits oben beschrieben, erfüllt der aktuelle Outputwert das Outputziel des ESF-OPs für das Jahr 2020 bislang zu knapp zwei Dritteln. Bricht man jedoch den Zielwert auf den Zeitraum 2012-2018 herunter, zeigt sich, dass der aktuelle Outputwert diesen Zielwert um 12 Prozent verfehlt. Angesichts dieser Abweichung kann der aktuelle Umsetzungsstand noch als **gut** eingestuft werden. Die festgesetzten Sollwerte werden allerdings als sehr ambitioniert eingeschätzt – der aktuelle Outputwert liegt 22 Prozent unter den für 2018 heruntergebrochenen Sollwert.

### Gründe für den Ist-Stand

Der bisherige Umsetzungsstand lässt sich insbesondere auf veränderte Rahmenbedingungen und auf die Programmsteuerung zurückführen:



**Kontext:** Als erstes Bundesland, das speziell auf Jugendliche ausgerichtete sogenannte Jugendberufsagenturen (JBA) eingerichtet hat, kommt Hamburg zudem eine Vorreiterrolle in der Unterstützung des Übergangs Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung zu. Dies trägt wesentlich zum Erfolg der Maßnahmen unter A2-1 bei.

Insgesamt besteht für die Maßnahmen der Förderphase 2017-2020 eine hohe Nachfrage. So spiegelt unter anderem die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg, welche weiterhin über dem Bundesdurchschnitt liegt, die Relevanz von Unterstützungsangeboten für diese Zielgruppe wider. Auch bestand eine hohe Nachfrage nach Angeboten für Geflüchtete und junge Erwachsene mit psychischen Auffälligkeiten.

Die kontextuellen Herausforderungen der ersten Förderphase (abnehmendes Interesse der Jugendlichen an Ausbildungsangeboten und Kohärenzherausforderungen) betrafen primär einen Teil der geförderten Ausbildungscoaching-Projekte, die in der zweiten Förderphase konsequenterweise nicht fortgeführt werden.



**Programmsteuerung:** Ein wesentlicher Grund für die positive Entwicklung bei der Teilnehmendenerreichung liegt in der erfolgreichen Umsteuerung auf Programmebene. So wurde die Auswahl der geförderten Projekte aufgrund der genannten kontextuellen Herausforderungen frühzeitig korrigiert. Konkret wurden drei von vier Ausbildungscoaching-Projekten frühzeitig beendet und stattdessen mit den Projekten „CatchUp“ und „Chancengenerator“ zwei neue Zielgruppen adressiert.



**Projektumsetzung:** Ein Grund für die hinter den Sollwerten zurückliegenden Teilnehmendenzahlen ist der Beginn einer neuen Förderphase. So wurden im Jahr 2017 zwei neue Projekte unter dem Spezifischen Ziel A2-1 bewilligt, welche insbesondere in den ersten Monaten mit der Etablierung von Projektstrukturen, sowie Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt waren. Insbesondere das Projekt „CatchUp“ verfolgt einen gänzlich neuen Förderansatz und konzentrierte sich in den ersten drei Monaten ausschließlich auf Netzwerkaktivität. Die eigentliche inhaltliche Projektarbeit startete erst im April 2017. Eine steigende Anzahl der erreichten Teilnehmenden im Projektverlauf ist demnach zu erwarten.

### Einschätzung zur Erfüllung des Outputzielwerts

Das linear heruntergebrochene Outputziel, welches bis Ende 2018 erreicht werden sollte, um eine Erfüllung des Outputziels 2020 zum Ende der Förderperiode zu sichern, wird nicht in Gänze erfüllt. Wenn in der verbleibenden Förderperiode eine gleichbleibende Zielgruppenerreichung stattfindet, wird das Outputziel 2020 des OP daher voraussichtlich nicht vollumfänglich erreicht werden, sollte aber noch im vertretbaren Abweichungsbereich liegen.

Daher wird die Empfehlung der Programmevaluation 2016/2017 bestärkt und das darauffolgende Ersuchen auf Programmänderung im Jahr 2018 ausdrücklich begrüßt: Sollte der Outputzielwert, wie im Rahmen der Programmänderung vorgeschlagen, von 7.000 auf 5.500 korrigiert werden, läge die Erreichung des neuen Outputzielwerts bei 80 Prozent. Der auf den Zeitraum 2014-2018 linear heruntergebrochene Outputzielwert würde dagegen leicht übererfüllt (**112 Prozent**).

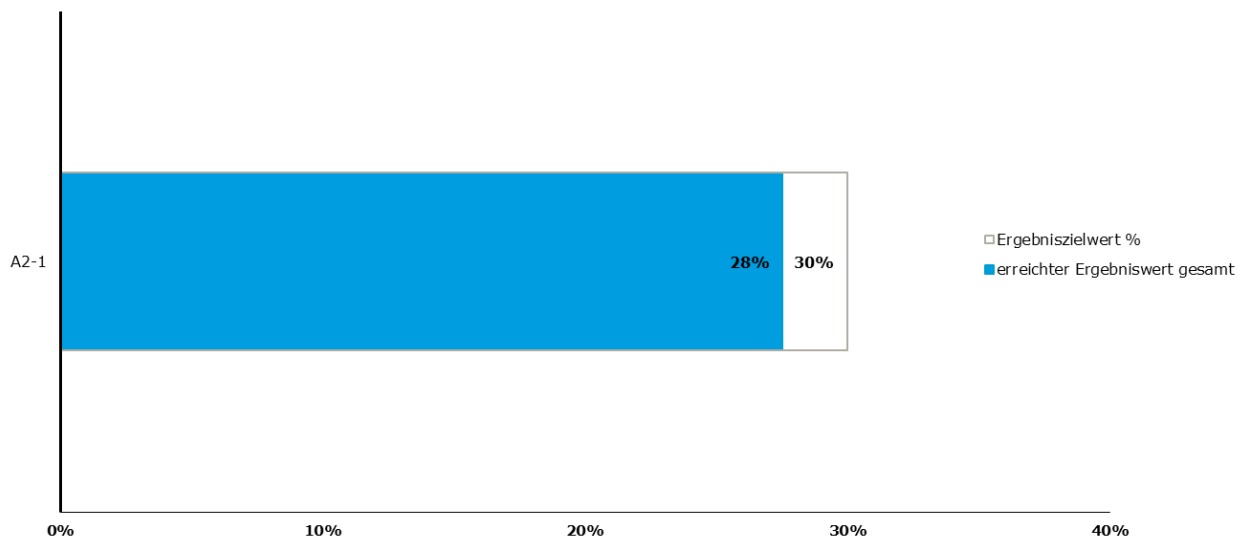
#### 4 Beschreibung der erreichten Ergebniswerte



Der im OP definierte Ergebniszielwert sieht vor, dass 30 Prozent der Teilnehmenden innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren sollen. Das ergibt für den geplanten Output von 7.000 Teilnehmenden eine Anzahl von 2.100 Teilnehmenden. Der Referenzwert, der sich aus vergleichbaren Erfahrungswerten mit Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 stützt und auf dessen Basis der Zielwert eingeschätzt wurde, liegt bei 28 Prozent.

Wie Abbildung 17 verdeutlicht, haben bisher 1.207 Teilnehmende innerhalb der ersten vier Wochen nach Teilnahme an den Maßnahmen unter A2-1 eine schulische/berufliche Ausbildung absolviert. Das sind **28 Prozent** der bisher *eingetretenen* 4.389 Teilnehmenden.

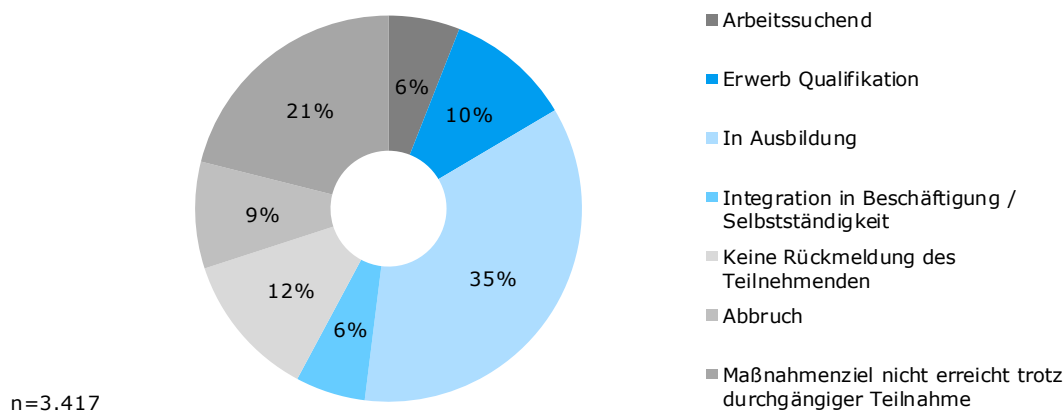
**Abbildung 17: Bisher erreichter Ergebniswert (Stand: 31.12.2018), sowie Ergebniszielwert zu A2-1**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen, n=4.389.

Betrachtet man den genauen Verbleib der *ausgetretenen* Teilnehmenden vier Wochen nach Beendigung der Maßnahmen, sieht man, dass von den *ausgetretenen* Teilnehmenden sogar **35 Prozent** eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (siehe Abbildung 18). Das sind 17 Prozent mehr als der tatsächliche Ergebniswert. Der Unterschied ist auf die 972 Teilnehmenden zurückzuführen, für die bei Abfrage der Monitoring-Daten noch kein Austritt vermerkt war. Auffallend in Abbildung 18 ist zudem, dass 10 Prozent der bereits *ausgetretenen* Teilnehmenden eine Qualifikation erlangten und 6 Prozent sogar in Beschäftigung bzw. Selbstständigkeit integriert werden konnten. Diese Erfolge werden jedoch nicht im Ergebniswert widerspiegelt.

Abbildung 18: Verbleib der ausgetretenen Teilnehmenden nach vier Wochen



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

## 5 Bewertung der erreichten Ergebniswerte



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

Zum Zeitpunkt der Programmevaluation 2016/2017 wurde der Ergebniszielwert überschritten. So absolvierten bis dato 1.126 Teilnehmende innerhalb der ersten vier Wochen nach Teilnahme an den Maßnahmen unter A2-1 eine schulische / berufliche Ausbildung, was 40 Prozent der eingetretenen Teilnehmenden entsprach. Eine Betrachtung der *ausgetretenen* Teilnehmenden ergab sogar eine Erfolgsquote von 42 Prozent. Der auf dieser Grundlage zu erwartende Ergebniswert übertraf in der Programmevaluation 2016/2017 folglich die Erwartungen, da er den im OP festgelegten Zielwert von 30 Prozent deutlich übererfüllte. Im Ersuchen auf Programmänderung im Jahr 2018 wurde daraufhin eine Erhöhung des Zielwerts auf 35 Prozent vorgeschlagen.

### Statistische Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Auch die Ergebniswerte für 2018 übertreffen den im OP festgesetzten Zielwert, allerdings nicht ganz so deutlich wie im Jahr 2016. Da sich die Anzahl der verzeichneten Projekteintritte von der Anzahl der Projektaustritte so deutlich unterscheidet, bedarf es auch für die Ergebniswerte von 2018 einer statistischen Einordnung. Denn in der Annahme, dass die *noch nicht ausgetretenen* Teilnehmenden mit gleicher Wahrscheinlichkeit in eine Ausbildung integriert werden können, wird der tatsächliche Ergebniswert leicht zunehmen: Nach Austritt der fehlenden Teilnehmenden ist zu erwarten, dass der Ergebniswert auf etwa **35 Prozent** steigt. Dieser zu erwartende Ergebniswert **entspricht den Erwartungen**, da er den im OP festgelegten Zielwert übererfüllt. Der neu geplante Ergebniszielwert würde dagegen genau erreicht werden.

### Gründe für den Ist-Stand

Der bisher erreichte, positive Ergebniswert lässt sich auf unterschiedlichen Ebenen erklären:



**Kontext:** Allgemein ist die Nachfrage nach Auszubildenden in Hamburg hoch. Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, erhöhte sich die Anzahl der gemeldeten unbesetzten betrieblichen Ausbildungsstellen von 168<sup>96</sup> in 2012 auf 789<sup>97</sup> in 2017. Diese gestiegene Nachfrage erleichtert die Vermittlung von Jugendlichen in Betriebe.



**Programmsteuerung:** Der Ergebniszielwert wurde bei Erstellung des OP realistisch eingeschätzt. Zwar konnte in der bisherigen Förderphase das gesetzte Ergebnisziel be-

<sup>96</sup> BIBB (2015): *Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und noch nicht vermittelte Bewerber und Bewerberinnen differenziert nach Ländern 2012 bis 2014*. Verfügbar unter [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309\\_2014\\_tab016\\_1land.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_2014_tab016_1land.pdf).

<sup>97</sup> BIBB (2016) *Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und noch nicht vermittelte Bewerber und Bewerberinnen differenziert nach Ländern 2013 bis 2015*. Verfügbar unter [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309\\_2015\\_korr2016\\_tab016\\_1land.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_2015_korr2016_tab016_1land.pdf).

reits fast erreicht bzw. übertroffen werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Zielgruppen (Geflüchtete und junge Erwachsene mit psychischen Auffälligkeiten) der ab 2017 bewilligten Projekte aufgrund vermehrter Benachteiligungsmerkmale schwieriger in Ausbildung zu integrieren sein dürften. Dies zeigt bereits die Entwicklung seit der Programmevaluation 2016/2017.



**Projektumsetzung:** Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die erfolgreiche Vermittlung der Zielgruppen in Ausbildung ist die enge Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur, welche zum Teil auch zuständig ist für die Zuweisung der Teilnehmenden. Auch die enge Zusammenarbeit mit potentiellen Ausbildungsbetrieben und die Nutzung von Synergieeffekten zu anderen Projekten wie dem W.I.R. Projekt Unternehmensservice oder im Fall von „CatchUp – Psychologische Begleitung“ die Zusammenarbeit mit bestehenden diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen sind ausschlaggebend für den Erfolg der Projekte.

#### Zur Erfüllung des Ergebniszielwerts

Grundsätzlich stellen sich die aktuellen Ergebniswerte als sehr positiv dar. So wird der Ergebniszielwert des OP leicht überschritten und auch der neu geplante, etwas höhere Ergebniszielwert von 35 Prozent würde aktuell erreicht werden. Allerdings zeigt sich auch, dass die Anzahl der Projektteilnehmenden, die nach Projektaustritt eine Ausbildung absolvieren, seit der letzten Programmevaluation nur geringfügig, nämlich um lediglich 81 Personen, gestiegen ist. Während bereits zum Zeitpunkt der Programmevaluation 2016/2017 1.126 Teilnehmende eine Ausbildung absolvierten, sind es nun 1.207 Teilnehmende. Ein Grund hierfür könnte sein, dass in der ersten Förderphase 2014-2017 Ausbildungskoaching Projekte gefördert wurden, welche generell sehr erfolgreich in der Vermittlung der Teilnehmenden in Ausbildung sind. Die Projekte der aktuellen Förderphase sind dagegen zum Teil mit wesentlich schwieriger zu vermittelnden Zielgruppen konfrontiert, nämlich u.a. jungen Erwachsenen mit psychischen Auffälligkeiten und Geflüchteten.

Vor diesem Hintergrund ist auch weiterhin mit einer tendenziell sinkenden Erfolgsquote zu rechnen. Daher ist die Erreichung des vorgeschlagenen Ergebniszielwerts von 35 Prozent trotz der aktuell sehr positiv zu bewertenden Ergebniswerte nicht gesichert.

#### 4.2.4 SZ A4-1: Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung

##### 1 Gegenstand der Förderung und Projektübersicht auf SZ-Ebene

Das Spezifische Ziel A4-1 soll insbesondere in Bezug auf das Kernziel „Beschäftigungsquote“ der Strategie Europa 2020 den beruflichen (Wieder-)Einstieg von Frauen unterstützen und damit zur erhöhten Erwerbsbeteiligung von Frauen beitragen. Die zu fördernden Maßnahmen richten sich insbesondere an folgende Teilzielgruppen:

- ▶ **Berufsrückkehrerinnen** sollen durch Berufswegeplanung, Coaching und Qualifizierungsberatung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.
- ▶ **Alleinerziehende Frauen**, insbesondere jene mit Migrationshintergrund, sollen durch individuelles und umfangreiches Coaching (zu Arbeit, Gesundheit, Kinderbetreuung etc.) sowie mit wohnortnahen Qualifizierungsmöglichkeiten bei der beruflichen Integration unterstützt werden.
- ▶ **Opfer häuslicher Gewalt** sollen durch niedrigschwellige, flexible und individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen gefördert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Zielstellungen wurden unter dem Spezifischen Ziel A4-1 bisher **sechs Projekte** bewilligt.

**Projektübersicht**

**Projekte 2014-2016**

- Aufbruch! Coaching zu Bildung und Arbeit
- Jobclub Soloturn
- Worklife – Vereinbarkeit von Familie und Beruf



**Projekte 2017-2020**

- 2ter Aufbruch! Coaching zu Bildung und Arbeit
- Jobclub Soloturn Plus
- Worklife – Wiedereinstieg mit Zukunft

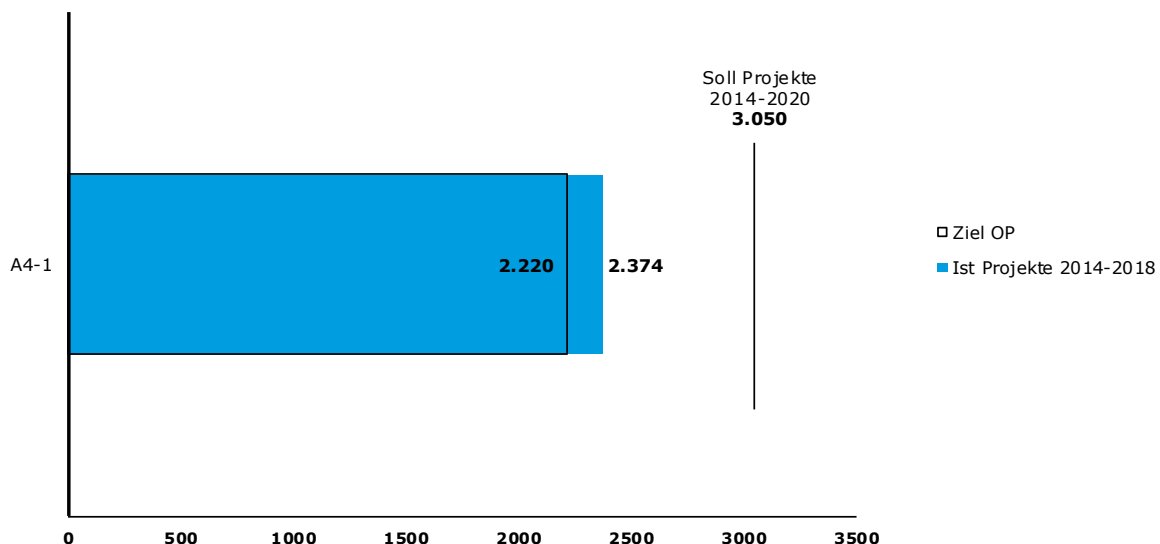
Dabei handelt es sich um drei Projekte, die 2014 bis 2016 gefördert wurden und die ab 2017 mit weiterentwickelten Konzepten fortgeführt wurden. Damit ist eine hohe Kontinuität der Projekte gegeben. Sie bieten Coaching und Unterstützung für die oben genannten Zielgruppen der Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug, gut qualifizierten Berufsrückkehrerinnen sowie Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat.

**2** Beschreibung der erreichten Outputwerte



Der Outputindikator für das Spezifische Ziel A4-1 bezieht sich auf Teilnehmende „an Maßnahmen zur Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung“. Für 2020 ist im OP ein Zielwert von **2.220 Teilnehmenden** angegeben. Die bisher unter diesem Spezifischen Ziel geförderten ESF-Projekte (2014 bis 2018) hatten einen Sollwert von insgesamt **3.050 Teilnehmenden** als Vorgabe.

**Abbildung 19: Bisher erreichter Ist-Wert (Stand: 31.12.2018), sowie Soll- und Zielwert des Outputindicators zu A4-1**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

Wie Abbildung 19 verdeutlicht, wurden bisher 2.374 Teilnehmende erreicht (Stand 31.12.2018). Damit wurde der im OP festgelegte Zielwert für 2020 mit einer Zielerreichung von 107 Prozent bereits leicht übertroffen. Der linear auf den Zeitraum 2014-2018 heruntergebrochenen Outputzielwert wurde sogar schon zu **150 Prozent** erfüllt. Die Sollwerte sind deutlich ambitionierter, werden aber voraussichtlich zum Ende der Förderperiode erreicht sein.

### 3 Bewertung der erreichten Outputwerte



#### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 wurden die Outputwerte als sehr gut bewertet. Dies lag insbesondere daran, dass die Sollwerte der ersten Förderperiode bis dato bereits erfüllt waren und mit 51 Prozent der verwendeten Mittel bereits 58 Prozent der Teilnehmenden erreicht werden konnten. Auf Grundlage dessen wurde auch eine Erreichung des Zielwerts für 2020 erwartet. Die Gründe für die erfolgreiche Zielgruppenerreichung wurden vor allem in der Festsetzung passender Sollwerte sowie der guten, sozialräumlichen Vernetzung und aktiven Bindung der Teilnehmenden gesehen.

#### Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Der im OP festgelegte Zielwert wird bereits Ende 2018 vollständig erreicht, weshalb von einem deutlichen Übertreffen am Ende der Förderperiode auszugehen ist. Auch im Hinblick auf die bisherige Erfüllung der für 2014-2020 definierten Sollwerte ist der bisherige Umsetzungsstand als sehr gut einzustufen. Insbesondere im Hinblick auf die Restdauer der Förderung und die erfolgreiche Erfüllung der Sollwerte des Spezifischen Ziels A4-1 im Jahr 2018, ist von einer Erreichung der Sollwerte zum Ende der Förderphase 2017-2020 auszugehen.

Der materielle Umsetzungsstand wird daher insgesamt als **sehr gut** bewertet.

#### Gründe für den Ist-Stand

Die positive Entwicklung der Outputwerte ist insbesondere auf die weiterhin hohe Relevanz der unterstützten Zielgruppen sowie verschiedene Erfolgsfaktoren in der Projektumsetzung zurückzuführen:



**Kontext:** Bei der Erreichung der Zielgruppe lassen sich bei den Maßnahmen unter A4-1 grundsätzlich keine Probleme feststellen. Denn aufgrund des demografischen Wandels besteht weiterhin ein hoher Bedarf, Zielgruppen mit verstärkten Benachteiligungsmerkmalen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine ausreichende Teilnahmestabilität konnte daher in allen drei Projekten durchweg erreicht werden. Lediglich bei den geringfügig Beschäftigten und in Gebieten, in denen insgesamt eine hohe Anzahl zielgruppenspezifischer Angebote bestand, gab es kleinere Schwierigkeiten im Zugang zur Zielgruppe.



**Projektumsetzung:** Eine der wichtigsten Entwicklungen auf Projektebene ist die erfolgreiche Zertifizierung des Projekts „2ter Aufbruch! Coaching zu Bildung und Beruf“ als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III, wodurch die Zielgruppe nun auch über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) der Bundesagentur der Arbeit an dem Projekt teilnehmen kann. Dies ermöglicht auch Teilnehmenden, die einen AVGS erhalten, ins Projekt aufgenommen zu werden, und stellt zudem einen wichtigen Schritt für die Finanzierung und Verstetigung des Projekts dar. Allerdings wird diese Möglichkeit bisher noch wenig in Anspruch genommen<sup>98</sup>.

Darüber hinaus sind alle drei Maßnahmen sehr gut in ihrem relevanten Sozialraum vernetzt, was wesentlich zur Erreichung der Zielgruppe beiträgt. So wird ein Großteil der Teilnehmenden über das Jobcenter oder relevante Partnerprojekte zugewiesen. Auch ermöglicht die lokale Vernetzung einen niedrighschwelligigen Zugang mit kurzen Zugangswegen, was maßgeblich ist für die Zielgruppe, welche sich zum Teil wenig außerhalb ihres Sozialraumes bewegt und daher von anderen Arbeitsvermittlungsmaßnahmen nicht erreicht wird.

<sup>98</sup> Die notwendige Mindestteilnahmedauer von 15 Wochenstunden wird von den Teilnehmenden konsequent unterschritten: Denn die Teilnehmenden können aufgrund besonderer Lebenslagen und individueller Belastungssituationen nur zwischen einer und fünf Stunden pro Woche an der Maßnahme teilnehmen.

### Zur Erreichung der Outputzielwerte

Der im ESF-OP festgelegte Zielwert für 2020 wurde bereits jetzt übertroffen, weshalb mit einer deutlichen Übererfüllung des Outputzielwerts bis Ende 2020 zu rechnen ist. Wie sich bereits in der Programmevaluation 2016/2017 abzeichnete, ist diese Übererfüllung bedeutsam für den im Leistungsrahmen definierten Meilenstein 2018 des Outputindikators. Denn damit kann die Untererfüllung im Spezifischen Ziel A2-1 (Kapitel 4.2.4) der Prioritätsachse A ausgeglichen werden, so dass der für die gesamte Prioritätsachse A definierte Meilenstein 2018 erreicht wird.

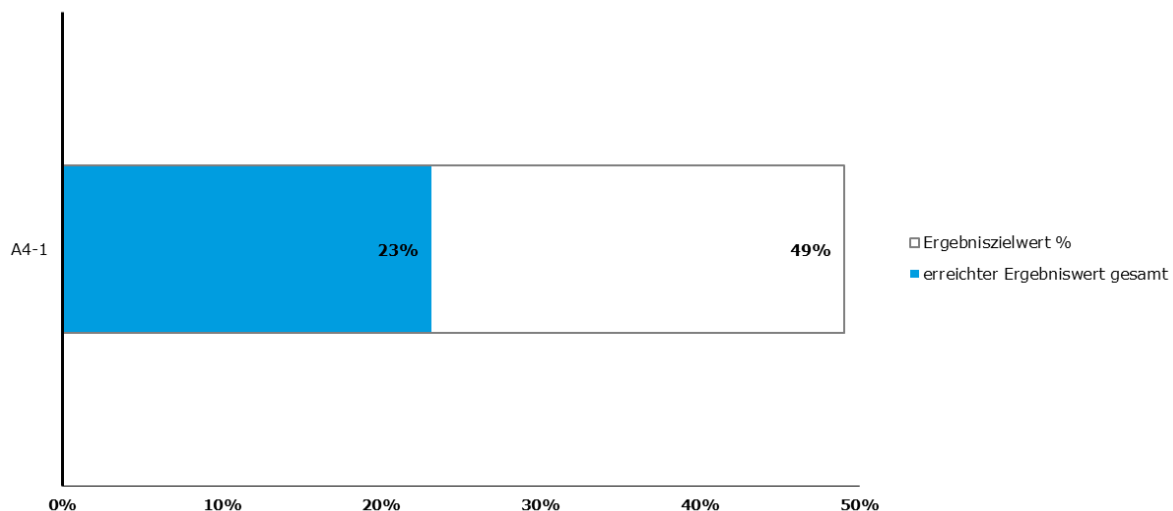
#### 4 Beschreibung der erreichten Ergebniswerte



Der im OP definierte Ergebniszielwert sieht vor, dass 49 Prozent der Projektteilnehmenden innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. Das ergibt bei einer Erreichung des Outputzielwerts 1.088 Personen. Der Referenzwert, der sich aus vergleichbaren Erfahrungswerten mit Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 stützt und auf dessen Basis der Zielwert eingeschätzt wurde, liegt bei 33 Prozent.

Wie Abbildung 20 verdeutlicht, haben bisher 549 Teilnehmende innerhalb der ersten vier Wochen nach Teilnahme eine schulische/berufliche Ausbildung absolviert bzw. eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Das sind **23 Prozent** der bisher *eingetretenen* 2.374 Teilnehmenden.

**Abbildung 20: Bisher erreichter Ergebniswert (Stand: 31.12.2018), sowie Ergebniszielwert zu A4-1**

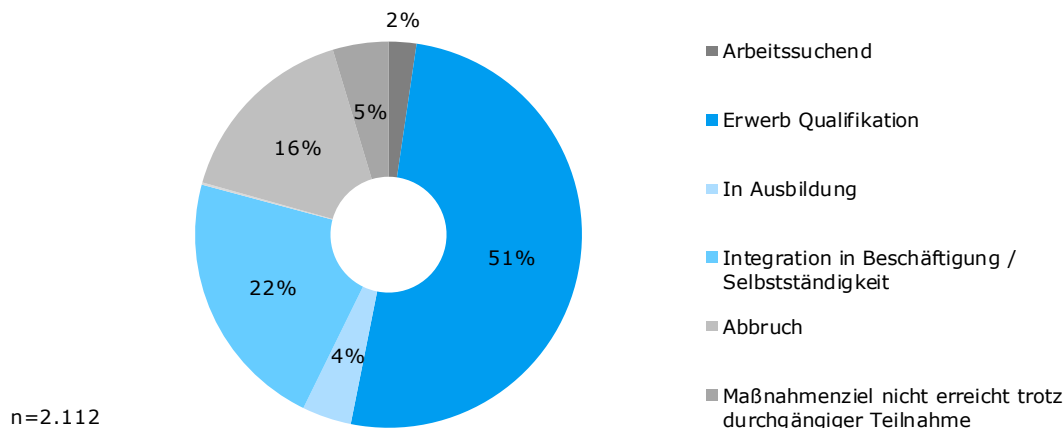


Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen, n=2.374.

Betrachtet man den genauen Verbleib der *ausgetretenen* Teilnehmenden vier Wochen nach Beendigung der Maßnahmen, liegt der Anteil der Teilnehmenden, die in Ausbildung oder Beschäftigung sind, leicht darüber, nämlich bei **26 Prozent**. Außerdem fällt auf, dass darüber hinaus 51 Prozent der ausgetretenen Teilnehmenden eine Qualifikation erworben haben (siehe Abbildung 21). Diese Erfolge werden jedoch nicht im Ergebniswert berücksichtigt, der lediglich die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung berücksichtigt.



**Abbildung 21: Verbleib der ausgetretenen Teilnehmenden nach vier Wochen**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

## 5 Bewertung der erreichten Ergebniswerte



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

Zum Zeitpunkt der Programmevaluation 2016/2017 hatten 387 Teilnehmende innerhalb der ersten vier Wochen nach Projektteilnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung absolviert oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Dies entsprach 30 Prozent der bis dato eingetretenen 1.297 Teilnehmenden<sup>99</sup>. Der im OP festgelegte Zielwert von 49 Prozent wurde damit deutlich unterschritten, weshalb der Umsetzungsstand nach Einschätzung der Programmevaluation 2016/2017 hinter den Erwartungen zurücklag. Ein wesentlicher Grund hierfür lag vor allem in dem zu hoch angesetzten Ergebniszielwert, unter anderem aufgrund fehlender Vorerfahrung mit einem Teil der Zielgruppe. Insbesondere wurden dabei die Benachteiligungsmerkmale der Alleinerziehenden und der Opfer häuslicher Gewalt unterschätzt.

Deshalb wurde in der Programmevaluation 2016/2017 eine Erreichung des Ergebniszielwerts als unwahrscheinlich eingeschätzt und die Empfehlung ausgesprochen, den Ergebniszielwert auf 30-35 Prozent zu senken. In dem von der Verwaltungsbehörde erstellten Ersuchen auf Programmänderung wurde diese Empfehlung bereits berücksichtigt und eine Korrektur des Ergebniszielwerts auf 33 Prozent vorgeschlagen.

### Statistische Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Der Ergebniswert liegt weiterhin unter seinem im OP festgelegten Zielwert, wobei sich die Abweichung seit der Programmevaluation 2016/2017 sogar noch vergrößert hat. So sind bislang nur 23 Prozent der ehemaligen Teilnehmenden vier Wochen nach Projektaustritt in Ausbildung oder Beschäftigung. Berücksichtigt man dabei die 262 Teilnehmenden, von denen noch kein Austritt bzw. noch keine Rückmeldung zum Verbleib vorliegt, und betrachtet nur die ausgetretenen Teilnehmenden, für die Informationen vorliegen, erhöht sich der Anteil zwar leicht auf **26 Prozent**, liegt allerdings dennoch weiterhin **hinter den Erwartungen zurück**. Auch gemessen am neu geplanten Ergebniszielwert von 33 Prozent, der im Ersuchen um Programmänderung vorgeschlagen wurde, würde der zu erwartende Ergebniswert **21 Prozent** unter dem Zielwert liegen.

<sup>99</sup> Da zum Zeitpunkt der Projektevaluation 2016/2017 für fast alle ehemaligen Projektteilnehmenden unter A4-1 Informationen zum Verbleib vier Wochen nach Projektaustritt vorlagen, bedurfte es hier im Unterschied zu vielen anderen Spezifischen Zielen keiner zusätzlichen statistischen Einordnung. Von lediglich zwei Personen fehlte eine Rückmeldung zum Verbleib.

### Gründe für den Ist-Stand

Die Gründe für den bisherigen Ergebniswert lassen sich hauptsächlich auf den hohen Unterstützungsbedarf der Zielgruppe und fehlende Vorerfahrungen mit einem Teil der Zielgruppe zurückführen:



**Kontext:** Generell sind bei den Zielgruppen aller Maßnahmen unter A4-1 vermehrte Benachteiligungsmerkmale vorhanden. So sind viele der Teilnehmenden arbeitslos und alleinerziehend und verfügen über einen niedrigen Bildungsabschluss. Auch liegt bei einem hohen Anteil der Teilnehmenden ein Migrationshintergrund vor, weshalb häufig die Erlangung zusätzlicher Sprach- und Fachkenntnisse erforderlich ist. Insbesondere bei den Alleinerziehenden und Opfern häuslicher Gewalt handelt es sich um eine Zielgruppe mit besonders ausgeprägten Benachteiligungsmerkmalen, da hier Unterstützungsbedarf nicht nur bezüglich Arbeit, sondern auch im Bereich Familie und Kinderbetreuung, Gesundheit und Bildung besteht und sehr niedrigschwellige, passgenaue Maßnahmen benötigt werden. Dies erfordert unter anderem eine sehr individuelle Betreuung mit variierendem Zeitumfang. Daher sind diese Maßnahmen von einem besonders hohen Betreuungsaufwand sowie vermehrten Projektabbrüchen betroffen.



**Programmsteuerung:** Wie bereits in der Programmevaluation 2016/2017 angemerkt wurde, ist der ursprüngliche Ergebniszielwert aufgrund fehlender Vorerfahrungen zu hoch angesetzt worden. Grund hierfür war die Orientierung des Ergebniszielwerts an den Vermittlungserfolgen des ESF-Projekts „Work Life“, dessen Zielgruppe im Vergleich zu den Zielgruppen von Jobclub Soloturn (Alleinerziehende) und Aufbruch! (Opfer häuslicher Gewalt) vergleichsweise geringe Benachteiligungsmerkmale aufweist und wesentlich leichter in Ausbildung oder Beschäftigung zu vermitteln ist.

Ein weiterer Grund für die Unterschreitung des Zielwerts könnte darin liegen, dass durch den Ergebnisindikator nicht alle Projektergebnisse abgebildet werden. So zählen in den Ergebniswert nur diejenigen Projektteilnehmenden, die innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. Teilnehmende, die nach Projektteilnahme eine Qualifizierung erlangt haben, werden dagegen nicht im Ergebniswert berücksichtigt, obwohl dies über die Hälfte der Teilnehmenden ausmacht und für viele Teilnehmende einen wichtigen Integrationsfortschritt darstellt.

### Einschätzung zur Erreichung des Ergebniszielwerts

Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Förderphase lag der erreichte Ergebniswert hinter den Erwartungen zurück, was auf die vermehrten, häufig mehrfachen Benachteiligungsmerkmalen der Zielgruppe zurückzuführen ist. Der im OP festgehaltene Ergebniszielwert wird demnach wahrscheinlich nicht erreicht werden. In der Programmevaluation 2016/2017 wurde deshalb empfohlen, den Ergebniszielwert auf 30-35 Prozent zu senken. Dies wurde in der Programmänderung im Mai 2018 berücksichtigt und eine entsprechende Korrektur des Ergebniszielwerts auf 33 Prozent vorgeschlagen. Die geplante Reduktion des Ergebniszielwerts weist grundsätzlich in die richtige Richtung, könnte jedoch unter Umständen noch zu gering ausfallen. Denn auch der neu geplante Ergebniszielwert würde derzeit von den Projekten nicht erreicht werden. So liegt der aktuelle Ergebniswert noch 21 Prozent hinter dem neuen Zielwert von 33 Prozent zurück. Daher ist auch die Erreichung des neu geplanten Ergebniszielwerts nicht gesichert.

#### 4.2.5 SZ A4-2: Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

**1** Gegenstand der Förderung und Projektübersicht auf SZ-Ebene

Mit dem Spezifischen Ziel A4-2 soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die vertikale Segregation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt abzubauen und den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Konkret sollen hierzu **hochqualifizierte junge Frauen**, die in Hamburger Unternehmen und in der Hamburger Wissenschaft beschäftigt sind, erfolgreich auf eine Führungsverantwortung vorbereitet werden. Sie sollen durch modularisierte Qualifizierungs- und Coachingangebote zum Selbstmarketing, zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Karriereplanung unterstützt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Zielstellungen wurden unter dem Spezifischen Ziel A4-1 bisher **drei Projekte** bewilligt.



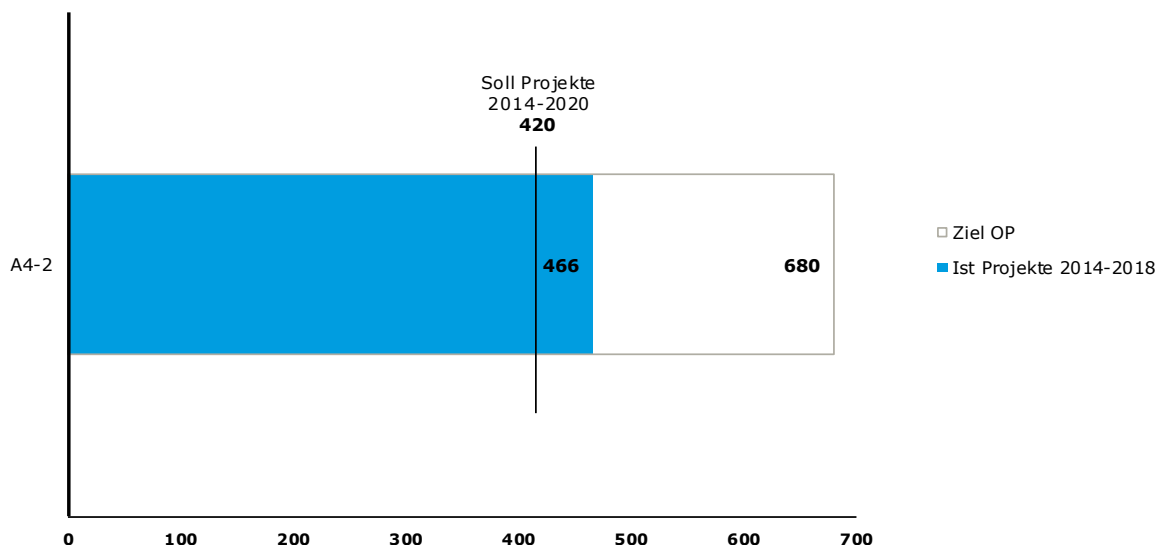
Zwei Projekte wurden zwischen 2014 und 2016 gefördert, eines davon wird seit 2017 in weiterentwickelter Form fortgeführt. Sie bieten Qualifizierungs- und Coachingangebote zu den oben beschriebenen Themen an; Pro Exzellenzia unterstützt die Zielgruppe zudem mit Promotions- und Postdoc-Stipendien.

## 2 Beschreibung der erreichten Outputwerte



Der Outputindikator für das Spezifische Ziel A4-2 bezieht sich auf Teilnehmende „an Maßnahmen zum Abbau der vertikalen Segregation und Förderung von Frauen in Führungspositionen“. Für 2020 ist im OP ein Zielwert von **680 Teilnehmenden** angegeben. Die drei geförderten ESF-Projekte zwischen 2014 und 2020 haben einen Sollwert von insgesamt **420 Teilnehmenden** als Vorgabe.

**Abbildung 22: Bisher erreichter Ist-Wert (Stand: 31.12.2018), sowie Soll- und Zielwert des Outputindicators zu A4-2**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

Wie Abbildung 22 verdeutlicht, wurden bisher 466 Teilnehmende erreicht (Stand 31.12.2018). Damit wurden zum Stichtag 69 Prozent des im OP festgelegten Zielwerts für 2020 erfüllt. Bricht man das Outputziel linear auf den Zeitraum 2014-2018 herunter, wird der Zielwert für das Jahr 2018 beinahe erfüllt (**96 Prozent**). Die Sollwerte 2020 wurden bereits jetzt erreicht.

### 3 Bewertung der erreichten Outputwerte



#### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 wurden die Outputwerte als sehr gut eingestuft. Grund dafür war vor allem die deutliche Übererfüllung der für die Förderperiode 2014-2016 definierten Sollwerte. Zudem konnten in der ersten Förderperiode mit 51 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel 46 Prozent der Teilnehmenden, die laut Zielwert des OP bis 2020 an entsprechenden Maßnahmen teilnehmen sollen, erreicht werden.

#### Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Auch in Hinblick auf den im OP festgelegten Zielwert 2020 sind die Outputwerte als **sehr gut** zu bewerten. Denn die aktuelle Teilnehmendenerreichung liegt nur 4 Prozent hinter dem linear auf den Zeitraum 2014-2018 heruntergebrochenen Outputzielwert zurück. Unter der Annahme, dass in der restlichen Zeit der Förderperiode genauso viele Teilnehmende erreicht werden wie bisher, wird der Outputzielwert also ohne nennenswerte Abweichung erreicht.

#### Gründe für den Ist-Stand

Die positive Entwicklung der Outputwerte ist insbesondere auf die bestehende thematische Relevanz sowie eine Ausweitung des Projektangebots auf neue Zielgruppen zurückzuführen:



**Kontext:** Qualifizierte Frauen zu einem frühen Zeitpunkt bei ihren Karrierezielen zu unterstützen und ihre Führungskompetenzen zu stärken, bleibt weiterhin ein hoch relevantes Thema. Denn wie in Kapitel 2.1 ausgeführt besteht immer noch ein beachtlicher Gender Pay Gap. Außerdem ist der Frauenanteil in Führungspositionen weiterhin niedrig, bzw. in Hamburg zwischen 2012 und 2017 sogar gesunken. Die bisherige Nachfrage nach den unter A4-2 geförderten Maßnahmen, welche das Angebot deutlich übersteigt, belegt die weiterhin hohe gesellschaftspolitische Relevanz und Aktualität.



**Projektumsetzung:** Auf Projektebene wurde zudem die Zielgruppe erweitert: In der neuen Förderphase 2017-2020 hat das Projekt „Exzellenzia 4.0“ eine neue Programmlinie zur Qualifizierung speziell für Migrantinnen und eine für Geisteswissenschaftlerinnen implementiert, wodurch diese Zielgruppen zukünftig verstärkt adressiert werden. Außerdem plant das Projekt aufgrund der hohen Nachfrage eine Ausweitung der im Jahr 2018 eingeführten Bewerbungsberatung.

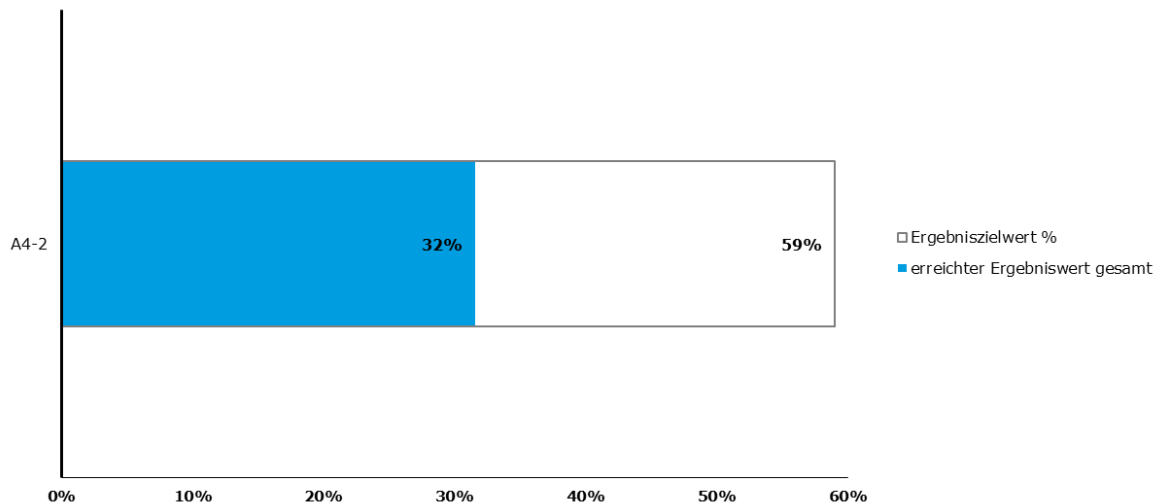
### 4 Beschreibung der erreichten Ergebniswerte



Der im OP definierte Ergebniszielwert sieht vor, dass 59 Prozent der Projektteilnehmenden innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Bei Erreichung des geplanten Outputs von 680 Teilnehmenden, ergibt dies eine Anzahl von 400 Personen.

Wie Abbildung 23 verdeutlicht, haben bisher 147 Teilnehmende innerhalb der ersten vier Wochen nach Teilnahme an den Maßnahmen unter A4-2 eine Qualifizierung erlangt. Das sind **32 Prozent** der bisher eingetretenen 466 Teilnehmenden. Damit hat der bisherige Ergebniswert den Ergebniszielwert nur gut zur Hälfte erreicht.

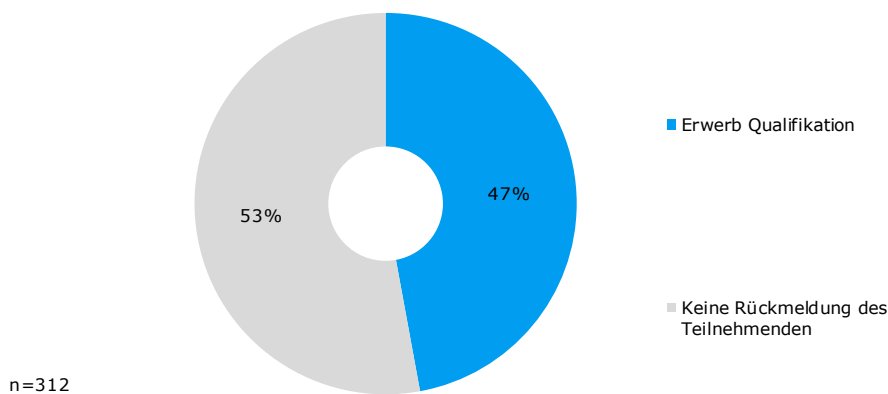
**Abbildung 23: Bisher erreichter Ergebniswert (Stand: 31.12.2018), sowie Ergebniszielwert zu A4-2**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen, n=466.

Auffallend ist jedoch, dass bei über der Hälfte der ausgetretenen Teilnehmerinnen keine Informationen zu ihrem Verbleib innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt vorhanden sind (siehe Abbildung 24). All diese ausgetretenen Teilnehmerinnen besuchten Angebote des Projekts Pro Exzellenzia 2.0, welches 2017 beendet wurde.

**Abbildung 24: Verbleib der ausgetretenen Teilnehmenden nach vier Wochen**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

## 5 Bewertung der erreichten Ergebniswerte



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

Zum Zeitpunkt der Programmevaluation 2016/2017 unterschritt der Ergebniswert den Zielwert des OP um knapp ein Viertel und lag damit leicht hinter den Erwartungen zurück. Ein wesentlicher Grund lag primär darin, dass bis dato von über der Hälfte der Teilnehmerinnen keine Rückmeldung zum Verbleib vorlag, weshalb in der Programmevaluation 2016/2017 die Empfehlung ausgesprochen wurde, den Träger von Pro Exzellenzia zur Nacherfassung der fehlenden Informationen über den Verbleib der Teilnehmenden zu verpflichten und die Verbleibsdaterfassung im Fortführungszeitraum konsequenter durchzuführen. Die Verwaltungsbehörde plant zudem in ihrem Ersuchen auf Programmänderung eine Senkung des Ergebniszielwerts auf 49 Prozent.

### Statistische Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Aktuell erreicht der Ergebniswert den im OP festgelegten Zielwert erst gut zur Hälfte und liegt damit **deutlich hinter den Erwartungen zurück**. Dies liegt vor allem daran, dass die Problematik der Datenerfassung weiterhin besteht. So liegen für nur 47 Prozent der Projektteilnehmerinnen Informationen zum Verbleib vier Wochen nach Projektaustritt vor. Auffällig ist zudem, dass seit der Programmevaluation 2016/2017 nur insgesamt sieben zusätzliche Teilnehmerinnen innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben. Für die neue Förderphase 2017-2020 sind bislang noch überhaupt keine Projektaustritte im Monitoring vermerkt. Aus diesem Grund kann für das Spezifische Ziel A4-2 keine sinnvolle statistische Einordnung vorgenommen werden und die Aussagekraft zur Erreichung des Ergebniszielwerts ist begrenzt.

Auch für den neu geplanten Ergebniszielwert von 49 Prozent würde die Zielerreichung knapp 35 Prozent unter dem Zielwert und damit deutlich hinter den Erwartungen zurückliegen.

### Gründe für den Ist-Stand

Gründe für den bisherigen Umsetzungsstand liegen neben der Zielsetzung seitens der Programmsteuerung insbesondere in der Pflege der Monitoring-Datenbank auf Projektebene:



**Programmsteuerung:** Wie bereits in der Programmevaluation 2016/2017 angemerkt, fehlen der Programmsteuerung relevante Informationen über den tatsächlichen Umsetzungsstand des Ergebniswerts und dessen Gründe, weshalb entsprechende Korrekturen in der Projektumsetzung nur bedingt erfolgen können. Grund dafür ist, dass die Sachberichte des Projekts Pro Exzellenzia 4.0 keine Erfolgskennzahlen hinsichtlich des Ergebnisindicators „Erlangung einer Qualifizierung“ geben und auch in den INEZ-Daten bislang keine Informationen zum Verbleib der Teilnehmerinnen enthalten sind. Die Bestimmung eines realistischen Ergebniszielwerts gestaltet sich daher schwierig, entsprechende Korrekturen in der Projektumsetzung können nur bedingt erfolgen.



**Projektumsetzung:** Obwohl das aktuell geförderte Projekt gut vernetzt ist und sich inhaltlich stets weiterentwickelt und an neue Zielgruppen und Bedarfe anpasst, spiegelt sich dies bisher nicht in den Ergebniswerten wider. Denn wie bereits in der ersten Förderphase 2014-2016 bestehen weiterhin Probleme bei der Datenerfassung durch den Projektträger von Pro Exzellenzia. So wurden für das Projekt Pro Exzellenzia 4.0, welches seit Januar 2017 das Nachfolgeprojekt des Vorgänger Exzellenzia 2.0 darstellt, für die seither 154 eingetretenen Projektteilnehmerinnen keine Informationen zum Verbleib nach Projektaustritt vermerkt.

### Einschätzung zur Erreichung des Ergebniszielwerts

Für eine adäquate Einschätzung dazu, ob der Ergebniszielwert noch erreicht werden kann, bedarf es einer Nacherfassung des Verbleibs der Teilnehmenden durch den Projektträger. Daher bekräftigt die Evaluation die bereits in der Programmevaluation 2016/2017 formulierte Empfehlung, fehlende Informationen zum Verbleib in die INEZ-Datenbank zeitnah einzupflegen.

#### 4.2.6 Abschließendes Fazit Prioritätsachse A

Übergreifend lässt sich für die Prioritätsachse A festhalten, dass der Umsetzungsstand den Erwartungen entspricht:

- ▶ Der Umsetzungsstand der **Outputwerte** ist größtenteils als sehr gut zu bewerten. So wurde in drei der fünf Spezifischen Ziele (A1-1, A1-2, A4-1) der Prioritätsachse A das im OP verankerte Outputziel bereits vollständig erreicht, weshalb in diesen Fällen von einer Übererfüllung der Zielwerte am Ende der Förderperiode 2014-2020 auszugehen ist. Auch das Spezifische Ziel A4-2 erreicht seinen Zielwert voraussichtlich knapp. Lediglich die Erreichung des Outputziels von A2-1 ist bislang nicht gesichert. Die im Ersuchen auf Programmänderung vorgeschlagene Reduktion des Outputziels um rund 20 Prozent stellt daher eine sinnvolle Gegensteuerung auf Programmebene dar. Auf Ebene der Prioritätsachse kann eine mögliche Untererfüllung durch die Übererfüllung des Outputzielwerte in den anderen Spezifischen Zielen (insbesondere A1-2) voraussichtlich gut kompensiert werden. Daher ist mit hoher Sicherheit von einer Erfüllung des Outputziels auf Prioritätsachsebene auszugehen. Der Meilenstein für 2018 wurde bereits zu 134 Prozent erreicht.
- ▶ Der Umsetzungsstand der **Ergebniswerte** ist zufriedenstellend. Die zu erwartenden Ergebniswerte von A1-2 und A2-1 übersteigen zwar ihren jeweiligen Zielwert. Allerdings liegen zwei der fünf Spezifischen Ziele – insbesondere wegen der zahlreichen Benachteiligungsmerkmale der Zielgruppe - hinter den Erwartungen zurück (A1-1, A4-1) und auch A4-2 entspricht den Erwartungen nur knapp. Daher sind bei diesen drei Spezifischen Zielen im Ersuchen auf Programmänderung auch Korrekturen der Ergebniszielwerte nach unten vorgesehen, die vor dem Hintergrund der Entwicklung als realistisch eingeschätzt werden. Im Falle der Realisierung der vorgeschlagenen Änderungen, würde lediglich der Zielwert im Spezifischen Ziel A4-1 noch unterschritten werden, die Abweichung jedoch gerade noch im vertretbaren Bereich liegen.
- ▶ Der **finanzielle Umsetzungsstand** ist – gemessen am ursprünglichen OP-Zielwert – als gut zu bewerten: Die bisher bewilligten Gesamtmittel übererfüllen den für 2018 definierten Meilenstein um 33 Prozent; der Zielwert für 2020 wird dagegen noch um 14 Prozent unterschritten. Nimmt man dagegen den im Ersuchen auf Programmänderung vorgeschlagenen neuen Zielwert als Maßstab, ist der finanzielle Umsetzungsstand deutlich weiter vorangeschritten und als sehr gut zu bewerten: Es besteht zwar eine leichte Gesamtmittelüberschreitung, welche jedoch durch Kofinanzierung abgedeckt wird. Bei den zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln selbst besteht noch ein leichter Puffer (97 Prozent sind bereits bewilligt).

Neben den Empfehlungen auf Ebene der Spezifischen Ziele, die bereits in der Programmevaluation 2016/2017 genannt und in dieser Programmevaluation bestärkt wurden, lassen sich übergreifend zwei **Handlungsempfehlungen** formulieren:



Vor dem Hintergrund des derzeitigen finanziellen und materiellen Umsetzungsstands sollte die im Ersuchen auf Programmänderung geplante Mittelverschiebung zugunsten von Prioritätsachse B primär bei den Investitionsprioritäten A1 und A2 ansetzen, da hier noch ungebundene Mittel vorhanden sind und auch der materielle Umsetzungsstand eine Reduktion der Mittel erlaubt. Voraussetzung hierfür ist die Korrektur des Outputzielwerts für A2-1.



Langfristig können die Erfahrungen und Projektergebnisse der Förderperiode 2014-2020 als Grundlage für die Planung des neuen OP 2021-2027 dienen. So können tatsächlich erreichten Outputwerte in Spezifischen Zielen, in denen die Zielwerte bei den Maßnahmen sehr niedrig angesetzt wurden, als realistische Referenzwerte für vergleichbare künftige Projekte dienen. Auch zeigt sich in einigen Spezifischen Zielen, dass die passgenaue Auswahl der Ergebnisindikatoren maßgeblich ist für die Messung der Projekterfolge. So



könnten die Ergebniswerte bei A2-1 und A4-1 wesentlich höher ausfallen, wenn die Ergebnisindikatoren so definiert würden, dass alle tatsächlich relevanten Erfolge abgebildet würden.

### 4.3 Beschreibung und Bewertung des Umsetzungsstandes in Prioritätsachse B



#### **Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung**

Das Ziel der Prioritätsachse B liegt in der „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“. Die Vorhaben in dieser Prioritätsachse zielen schwerpunktmäßig darauf ab, die soziale

Eingliederung von benachteiligten Personen zu verbessern und die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung zu fördern. Damit soll der ESF dazu beitragen, das Eingliederungsziel der Strategie Europa 2020 zu verwirklichen (siehe Kapitel 2.2).

Ausgehend von der Programmevaluation 2016/2017 wurden im Ersuchen auf Programmänderung im Mai 2018 einige Änderungen bezüglich der Prioritätsachse B vorgeschlagen. Diese sind wie folgt:

- **Erhöhung des Finanzindikators um 35 Prozent** durch Umschichtung von ungebundenen Mitteln der Prioritätsachse A und C zu B, aufgrund der erhöhten Förderbedarfe benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Prioritätsachse B (insbesondere von NEETS und Geflüchteten) sowie des kostenintensiven, aber nachweislich effektiven Einsatzes des Instruments der individuellen Begleitung.
- **Erhöhung des Outputindikators um 15 Prozent** im Zuge der höheren Mittelzuweisung. Dies entspricht einer Erhöhung von 2.000 Teilnehmenden und betrifft das Spezifische Ziel B1-1.

Bei der Erreichung der finanziellen und materiellen Zielsetzungen der Prioritätsachse B zeigen sich gegenüber der Programmevaluations 2016/2017 deutliche Fortschritte im Hinblick auf den Leistungsrahmen:

**Finanzieller Indikator:** Hinsichtlich des finanziellen Umsetzungsstand zeichnet sich eine finanzielle Überbindung der Spezifischen Ziele unter der Prioritätsachse B ab. Insgesamt sollen rund 41 Mio. Euro Gesamtmittel (ESF-Mittel und nationale Kofinanzierung) unter der Prioritätsachse B zum Einsatz kommen. Von diesen zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln sollen bis zum Jahr 2018 bereits 26 Mio. Euro (d.h. 65 Prozent) bewilligt sein. Tatsächlich wurden zum Stichtag (31.12.2018) bereits 57 Mio. Euro bewilligt, was eine Ausschöpfung der für Prioritätsachse B geplanten Mittel von 140 Prozent bedeutet. Dies liegt vor allem an der hohen Überbindung der finanziellen Mittel des Spezifischen Ziels B1-1. Das im Ersuchen auf Programmänderung vorgeschlagene Ziel für den Finanzindikator würde dagegen zu 105 Prozent erfüllt. Da die Kofinanzierung bislang einen größeren Anteil der Mittel beigesteuert hat, wurden die ESF-Mittel allerdings erst zu 97 Prozent ausgeschöpft.

**Outputindikator:** Der aktuelle materielle Umsetzungsstand stellt sich sowohl hinsichtlich des Meilensteins 2018 als auch mit Blick auf den Outputzielwert 2020 als sehr positiv dar. So sollen mit den Gesamtmitteln bis 2020 14.050 Personen mit Maßnahmen der Prioritätsachse B erreicht werden. Der im Leistungsrahmen definierte Meilenstein für 2018 sieht zudem vor, dass bis zum Jahr 2018 bereits 9.300 Teilnehmende (d.h. 66 Prozent des Zielwerts) in entsprechende Maßnahmen eingetreten sind. Zum Stichtag konnten bereits 11.256 Teilnehmende durch die Vorhaben der Prioritätsachse B erreicht werden, wodurch der Meilenstein 2018 bereits vollständig erreicht wurde und auch das Outputziel 2020 bereits zu 80 Prozent erfüllt wird. Mit Blick auf die verbleibende Zeit der Förderperiode ist von einer Erreichung des Outputziels auszugehen. Auch der neu geplante Zielwert, welche eine Erreichung von knapp 2.000 Teilnehmenden mehr vorsieht, wird voraussichtlich zu Ende der Förderperiode erreicht werden.

### 4.3.1 SZ B1-1: Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen

#### 1 Gegenstand der Förderung und Projektübersicht auf SZ-Ebene

Das Spezifische Ziel B1-1 soll im Hinblick auf die „aktive Eingliederung“ zur Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personengruppen beitragen. Konkret sollen insbesondere Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligten Personen gefördert werden. Folgende vier Zielgruppen werden dabei adressiert:

- ▶ **Langzeitarbeitslose Jugendliche** im SGB-II-Bezug sowie **Jugendliche**, die sich **außerhalb der Regelsysteme Jobcenter, Schule und Ausbildung (NEETs)** befinden. Diese sollen im Rahmen einer entsprechenden Maßnahme aktiviert, begleitet und in Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt werden.
- ▶ **Migrantinnen und Migranten**, an welche sich Maßnahmen zur ergänzenden und aufbauenden Förderung von Sprachkursen, zur Integration durch bürgerschaftliches Engagement sowie zur Integration von Personen, die im Rahmen der Personen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Hamburg kommen, richten sollen. Ziel ist der Ausbau berufsbezogener Sprachkenntnisse, die verstärkte Förderung des Engagements und die Verbesserung der Lebensverhältnisse.
- ▶ **Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge**, die im Rahmen von Maßnahmen qualifiziert und begleitet werden sollen. Ziel ist die Verbesserung ihrer Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt.
- ▶ **Haftentlassene und Strafgefangene**, die durch Coaching und Qualifizierung individuell bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen. Ziel ist, dass die Rückkehr der Teilnehmenden nach ihrer Haftentlassung ins Erwerbsleben oder der Abschluss von in der Haft begonnenen schulischen oder beruflichen Qualifizierungen gelingt.

Bisher wurden im Spezifischen Ziel B1-1 insgesamt **21 Projekte** bewilligt:

#### Projektübersicht

##### Projekte 2014-2016

- Begleitung Übergang in Freiheit
- Berufliche Eingliederung Strafgefangener (BEST BW/FB)
- Beweg Deinen Stadtteil!
- Chancen am FLUCHTort Hamburg
- come in – der Weg in Deine zukunft
- DaDurch – Starke Frauen – Mut zum Neustart
- Hans-Fitze-Haus
- Home support – Unterstützung für Dein Zuhause
- Jugend auf Kurs (JaK)
- JUGEND AKTIV Plus
- Qualifizierung und berufliche Einstiege von Sinti und Roma
- SOS - Süd-Osteuropa-Servicestelle
- T-I-C Training, Information, Coaching



##### Projekte 2017-2020

- Chancen am FLUCHTort Hamburg Plus
- come in – wir bewegen was
- DurchDas – Aktive Eingliederung von Frauen
- JUGEND AKTIV Plus (JAP)
- Leinen Los
- Qualifizierung und berufliche Einstiege für Sinti und Roma
- RAN – Resozialisierung, Arbeit und Nachsorge
- Soziale Integration suchtgefährdeter Menschen

13 Projekte wurden zwischen 2014 und 2016 gefördert. Mit den im OP vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützte(n)

- vier Projekte die Zielgruppen der langzeitarbeitslosen Jugendlichen,
- vier Projekte die Zielgruppe der Haftentlassenen und Strafgefangenen
- drei Projekte die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten und
- ein Projekt die Zielgruppe der Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge.

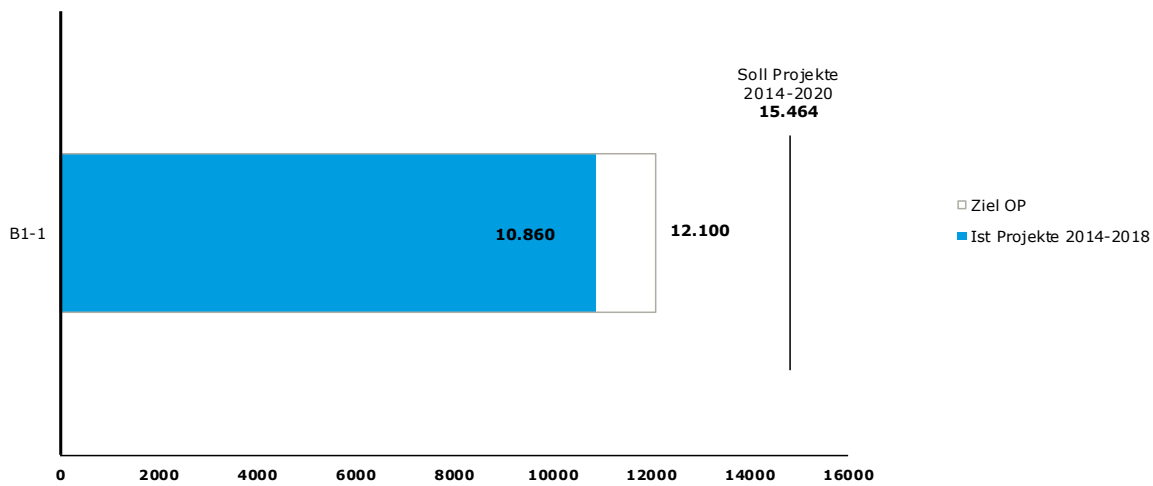
Zudem richtet sich ein weiteres Projekt („Hans-Fitze Haus“) mit unterstützenden Angeboten an langzeitarbeitslose suchtgefährdete Menschen im Sozialraum. Acht der 13 Projekte aus der ersten Förderphase werden bis Ende des Jahres 2020 mit weiterentwickelten Konzepten fortgeführt.

## 2 Beschreibung der erreichten Outputwerte



Der Outputindikator für das Spezifische Ziel B1-1 bezieht sich auf „Teilnehmende an Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligten Personen“. Für 2020 ist im OP ein Zielwert von **12.100 Teilnehmenden** angegeben. Die aufsummierten projektspezifischen Sollwerte bis 2020 gehen dagegen inzwischen deutlich über diesen Wert hinaus und hat für alle unter diesem Spezifischen Ziel geförderten ESF-Projekte insgesamt **15.464 Teilnehmende** als Vorgabe.

**Abbildung 25: Bisher erreichter Ist-Wert (Stand 31.12.2018) sowie Soll- und Zielwert des Outputindicators zu B1-1**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

Wie Abbildung 25 verdeutlicht, wurden bisher 10.860 Teilnehmende erreicht (Stand 31.12.2018). Damit beträgt die Erreichung des im OP festgelegten Zielwerts für 2020 bereits 90 Prozent. Linear heruntergebrochen auf den Zeitraum 2014-2018 wird der Zielwert sogar bereits übererfüllt (**126 Prozent**). Die Sollwerte 2020 werden bislang zu rund 70 Prozent erreicht.

## 3 Bewertung der erreichten Outputwerte



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 wurden die erreichten Outputwerte insgesamt als gut bewertet. Dies lag vor allem an der bis dato vergleichsweise hohen Mittelausschöpfung. Die Sollwert-Erreichung wurde als sehr gut eingestuft. Der Umsetzungsstand des Outputziels für 2020 (58 Prozent) lag allerdings etwas hinter dem finanziellen Umsetzungsstand zurück: Mit 70 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel konnten damals 58 Prozent der Teilnehmenden, die laut Zielwert des OP bis 2020 an entsprechenden Maßnahmen teilnehmen sollen, erreicht werden. Im Ersuchen der Verwaltungsbehörde auf Programmänderung wurde vorgeschlagen, den Outputindikator im Zuge der geplanten höheren Mittelzuweisung von 12.100 auf 14.100 Teilnehmende zu erhöhen.

### Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Der im OP verankerte Outputzielwert 2020 wird bereits zu 90 Prozent erreicht, weshalb er mit Blick auf die verbleibende Zeit der Förderperiode mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erreicht und sogar übererfüllt werden wird. Denn bricht man den Zielwert linear auf den Zeitraum 2014-2018 herunter, wird er bereits jetzt um **26 Prozent überschritten**. Auch für den neu vorgeschlagenen Outputzielwert von 14.100 Teilnehmenden zeigt sich bereits eine Zielerreichung von 77 Prozent (bezogen auf den Zielwert für 2020) bzw. **108 Prozent** (bezogen auf 2018). Daher ist bei gleichbleibender Teilnehmendenerreichung auch von einer Erfüllung des geplanten neuen Zielwerts auszugehen.

Der materielle Umsetzungsstand wird vor diesem Hintergrund als **sehr gut** bewertet.

### Gründe für den Ist-Stand

Die Gründe für die positive Entwicklung der Outputwerte sind vielfältig. Kontextuelle Faktoren sowie Umsetzungsfaktoren auf Programmebene und Projektebene spielen hier zusammen:



**Kontext:** Der Zugang zur Zielgruppe ist für die einzelnen Projekte sehr unterschiedlich geregelt und geschieht zum Teil über Zuweisungen (Jugendberufsagenturen, Justizvollzugsanstalten) und zum Teil aus der Motivation der Teilnehmenden selbst. Der Unterstützungsbedarf der Zielgruppen des Spezifischen Ziel B1-1 ist dabei allerdings weiterhin hoch. So ist die Armutgefährdungsquote in Hamburg seit 2012 nur geringfügig gesunken. Überproportional häufig davon betroffen sind junge Menschen und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie Strafgefangene und Haftentlassene, die Teil der Zielgruppe in diesem Spezifischen Ziel sind (siehe hierzu Kapitel 2.2). Die Projekte, welche die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete adressieren, berichten allerdings von einer hohen Anzahl an Alternativangeboten, was die Nachfrage teilweise beeinträchtigt.



**Programmsteuerung:** Die soziale und berufliche Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen benötigt offensichtlich mehr finanzielle Ressourcen als ursprünglich veranschlagt. Daher wurde auf Programmebene gegengesteuert, indem mehr Mittel bewilligt wurden als im OP ursprünglich geplant waren. Eine grundsätzliche Erhöhung der Finanzmittel für die Prioritätsachse B ist auch Gegenstand der geplanten Programmänderung.



**Projektumsetzung:** Der Hamburger Ansatz bei der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen gilt als innovativ und erfolgreich. Darüber hinaus besteht ein für die Projekte gewinnbringender Wissens- und Fachaustausch zu anderen europäischen Projekten für die Zielgruppe der NEETs.

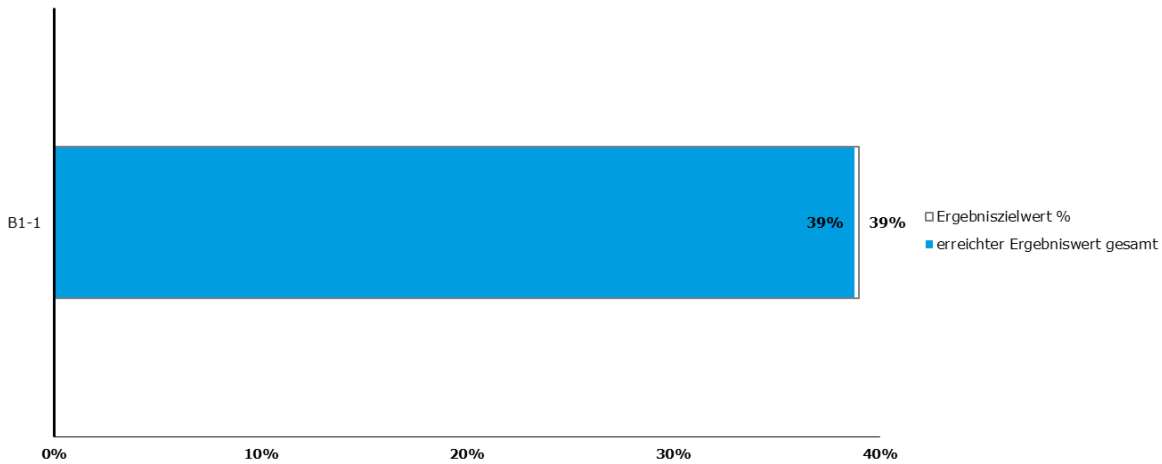
## 4 Beschreibung der erreichten Ergebniswerte



Der im OP definierte Ergebniszielwert sieht vor, dass 39 Prozent der Projektteilnehmenden innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt die Arbeitssuche wiederaufgenommen, eine Qualifizierung erlangt, einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren. Für den geplanten Output von 12.100 Teilnehmenden ergibt dies eine Anzahl von 4.670 Teilnehmenden. Der Referenzwert, der sich aus vergleichbaren Erfahrungswerten mit Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 stützt und auf dessen Basis der Zielwert eingeschätzt wurde, liegt bei 34 Prozent.

Wie Abbildung 26 verdeutlicht, konnten bisher 4.213 Teilnehmende unmittelbar nach Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitssuche wiederaufnehmen, eine Qualifizierung erlangen, sozialversicherungspflichtiger Arbeit nachgehen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren. Das sind **39 Prozent** der bisher *eingetretenen* 10.860 Teilnehmenden.

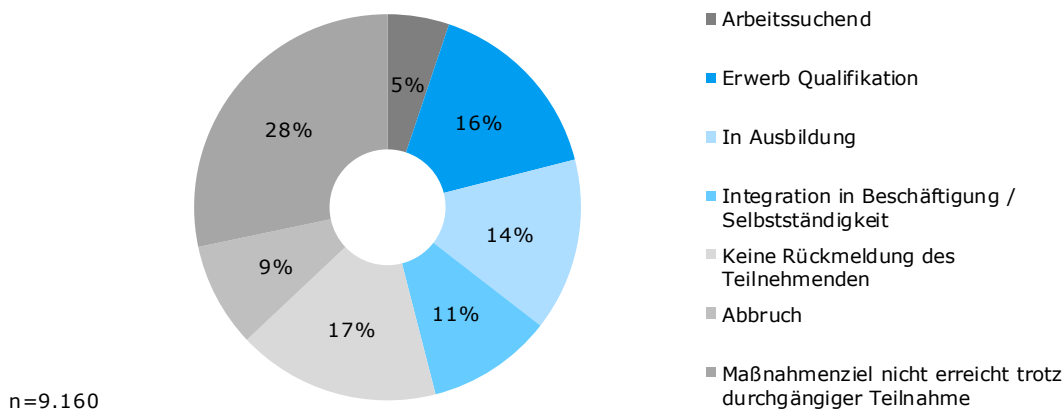
**Abbildung 26: Bisher erreichter Ergebniswert (Stand 31.12.2018), sowie Ergebniszielwert zu B1-1**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen, n=10.860.

Betrachtet man den genauen Verbleib der *ausgetretenen* Teilnehmenden vier Wochen nach Beendigung der Maßnahmen, fällt auf, dass sogar **46 Prozent** der ausgetretenen Teilnehmenden das Ergebnisziel erreicht haben. Abbildung 26 zeigt, dass diese Teilnehmenden sich relativ gleichmäßig auf die unterschiedlichen Verbleibsarten verteilen. Auffallend ist auch, dass etwas mehr als die Hälfte (54 Prozent) das Ergebnisziel nicht erreicht hat: In 17 Prozent der Fälle liegt keine Rückmeldung der TN vor, 9 Prozent haben die Teilnahme an der Maßnahme abgebrochen und 28 Prozent erreichten das Ergebnisziel trotz durchgängiger Teilnahme nicht.

**Abbildung 27: Verbleib der ausgetretenen Teilnehmenden nach vier Wochen**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

## 5 Bewertung der erreichten Ergebniswerte



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

Zum Zeitpunkt der Programmevaluation 2016/2017 übertraf der Ergebniswert die Erwartungen. So konnten bis dato 3.157 Teilnehmende unmittelbar nach Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitssuche wiederaufnehmen, eine Qualifizierung erlangen, sozialversicherungspflichtiger Arbeit nachgehen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren. Das waren 45 Prozent der eingetretenen 6.997 Teilnehmenden, was des Ergebniszielwert um 15 Prozent übertraf. Im Rahmen des Ersuchens auf Programmänderung 2018 wurde daraufhin eine Erhöhung des Ergebniszielwerts auf 45 Prozent vorgeschlagen. Grund dafür war vor allem, dass durch den verstärkten Einsatz des kostenintensiven Instruments der individuellen Begleitung insgesamt bessere Ergebnisse zu erwarten waren.

### Statistische Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Die Ergebniswerte stellen sich weiterhin sehr positiv dar und erreichen den im OP festgesetzten Zielwert ziemlich genau. Berücksichtigt man zudem, dass zum Stichtag am 31.12.2018 zu 1.700 Personen noch keine Informationen zum Verbleib vorlagen, bedarf es einer statistischen Einordnung des bisher erreichten Ergebniswerts. Denn in der Annahme, dass die *noch nicht ausgetretenen* Teilnehmenden mit gleicher Wahrscheinlichkeit die Arbeitssuche wiederaufnehmen, eine Qualifizierung erlangen, sozialversicherungspflichtiger Arbeit nachgehen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, wie die bereits ausgetretenen Teilnehmenden, wird dieser Wert noch zunehmen: Nach Austritt der fehlenden Teilnehmenden ist zu erwarten, dass der Ergebniswert auf etwa **46 Prozent** steigt. Dieser zu erwartende Ergebniswert **entspricht den Erwartungen** und übersteigt den im OP festgelegten Zielwert sogar um 18 Prozent. Auch im Hinblick auf den neu vorgeschlagenen Ergebniszielwert von 45 Prozent wäre daher eine Erfüllung des Ergebniszielwerts zu erwarten: Der jetzt zu erwartende Ergebniswert übertrifft den neuen Zielwert um 2 Prozent.

### Gründe für den Ist-Stand

Die Gründe für den bisherigen Umsetzungsstand finden sich hauptsächlich in den positiven Rahmenbedingungen sowie einer erfolgreichen Projektarbeit:



**Kontext:** Positiv zu bemerken ist die zunehmende Bereitschaft von Betrieben, Personen mit vermehrten Benachteiligungsmerkmalen zu integrieren, was auf die gute Wirtschaftslage und die vielen unbesetzten (Ausbildungs-)Stellen zurückzuführen ist. Hinsichtlich der Integration von Geflüchteten sind die Rahmenbedingungen allerdings zum Teil auch schwieriger geworden. So wird in Hamburg seit Sommer 2017 keine außerbetriebliche Ausbildung für Geduldete mehr angeboten. Auch führt die 3+2-Regelung<sup>100</sup> dazu, dass Integrationsbemühungen in den Arbeitsmarkt außerhalb dieser Regelung vernachlässigt werden.



**Programmsteuerung:** Die Projekterfolge sind sogar umfangreicher als es in der INEZ-Datenbank abgebildet wird. Aufgrund von Bagatellgrenzen werden einige Leistungen, insbesondere die zahlreichen Kurzcoachings im Rahmen der Maßnahme „JUGEND AKTIV Plus“, nicht als Projekterfolge verzeichnet. Im Fall der Integration von arbeitslosen Jugendlichen wurde mit der Verwaltungsbehörde vereinbart, dass neben den INEZ-relevanten Kennzahlen auch die soziale und berufliche Aktivierung in Zukunft gesondert und unabhängig vom Erwerbsstatus abgefragt wird.



**Projektumsetzung:** Eine hohe Kontinuität in der Auswahl der geförderten Maßnahmen ermöglicht es den Projekten auf einen bestehenden Bekanntheitsgrad und ein etabliertes Netzwerk an Kooperationspartnern aus der vorangegangenen Förderphase zurückzugreifen. Wichtige Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Integration der Zielgruppe sind zudem die intensive, einzelfallorientierte Begleitung der Teilnehmenden und der damit verbundene Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, welcher eine wichtige Grundlage ist für eine langfristige erfolgreiche Begleitung. Dieser Ansatz hat sich bereits in der ersten Förderphase bewährt.

<sup>100</sup> Die 3+2-Regelung besagt, dass ein Geflüchteter, der eine Ausbildung in Deutschland begonnen hat und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die Ausbildung abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben kann, wenn sein Asylantrag abgelehnt wird.



### 4.3.2 SZ B3-1: Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

#### 1 Gegenstand der Förderung und Projektübersicht auf SZ-Ebene

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention soll das Spezifische Ziel B3-1 die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Zur Zielgruppe gehören damit:

- ▶ **Arbeitslose und arbeitssuchende Menschen mit Behinderung im SGB-II oder SGB-III-Bezug.** Durch die Initiierung und Organisation von Inklusionspatenschaften soll diese Zielgruppe effektiver auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.
- ▶ **Interessierte Studierende, Auszubildende und Beschäftigte:** Sie sollen insbesondere mit den Prinzipien Inklusion, Partizipation und Barrierefreiheit vertraut gemacht werden. Konkretes Ziel hierfür ist die stärkere Verankerung des Themas „Disability Studies“ im beruflichen (Aus-/Weiter-)Bildungs- und Hochschulsystem.

Vor dem Hintergrund dieser Zielstellungen wurden unter dem Spezifischen Ziel A4-1 bisher **drei Projekte** bewilligt.

#### Projektübersicht

##### Projekte 2014-2016

- Aktionsbündnis Inklusive Arbeit
- Kompetenzzentrum Disability Studies an Hochschulen und in der beruflichen Weiterbildung



##### Projekte 2017-2020

- Aktionsbündnis Inklusive Arbeit Hamburg

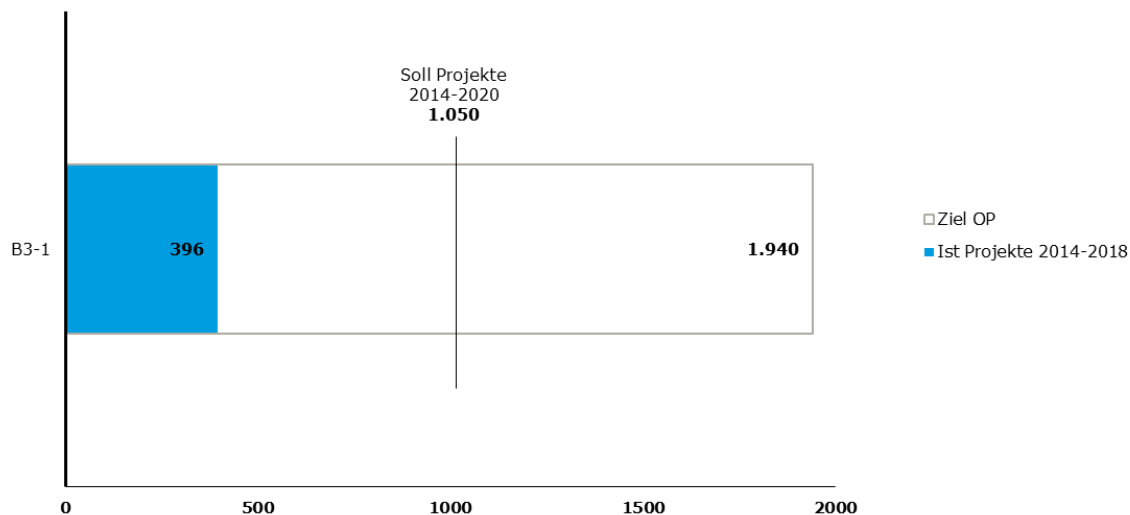
Zwei Projekte wurden bereits zwischen 2014 und 2016 gefördert, ein Projekt wird ab 2017 in weiterentwickelter Form fortgeführt. Hierbei handelt es sich um das „Aktionsbündnis Inklusive Arbeit“, das arbeitslose und arbeitssuchende Menschen mit Behinderung im SGB-II oder SGB-III-Bezug als Zielgruppe anvisiert.

#### 2 Beschreibung der erreichten Outputwerte



Der Outputindikator für das Spezifische Ziel B3-1 bezieht sich auf Teilnehmende an „Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“. Für 2020 ist im OP ein Zielwert von **1.940 Teilnehmenden** angegeben. Für die gesamte Förderperiode 2014-2020 beträgt der Sollwert für die ESF-Projekte, die unter diesem Spezifischen Ziel B3-1 gefördert werden, aufsummiert **1.050 Teilnehmende**.

**Abbildung 28: Bisher erreichter Ist-Wert (Stand: 31.12.2018), sowie Soll- und Zielwert des Outputindicators zu B3-1**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

Wie Abbildung 27 verdeutlicht, wurden bisher 396 Teilnehmende erreicht (Stand 31.12.2018). Damit wurden **lediglich 20 Prozent** des im OP festgehaltenen Outputziels 2020 erreicht. Für den linear auf den Zeitraum 2014-2018 heruntergebrochenen Zielwert liegt die Erfüllung bei **29 Prozent**. Auch die Sollwerte werden nur zu knapp 40 Prozent erreicht, obwohl sie weit unter dem Zielwert des OPs liegen.

### 3 Bewertung der erreichten Outputwerte



#### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 wurde der Umsetzungsstand als herausfordernd eingestuft. Denn bis dato lag der Umsetzungsstand des Outputziels für 2020 deutlich hinter dem finanziellen Umsetzungsstand zurück: Mit 55 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel konnten damals lediglich 14 Prozent der Teilnehmenden, die laut Zielwert des OP bis 2020 an entsprechenden Maßnahmen teilnehmen sollen, erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund ging die Programmevaluation 2016/2017 nicht mehr davon aus, dass der im OP festgelegte Outputzielwert erreicht werden würde, und empfahl eine Korrektur des Outputzielwerts von 1.940 auf 750 Teilnehmende. Als Reaktion schlug die Verwaltungsbehörde in ihrem Ersuchen auf Programmänderung genau diese Anpassung des Zielwerts vor. Grund dafür war, dass nach erneuter Förderung der Rückzug des ESF aus dem Thema "Disability Studies" im ESF-Behördenausschuss vereinbart wurde, da das entsprechende Projekt keine konsequente Zielgruppenansprache und Bewerbung der Maßnahme umsetzen konnte. Zudem wurden die Anforderungen an die Datenerfassung der Teilnehmenden nicht erfüllt.

#### Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Mit Blick auf die derzeitige Teilnehmererreichung ist sowohl für den im OP festgehaltenen Zielwert als auch für den projektspezifischen Sollwert nicht mehr von einer Erreichung zum Ende der Förderperiode auszugehen. Sogar der linear auf den Zeitraum 2014-2018 heruntergebrochene Outputzielwert konnte nur zu 29 Prozent erreicht werden. Auch der neu geplante Outputzielwert, der im Ersuchen auf Programmänderung vorgeschlagen wurde, wird zum Stichtag nur gut zur Hälfte erreicht (53 Prozent). Deshalb ist auch hier trotz der deutlichen Reduktion im Vergleich zum ursprünglichen Ergebniszielwert nicht von einer Erfüllung zum Ende der Förderperiode auszugehen.

Vor diesem Hintergrund ist der materielle Umsetzungsstand als **herausfordernd** zu bewerten.

### Gründe für den Ist-Stand

Die Entwicklung der Outputwerte ist auf vielfältige Faktoren zurückzuführen:



**Kontext:** Das Programm Tagwerk der BASFI stellt für viele Personen der Zielgruppe eine sinnvolle Alternative zum „Aktionsbündnis Inklusive Arbeit“ dar, welches einen niedrighschwiligen Einstieg in Beschäftigung ermöglicht.



**Programmsteuerung:** Aufgrund der mangelnden konsequenten Zielgruppenansprache und Bewerbung der Maßnahme sowie Probleme in der Datenerfassung wurde das Projekt „Kompetenzzentrum Disability Studies an Hochschulen und in der beruflichen Weiterbildung“ nach der ersten Förderphase nicht fortgeführt.



**Projektumsetzung:** Ein wesentlicher Anteil der Teilnehmenden wird durch Informationsveranstaltungen erreicht, welche durch das Jobcenter beworben werden. Die Anzahl der Teilnehmenden bei diesen Veranstaltungen ist jedoch rückläufig. Daher ist neben einer aktiven Eigenakquise auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter nötig. Zudem konnten aufgrund zahlreicher Personalwechsel im Projekt „Aktionsbündnis Inklusive Arbeit“ im Jahr 2018 weniger Teilnehmende begleitet werden.

### Einschätzung zur Erreichbarkeit des Zielwerts

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Teilnehmererreichung sowohl in der ersten Förderphase als auch in den ersten Jahren der zweiten Förderphase weit hinter dem Outputzielwert zurückfällt, ist zu erwarten, dass der im OP festgelegte Outputzielwert bis 2020 **nicht mehr erreicht wird**. Zudem wird seit 2017 nur noch eines der beiden Projekte, die 2014 bis 2016 gefördert wurden, fortgeführt. Die vorgeschlagene Programmänderung, die eine Reduktion des Outputzielwerts von 1.940 auf 750 Teilnehmende vorsieht, entspricht der Empfehlung der Programmevaluation und weist in die richtige Richtung. Allerdings ist selbst für diesen neu geplanten Zielwert eine Erreichung zum Ende der Förderperiode inzwischen unwahrscheinlich. Grund hierfür sind bestehende Kohärenzherausforderungen zum Programm Tagwerk und zusätzliche Probleme in der Zielgruppenerreichung auf Projektebene.



**Empfehlung:** Mit Blick auf die bisherige Teilnehmendenerreichung spricht die Evaluation einige kurzfristige Empfehlung aus: So bestärkt die Evaluation die bereits in der Programmevaluation 2016/2017 formulierte Empfehlung, das Projekt „Aktionsbündnis Inklusive Arbeit Hamburg“ zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter sowie einer verstärkten aktiven Eigenakquise anzuhalten. Gleichzeitig empfiehlt die Evaluation der Programmsteuerung selbst, in der Rolle des Mediators darauf hinzuwirken, dass Verbindlichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen dem Projektträger und dem Jobcenter hergestellt und die Kohärenz zwischen dem Programm Tagwerk und den ESF-Projekt „Aktionsbündnis Inklusive Arbeit“ sichergestellt werden.

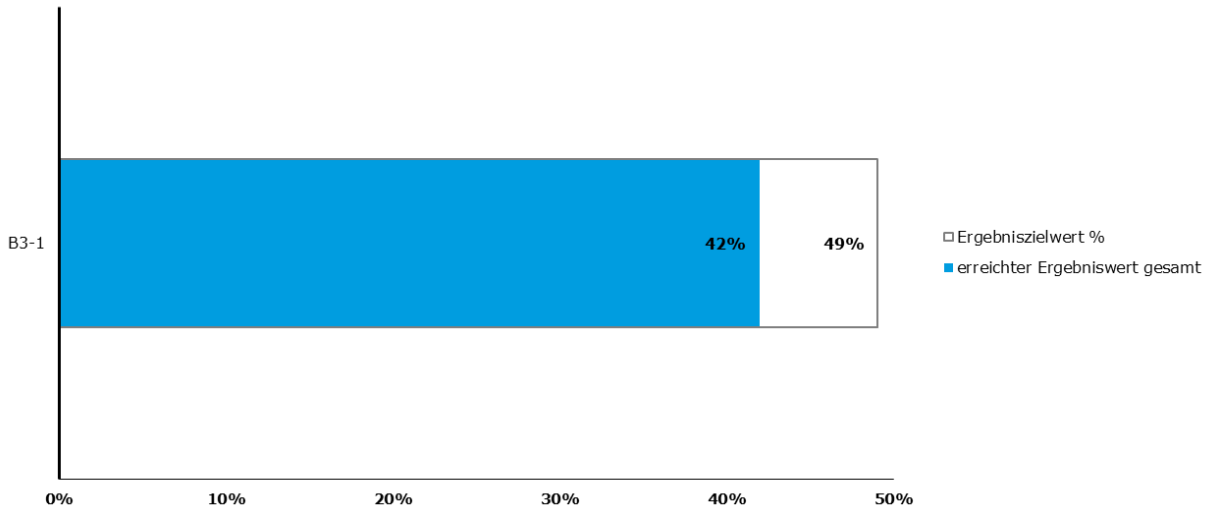
## 4 Beschreibung der erreichten Ergebnswerte



Der im OP definierte Ergebniszielwert sieht vor, dass 49 Prozent der Projektteilnehmenden innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt eine Qualifizierung oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. Für den geplanten Output von 1.940 Teilnehmenden ergibt dies eine Anzahl von 960 Teilnehmenden. Der Referenzwert, der sich aus vergleichbaren Erfahrungswerten mit Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 stützt und auf dessen Basis der Zielwert eingeschätzt wurde, liegt bei 25 Prozent.

Wie Abbildung 28 verdeutlicht, haben bisher 166 Teilnehmende innerhalb der ersten vier Wochen nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangt oder sind erfolgreich in Ausbildung oder Arbeit vermittelt worden. Das sind **42 Prozent** der bisher *eingetretenen* 396 Teilnehmenden.

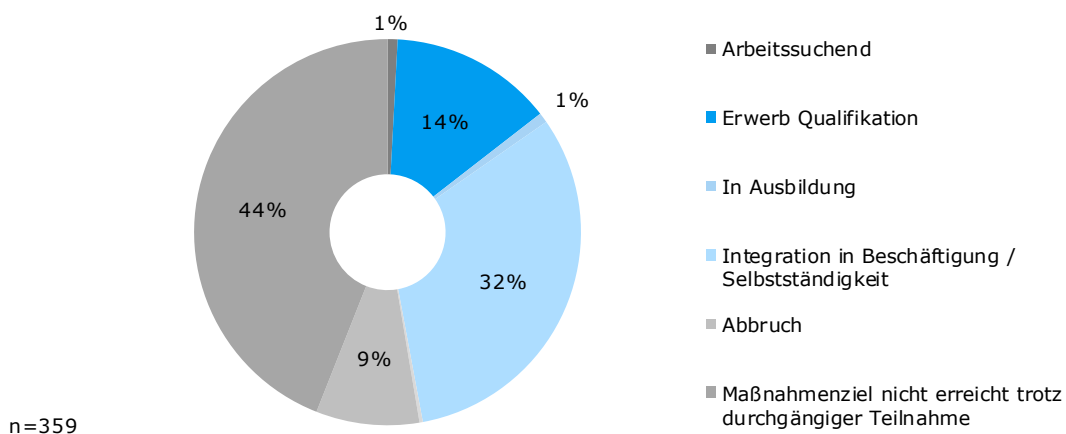
**Abbildung 29: Bisher erreichter Ergebniswert (Stand: 31.12.2018), sowie Ergebniszielwert zu B3-1**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen, n=396.

Betrachtet man ausschließlich den Verbleib der *ausgetretenen* Teilnehmenden vier Wochen nach Beendigung der Maßnahmen, steigt die Erfolgsquote (d.h. die Vermittlung der Teilnehmenden in Ausbildung oder Arbeit bzw. die Erlangung einer Qualifikation) auf **47 Prozent** (siehe Abbildung 30). Dieser Wert liegt 5 Prozentpunkte über dem bisher erreichten Ergebniswert, der in Abbildung 29 angegeben ist. Grund für die Differenz ist die Tatsache, dass bei 37 Teilnehmenden bisher noch kein Austritt im Teilnehmermonitoring vermerkt ist. Auffallend in Abbildung 30 ist zudem, dass 44 Prozent der ausgetretenen Teilnehmenden das Ergebnisziel trotz durchgängiger Teilnahme nicht erreicht haben.

**Abbildung 30: Verbleib der ausgetretenen Teilnehmenden nach vier Wochen**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 entsprach der zu erwartende Ergebniswert den Erwartungen weitgehend. Denn zu dem Zeitpunkt konnten 97 Teilnehmende innerhalb der ersten vier Wochen nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen oder erfolgreich in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden. In der Annahme, dass die *noch nicht ausgetretenen* Teilnehmenden mit gleicher Wahrscheinlichkeit das Ergebnisziel erreichen würden wie die bereits ausgetretenen, konnte zu dem Zeitpunkt ein Ergebniswert von 39 Prozent erwartet werden.

### Statistische Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Gegenüber der letzten Programmevaluation ist der Ergebniswert gestiegen. So liegt der tatsächliche Ergebniswert, der auf der Anzahl aller eingetretenen Teilnehmenden basiert, bei 32 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass von 44 Projektteilnehmenden bislang noch kein Austritt vermerkt ist, benötigt es eine statistische Einordnung dieses Ergebniswerts. So liegt der zu erwartende Ergebniszielwert, der nur die ausgetretenen Teilnehmenden berücksichtigt, leicht darüber. Sollten die noch nicht ausgetretenen Teilnehmenden das Ergebnisziel mit gleicher Wahrscheinlichkeit erreichen, ist demnach ein Ergebniswert von **47 Prozent** zu erwarten. Dieser zu erwartende Ergebniszielwert liegt nur 4 Prozent unter dem Zielwert und **entspricht damit den Erwartungen**.

### Gründe für den Ist-Stand

Die Gründe für die positive Entwicklung des Ergebniswerts seit der Programmevaluation 2016/2017 sind vor allem auf Projektebene zu erkennen:



**Projektumsetzung:** Positiv zu bemerken ist insbesondere, dass sich die Zahl der Teilnehmenden, die das Ergebnisziel trotz durchgängiger Teilnahme nicht erreicht haben (siehe Abbildung 30), seit der Programmevaluation 2016/2017 um 21 Prozent gesenkt werden konnte. Zwei wichtige Erfolgsfaktoren, die dazu beitragen, sind erstens die aktive Ansprache und somit ständige Ausweitung des bestehenden Netzwerkes an Unternehmen, die Inklusionspatenschaften übernehmen und somit Praktikumsplätze für die Teilnehmenden bereitstellen. Zweitens wird der Ansatz der Peer-Begleitung, bei dem Menschen mit eigenen Psychatrieerfahrungen ihre Erfahrungen und ihr Wissen weitergeben, um Menschen bei ihrer Krankheitsbewältigung zu helfen, mit zunehmendem Erfolg umgesetzt.

### 4.3.3 Abschließendes Fazit Prioritätsachse B

Übergreifend lässt sich festhalten, dass der Umsetzungsstand der Prioritätsachse B – insbesondere vor dem Hintergrund der im Ersuchen auf Programmänderung geplanten Anpassungen – als sehr gut zu bewerten ist:

- ▶ Der Umsetzungsstand der **Outputwerte** unterscheidet sich stark zwischen den beiden Spezifischen Zielen, ist auf Ebene der Prioritätsachse jedoch als sehr gut zu bewerten. So ist der Meilenstein für 2018 bereits zu 122 Prozent erfüllt und auch das im OP festgehaltene Outputziel wird voraussichtlich erfüllt werden. Dies liegt vor allem an der erfolgreichen Teilnehmendenerreichung der Projekte unter B1-1, welche die vergleichsweise geringe Zielerreichung des Projektes unter B3-1 kompensieren. Der Vorschlag des Ersuchens auf Programmänderung, die Outputzielwerte für B1-1 zu erhöhen und für B3-1 zu senken, werden vor diesem Hintergrund begrüßt. Dennoch wird auch der neue niedrigere Zielwert für B3-1 voraussichtlich nicht erreicht werden.
- ▶ Auch der Umsetzungsstand der **Ergebniswerte** ist insgesamt sehr zufriedenstellend. In den beiden Spezifischen Zielen entspricht der aktuelle Ergebniswert den Erwartungen. Bei B1-1 übersteigt der Ergebniswert sogar seinen Zielwert, weshalb die im Rahmen der Programmänderung geplante Erhöhung des Zielwerts als realistisch eingeschätzt wird. Dies belegt die hohe Effektivität der Maßnahmen.

- ▶ Der **finanzielle Umsetzungsstand** erscheint auf den ersten Blick herausfordernd: Denn die bisher bewilligten Gesamtmittel übersteigen den ursprünglichen, im OP definierten Zielwert um über 40 Prozent. Nimmt man dagegen den im Ersuchen auf Programmänderung vorgeschlagenen neuen Zielwert als Maßstab, ist der finanzielle Umsetzungsstand als sehr gut zu bewerten: Es besteht zwar eine leichte Gesamtmit-telüberschreitung, welche jedoch durch Kofinanzierung abgedeckt wird. Die für Prio-ritätsachse B anvisierten ESF-Mittel sind dagegen zu 97 Prozent gebunden.

Die im Ersuchen auf Programmänderung vorgeschlagenen Anpassungen werden daher grundsätzlich begrüßt. Zusätzlich spricht die Evaluation folgende Empfehlung aus, die als Hinweis für die nächste Förderperiode 2021-2027 gemeint ist:



Angesichts der Tatsache, dass unter dem Spezifischen Ziel B3-1 nur noch ein Projekt gefördert wird und die Teilnehmendenerreichung sich als herausfordernd darstellt, empfiehlt die Evaluation künftige Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel B1-1 zu fördern. Dies gewährleistet, dass die Komplexität des Programms und den Steuerungsaufwand weiter reduziert werden und die Programmsteuerung flexibler reagieren kann (Herausforderung in dem einen Projekt kann durch Erfolge in anderen Projekten kompensiert werden).

#### 4.4 Beschreibung und Bewertung des Umsetzungsstandes in Prioritätsachse C



##### **Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

Die Zielsetzung der Prioritätsachse C bezieht sich auf „Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“. Die Vorhaben in dieser Prioritätsachse sollen schwerpunktmäßig zur Verbesserung des Zugangs benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu frühkindlicher und allgemeiner Bildung beitragen, berufspraktische Kompetenzen der Studierenden stärken und berufliche Weiterbildung und Lebenslanges Lernen von geringqualifizierten Beschäftigten und in Klein- und Kleinstbetrieben fördern. Hiermit soll das ESF-Programm dazu beitragen, das Bildungsziel der Europa 2020-Strategie zu verwirklichen, d. h. den Anteil früher Schulabgänger zu reduzieren und den Anteil der 30- bis 34-jährigen mit Hochschulabschluss zu erhöhen.

Basierend auf der Programmevaluation 2016/2017 wurden einige Änderungen der Indikatoren in einem Ersuchen auf Programmänderung angestrebt. Diese werden für die Spezifischen Ziele jeweils beschrieben und hier für einen Überblick auf Ebene der Prioritätsachse C betrachtet. Sie lauten wie folgt:

- **Reduzierung des Finanzindikators C001 um 6 Prozent**, aufgrund des nicht weiter geförderten Spezifischen Ziels C2-1. Zudem soll die Reduzierung eine Umschichtung von ungebundenen Mitteln der Prioritätsachse C zu B ermöglichen, in welcher aufgrund der erhöhten Förderbedarfe benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie des kostenintensiven, aber effektiven Einsatzes der individuellen Begleitung erhöhte Mittelbedarfe vorliegen (siehe Kapitel 4.3).
- **Beibehaltung des Outputindikators C002** von 11.740 Teilnehmenden, aufgrund der ansonsten guten Performance in Prioritätsachse C, wodurch die ursprünglichen Outputziele auch mit 6 Prozent weniger Mitteln voraussichtlich erreicht werden.

Bei der Erreichung der finanziellen und materiellen Zielsetzungen der Prioritätsachse C zeigen sich gegenüber der Programmevaluation 2016/2017 deutliche Fortschritte im Hinblick auf den Leistungsrahmen:

**Finanzindikator:** Die finanzielle Umsetzung in Prioritätsachse C ist bereits sehr weit vorangeschritten. Insgesamt sind ursprünglich knapp 50 Mio. Euro Gesamtmittel (ESF-Mittel und Kofinanzierung und sonstige Mittel) für die Prioritätsachse C vorgesehen. Von diesen Mitteln sollen für die Erreichung des Meilensteins 2018 32 Mio. Euro (66 Prozent) bewilligt sein. Tatsächlich wurden zum Stichtag 31.12.2018 bereits knapp 51,1 Mio. Euro an Gesamtmitteln bewilligt. Damit ist der Meilenstein 2018 bereits zu 160 Prozent verwirklicht, und auch der für das Jahr 2020 geplante Zielwert ist mit 103 Prozent bereits übererfüllt. Wird die Reduzierung des Finanzindikators aus dem Ersuchen auf Programmänderung herangezogen, sind bereits 109 Prozent des Zielwerts erreicht.

**Outputindikator:** Bis zum Jahr 2020 sollen mit diesen Gesamtmitteln insgesamt 11.740 Personen mit Maßnahmen der Prioritätsachse C erreicht werden. Für den im Leistungsrahmen definierten Meilenstein für das Jahr 2018 wurden 66 Prozent des Zielwerts, also 7.900 Teilnehmende, als Outputindikator angesetzt. Dieser Meilenstein konnte deutlich übertroffen werden: So nahmen bereits 10.094 Personen an entsprechenden Maßnahmen teil (Stichtag 31.12.2018), was bezogen auf den Meilenstein 128 Prozent der anvisierten Teilnehmenden entspricht. Auch bezüglich der Erreichung des Zielwerts für das Jahr 2020 ergibt sich ein positives Bild. Hier konnten bereits 85 Prozent erreicht werden. Dabei übererfüllen insbesondere Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel C1-1 den Outputzielwert, womit die Unterfüllung des Outputzielwerts im Spezifischen Ziel C2-1 kompensiert werden kann. Unter dem Strich bedeutet dies in eine gute Performance auf Ebene der Prioritätsachse C. Daher ist zu erwarten, dass auch ohne eine weitere Förderung von Projekten im Spezifischen Ziel C2-1 ab dem Jahr 2017 der im OP festgelegte Zielwert zum Ende der Förderperiode erreicht und wahrscheinlich sogar übertroffen wird.



#### 4.4.1 SZ C1-1: Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf

##### 1 Gegenstand der Förderung und Projektübersicht auf SZ-Ebene

Die Stärkung der frühkindlichen und allgemeinen Bildung benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule in den Beruf sind der Fokus des Spezifischen Ziels C1-1. Die Förderung soll sich hierbei vorrangig auf Maßnahmen beziehen, die zu einem gleichen Zugang zu Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung beitragen. Folgende Zielgruppen werden dabei adressiert:

- ▶ **Eltern (mit Migrationshintergrund)**, die im Bereich der frühkindlichen Bildung im Rahmen von aufsuchender Arbeit über die Vorzüge der öffentlichen Kindertagesbetreuung aufgeklärt und an die frühkindliche Förder- und Bildungslandschaft herangeführt werden sollen. Ziel ist die nachhaltige Steigerung der Betreuungsquote der über Zweijährigen. Zum anderen soll im Bereich der schulischen Bildung / Grund- und Sekundarbildung die Elternarbeit generell und in schulischen Gremien gestärkt werden, um sie in die Gestaltung der Bildungsbiografien ihrer Kinder einzubeziehen.
- ▶ **(Neuzugewanderte) Jugendliche und junge Erwachsene mit speziellen Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie pädagogisches Personal in Schulen.** Mit Hilfe entsprechender Maßnahmen sollen in der Berufsorientierung, Berufs- und Ausbildungsvorbereitung und in der Berufsqualifizierung bzw. Ausbildung inklusive Strukturen entstehen. Ziel hierbei ist die Gestaltung eines reibungslosen Übergangs von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung. Hierbei werden in der zweiten Förderphase insbesondere neuzugewanderte Jugendliche mit Behinderung fokussiert.

Insgesamt wurden bisher **acht Projekte** im Spezifischen Ziel C1-1 bewilligt:

##### Projektübersicht

###### Projekte 2014-2016

- Dual & inklusiv: Berufliche Bildung in Hamburg
- Frühstart für Erfolg
- Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen (BSB)
- Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen (KWB)

###### Projekte 2017-2020

- Dual & inklusiv: Berufliche Bildung in Hamburg (Verlängerung bis 31.07.2019)
- Ausbildungsvorbereitung für Migranten dual & inklusiv
- Frühstart für Erfolg +
- Schulmentoren 2.0 – Hand in Hand für starke Schulen (BSB)
- Schulmentoren 2.0 – Hand in Hand für starke Schulen (KWB)

Vier Projekte wurden zwischen den Jahren 2014 und 2016 gefördert. Für die zweite Förderphase von 2017 bis 2020 wurden ebenfalls vier Projekte bewilligt, von denen es sich bei drei Projekten<sup>101</sup> um weiterentwickelte Folgeprojekte der ersten Förderphase handelt. Ein weiteres Projekt richtet sich, in Anlehnung an das Vorgängerprojekt „dual&inklusive: Berufliche Bildung in Hamburg“, hauptsächlich an die Zielgruppe der neu zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit speziellen Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zudem wurde das benannte Vorgängerprojekt um zwei Jahre bis zum 31.07.2019 verlängert.

Mit den Projekten werden insbesondere die folgenden Bereiche adressiert:

- Zwei Projekte bieten Unterstützungsangebote im Bereich der schulischen Bildung / Grund- und Sekundarbildung.
- Ein Projekt bietet Unterstützung im Bereich der frühkindlichen Bildung.
- Ein Projekt bietet Unterstützungsleistung im Bereich der Inklusion im Übergang Schule-Beruf.

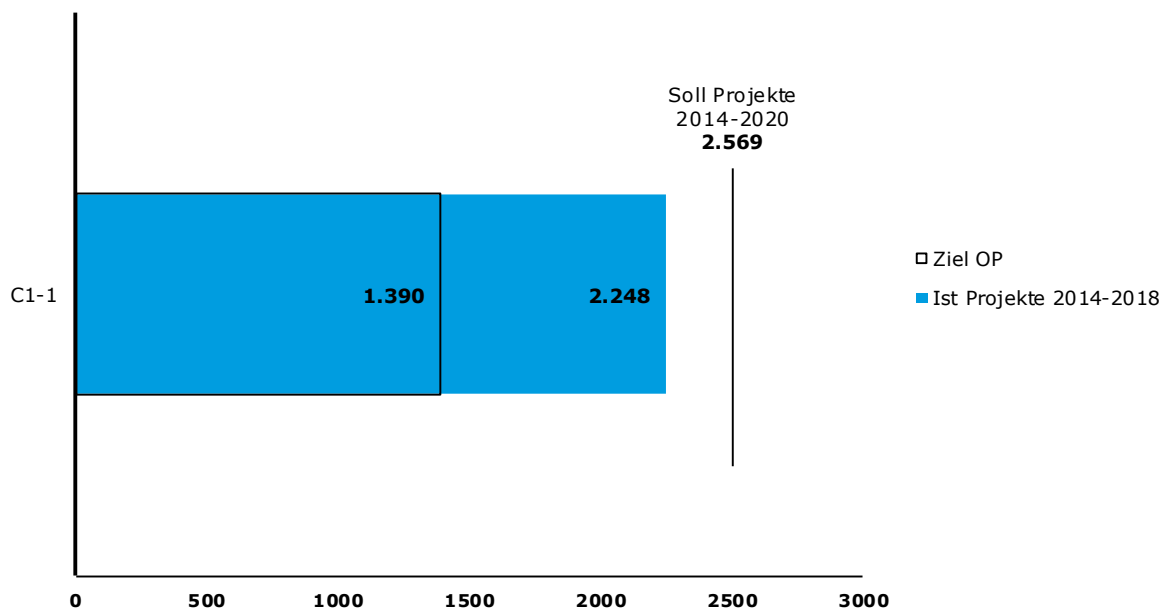
<sup>101</sup> Schulmentoren 2.0 von BSB und KWB sowie Frühstart für Erfolg+

## 2 Beschreibung der erreichten Outputwerte



Der Outputindikator für das Spezifische Ziel C1-1 bezieht sich auf „Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung“. Im OP ist ein Zielwert für 2020 von **1.390 Teilnehmenden** angegeben. Der Sollwert der unter diesem Spezifischen Ziel geförderten ESF-Projekte (2014 bis 2020) liegt bei insgesamt **2.569 Teilnehmenden**.

**Abbildung 31: Bisher erreichter Ist-Wert (Stand: 31.12.2018), sowie Soll- und Zielwert des Outputindicators zu C1-1**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

Wie Abbildung 31 verdeutlicht, wurden bisher 2.248 Teilnehmende erreicht (Stand 31.12.2018). Damit wurde der festgelegte Outputwert für die vier Projekte, die zwischen den Jahren 2014 und 2016 gefördert wurden und der vier aktuell bis zum Jahr 2020 geförderten Projekte zu 162 Prozent erreicht. Bezogen auf den für den Zeitraum 2014 bis 2018 linear heruntergebrochenen Zielwert entspricht dieses sogar einer Erreichung von **226 Prozent**.

Der Sollwert (2.569 Teilnehmende) liegt weit über dem für 2020 im OP festgelegten Zielwert (1.390 Teilnehmende). Deshalb konnte dieser Sollwert erst zu 88 Prozent erreicht werden, auf den linear heruntergebrochenen Sollwertwert liegt jedoch auch hier eine Übererfüllung von 123 Prozent vor.

## 3 Bewertung der erreichten Outputwerte



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 wurden die bis dato erreichten Outputwerte als sehr gut bewertet – bis 2016 konnten bereits 83 Prozent des im OP festgelegten Zielwerts erreicht werden, und dies mit knapp 60 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel. Begründet wurden die sehr guten Outputwerte insbesondere damit, dass die Bedeutung der Maßnahmen im Spezifischen Ziel C1-1 für die Zielgruppen als weiterhin hoch eingeschätzt wurden. Die Übererfüllung des Outputwerts im Spezifischen Ziel C1-1 wurde von der Evaluation zudem insofern positiv hervorgehoben, als dass damit die Untererfüllung des Outputwerts im Spezifischen Ziel C2-1 ausgeglichen werden kann.

### Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Die nun bis 2018 erreichten Outputwerte übererfüllen bereits den im OP festgelegten 2020-Zielwert mit 162 Prozent. Auf den Zeitraum 2014 bis 2018 heruntergebrochen, ist festzustellen, dass bereits 226 Prozent des Zielwerts erreicht sind. Unter der Annahme, dass in den nächsten zwei Jahren eine vergleichbare Anzahl an Eintritten von Teilnehmenden stattfindet, wird der Zielwert zum Ende der Förderperiode also sehr wahrscheinlich weit übertroffen.

Der materielle Umsetzungsstand wird demnach als **sehr gut** bewertet.

### Gründe für den Ist-Stand

Die Gründe für den guten Ist-Stand der Outputwerte der von 2014 bis 2018 geförderten Projekte finden sich auf Ebene des Kontexts und insbesondere der Projektumsetzung.



**Kontext:** Die Relevanz der Maßnahmen im Spezifischen Ziel C1-1 ist weiterhin als hoch einzuschätzen, was insbesondere auf frühe Schulabgänger zutrifft: Der Anteil junger Menschen, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen, ist seit dem Jahr 2012 zwar um 1,2 Prozentpunkte gesunken, liegt jedoch weiterhin über dem Bundesdurchschnitt. Die Hamburger Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund liegt weiter unter dem Hamburger Durchschnitt der betreuten Kinder insgesamt. Trotz der positiven Entwicklungen besteht also weiterhin Bedarf nach Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung.



**Programmsteuerung:** Die Übererfüllung des Outputwerts ist zudem auf die hoch angesetzten Sollwerte der Projekte zurückzuführen: Aufsummiert auf Ebene des Spezifischen Ziels übertreffen sie den Zielwert des OPs um fast das Doppelte, was die Erreichung des Zielwerts deutlich begünstigt.



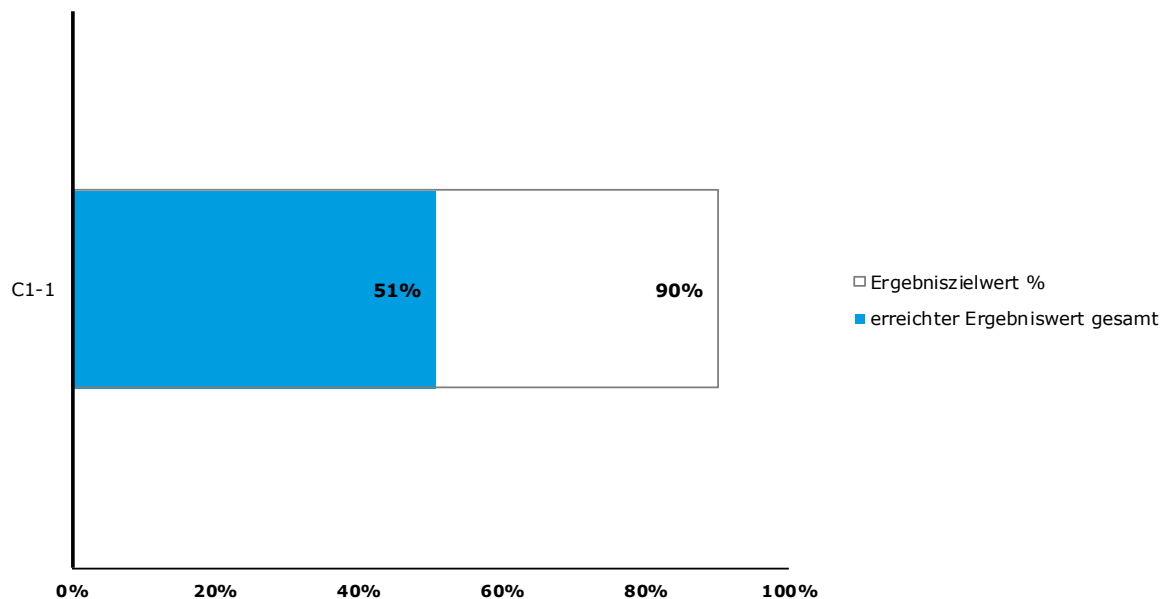
**Projektumsetzung:** Durch die Verlängerung von dual&inklusive für zwei Jahre und die sehr gute Nutzung der Arbeitsassistenz wird sogar von steigenden Teilnehmendenzahlen ausgegangen. Zudem konnten die Erfahrungen und Netzwerke aus der ersten Förderphase genutzt werden, da es sich bei allen Projekten um konzeptionelle Weiterentwicklungen von Projekten handelt, die in der ersten Förderphase 2014-2016 unterstützt wurden.

## 4 Beschreibung der erreichten Ergebniszerte



Laut dem im OP definierten Ergebnisziel sollen 90 Prozent der Teilnehmende innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Dieser Ergebniszielwert stützt sich auf einen Referenzwert von 85 Prozent, der sich aus vergleichbaren Erfahrungswerten mit Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 ergibt. Bisher erlangten 1.140 Teilnehmende unmittelbar nach Teilnahme an der Maßnahme eine Qualifizierung. Wie in Abbildung 32 dargestellt, sind das **51 Prozent** der bisher *eingetretenen* 2.248 Teilnehmenden.

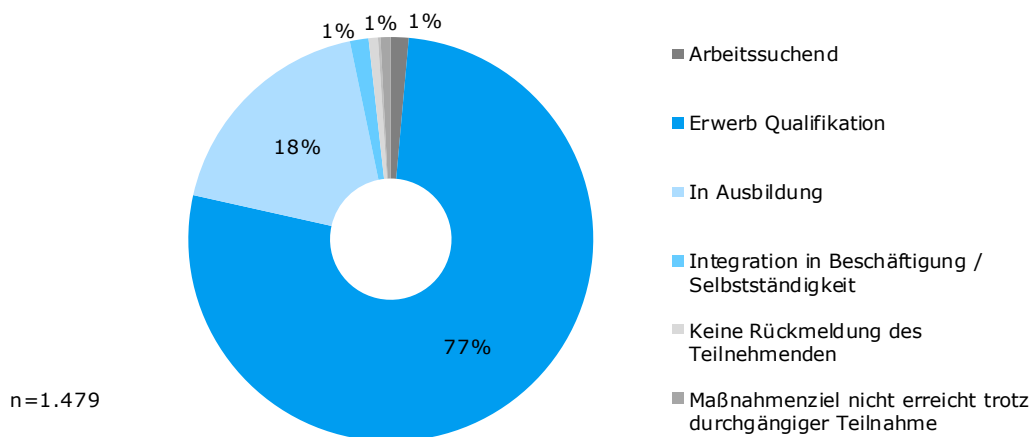
**Abbildung 32: Bisher erreichter Ergebniswert (Stand: 31.12.2018), sowie Ergebniszielwert zu C1-1**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen, n=2.248.

Betrachtet man allerdings den genauen Verbleib der *ausgetretenen* Teilnehmenden vier Wochen nach Beendigung der Maßnahmen, fällt auf, dass bereits **77 Prozent** der Teilnehmenden das Ergebnisziel durch das Erlangen einer Qualifizierung erreichen konnten (siehe Abbildung 33). Ein Grund für diese Differenz liegt in den unvollständigen Informationen über den Verbleib einiger Teilnehmender: in 769 Fällen ist bisher noch kein Austritt vermerkt.

**Abbildung 33: Verbleib der ausgetretenen Teilnehmenden nach vier Wochen**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

## 5 Bewertung der erreichten Ergebniswerte



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 wurde festgestellt, dass der tatsächliche Ergebnisindikator (11 Prozent) und auch der zu erwartende Ergebniswert (47 Prozent) hinter den Erwartungen von 90 Prozent zurücklagen. Begründet wurde diese Untererfüllung damit, dass der Ergebnisindikator den heterogenen Projektzielsetzungen nicht gerecht wurde. Maßgebliche Erfolge der geför-

dernten Projekte wurden daher nicht berücksichtigt, da z.B. ein Projekt vorrangig auf die Integration in Ausbildung abzielte.

Basierend darauf wurde empfohlen, den Ergebnisindikator um das Absolvieren einer schulischen oder beruflichen Ausbildung zu erweitern. Dem wurde mit dem am 18.10.2018 in SFC2014 eingearbeiteten Ersuchen auf Programmänderung bereits Rechnung getragen, wonach der Ergebnisindikator C111 entsprechend angepasst werden soll.

### Statistische Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Zunächst bedarf es einer statistischen Einordnung des bisher erreichten Ergebniswerts, angesichts der noch ausstehenden Informationen zum unmittelbaren Verbleib von 769 Teilnehmenden. Diese Personen nehmen alle an Projekten teil, die noch bis mindestens über die erste Jahreshälfte des Jahres 2020 hinaus gefördert werden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Ergebniswert noch ansteigen dürfte, wenn die zum Betrachtungszeitpunkt (Stichtag 31.12.2018) noch nicht erfassten Teilnehmenden nach Austritt mit der gleichen Wahrscheinlichkeit eine Qualifizierung erlangen, wie die bereits ausgetretenen Teilnehmenden.

Unter dieser Annahme (vgl. Abbildung 33) ist zu erwarten, dass der tatsächliche Ergebniswert (also der Erwerb einer Qualifikation) nach Austritt der fehlenden Teilnehmenden auf etwa **77 Prozent** steigen wird. Dieser zu erwartende Ergebniswert **entspricht noch den Erwartungen:** Er liegt 14 Prozent unter dem im OP festgelegten Zielwert (90 Prozent) und damit im erwartbaren Abweichungsbereich.

Werden jedoch die Teilnehmenden, die eine Ausbildung absolvieren, wie in dem Ersuchen auf Programmänderung vorgeschlagen, in den Ergebnisindikator einbezogen, würde sich der Ergebniswert um die 12 Prozentpunkte aller bisher *eingetretenen* Teilnehmenden erhöhen, die nach Austritt eine Ausbildung absolviert haben. Somit würde der erreichte Ergebniswert bei 63 Prozent liegen. Betrachtet man die entsprechenden Anteile an den bisher *ausgetretenen* Teilnehmenden, ergibt sich ein noch positiveres Bild. Hier würden sich die Anteile der Teilnehmenden, die vier Wochen nach Austritt eine Qualifikation erlangen oder eine Ausbildung absolvieren auf insgesamt 95 Prozent erhöhen. Mit der Erweiterung des Ergebnisindikators würde der zu erwartende Ergebniswert somit auf ca. **95 Prozent** ansteigen und daher den **Erwartungen entsprechen.**

### Gründe für den Ist-Stand

Die Tatsache, dass der Ergebniswert und dessen Bewertung sich im Vergleich zur Programmevaluation 2016/2017 verbessert hat und der nun erreichte Umsetzungsstand noch den Erwartungen entspricht, liegt insbesondere am folgenden statistischen Effekt:



**Projektumsetzung:** Bei der Steigerung des Ergebnisindikators handelt es sich vorrangig um einen statistischen Effekt. Im Jahr 2017 hat es im Vergleich zu den anderen Jahren ca. zehnmals so viele Austritte gegeben. Insbesondere bei den Schulmentoren sind zum Projektende (30.09.2017) 890 Teilnehmende mit Qualifizierung ausgetreten. Diese Austritte wurden im Rahmen der Programmevaluation 2016/2017 nicht erfasst, der Ergebniswert entsprechend etwas schlechter bewertet.

### Einschätzung zur Erreichbarkeit des Zielwerts:

Unter Berücksichtigung des bisherigen Umsetzungsstandes ist der im OP angegebene Ergebniszielwert von 90 Prozent nach Einschätzung der Evaluation **sicher erreichbar**, sofern eine Ausweitung der Definition des Ergebnisindikators erfolgt, d.h. die Integration in Ausbildung, wie in dem Ersuchen auf Programmänderung vorgeschlagen, im Ergebniszielwert berücksichtigt wird.



**Empfehlung:** Angesichts der Tatsache, dass maßgebliche Erfolge der geförderten Projekte unter der aktuellen Definition des gemeinsamen Ergebnisindikators nicht abgebildet werden können, bekräftigt die aktuelle Evaluation die Empfehlung aus der Programmevaluation 2016/2017, die eine **Anpassung der Definition des Ergebnisindikators vorsieht:** Der programmspezifische Ergebnisindikator sollte auch Teilnehmende umfassen, die nach Austritt in Ausbildung vermittelt werden. Es ergeben sich demnach zwei Empfehlungen.

- ▶ **Kurzfristig:** Bezogen auf die Förderperiode 2014 bis 2020 empfiehlt die Evaluation weiterhin eine Ausweitung des Ergebnisindikators unter Beibehaltung des Zielwerts von 90 Prozent. Alternativ empfiehlt sich eine Reduzierung des Zielwerts auf 80 Prozent bei Beibehaltung der Definition.
- ▶ **Langfristig:** Angesichts der Tatsache, dass sowohl in diesem Spezifischen Ziel, als auch im Spezifischen Ziel A2-1 (insb. Projekt Catch-Up) Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gefördert werden, empfiehlt die Evaluation für die nächste Förderperiode 2021-2027 eine Zusammenführung dieser Zielgruppe unter dem Spezifischen Ziel C1-1. Auch für Catch-Up wäre das Ziel des Absolvierens einer Ausbildung ein geeigneteres Ergebnisziel als das Erlangen einer Qualifizierung.

#### 4.4.2 SZ C2-1: Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden

Das Spezifische Ziel C2-1 soll die Anzahl von Studienabbrüchen reduzieren und den Übergang von der Hochschule in den Beruf verbessern. Dies soll durch eine frühzeitige, mit der Arbeitswelt verbundene Berufsorientierung geschehen. Konkret sind hierzu Maßnahmen geplant, die es Studierenden ermöglichen, konkrete Problemstellungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen zu bearbeiten. Zudem werden ihnen vor und während der Teilnahme berufsrelevante Kompetenzen vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt Studierenden und Absolventinnen und Absolventen der Hamburger Hochschulen mit Migrationshintergrund sowie Frauen in MINT-Fächern.

Vor dem Hintergrund dieser Zielstellungen wurde unter dem Spezifischen Ziel C2-1 **ein Projekt** in der ersten Förderperiode 2014-2016 bewilligt.

##### Projektübersicht

###### Projekte 2014-2016

- Fishing for Experience

Unter diesem Spezifischen Ziel wurden seit dem Jahr 2017 keine weiteren Projekte gefördert, da keine hinreichenden Projektvorschläge eingegangen sind bzw. die Kofinanzierung für mögliche Projekte ab 2017 nicht gesichert werden konnte. Ein möglicher Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Hochschulen selbst ähnliche Projekte durchführen und daher kein Bedarf für weitere Projekte unter diesem Spezifischen Ziel besteht.

Folglich schlug die Verwaltungsbehörde in ihrem Ersuchen auf Programmänderungen vor, die Output- und Ergebnisindikatoren auf null zu setzen und die finanziellen Mittel in andere Bereiche, vor allem Prioritätsachse B, zu verschieben. Die Evaluation begrüßt die Entscheidung für die Umschichtung der verbleibenden finanziellen Mittel und die Einstellung der Förderung unter Beibehaltung des Outputziels auf Prioritätsachsebene: Prioritätsachse C weist auch ohne den Beitrag von Projekten unter Spezifischen Ziel C2-1 eine gute Performance auf.

#### 4.4.3 SZ C3-1: Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter

##### 1 Gegenstand der Förderung und Projektübersicht auf SZ-Ebene

Das Spezifische Ziel C3-1 soll einen Beitrag zur „Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung“ leisten, besonders in den Bereichen Qualifizierung und Weiterbildung für vertikale Mobilität (beruflicher Aufstieg) sowie bei der Qualifizierung von Zugewanderten. Eine Förderung erhalten vorrangig solche Maßnahmen, die die berufliche Weiterbildung sowie Lebenslanges Lernen fördern. Folgende Zielgruppen werden dabei adressiert:

- ▶ **Beschäftigte, Selbstständige und Auszubildende**, die an einer Weiterbildung interessiert sind.
- ▶ Besonderes Augenmerk gilt **gering qualifizierten Beschäftigten** mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund sowie Menschen, die trotz sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ergänzende Leistungen nach SGB II beziehen. Eine Unterzielgruppe der geringqualifizierten Beschäftigten stellen Personen über 54 Jahre dar. Sie sollen durch aufsuchende und begleitende Beratung, Begleitung und Vermittlung in berufsrelevante Weiterbildung unterstützt werden.
- ▶ Außerdem sollen niedrighschwellige und sozialräumliche Angebote für Grundbildung in **Stadtteilen mit überdurchschnittlich hohen Anteilen bildungsbenachteiligter Menschen** geschaffen werden.
- ▶ **Klein- und Kleinstbetriebe**, die in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf für die berufliche Weiterbildung sensibilisiert werden sollen. Ziel ist es, bei Unternehmerinnen und Unternehmern mit geringen Kenntnissen über Qualifizierungsmöglichkeiten für deren Potenziale in diesem Bereich zu sensibilisieren und hierdurch weitere Beschäftigungsverhältnisse und Ausbildungsplätze an den jeweiligen Standorten zu schaffen. Zum anderen soll die Notwendigkeit für lebenslanges Lernen vermittelt werden.

Bisher wurden im Spezifischen Ziel C3-1 insgesamt **elf Projekte** bewilligt:

##### Projektübersicht

###### Projekte 2014-2016

- Hamburger Weiterbildungsbonus
- LokalChance (Altona/Nord/Harburg)
- Netz 3L / Weiterbildungsbausteine 2.0 (WbB 2.0)
- Regionale Qualifizierung für Inhaber und Beschäftigte vom KMU (ReQ) Mitte/Ost
- Selbstlernzentren (SLZ) Essener Straße und Hohenhorst
- Win 2020 – Wir im Quartier



###### Projekte 2017-2020

- Hamburger Weiterbildungsbonus 2017 - 2020
- LokalChance +
- Netz 3L – Hamburg bildet
- Regionale Qualifizierung für Inhaber und Beschäftigte vom KMU (ReQ 2020)
- Selbstlernzentren in den RISE-Gebieten Essener Straße und Hohenhorst 2017

Sechs Projekte wurden zwischen 2014 und 2016 umgesetzt. Bis zum Ende des Jahres 2020 werden fünf Projekte konzeptionell weiterentwickelt und fortgeführt.

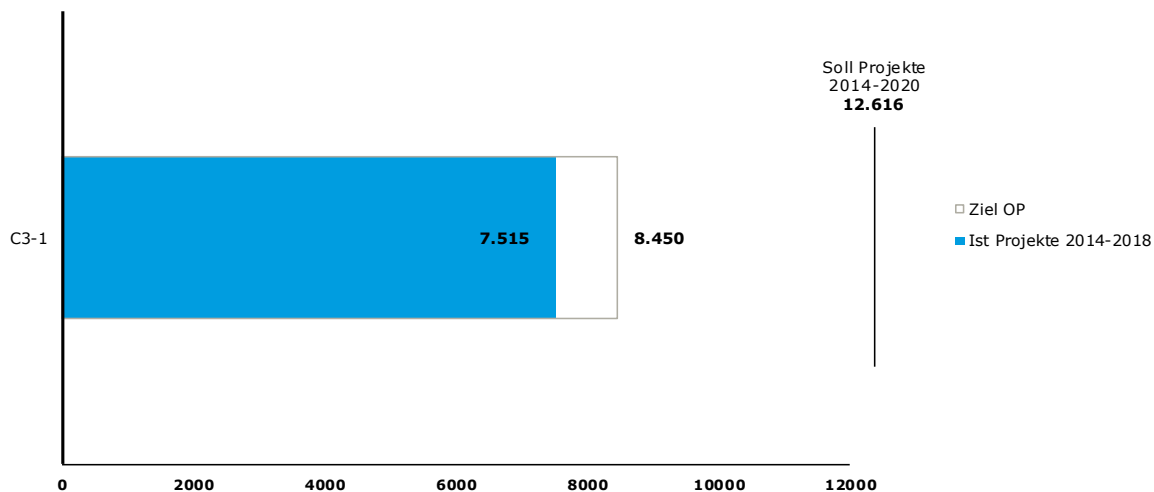
##### 2 Beschreibung der erreichten Outputwerte



Für das Spezifische Ziel C3-1 bezieht sich der Outputindikator auf „Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens.“ Insgesamt werden **8.450 Teilnehmende** als Zielwert für das Jahr 2020 im OP angegeben. Der projektspezifische Sollwert für die unter dem Spezifischen Ziel C3-1 geförderten ESF-Projekte (2014 bis 2020) liegt bei insgesamt **12.616 Teilnehmenden**.



**Abbildung 34: Bisher erreichter Ist-Wert (Stand 31.12.2018), sowie Soll- und Zielwert des Outputindikators zu C3-1**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

Bisher wurden 7.515 Teilnehmende unterstützt (Stand 31.12.2018). Damit wurden bereits 89 Prozent des im OP festgelegten Zielwerts für 2020 erreicht. Bezogen auf den für den Zeitraum 2014 – 2018 linear heruntergebrochenen Outputzielwert entspricht dieses einer Erreichung von **125 Prozent**. Dagegen wird der für die 11 Projekte festgelegte Sollwert erst zu 60 Prozent erreicht. Wird der für den Zeitraum 2014 bis 2018 linear heruntergebrochenen Sollwert betrachtet, werden 83 Prozent erreicht.

Zusätzlich wurde für dieses Spezifische Ziel im OP ein Sub-Outputindikator für „Teilnehmende, die geringqualifiziert<sup>102</sup> oder über 54 Jahre alt sind“, definiert. So wurde auf Wunsch der Kommission im OP festgelegt, dass von den 8.450 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens **5.000 Teilnehmende** geringqualifiziert oder älter als 54 Jahre alt sind. Tatsächlich erreicht wurden bisher 2.574 geringqualifizierte oder ältere Beschäftigte. Dieser Wert liegt **49 Prozent unter** dem für 2020 angedachten Zielwert.

### 3 Bewertung der erreichten Outputwerte



#### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 wurden die erreichten Outputwerte als sehr gut bewertet. Hier konnten bereits 62 Prozent der Teilnehmenden (n=5.273) erreicht werden, und dies mit knapp der Hälfte der insgesamt eingeplanten finanziellen Mittel. Für die erste Förderperiode konnte der Sollwert (5.015 Teilnehmende) sogar um 5 Prozent übertroffen werden. Begründet wurde diese positive Entwicklung mit einer hohen Nachfrage nach Maßnahmen des Spezifischen Ziels C3-1, einer optimalen Projektausrichtung sowie einer erfolgreichen Projektumsetzung.

Die Anzahl der älteren oder geringqualifizierten Teilnehmenden in diesem Spezifischen Ziel lag jedoch 64 Prozent (n=1.792) unter dem 2020-Outputziel von 5.000 Teilnehmenden. Die auch angesichts dieses Befundes durchgeführte thematische Evaluation<sup>103</sup> zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (am Beispiel des Weiterbildungsbonus) zeigte, dass der Zielwert des Subout-

<sup>102</sup> Als geringqualifizierte Teilnehmende sind hier Teilnehmende definiert, die maximal über eine Qualifikation auf dem Niveau der Sekundarstufe I verfügen, was den ISCED-Niveaus 0,1 und 2 entspricht. Zum Stand 31.12.2018 befanden sich 1.993 Teilnehmende mit dieser Qualifikation in Maßnahmen des Spezifischen Ziels C3-1. 825 Teilnehmende waren über 54 Jahre alt. 244 Teilnehmende waren sowohl geringqualifiziert und über 54 Jahre alt.

<sup>103</sup> Der Bericht der Thematischen Evaluation zur Förderung der beruflichen Weiterbildung ist unter folgendem Link aufzurufen: <http://www.esf-hamburg.de/contentblob/10983614/2171cde48a75f540e04cb1ca840cf910/data/05-001-thematische-evaluation-der-foerderung-beruflicher-weiterbildung.pdf>

putindicators deutlich zu hoch angesetzt war. Tatsächlich bewertete die Evaluation die Erreichung der beiden Zielgruppen, die geringqualifiziert oder über 54 Jahre alt sind, als relativ erfolgreich, denn im Vergleich zu anderen ähnlichen Förderprogrammen wie des Bildungsschecks NRW oder der Bildungsprämie sind die Anteile geringqualifizierter und älterer Beschäftigter im Hamburger OP vergleichsweise hoch. Auch die Erreichung geringqualifizierter Beschäftigter in den einzelnen Branchen ist relativ gut: sie entspricht den Anteilen Geringqualifizierter in den Branchen, teilweise übertrifft sie diese sogar.

Im Ersuchen auf Programmänderung wurde daher ein neuer Zielwert für den entsprechenden Suboutputindikator von 3.400 Teilnehmenden (geringqualifiziert oder über 54 Jahre alt) vorgeschlagen.

### Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Wird der OP-Zielwert auf den Zeitraum 2014-2018 heruntergebrochen, zeigt sich, dass der aktuelle Outputwert (Stand 31.12.2018) diesen Zielwert um ein Viertel übertrifft. Unter der Annahme, dass sich die Eintritte der Teilnehmenden bis zum Ende der Förderperiode wie bisher entwickeln, kann folglich davon ausgegangen werden, dass auch der Zielwert für das Jahr 2020 übererfüllt wird.

Dagegen ist der Umsetzungsstand des Suboutput-Indikators nach wie vor als herausfordernd einzustufen: Die Anzahl der bisher erreichten geringqualifizierten oder älteren Beschäftigten liegt deutlich unter dem für 2020 definierten Zielwert. Selbst wenn man den Zielwert auf den Zeitraum 2012-2018 herunterbricht, zeigt sich, dass der aktuelle Outputwert diesen Zielwert bereits um 28 Prozent verfehlt. Daher ist der Vorschlag der Zielwertreduktion, den die Verwaltungsbehörde im Ersuchen der Programmänderung vorgeschlagen hatte, zu begrüßen: Reduziert man den 2020-Zielwert auf 3.400 geringqualifizierte oder ältere Teilnehmende, weicht der Istwert lediglich 24 Prozent davon ab; der linear auf das Jahr 2018 heruntergebrochene Zielwert wird sogar um **5 Prozent** übererfüllt. Unter der Annahme, dass weiterhin eine vergleichbare Anzahl an Eintritten dieser Zielgruppe zu verzeichnen ist, wird der Outputwert den reduzierten Zielwert also übererfüllen.

Der materielle Umsetzungsstand wird daher als **sehr gut** bewertet. Dennoch sollte der Sub-Outputindikator bei der Zielgruppenansprache nicht aus den Augen verloren werden.

### Gründe für den Ist-Stand

Die positive Entwicklung der Outputwerte lässt sich mit Aspekten auf allen drei Ebenen begründen. Gründe für den Umsetzungsstand des Sub-Outputindikators finden sich dabei insbesondere auf Programmsteuerungsebene.



**Kontext:** Die Nachfrage an Maßnahmen des Spezifischen Ziels C3-1 ist weiterhin hoch: die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung in Hamburg ist zwischen den Jahren 2012 und 2017 um 1,2 Prozentpunkte gestiegen und liegt 1,8 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Allerdings liegt die Beteiligung bei benachteiligten Personengruppen, insbesondere bei geringqualifizierten und Personen mit Migrationshintergrund, weit hinter diesem Durchschnitt. Gründe hierfür sind mannigfaltig, wie die Evaluation des Weiterbildungsbonus darstellt: Fehlende Motivation und Grundkompetenzen, finanzielle Bedenken und wenig zugeschnittene, passgenaue Weiterbildungsangebote erschweren insbesondere geringqualifizierten Beschäftigten eine Weiterbildungsteilnahme. Ältere Beschäftigte haben dagegen oftmals mit fehlender Unterstützung durch den Arbeitgeber zu kämpfen.



**Programmsteuerung:** Die Übererfüllung des Outputwerts ist zudem auf die hoch angesetzten Sollwerte der Projekte zurückzuführen: Aufsummiert auf Ebene des Spezifischen Ziels übertreffen sie nämlich den Zielwert des OP um fast 60 Prozent, was die Erreichung des Zielwerts deutlich begünstigt.

Dagegen ist der Zielwert des Suboutputindikators deutlich zu hoch angesetzt worden. Denn wie die Evaluation des Weiterbildungsbonus zeigte, ist die bisherige Erreichung äl-

terer oder geringqualifizierter Beschäftigter als erfolgreich zu bewerten, wenn man den Vergleich zu ähnlichen Förderprogrammen zieht. Auch die Erreichung geringqualifizierter Beschäftigter in den einzelnen Branchen ist relativ gut: sie entspricht den Anteilen Geringqualifizierter in den Branchen, teilweise übertrifft sie diese sogar.



**Projektumsetzung:** Die sehr guten Outputwerte konnten insbesondere durch die erfolgreiche Projektumsetzung realisiert werden. Hier zeigten sich einige Erfolgsfaktoren, die sich insbesondere für die Erreichung und Einbindung der Zielgruppe der Geringqualifizierten als zielführend erwiesen: die kontinuierliche und intensive Bewerbung der Projekte, der Einbezug von und die Aufklärungsarbeit bei Multiplikatoren, vor allem bei Unternehmen aber auch bei Akteuren vor Ort, wie z.B. Müttertreffs und Migrantenvereinen, Beharrlichkeit und individuelle Ansätze bei der Zielgruppenansprache sowie aufsuchende Formate. Zudem adressieren vor allem die Projekte Netz3L und die Selbstlernzentren explizit geringqualifizierte Personen, was zu einer entsprechend hohen Erreichung dieser Zielgruppe beiträgt.



**Empfehlung:** Die Evaluation bestärkt die Programmsteuerung und insbesondere die Projektträger in ihrem Bemühen, geringqualifizierte und ältere Beschäftigte schwerpunktmäßig zu erreichen<sup>104</sup>. Angesichts der multiplen Herausforderungen, mit denen ältere und geringqualifizierte Beschäftigte hinsichtlich einer Weiterbildungs- oder Qualifizierungsteilnahme konfrontiert sind, kann dies zwar zu steigenden Kosten pro Teilnehmenden und damit zu einem geringeren Outputwert insgesamt führen. Dies ist jedoch mit den generell sehr guten Outputwerten des Spezifischen Ziels zu kompensieren.

#### 4 Beschreibung der erreichten Ergebniswerte

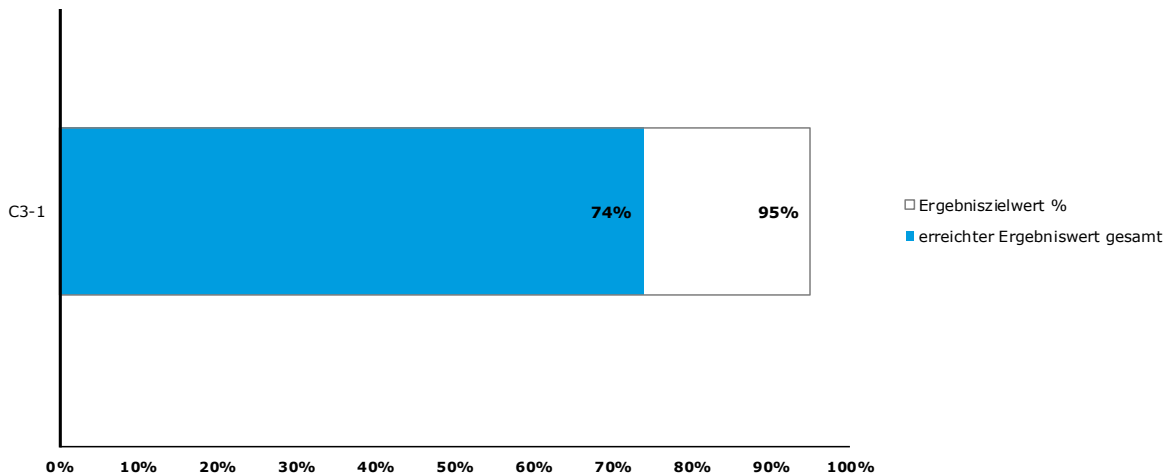


Der im OP definierte Ergebniszielwert sieht vor, dass 95 Prozent der Teilnehmenden innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Der Referenzwert, der sich aus vergleichbaren Erfahrungswerten mit Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 stützt und auf dessen Basis der Zielwert eingeschätzt wurde, liegt bei 90 Prozent.

Bisher erlangten 5.550 Teilnehmende eine Qualifizierung, was **74 Prozent** der bisher *eingetretenen* Teilnehmenden entspricht (vgl. Abbildung 35). Von den bisher *eingetretenen* Teilnehmenden, die geringqualifiziert oder über 54 Jahre alt waren (2.574 Teilnehmende), erreichten 72 Prozent eine Qualifizierung (1.851 Teilnehmende).

<sup>104</sup> Beispielsweise ist lobenswert, dass der Weiterbildungsbonus sein Leistungsportfolio erst kürzlich um ein neues Pilotprojekt für Ergänzender/innen (sog. "Aufstocker/innen") ergänzt hat.

**Abbildung 35: Bisher erreichter Ergebniswert (Stand: 31.12.2018), sowie Ergebniszielwert zu C3-1**

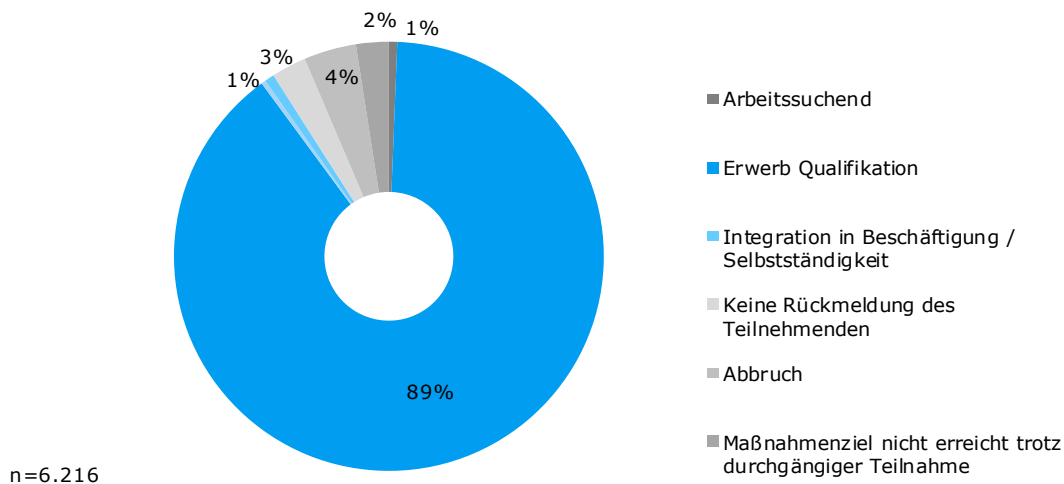


Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen, n=7.515.

Werden die bisher *ausgetretenen* Teilnehmenden betrachtet (vgl. Abbildung 36), zeigt sich, dass ein Großteil der Teilnehmenden eine Qualifikation erlangt hat (**89 Prozent**). Dieser Wert liegt 15 Prozentpunkte über dem bisher erreichten Ergebniswert, welches darauf zurückzuführen ist, dass der Verbleib von 1.299 Teilnehmenden noch nicht einbezogen ist, da hier zum Stichtag 31.12.2018 noch kein Austritt vermerkt wurde.

Der Ergebniswert bei der Zielgruppe des Sub-Outputindikators fällt dagegen mit 72 Prozent deutlich geringer aus. Der Anteil jener, die das Ergebnisziel trotz durchgängiger Teilnahme nicht erreicht haben, liegt bei 9 Prozent und damit deutlich über dem Wert der Teilnehmenden insgesamt (2 Prozent).

**Abbildung 36: Verbleib der ausgetretenen Teilnehmenden nach vier Wochen**



Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

## 5 Bewertung der erreichten Ergebniswerte



### Bisherige Ergebnisse und Bewertung der Programmevaluation 2016/2017

In der Programmevaluation 2016/2017 wurde festgehalten, dass der Ergebniswert - unter der Berücksichtigung des Verbleibs der ausgetretenen Teilnehmenden - mit rund 90 Prozent weitestgehend den Erwartungen entspricht. Allerdings wurde angemerkt, dass durch eine Fokussierung auf die Zielgruppe der geringqualifizierten oder älteren Personen der Ergebniswert unter die

prognostizierten 90 Prozent fallen könnte, da diese Teilgruppe eine niedrigere Erfolgsquote bezüglich des Erlangens einer Qualifizierung aufwies. Im Ersuchen auf Programmänderung wurde daraufhin vorgeschlagen, den Ergebnisindikator C311 auf 90 Prozent zu reduzieren.

### Statistische Einordnung und Bewertung des Ist-Stands

Für eine Einordnung des erreichten Ergebniswerts bedarf es zunächst einer statistischen Einordnung, welche die noch ausstehenden 1.299 Fälle berücksichtigt. Diese Personen nehmen zu einem Großteil an Projekten teil, die noch bis zum Jahr 2020 gefördert werden und deren Verbleib daher zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht vermerkt werden konnte. Unter der Annahme, dass diese bisher noch nicht ausgetretenen Teilnehmenden mit der gleichen Wahrscheinlichkeit eine Qualifizierung erlangen wie die bereits ausgetretenen Teilnehmenden, dürfte der tatsächliche Ergebniswert noch deutlich ansteigen.

Wird also der Verbleib der ausgetretenen Teilnehmenden (vgl. Abbildung 36) berücksichtigt, wird ersichtlich, dass der tatsächliche Ergebniswert nach Austritt der fehlenden Teilnehmenden auf ca. 89 Prozent steigen könnte und somit 6 Prozentpunkte unter dem Zielwert liegt. Damit würde der Ergebniswert **den Erwartungen entsprechen**: Der im OP genannte Zielwert von 95 Prozent wird weitestgehend erreicht und der Referenzwert aus der vergangenen Förderperiode wird fast genau getroffen.

### Gründe für den Ist-Stand

Die Gründe für die bisherige Zielerreichung beim Ergebnisindikator zeigen sich vor allem in der guten Programmplanung und -steuerung.



**Programmsteuerung:** Die Einschätzung des Ergebniszielwerts für die Projekte im Spezifischen Ziel C3-1 erfolgte auf Programmebene in einem realistischen Maße.



**Projektumsetzung:** Die enge Einbindung der Kooperationspartner und Netzwerkakteure in die Umsetzung der Projektziele fördert neben dem Zugang zu der Zielgruppe auch den Erwerb von Qualifizierungen, wie z.B. über Weiterbildungsanbieter im Rahmen des Projekts Netz3L.

### Einschätzung zur Erreichbarkeit des Zielwerts

Es kann trotz der oben abgegebenen Prognose von 89 Prozent passieren, dass der bis 2020 zu erwartende Ergebniswert etwas unter 90 Prozent liegt. Dieses wird mit der geringeren Erfolgsquote (72 Prozent) der Zielgruppe des Sub-Outputindikators begründet: Wird diese Zielgruppe weiterhin fokussiert und in einem stärkeren Maße erreicht, könnte sich entsprechend der Ergebniswert insgesamt reduzieren, da ältere und geringqualifizierte aus der bisherigen Erfahrung etwas seltener eine Qualifizierung erreichen.

#### 4.4.4 Abschließendes Fazit Prioritätsachse C

Übergreifend lässt sich festhalten, dass der Umsetzungsstand der Prioritätsachse C den Erwartungen entspricht, trotz des in der Förderung nicht weiter verfolgten Spezifischen Ziels C2-1:

- ▶ Der bisherige Umsetzungsstand der **Outputwerte** ist sowohl im Spezifischen Ziel C1-1 als auch C3-1 als sehr gut zu bewerten. Das Spezifische Ziel C2-1 wird seit dem Jahr 2017 aufgrund fehlender Projektvorschläge und Kofinanzierung nicht weiter gefördert, der Outputzielwert soll dementsprechend auf null gesetzt werden. Auf Prioritätsachsenebene gestaltet sich diese Änderung jedoch unproblematisch: Der Outputindikator wird auch ohne eine weitere Förderung von Projekten im Spezifischen Ziel C2-1 zum Ende der Förderperiode höchstwahrscheinlich erreicht bzw. sogar übertroffen, insbesondere aufgrund der Übererfüllung im Spezifischen Ziel C1-1.
- ▶ Die **Ergebniszielwerte** entsprechen den Erwartungen. Sie werden insbesondere erreicht bzw. übertroffen, wenn das Ersuchen auf Programmänderung umgesetzt und die Indikatorik im Spezifischen Ziel C1-1 erweitert wird.

- ▶ Der **finanzielle Umsetzungsstand** ist - gemessen am ursprünglichen OP-Zielwert - als sehr gut zu bewerten: Zwar übersteigen die bisher bewilligten Gesamtmittel den Zielwert leicht, die Überschreitung wird jedoch durch Kofinanzierung abgedeckt. Dies gilt auch, wenn man den im Ersuchen auf Programmänderung vorgeschlagenen, reduzierten Zielwert als Maßstab nimmt: Die für Prioritätsachse C vorgesehenen ESF-Mittel sind bereits zu 99 Prozent gebunden.

Die im Ersuchen auf Programmänderung vorgeschlagenen Anpassungen werden daher grundsätzlich begrüßt.

## 4.5 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt ist in den ersten fünf Jahren der Förderperiode 2014-2020 eine sehr zufriedenstellende Programmumsetzung festzustellen. So sind die im OP formulierten Zielwerte der materiellen und finanziellen Indikatoren bis zum Ende des Jahres 2018 zu einem Großteil erfolgreich erfüllt worden. Die bisher erreichten Umsetzungsstände sowie Erfolge sind insgesamt als gut bis sehr gut zu bewerten. Bestehende Herausforderungen wurden frühzeitig erkannt und im Ersuchen auf Programmänderung berücksichtigt, sodass eine effektive Gegensteuerung möglich ist.



**FINANZWERTE:** Insgesamt wurden die ursprünglich im OP festgesetzten Mittel bis Ende 2018 bereits vollständig bewilligt und werden sogar leicht überschritten (107 Prozent). Die EU-Mittel werden dabei jedoch nicht überbunden, da die Gesamtmittelüberschreitung durch die nationale Kofinanzierung abgedeckt wird.

Wie sich bereits in der Programmevaluation 2016/2017 abzeichnete, kam es zu einer Überbindung der Mittel in Prioritätsachse B. Grund hierfür war einerseits die hohe Nachfrage und andererseits der zunehmende Einsatz des effektiven, aber kostenintensiven individuellen Begleitungsansatzes in der Prioritätsachse B. Daher wurde empfohlen, noch nicht gebundene ESF-Mittel aus den Prioritätsachsen A und C in die Prioritätsachse B umzuschichten. Dies wurde im Ersuchen auf Programmänderung aufgegriffen und spiegelt sich bereits in der tatsächlichen Mittelbewilligung wider. Gesetzt den Fall, dass die Programmänderung genehmigt wird, kann die finanzielle Planung seitens der ESF-Verwaltungsbehörde als sehr gut bewertet werden.



**OUTPUTWERTE:** Auch der Umsetzungsstand der Outputwerte auf Ebene der Spezifischen Ziele ist größtenteils als sehr gut zu bewerten. Lediglich unter den Spezifischen Zielen B3-1 und C2-1 werden die Outputziele signifikant unterschritten, was vor allem daran liegt, dass die Spezifischen Ziele wenige Projekte umfassen, sodass der ausbleibende Erfolg einzelner Projekte nicht durch die Erfolge anderer Projekte ausgeglichen werden kann und sich stark auf der Ebene des jeweiligen Spezifischen Ziels auswirkt. Auf Prioritätsachsebene stellen sich diese beiden Untererfüllungen der Outputziele jedoch als unproblematisch dar, da hier andere Spezifische Ziele durch Übererfüllung ihrer Ziele die Werte insgesamt kompensieren können. Tatsächlich wurden die Meilensteine in allen drei Prioritätsachsen für die Outputindikatoren erreicht und sogar deutlich übertroffen; auch die Outputzielwerte 2020 werden mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht.



**ERGEBNISWERTE:** Auch die Erreichung der Ergebnisziele auf Ebene der Spezifischen Ziele ist im Großen und Ganzen positiv zu bewerten. In sieben Spezifischen Zielen entsprechen die bisherigen Ergebniswerte den Erwartungen aus der Programmplanung weitestgehend. Die Gründe für hinter den Erwartungen zurückliegende Ergebniswerte liegen dabei insbesondere in fehlenden Vorerfahrungen mit der Zielgruppe und in Herausforderungen bezüglich der Indikatorendefinition oder der Monitoringdatenerfassung, die die erzielten Erfolge nicht in vollem Umfang abbilden. Für die drei Spezifischen Ziele, bei denen Nachsteuerungsbedarf besteht, bestehen bereits konkrete und gut begründete Korrekturvorschläge, die im Ersuchen auf Programmänderung enthalten sind und von der Evaluation begrüßt werden. So ist für A1-1 und A4-1 eine nachvollziehbare Reduzierung des jeweiligen Zielwerts geplant. Im Fall von C2-1 wurde sogar eine Beendigung der Förderung nach der ersten Förderphase und eine Umschichtung der finanziellen Mittel zu Prioritätsachse B vorgeschlagen, da der Bedarf für Unterstützung in diesem Spezifischen Ziel sich seit der Programmplanung deutlich verringert hat und entsprechend auch keine Kofinanzierung und keine Projektvorschläge mehr eingegangen sind.

Die Gründe für die bisher erfolgreiche Programmumsetzung finden sich auf unterschiedlichen Ebenen und lassen sich prioritätsachsenübergreifend wie folgt zusammenfassen:



**KONTEXTEBENE:** Die Zielgruppen, welche mit den ESF-geförderten Maßnahmen adressiert werden, bleiben auch zukünftig relevant und unterstützungswürdig. So liegt die Arbeitslosenquote und auch die Jugendarbeitslosenquote in Hamburg weiterhin über



dem Bundesdurchschnitt, die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist gestiegen und auch die Armutsgefährdungsquote ist nur geringfügig gesunken. Grundsätzlich war daher in allen Projekten eine gute Teilnahmestabilität gewährleistet. Insbesondere in den Spezifischen Zielen A1-a, A1-2, A4-1 und C1-1 war die Nachfrage hoch. Gleichzeitig sind die Vermittlungschancen aufgrund der guten Konjunkturlage derzeit allgemein sehr hoch, sowohl für Ausbildung als auch Beschäftigung, was die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppen begünstigt. Bei den Langzeitarbeitslosen und Alleinerziehenden waren dennoch einige Vermittlungshemmnisse erkennbar, was auf die vermehrten Benachteiligungsmerkmale dieser Zielgruppen zurückzuführen ist.



**PROGRAMMEBENE:** Einer der wichtigsten Gründe für den positiven materiellen Umsetzungsstand ist die stringente Programmsteuerung, welche grundsätzlich realistische Zielwerte für die ESF-Maßnahmen formuliert und entstehenden Herausforderungen frühzeitig und effektiv entgegengewirkt hat. So wurde beispielsweise aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs und der absehbaren Mittelüberbindung in Prioritätsachse B frühzeitig eine Umschichtung der Mittel geplant sowie die Förderung von C2-1 aufgrund mangelnder Projektvorschläge und Kofinanzierung eingestellt. Zudem sind im Rahmen des Ersuchens auf Programmänderung verschiedene Anpassungen hinsichtlich der Ergebnis- und Outputzielwerte geplant. Ein weiterer Erfolgsfaktor auf Programmebene sind die bestehenden Vorerfahrungen mit den Zielgruppen sowie die enge Zusammenarbeit mit kofinanzierenden Fachbehörden und Projektträgern während der Konzeptionsphase der Projekte. Beides erlaubt eine realistische Einschätzung der Bedarfe der Zielgruppen und damit eine adäquate, passgenaue Formulierung und Anpassung der Zielwerte.



**PROJEKTEBENE:** Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung und Vermittlung der Zielgruppe ist in vielen Fällen die Erfahrung der Projektträger und ihre gute lokale Vernetzung. Denn häufig können die Träger auf eine langjährige und enge Kooperation mit sozialräumlichen Schlüsselakteuren und -institutionen (insbesondere Jobcenter und Jugendberufsagenturen) aufbauen. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration trägt zudem der Aufbau und die ständige Ausweitung der Kooperationen mit Unternehmen, sozialräumlichen Akteuren und Institutionen (insbesondere Jobcenter) zu den Vermittlungserfolgen in Ausbildung und Beschäftigung bei. Darüber hinaus bietet der weit überwiegende Teil der geförderten Maßnahmen innovative Unterstützungsleistungen an, die die Lücken im Regelsystem sinnvoll schließen und bestehende Angebote effektiv ergänzen und erweitern. Als erfolgreiches Instrument hat sich zudem die aktive, individuelle Begleitung der Teilnehmenden bewährt, welches in vielen ESF-Maßnahmen angewandt wird. Damit wird Projektabbrüchen effektiv vorgebeugt und die Chance auf das Erreichen der Integrationsziele erhöht.

## 5. UNTERSUCHUNGSASPEKT 4: VERTIEFTE ANALYSE UND BEWERTUNG DES BEITRAGES DES ESF ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN UND ZU DEN ZIELEN DER STRATEGIE EUROPA-2020

Der Beitrag der Förderung zu den Spezifischen Zielen soll nach Art. 56 (3) ESI-VO mindestens einmal in der Förderperiode vertieft bewertet werden. Hier soll vor allem der Beitrag der geförderten Maßnahmen zu den Spezifischen Zielen und den Zielen der Europa 2020-Strategie analysiert werden. Diese Analyse geht somit deutlich über die Analyse der Programmumsetzung und der Zielerreichung in Kapitel 4 hinaus.

In der Programmevaluation 2016/2017 wurde der Beitrag des ESF zu den Spezifischen Zielen der Prioritätsachse B in den Blick genommen. Begründet wurde dieser Fokus damit, dass die Förderung in der Prioritätsachse B weit fortgeschritten war, eine thematische Evaluation vorlag und ein finanzieller Mehrbedarf identifiziert wurde. In der vorliegenden Programmevaluation wird der Fokus nun auf alle Prioritätsachsen ausgeweitet. Die Ausführungen zur Prioritätsachse B werden aktualisiert.

Für die Bewertung der Spezifischen Ziele je Prioritätsachse werden die folgenden Fragen herangezogen:

- ▶ Welchen Beitrag leisten die Projekte zur Erreichung individueller Ziele mit den Teilnehmenden und wie ist dieser Beitrag vor dem Hintergrund der Spezifischen Zielstellung zu bewerten?
- ▶ Kann durch die Projekte ein Beitrag im Hinblick auf die Spezifischen Ziele sowie auf die entsprechenden Ziele der Europa 2020-Strategie (Beschäftigungsziel, Eingliederungsziel und Bildungsziel) erwartet werden?
- ▶ Als wie nachhaltig kann die Zielerreichung eingeschätzt werden?

Um das umfangreiche Leistungsportfolio der ESF-Projekte entsprechend zu berücksichtigen und die oben genannten Fragen adäquat beantworten zu können, wird in den folgenden vertieften Analysen konsequent zwischen personen- und strukturbezogenen Aktivitäten bzw. Projekten unterschieden. Diese Unterscheidung ist in Abbildung 37 schematisch dargestellt und wird im Folgenden näher erläutert:

- ▶ Die meisten ESF-Projekte führen **personenbezogene Aktivitäten** durch, d.h. sie beraten, unterstützen, begleiten und/oder qualifizieren eine Zielgruppe und stehen in direktem Kontakt mit ihr. Der Beitrag dieser Aktivitäten zur Beschäftigung, Eingliederung und Bildung der entsprechenden Zielgruppe erfolgt *unmittelbar* aufgrund dieser direkten Interaktion.
- ▶ Einige ESF-Projekte führen zusätzlich oder ausschließlich **strukturbezogene Aktivitäten** durch. Diese Aktivitäten zielen darauf ab, die *Rahmenbedingungen*, die die Beschäftigung, Bildung und Eingliederung der eigentlichen Zielgruppen beeinflussen, zu verändern und zu verbessern. Der Beitrag dieser Aktivitäten zur Beschäftigung, Eingliederung und Bildung der entsprechenden Zielgruppe erfolgt wesentlich indirekter und *mittelbarer* als der Beitrag personenbezogener Aktivitäten. Fast alle Projekte setzen dabei auf verschiedenen Wegen strukturbezogene Tätigkeiten um (z.B. die Kooperation mit anderen Beratungsstellen oder mit Institutionen im Sozialraum für eine bessere Erreichung der Zielgruppe). Allerdings werden in den folgenden Analysen nur die Projekte als strukturrelevant angesehen, deren Aktivitäten ein explizit strukturbildendes Ziel haben: D.h. die Aktivität (z.B. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen) hat keinen personenbezogenen Zweck (besserer Zugang zu Zielgruppe), sondern einen strukturbezogenen Zweck (stärker aufeinander abgestimmtes, integriertes Unterstützungssystem). Wie Abbildung 37 verdeutlicht, gibt es dabei zwei Arten von strukturbezogenen Aktivitäten: Durch die Zusammenarbeit mit strukturrelevanten Akteuren können *entweder* be-

stimmte Maßnahmen (weiter-)entwickelt oder modifiziert werden, die dann wiederum den eigentlichen Zielgruppen zugutekommen. *Oder* es wird versucht, relevante rechtliche und politische Rahmenbedingungen zu verändern, um so Möglichkeiten zu schaffen, die Beschäftigung, Eingliederung oder Bildung der eigentlichen Zielgruppen zu verbessern.

Im Folgenden werden die Prioritätsachsen A, B und C jeweils bezogen auf die oben genannten Fragen bzw. auf die folgenden Aspekte untersucht:

- ▶ Zielgruppendefinition und -erreichung
- ▶ Beitrag der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele
- ▶ Auswirkungen der Projekte auf das entsprechende Ziel der Europa 2020-Strategie.

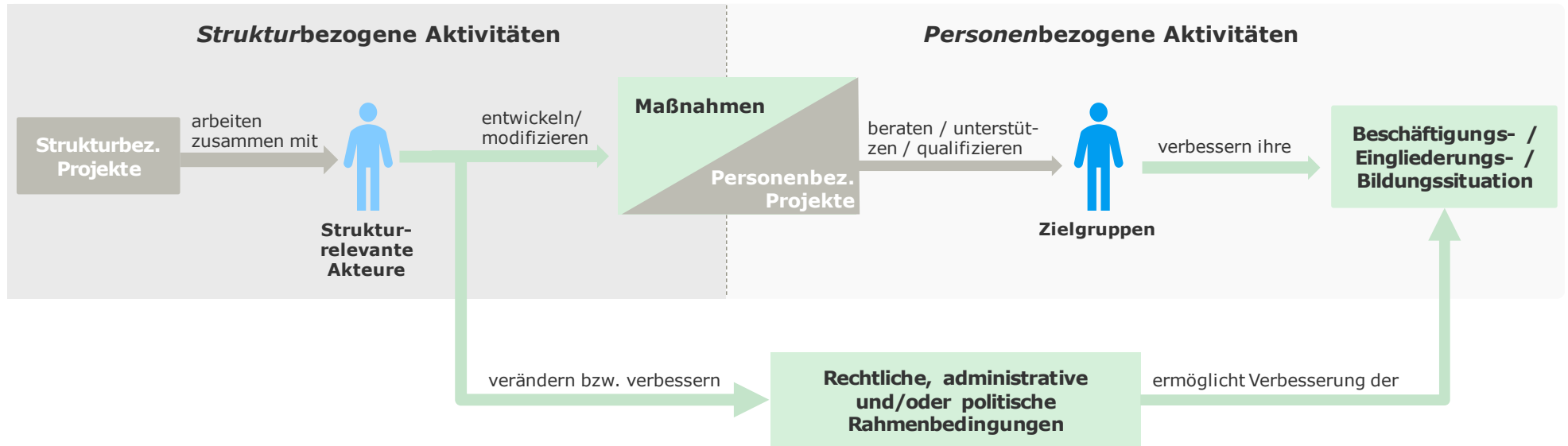
Im Anschluss wird die Nachhaltigkeit der ESF-Projekte über die drei Prioritätsachsen hinweg bewertet. Die Grundlage der Untersuchung bildet die Auswertung von Monitoringdaten, Zwischen- und Abschlussberichten, Leistungsbeschreibungen und Projektvorschlägen der Projekte, bereits vorliegenden projektbezogenen Evaluationen sowie sozioökonomischen Daten.

Anders als in der Programmevaluation 2016/2017 werden auch Monitoringdaten **zum Verbleib** der Teilnehmenden **sechs Monate** nach Beendigung der Projektteilnahme zur Bewertung des Beitrags der Projekte hinzugezogen: Im Rahmen des INEZ-Monitoring wird nachgefasst, ob die bei Eintritt arbeitslosen bzw. nichterwerbstätigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein halbes Jahr nach Projektaustritt einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben oder – im Falle, dass der/die Teilnehmende bei Projekteintritt bereits in Beschäftigung oder Ausbildung war – ob sich seine/ihre berufliche Situation insgesamt verbessert hat. Dabei ist zu beachten, dass nur die Verbleibsdaten jener ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt werden konnten, von denen eine entsprechende Information vorliegt: Prioritätsachsenübergreifend liegen für 45 Prozent der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ein halbes Jahr vor Stichtag (31.12.2018) aus der entsprechenden Maßnahme ausgetreten sind, Information zum Verbleib vor. Der Interpretation dieser Daten liegt dabei die Annahme zugrunde, dass unter denjenigen Teilnehmenden, zu denen keine Rückmeldung vorliegt, keine Verzerrungen bestehen. Diese Annahme wurde zumindest hinsichtlich zentraler soziodemografischer Merkmale<sup>105</sup>, die im Monitoring erfasst werden, überprüft. Dabei konnten in dieser Hinsicht keine signifikanten Verzerrungen festgestellt werden.

---

<sup>105</sup> Die Verbleibsdaten wurden nach folgenden Merkmalen hochgerechnet: Alter, Erwerbsstatus, Bildung, Geschlecht und Herkunft.

Abbildung 37: Unterscheidung zwischen personen- und strukturbezogenen Projekten



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

## 5.1 Beitrag des ESF zu den Spezifischen Zielen der Prioritätsachse A

Im Folgenden wird der Beitrag der unter der Prioritätsachse A geförderten Maßnahmen zum Thematischen Ziel 8 des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) untersucht. Dieses thematische Ziel umfasst die „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitnehmern“. Auch der Beitrag auf das Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020 soll dabei betrachtet werden, wonach sich bis 2020 75 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung (Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen) in Beschäftigung befinden sollen. Konkret werden mit den unter der Prioritätsachse geförderten Maßnahmen folgende Spezifischen Ziele verfolgt:

- ▶ **Spezifisches Ziel A1-1:** Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen (inkl. vertikale Mobilität)
- ▶ **Spezifisches Ziel A1-2:** Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität (beruflich, vertikal, territorial)
- ▶ **Spezifisches Ziel A2-1:** Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung
- ▶ **Spezifisches Ziel A4-1:** Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung
- ▶ **Spezifisches Ziel A4-2:** Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

### 5.1.1 Zielgruppendefinition und -erreichung

Die Projekte unter Prioritätsachse A führen unterschiedliche Aktivitäten durch – einige sind personenbezogen, andere strukturbezogen. Eine ausführliche Beschreibung dieser unterschiedlichen Ansätze wird in der Einleitung des Kapitels 5 vorgenommen. Im Unterschied zu den Prioritätsachsen B und C werden unter der Prioritätsachse A keine *rein* strukturbildenden Projekte gefördert. Obwohl bei einigen Projekten durchaus strukturbildende Elemente erkennbar sind, zielen doch alle Maßnahmen direkt auf eine Zielgruppe ab und messen ihren Erfolg (unter anderem) an der Erreichung dieser Zielgruppe.

Die Projekte der Prioritätsachse A richten sich auf personenbezogener Ebene direkt an folgende Zielgruppen:

- ▶ **Ausbildungsfähige Jugendliche** und **junge Erwachsene**, denen durch Beratung und Coaching der Übergang in eine schulische oder betriebliche Ausbildung ermöglicht werden soll. Insbesondere seit der zweiten Förderphase 2017-2020 werden dabei auch verstärkt Jugendliche mit integrationshemmenden psychischen Auffälligkeiten sowie junge Geflüchtete unter 25 Jahren adressiert.
- ▶ **Inländische und ausländische Fachkräfte**, die durch den Abbau von Mobilitätshemmnissen sowie durch das Erlangen einer (Zusatz-/Nach-)Qualifikation in den Arbeitsmarkt integriert werden bzw. die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts erhalten sollen. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie dem Handwerk und dem Pflege- und Erziehungsbereich zu.
- ▶ **Frauen**, die bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt und/oder deren Aufstiegschancen verbessert werden sollen. Diese Zielgruppe kann weiter unterteilt werden in
  - nicht erwerbstätige Frauen (insb. junge und alleinerziehende Mütter), die in ihrem beruflichen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden und
  - berufserfahrene und/oder (hoch)qualifizierte Frauen, die in ihrer Karrierelaufbahn genauso unterstützt werden.
- ▶ **(Langzeit-) Arbeitslose**, die durch die Möglichkeit einer geförderten Beschäftigung im Rahmen des Regelinstruments „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ oder einer Teilzeitausbildung in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.

Als **weitere Zielgruppe** werden **Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund** bei allen vier Zielgruppen horizontal mitberücksichtigt. So adressiert beispielsweise das Projekt „Chancen-

generator – Begleitung junger Flüchtlinge“ speziell junge Geflüchtete unter 25 Jahren, welche bei ihrem Integrationsprozess bis zum Eintritt in Ausbildung und/oder Arbeit begleitet werden. Auch die Projekte „Integration Geflüchteter in die Patientenversorgung“ und „Pflegerberufe als Chance – Qualifizierung für Geflüchtete“, die primär das Ziel der Fachkräftegewinnung im Pflegebereich verfolgen, richten sich gezielt an Geflüchtete. „Pro Exzellenzia 4.0“ wiederum hat in der neuen Förderphase 2017-2020 eine neue Programmlinie zur Qualifizierung speziell von Migrantinnen eingeführt, welche diese in ihren Karrierezielen und Führungskompetenzen stärken soll.

Grundsätzlich werden die oben aufgeführten Zielgruppen bisher sehr gut erreicht (vgl. hierzu Tabelle 5). So wurde der Sollwert für die Zielgruppe der Arbeitslosen bereits übererfüllt und auch die Zielgruppen der Frauen und Fachkräfte werden zum Stichtag bereits zu über 80 Prozent erreicht. Bei einer gleichbleibenden Teilnehmendenerreichung ist daher bei diesen beiden Zielgruppen von einer Erfüllung der Sollwerte zum Ende der Förderperiode auszugehen. Ein wesentlicher Grund für die sehr gute Erreichung der drei Zielgruppen liegt sowohl in der hohen Relevanz und somit Nachfrage durch diese Zielgruppen als auch in der erfolgreichen Teilnehmendenaquisition der Projekte. Ein wichtiger Erfolgsfaktor auf Projektebene stellt dabei die langjährige Erfahrung und gute sozialräumliche Vernetzung der Projektträger dar. Zu den wichtigsten Kooperationspartnern zählen dabei sowohl die BASFI, das Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Jugendberufsagentur in den Bezirken als auch relevante Projektpartner, Hamburger Hochschulen, diagnostische und therapeutische Einrichtungen und Sozialberatungsstellen, relevante Bildungsträger, die Handwerkskammer Hamburg, Unternehmerverbände und nicht zuletzt eine Vielzahl von Betrieben und Einrichtungen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze bereitstellen. Insbesondere hinsichtlich der Fachkräfte schließen die ESF-Projekte zudem bestehende Lücken im Regelsystem, wodurch bislang nicht adressierte Zielgruppen erreicht werden können.

Ausschließlich bei der Erreichung der ausbildungsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellte sich die Zielgruppenerreichung zum Teil als herausfordernd dar. Hier wurde der Sollwert bislang erst zu 57 Prozent erfüllt und wird bis zum Ende der Förderperiode voraussichtlich nicht erreicht. Dies lässt sich primär auf das abnehmende Interesse von Jugendlichen an Ausbildungsangeboten sowie Kohärenzherausforderungen der Ausbildungscoaching-Projekte der ersten Förderphase 2014-2016 zurückführen. Als Konsequenz wurden drei der vier Ausbildungscoaching-Projekte frühzeitig beendet und stattdessen zwei neue Projekte gefördert, die speziellere Zielgruppen (Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten, Geflüchtete) adressieren (vgl. Kapitel 4.2.3).

**Tabelle 5: Strukturbezogene Zielgruppen und entsprechende Aktivitäten im Bereich der Prioritätsachse A**

Zielgruppe	Projekte	Sollwert 2014-2020 (Teilnehmende)	Istwert 2014-2018 (Teilnehmende)
<b>Jugendliche im Übergang von Schule und Beruf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Ausbildungscoaching PlusPunkt</i></li> <li>- Ausbildungserfolg in der Pflege verbessern</li> <li>- CatchUp – Psychologische Beratung</li> <li>- Chancengenerator – Begleitung junger Geflüchteter</li> <li>- <i>Dein Weg – Bewerbungs- und Ausbildungscoaching</i></li> <li>- <i>GATE</i></li> <li>- INa- Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk</li> <li>- TALENTS Hamburg – Ausbildungscoaching</li> </ul>	9.463	5.378
<b>Inländische und ausländische Fachkräfte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3. / 4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege</li> <li>- Integration Geflüchteter in die Patientenversorgung</li> <li>- International Music Education</li> <li>- Make it in Hamburg / your way: make it in Hamburg</li> </ul>	5.597	4.915

Zielgruppe	Projekte	Sollwert 2014-2020 (Teilnehmende)	Istwert 2014-2018 (Teilnehmende)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegeberufe als Chance – Qualifizierung für Geflüchtete</li> <li>- Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit Hamburg</li> <li>- Wege ins Ausland für alle</li> </ul>		
<b>Frauen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- (2ter) Aufbruch! Coaching zu Bildung und Arbeit</li> <li>- <i>Hamburger Karriereschmiede 2014</i></li> <li>- Jobclub Soloturn (Plus)</li> <li>- Pro Exzellenzia 2.0 / Pro Exzellenzia 4.0</li> <li>- Worklife – Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Worklife - Wiedereinstieg mit Zukunft</li> </ul>	3.470	2.840
<b>(Langzeit-) Arbeitslose</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Servicestelle ZAQ</li> <li>- ServiceCenter Teilzeitausbildung / Servicestelle Ausbildung in Teilzeit (SAiT)</li> </ul>	2.614	2.730

Anmerkung: Die in der zweiten Förderphase (2017 – 2020) nicht fortgeführten Projekte sind in der Tabelle kursiv dargestellt.

Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, ESF-Sachberichte; eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Wie bereits angedeutet, verfolgen einige der unter Prioritätsachse A geförderten Maßnahmen neben personenbezogenen Aktivitäten auch strukturbildende Ansätze, die strukturelevante Akteure (Sozialraum, Verwaltung, Politik etc.) adressieren. Tabelle 5 gibt Aufschluss darüber, welche strukturelevanten Zielgruppen unter Prioritätsachse A definiert wurden, welche Aktivitäten konkret durchgeführt werden und welchen Personengruppen („Sekundäre Zielgruppe“) diese Aktivitäten letztendlich zugutekommen sollen.

**Tabelle 6: Zielgruppen und konkrete Maßnahmen der strukturbezogenen Projekte im Bereich der Prioritätsachse A**

Primäre Zielgruppe	Konkrete Maßnahmen	Sekundäre Zielgruppe	ESF-Projekte
<b>Akteure der Politik und Verwaltung sowie Wirtschafts- und Sozialpartner auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene</b>	<p>Bereitstellung von Fachexpertise (durch aktive Teilnahme an Fachveranstaltungen, Konferenzen und Arbeitsgruppen)</p> <p>Organisation von Netzwerkforen und Austauschformaten mit zentralen politischen Verwaltungsakteuren</p> <p>Mitwirkung im EU-weiten Projekt „Eurodetachment“ zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit</p>	<b>EU-Zugewanderte</b>	Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit
<b>Schulen und Multiplikatoren im Berufsfeld Handwerk</b>	<p>Fortbildung von Multiplikatoren und Lehrkräften</p> <p>Beratung von allgemeinbildenden Schulen und Durchführung von Berufs-</p>	<b>(Zukünftige bzw. potentielle) Auszubildende im Handwerk</b>	INa - Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk



Primäre Zielgruppe	Konkrete Maßnahmen	Sekundäre Zielgruppe	ESF-Projekte
	orientierungsveranstaltungen  Beratung von Eltern zu Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk		
<b>Akteure im Pflegebereich (insb. berufsbildende und allgemeine Schulen, Ausbildungspersonal, Verwaltung)</b>	Entwicklung und Erprobung einer verkürzten Ausbildung im neuen Pflegeberuf  Aufbauqualifikation für Praxisanleitende und Pflegelehrende  Qualifikation von Multiplikatoren in allgemeinbildenden Schulen und der Berufsberatung  Aufbau einer Onlinebörse für Ausbildungsstellen sowie Bewerberinnen und Bewerber im Pflegebereich	<b>(Zukünftig bzw. potentielle) Pflegefachkräfte und Auszubildende im Pflegebereich</b>	4. Qualifizierungs offensive in der Pflege  Ausbildungserfolg in der Pflege verbessern

Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, ESF-Sachberichte.

### 5.1.2 Beitrag der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele

Die Prioritätsachse A umfasst fünf Spezifische Ziele, deren Erfolg an drei unterschiedlichen Ergebnisindikatoren gemessen wird. So steht in einigen Fällen der Erwerb einer Qualifikation durch die Teilnehmenden im Vordergrund. In anderen Fällen wird die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung und/oder eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes als Projektziel verfolgt. Im Fall von A1-2 umfasst der Ergebnisindikator alle drei Ergebnisse.

Insgesamt fallen die Ergebniswerte unterschiedlich aus (vgl. Tabelle 7). Denn während die adressierten Fachkräfte und Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Beruf sehr erfolgreich eine Qualifizierung erlangen bzw. in Ausbildung und Beschäftigung vermittelt werden können, lassen sich bei den Projektergebnissen hinsichtlich der Zielgruppe der nicht erwerbstätigen Frauen und (Langzeit-) Arbeitslosen vergleichsweise hohe Rückstände erkennen. Dies lässt sich zum einen auf vermehrte Benachteiligungsmerkmale dieser Zielgruppen zurückführen, die zum Zeitpunkt der Programmplanung unter anderem aufgrund fehlender Vorerfahrungen unterschätzt wurden. Bei der Unterstützung hochqualifizierter Frauen führten Erfassungsprobleme dazu, dass erzielte Ergebnisse noch nicht in vollem Umfang abgebildet werden können. Entsprechende Korrekturen der Ergebniszielwerte sind hier im Rahmen des Ersuchens auf Programmänderung bereits für beide Zielgruppen geplant (vgl. Kapitel 4.2.1; 4.2.4 und 4.2.5).

**Tabelle 7: Spezifische Ziele, Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erreichte Ergebnisse im Bereich der Prioritätsachse A**

Spezifisches Ziel	Zielgruppen	Definition Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert 2023	Ist-Wert (2018)
A1-1: Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen (inkl. Vertikale Mobilität)	<b>Alle Zielgruppen</b>	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	<b>20 %</b>	<b>60 %*</b>	<b>19 %</b>
	(Langzeit-) Arbeitslose				19 %
A1-2: Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität (beruflich, vertikal, territorial)	<b>Alle Zielgruppen</b>	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen, ggf. auch einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	<b>59 %</b>	<b>67 %</b>	<b>75 %</b>
	Fachkräfte		-	-	78 %
	Jugendliche im Übergang von Schule und Beruf		-	-	34 %
A2-1: Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung A4-1: Verbesserte Integration von Frauen	<b>Alle Zielgruppen</b>	Teilnehmende, die nach Austritt eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	<b>28 %</b>	<b>30 %*</b>	<b>35 %</b>
	Jugendliche im Übergang von Schule und Beruf		-	-	35 %
A4-1: Verbesserte Integration von Frauen	<b>Alle Zielgruppen</b>	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren	<b>33 %</b>	<b>49 %*</b>	<b>26 %</b>
	Nicht erwerbstätige Frauen		-	-	26 %
A4-2: Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt	<b>Alle Zielgruppen</b>	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen	<b>16 %</b>	<b>59 %*</b>	<b>47 %</b>
	Berufserfahrene und/oder (hoch)qualifizierte Frauen		-	-	47 %

\*Im Ersuchen auf Programmänderung wurden für die Spezifischen Ziele der Prioritätsachse A folgende Korrekturen vorgeschlagen:

- Reduktion des Ergebniszielwerts von A1-1 auf 20%;
- Erhöhung des Ergebniszielwerts von A2-1 auf 35%;
- Reduktion des Ergebniszielwerts von A4-1 auf 33%
- Reduktion des Ergebniszielwerts von A4-2 auf 49%.

Weitere Anmerkung: Die hier dargestellten Ergebniswerte beziehen sich auf bereits ausgetretene Teilnehmende.

Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

Festzustellen ist außerdem, dass die Ergebnisse der Projekte in der Regel von Dauer sind: Betrachtet man die Daten zum **Verbleib der Teilnehmenden nach sechs Monaten**, zeigt sich ein positives Bild insbesondere bei jenen Zielgruppen<sup>106</sup>, die zu Projekteintritt nicht erwerbstätig oder arbeitslos waren:

- ▶ 91 Prozent der **Jugendlichen**<sup>107</sup> am Übergang Schule Beruf, die unmittelbar nach Projektaustritt in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden konnten, haben sechs Monate später immer noch einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Dies zeugt davon, dass ein Großteil der vermittelten Jugendlichen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden konnte. Zudem konnten 26 Prozent der Jugendlichen, die unmittelbar nach Projektaustritt noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz hatten, innerhalb von sechs Monaten nach Projektaustritt eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen. Dieser Erfolg wird somit nicht unmittelbar nach Projektabschluss im Sinne des Ergebnisindikators ersichtlich, sondern erst im späteren Verlauf.
- ▶ Ein ebenfalls positives Bild ergibt sich bei **(Langzeit-)Arbeitslosen**, da der Verbleib dieser Zielgruppe die nachhaltige Wirkung der Projektaktivitäten unterstreicht. So waren 92 Prozent der Teilnehmenden, die direkt nach Projektaustritt in Ausbildung oder Arbeit vermittelt wurden, auch sechs Monate nach Projektaustritt noch in Beschäftigung. Dagegen ist der Anteil jener Teilnehmenden, die unmittelbar nach Projektaustritt noch keine Stelle gefunden hatten, sechs Monate später auch über einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz verfügen, gering: er liegt bei lediglich 5 Prozent.
- ▶ Eine ähnliche Entwicklung ist bei **nicht erwerbstätigen Frauen** zu erkennen, die durch Projekte unter A4-1 dabei unterstützt wurden, (wieder) auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Von den unmittelbar in Arbeit oder Ausbildung vermittelten Frauen haben sechs Monate nach Projektaustritt insgesamt 82 Prozent noch einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Zusätzlich konnten 12 Prozent der Frauen, die nicht direkt vermittelt wurden, zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen.
- ▶ Auch der Verbleib der **Fachkräfte**, die an einer Maßnahme unter dem Spezifischen Ziel A1-2 teilnahmen, ist positiv zu beurteilen: Alle Fachkräfte, die unmittelbar nach Projektaustritt eine Anstellung gefunden haben, konnten diese auch langfristig halten (100 Prozent). Darüber hinaus konnten 63 Prozent der Fachkräfte, die nicht direkt nach Projektaustritt in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, zu einem späteren Zeitpunkt selbst eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen. Bei den Fachkräften, die bereits bei Projekteintritt erwerbstätig waren, hat sich für 59 Prozent die berufliche Situation verbessert.



Diese positive langfristige Entwicklung ist ein Indiz dafür, dass es den ESF-Projekten gelingt, mit den Zielgruppen nachhaltige Integrationserfolge in Ausbildung oder Beschäftigung zu erzielen. Bei Fachkräften und Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf ist zudem zu vermuten, dass die Aktivitäten der Projekte bei vielen jener Teilnehmenden, die nicht unmittelbar nach Projektaustritt in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten, durch entsprechende Vorbereitung einen Beitrag dazu leisten, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausbildung oder Beschäftigung aufnehmen.

Im Folgenden werden die Beiträge sowie die Herausforderungen der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele für die jeweiligen Zielgruppen näher beschrieben. Hierfür werden vor allem die vorliegenden thematischen Evaluationen der Projekte herangezogen und durch die Zwischen- und Abschlussberichte der Projekte ergänzt. In folgender Abbildung werden zuerst die Beiträge und Grenzen der Projekte für die personenbezogenen Zielgruppen dargestellt.

<sup>106</sup> Ausgenommen hiervon sind hochqualifizierte Frauen, die an ESF-Projekten unter dem Spezifischen Ziel A4-2 teilnahmen. Die Rücklaufquote ist zu gering, um hier aussagekräftige Schlussfolgerungen zum Verbleib dieser Zielgruppe nach 6 Monaten treffen zu können.

<sup>107</sup> Wie in der Einleitung des Kapitels beschrieben, ist hier und im Folgenden zu beachten, dass nur jene Teilnehmenden berücksichtigt werden konnten, von denen eine entsprechende Information zum Verbleib vorliegt.

**Abbildung 38: Beiträge und Grenzen der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele nach den personenbezogenen Zielgruppen**

<b>Personenbezogene Zielgruppe 1: Jugendliche im Übergang Schule und Beruf</b>	
<p><b>BEITRAG</b></p> 	<p>Die Zielgruppe der Jugendlichen wird von insgesamt zehn der unter Prioritätsachse A verorteten Projekte direkt adressiert. Während vier dieser Projekte Schulabgängerinnen und -abgänger allgemein auf ihrem Weg in eine berufliche Ausbildung unterstützen, haben die restlichen sechs entweder einen Fokus auf spezielle Ausbildungsberufe (Handwerk, Pflege) oder Zielgruppen (Geflüchtete, Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten). Das übergreifende Ziel ist dabei immer die Integration in eine schulische oder berufliche Ausbildung. Dieses Ziel wird – gemessen an den Zielwerten – bisher sehr gut erreicht (siehe Tabelle 7).</p> <p>Zu Beginn der Förderperiode wurde von vier ESF Maßnahmen flankierend zum Angebot der Jugendberufsagentur ein allgemeines Ausbildungscoaching angeboten, das Jugendliche vor oder während ihrer Ausbildung durch Coaching und Begleitung unterstützte und damit die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in Ausbildung erhöhte. In der zweiten Förderphase 2017-2020 wurde davon allerdings nur ein Projekt fortgeführt (TALENTS Hamburg). Grund hierfür war die Einführung des Programms „Assistierte Ausbildung“ durch die Bundesagentur für Arbeit. Um Dopplungen zu diesem Programm zu vermeiden, wurde daher in der zweiten Förderphase ein Schwerpunkt auf spezielle Zielgruppen oder Berufsfelder gelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ So richtet sich das Projekt „CatchUp – Psychologische Beratung“ beispielsweise speziell an junge Erwachsene mit integrationshemmenden psychischen Auffälligkeiten, bietet ihnen psychologische Beratung und vermittelt sie bei Bedarf in therapeutische und diagnostische Einrichtungen. Langfristig erhöhen sich damit ihre Chancen auf eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.</li> <li>▶ Das Projekt „Chancengenerator – Begleitung junger Geflüchteter“ unterstützt dagegen Geflüchtete mit Bleibeperspektive bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung.</li> <li>▶ Die Projekte „INa – Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ und „Ausbildungserfolg in der Pflege verbessern“ spezialisieren sich dagegen verstärkt auf Berufsfelder (Handwerk, Pflege), in denen ein erhöhter Fachkräftemangel besteht. Daher betreiben beide Projekte eine aktive Netzwerkarbeit um über Schulen, Berufsberatungsstellen oder das Internet verstärkt potentielle Auszubildende für diese Berufsfelder zu erreichen. Auch hier findet eine individuelle Begleitung und Beratung der Auszubildenden statt, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.</li> </ul>
<p><b>GRENZEN</b></p> 	<p>Die größten Herausforderungen fielen auf die erste Förderphase und konnten bereits durch Umsteuerung auf Programmebene beseitigt werden. So wurden drei der vier Ausbildungscoaching Projekte aufgrund von Kohärenzherausforderungen mit dem Programm „Assistierte Ausbildung“ und der wegfallenden Kofinanzierung durch die Jugendberufsagentur nicht fortgeführt.</p> <p>Eine zunehmende Herausforderung besteht darin, dass Auszubildende und Ausbildungsinteressierte vermehrte Vermittlungshemmnisse aufweisen (Bildungsdefizite, Sprachdefizite bei Personen mit Migrations-</p>

oder Fluchthintergrund). Eine weitere von den Projekten genannte Einschränkung für Vermittlungserfolge ist die Tatsache, dass im Bereich des Handwerks in einigen sehr nachgefragten Branchen nicht ausreichend Ausbildungsplätze (Tischler-, Maßschneider-, und Konditorenhandwerk) sowie unzureichende Kursangebote (Maßschneider-, Augenoptiker-, Gebäudereiniger-Handwerk) bestehen.

## Personenbezogene Zielgruppe 2: Inländische und ausländische Fachkräfte

### BEITRAG



Insgesamt elf Projekte der Prioritätsachse A verfolgen das Ziel der Fachkräftesicherung in der Hansestadt Hamburg (vgl. Tabelle 4). Während einige der Projekte sich auf den Pflegebereich konzentrieren, richten sich andere speziell an die Aktivierung des Fachkräftepotenzials von (EU-)Zugewanderten und Geflüchteten. Dabei wirken die Projekte an unterschiedlichen Stellen des Integrationsprozesses:

Das Projekt „your way: make it in Hamburg“ greift insbesondere in der Vorbereitungs- und Orientierungsphase – es unterstützt ausländische Fachkräfte, Studierende und Geflüchtete mit akademischer Vorbildung mit individueller Beratung, Coaching und Seminaren (z.B. Telefon- & Bewerbungstraining, Konversationskurs) bei konkreten Integrationsbemühungen in den Arbeitsmarkt.

Auch die Projekte „Integration Geflüchteter in die Patientenversorgung“, „Pflegeberufe als Chance – Qualifizierung für Geflüchtete“ und „4. Qualifizierungsoffensive in der Pflege“ greifen in der Vorbereitungsphase, jedoch mit speziellem Fokus auf die Pflegebranche: Während die Qualifizierungsoffensive allgemein Qualifizierungen für ungelernete Pflegekräfte sowie Assistenz- und Fachkräfte anbietet, adressieren die anderen beiden Projekte gezielt Geflüchtete, d.h. sowohl Geflüchtete mit einem in Deutschland nicht anerkannten Abschluss in einem Gesundheitsberuf (Integration Geflüchteter in die Patientenversorgung) als auch Geflüchtete ohne Vorerfahrungen im Pflegebereich (Pflegeberufe als Chance – Qualifizierung für Geflüchtete). Mit enger Begleitung, Praktika und Hospitationen, sowie mit speziell auf den Pflegebereich ausgerichteten Unterrichtseinheiten und Kursangeboten (z.B. zu Fachdeutsch oder zu Grundlagen zu Pflege und Recht) werden sie fachlich auf einen Beruf oder eine Ausbildung in der Pflegebranche vorbereitet. Ein weiteres Projekt ist „International Music Education“, welches versucht, Geflüchtete für eine Beschäftigung im Bereich der musikalischen Früherziehung vorzubereiten.

Die „Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ versucht dagegen, die Arbeitsbedingungen bereits erwerbstätiger EU-Zugewanderter in Hamburg zu verbessern. Sie berät und informiert zu einer Fülle an arbeitsrechtlichen Themen und begleitet Ratsuchende bei der Lösung konkreter Problemstellungen, z.B. indem sie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-in vermittelt, oder Ratsuchende beim Beschreiten des Rechtsweges begleitet. Wie die kürzlich veröffentlichte Evaluation der Servicestelle<sup>108</sup> nachwies, wirkt die Servicestelle insbesondere sensibilisierend hinsichtlich arbeitsrechtskonformer Beschäftigung, und zwar sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite. Die tatsächli-

<sup>108</sup> Böhmer, S.; Neureiter, M.; Reichwald, H. (2019): Thematische Evaluation der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ramboll Management Consulting. Verfügbar unter: <https://www.esf-hamburg.de/contentblob/12121472/77d53d6426e903366af427316e2a0b13/data/05-001-thematische-evaluation-der-servicestelle-arbeitnehmerfreizuegigkeit.pdf> [Letzter Zugriff: 20.05.2019].

che Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und die daraus resultierende Verbesserung der Arbeitsbedingungen konnte zumindest teilweise nachgewiesen werden.

Das Projekt „Wege ins Ausland für alle“ unterstützt dagegen berufliche Auslandserfahrungen von *inländischen* Fachkräften. Das Projekt „Wege ins Ausland für alle“ ermöglicht Auslandsaufenthalte für Auszubildende, bereits erwerbstätigen Fachkräften und trägt damit zur Erhöhung der fachlichen, sprachlichen und kulturellen Kompetenzen deutscher Fachkräfte bei.

**GRENZEN**



Grundsätzlich sind die Projekte mit dem Ziel der Fachkräftesicherung sehr erfolgreich sowohl in der Erreichung der Zielgruppe als auch in ihren Projektergebnissen. Bei der Zielgruppe der Geflüchteten bestehen allerdings noch einige Herausforderungen insbesondere auf Seiten der Teilnehmenden. So berichten die unterschiedlichen Projekte von vermehrten Projektabbrüchen, von Unsicherheiten und Beschränkungen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus und der Berufserlaubnis sowie von häufig bestehenden familiären Problemen und einem Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Das Projekt „Wege ins Ausland für alle“ ist zudem mit der Unsicherheit bezüglich des Austritts von Großbritannien aus der EU und den Konsequenzen für das Programm ERASMUS+ konfrontiert. Bislang besteht Unklarheit darüber, inwieweit die Auslandskooperationen mit Großbritannien aufrechterhalten werden können.

**Personenbezogene Zielgruppe 3: Frauen**

**BEITRAG**



Die ESF-Maßnahmen unter Prioritätsachsen A leisten hinsichtlich der Zielgruppe der Frauen zwei wesentliche Beiträge: Sechs Projekte begleiten nicht erwerbstätige Frauen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt und vier Projekte unterstützen hochqualifizierte Frauen in ihrer Karriereplanung und Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Die Projekte „2ter Aufbruch! Coaching zu Bildung und Arbeit“ und „Jobclub Soloturn Plus“ richten sich dabei primär an Frauen mit vermehrten Benachteiligungsmerkmalen (Opfer häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung, geringqualifizierte und arbeitslose Mütter, Alleinerziehende, Mütter mit Migrationshintergrund) und unterstützen sie durch individuelle Beratung und Coaching, sowie bei Bewerbungsprozessen und Qualifizierungsmöglichkeiten. Der Erfolg basiert hierbei vor allem auf den niedrigschwelligen Zugang der Projekte und einer intensiven, vertrauensvollen, individuellen Betreuung. Diese Projekte sind grundsätzlich und zunehmend auch offen für Männer, erreichen durch ihre Zielsetzung allerdings fast ausschließlich Frauen.

Hochqualifizierte Frauen werden dagegen durch die Projekte „Worklife-Wiedereinstieg mit Zukunft“, „Hamburger Karriereschmiede“ und „Pro Exzellenzia 4.0“ gefördert. So besteht über Worklife eine Unterstützungsmaßnahme für den beruflichen Wiedereinstieg ins Berufsleben nach einer längeren (familienbedingten) Berufspause. Die Karriereschmiede bietet dagegen durch Einzelcoachings und Gruppenfortbildungen die Möglichkeit für hoch qualifizierte, berufstätige Frauen sich beruflich weiterzuentwickeln. Pro Exzellenzia fördert darüber hinaus Frauen, die einen Abschluss in MINT Fächern, Kunst, Musik, Architektur oder Geisteswissenschaften besitzen durch Stipendien für Promovierende und Postdoktoranden, sowie Coachings, Workshops und Vor-

tragsveranstaltungen. Insgesamt tragen also diese Maßnahmen mit einem vielfältigen Leistungsportfolio zu einer erfolgreicherer Arbeitsmarktintegration und zu verbesserten beruflichen Aufstiegschancen von Frauen bei, wobei die Wirksamkeit der Projekte durchaus Grenzen gesetzt sind, wie folgender Abschnitt beschreibt.

## GRENZEN



Projektübergreifend stellt sich bei der Zielgruppe der benachteiligten Frauen die Bindung der Teilnehmenden an die Projektangebote als herausfordernd dar, was auf die individuelle Belastungssituation der Teilnehmerinnen zurückzuführen ist. Daher sind in vielen Fällen ein intensiver Beziehungsaufbau und ein aktives Rückholmanagement durch die Betreuenden nötig. Insbesondere die zunehmende Anzahl an Frauen mit Migrationshintergrund weist hier einen hohen Unterstützungsbedarf auf.

Dieses „Bindungsproblem“ liegt insbesondere beim Projekt „2ter Aufbruch! Coaching zu Bildung und Arbeit“ vor. Dieses Projekt wurde im Jahr 2017 als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III zertifiziert. Doch die zertifizierte und für die Durchführung einer Maßnahme notwendige Mindestteilnahmedauer von 15 Wochenstunden pro Teilnehmenden wird von den Teilnehmerinnen fast immer unterschritten. Zwei wöchentliche Kontakte stellen offensichtlich für viele Frauen eine hohe Anforderung dar, wobei die Gründe hierfür sehr unterschiedlich sein können (gewaltbedingte psychische Belastungen, paralleler Besuch eines Deutschkurses, eine Vielzahl von Terminen und Behördengängen, die Frauen z.B. bei Einzug ins Frauenhaus wahrnehmen müssen, fehlende Kinderbetreuung).

## Personenbezogene Zielgruppe 4: (Langzeit-)Arbeitslose

### BEITRAG



Die Zielgruppe der Arbeitslosen wird insbesondere durch zwei ESF Maßnahmen der Prioritätsachse A adressiert: der Servicestelle ZAQ und dem ServiceCenter Teilzeitausbildung (bzw. dem Vorgängerprojekt Servicestelle Ausbildung in Teilzeit (SAiT)).

Die Servicestelle ZAQ leistet dabei konkret einen Beitrag zur Beschäftigungssituation von Langzeitarbeitslosen, indem sie das Regelinstrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV) nach §16 e SGB II flankiert. So ist es das Ziel des Projekts eine stabile Förderkette aufzubauen und den erfolgreichen Übergang von geförderter Beschäftigung voranzubringen. Konkret werden FAV-Beschäftigte über ein Servicetelefon oder innerhalb von Sprechstunden hinsichtlich ihrer Integrationsperspektiven beraten, wobei sie insbesondere in den letzten Monaten ihrer FAV-Tätigkeit über geeignete, freie Stellen informiert werden. Gleichzeitig unterstützt das Projekt FAV-Arbeitgeber bei der Antragstellung, Nachweisführung und dem damit verbundenen Controlling und berät sie darüber hinaus zu externen Dienstleistungen oder beruflichen Qualifizierungen. Bei kleineren Unternehmen stellt sie zudem Coaching, Qualifizierung und individuelle Unterstützung in Konfliktsituationen und beim Übergang in ungeförderter Beschäftigung bereit. Durch die individuelle Beratung der FAV-Beschäftigten sowie der Bereitstellung notwendiger Ressourcen für die FAV-Arbeitgeber verhindert die Servicestelle eine erneute Arbeitslosigkeit nach Beendigung der FAV-Förderung und ebnet den Weg für eine dauerhafte Beschäftigung der FAV-Teilnehmenden.

Das Projekt „ServiceCenter Teilzeitausbildung“, welches die Rolle des Vorgängerprojektes „Servicestelle Ausbildung in Teilzeit (SAiT) über-



nommen hat, richtet sich gezielt an junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung mit Kindern bzw. häuslicher Pflegeverantwortung. Ziel ist es, diese Zielgruppe zur bestehenden Möglichkeit einer Teilzeitausbildung zu beraten und beim erfolgreichen Abschluss einer solchen Ausbildung zu unterstützen. Dadurch kann nicht genutztes Arbeitsmarktpotential aktiviert und gleichzeitig jungen Erwerbslosen oder geringfügig Beschäftigten eine langfristige Arbeitsmarktperspektive gegeben werden. Damit leistet das Projekt gleichzeitig einen Beitrag für die Zielgruppe der Jugendlichen. Die Förderung des ServiceCenters durch den ESF wurde Anfang 2019 beendet und wird nunmehr durch die Hansestadt Hamburg finanziert, wodurch eine langfristige Unterstützung von jungen Erwerbslosen gesichert ist.

#### GRENZEN



Eine externe Herausforderung liegt in der Tatsache, dass der Servicestelle ZAQ aufgrund der niedrigen Sockelarbeitslosigkeit FAV-Teilnehmende mit zunehmenden Benachteiligungsmerkmalen zugewiesen werden. Dies wiederum hat direkte Auswirkungen auf die Möglichkeiten, die FAV-Beschäftigten erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Folgende Abbildung stellt die Beiträge und Grenzen der strukturelevanten Aktivitäten dar.

**Abbildung 39: Beiträge und Grenzen der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele nach den strukturelevanten Zielgruppen**

#### Strukturelevante Zielgruppe 1: Akteure der Politik und Verwaltung sowie Wirtschafts- und Sozialpartner auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene

#### BEITRAG



Die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit führt neben ihrer personenbezogenen Beratungstätigkeit auch Aktivitäten durch, die strukturelevante Akteure auf Landesebene, Bundesebene und auf transnationaler Ebene adressieren: Einerseits bringt sie aktiv ihre Erfahrungen und ihre fachliche Expertise in Rahmen von Fachveranstaltungen, Konferenzen, Workshops und Arbeitsgruppen ein, die sie durch ihre jahrelange praktische Beratungsarbeit mit EU-Zuwanderern gesammelt hat. Zweitens organisiert sie eigene Fachveranstaltungen und Netzwerktreffen mit zentralen politischen und Verwaltungsakteuren auf Landesebene. Konkret hat die Servicestelle zwei wichtige Hamburger Arbeitskreise initiiert, nämlich das „Beratungsnetzwerk EU-Länder“ und den Runden Tisch „Fairness und klare Regeln auf dem Hamburger Arbeitsmarkt“. Drittens wirkt sie aktiv mit bei dem EU-weiten Projekt „Eurodetachment“ zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit, wobei sie Deutschland vertritt und zwischen deutschen Behörden und anderen europäischen Arbeitsinspektionsbehörden vermittelt.

Damit wirkt die Servicestelle insbesondere sensibilisierend, aktivierend und befähigend auf strukturelle Akteure hinsichtlich der Belange von EU-Zuwanderern in Hamburg und entsprechenden (politischen oder institutionellen) Handlungserfordernissen. Zudem konnte eine Evaluation der Servicestelle<sup>109</sup> zumindest punktuell nachweisen, dass aus diesen unmittelbaren Effekten eine verbesserte Verwaltungszusammenarbeit sowie ein Beitrag zur Beseitigung von ausbeutenden Arbeitsmarktstrukturen entstehen, wovon letztendlich wieder die EU-Zugewanderten profitieren.

<sup>109</sup> Böhmer, S.; Neureiter, M.; Reichwald, H. (2019): Thematische Evaluation der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ramboll Management Consulting. Verfügbar unter: <https://www.esf-hamburg.de/contentblob/12121472/77d53d6426e903366af427316e2a0b13/data/05-001-thematische-evaluation-der-servicestelle-arbeitnehmerfreizuegigkeit.pdf> [Letzter Zugriff: 20.05.2019].

## GRENZEN



Zwei Hemmnisse, welche die Wirksamkeit der strukturbildenden Aktivitäten der Servicestelle einschränken, sind Organisationsart und regionale Ausrichtung der Servicestelle. So hat die Servicestelle durch ihre Organisationsart als ESF-Projekt keinerlei hoheitlichen Befugnisse, wodurch sie auf struktureller, ordnungspolitischer Ebene lediglich Impulse für politische Entscheidungsfindungsprozesse auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene setzen kann. Aus diesem Grund ist die Servicestelle darauf angewiesen, dass diese Impulse von den entsprechenden Akteuren angenommen und weitergetragen werden.

Außerdem ist die Servicestelle ein primär regionaler Akteur, dessen Funktionsbereich sich auf Hamburg konzentriert. Während sich diese starke regionale Verankerung positiv auf personenbezogene Aktivitäten auswirkt, kommt ihr im direkten Vergleich zu bundesweit agierenden Akteuren möglicherweise weniger Gewicht und ein geringerer Wirkungsgrad zu als Akteuren auf Bundesebene.

## Strukturelevante Zielgruppe 2: Schulen und Multiplikatoren im Berufsfeld Handwerk

### BEITRAG



Das Ziel des Projekts „INa – Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ liegt in der nachhaltigen Integration von Fachkräftenachwuchs im Hamburger Handwerk. Dabei richtet sich das Projekt neben Schulabgängerinnen und Schulabgängern auch an allgemeinbildende Schulen und Multiplikatoren am Übergang Schule-Beruf. Der Teil seiner strukturbildenden Aktivitäten besteht dabei in der Information und Fortbildung von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen sowie weiteren für die Berufswahl junger Menschen relevante Personen (Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit, AV Dual-Begleiter, Berater anderer Träger). Diese Fortbildungen dienen dazu, die genannten Schlüsselakteure für die Möglichkeiten der Ausbildung im Handwerk zu sensibilisieren, und somit die Bekanntheit und Attraktivität von Ausbildungsplätzen im Handwerk zu erhöhen und mehr Auszubildende für dieses Berufsfeld gewinnen: Das Projekt avisiert dadurch einen nachhaltigen Multiplikatoreffekt für das Handwerk und dortige Ausbildungsunternehmen generell.

## Strukturelevante Zielgruppe 3: Akteure im Pflegebereich (insb. Berufsbildende und allgemeine Schulen, Ausbildungspersonal, Verwaltung)

### BEITRAG



Neben der berufsbegleitenden Qualifizierung von Pflegefachkräften, übernimmt die „4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege“ auch eine wichtige strukturbildende Rolle im Rahmen der neuen Pflegereform:

- ▶ So ist das Projekt systemübergreifend verantwortlich für die Entwicklung eines Schulplans für eine verkürzte Ausbildung im neuen Pflegeberuf sowie deren Erprobung in zwei Pilotklassen mit jeweils 50 Teilnehmenden.
- ▶ Darüber hinaus konzipiert es eine Aufbauqualifizierung für Praxisanleiterinnen und -anleiter im neuen Pflegeberuf und bereitet derzeit Schulungen für relevante Multiplikatoren (Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, Berufsberatende) vor.
- ▶ Zudem kommt der 4. Qualifizierungsoffensive hinsichtlich der neuen Pflegereform eine wichtige Beraterrolle gegenüber allen strukturelevanten Akteuren im Pflegebereich (Praxisanleiterinnen und -anleiter, Multiplikatoren) zu.
- ▶ Auch beteiligt sich das Projekt u.a. in verschiedenen Arbeitsgrup-

pen zur Umsetzung der Reform der Pflegeberufe und zur Entwicklung neuer fachspezifischer Fortbildungen. So wurde beispielsweise im Jahr 2018 in Absprache mit der BGV und der BASFI sowie mit der Steuerungsgruppe ein neues Förderangebot für die Teilnahme an der Fortbildung "Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase" entwickelt.

Damit trägt die 4. Qualifizierungsoffensive maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung der Pflegereform in Hamburg bei.

Auch das 2016 ausgelaufene Projekt „Ausbildungserfolg in der Pflege verbessern“ war strukturbildend aktiv: Es entwickelte eine einrichtungsübergreifende, kostenfreie Ausbildungsplatz- und Bewerberbörse. Auf dieser Plattform besteht sowohl die Möglichkeit für relevante Ausbildungsbetriebe offene Stellen anzubieten als auch für Interessierte offene Ausbildungsplätze zu suchen und ein eigenes Ausbildungsplatzgesuch aufzugeben. Zudem beinhaltet die Plattform umfassende Informationen zum Thema Pflegeberufe und ein Verweissystem, welches die Bewerberinnen und Bewerber auf alternative Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam macht. Zum Zeitpunkt des Projektabschlusses Ende 2016 waren 43 Ausbildungseinrichtungen auf der Ausbildungsplatz- und Bewerberbörse registriert und durchschnittlich 450 monatliche Besucher der Website verzeichnet.

**GRENZEN**



Die bisherige Entwicklung und Erprobung einer verkürzten Ausbildung zum neuen Pflegeberuf liegt bislang hinter dem Zeitplan zurück. Nach Projektaussagen ist die Umsetzung aus fachlicher Sicht (grundsätzliche Erweiterung und Vertiefung der Unterrichtsinhalte bereits in der Regelausbildung im neuen Pflegeberuf) und auch zeitlicher Sicht möglicherweise nicht mehr im vollen Umfang innerhalb der laufenden Förderperiode umsetzbar. Diese Problematik möchte das Projekt mit der Steuerungsgruppe der Qualifizierungsoffensive erörtern und dem Projektträger Folgerungen für eine erfolgreiche Umsetzung der 4. Qualifizierungsoffensive vorschlagen. Explizite Gründe für den Rückstand werden in den Sachberichten nicht genannt.

**5.1.3 Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel**

Das Beschäftigungsziel der Europa 2020-Strategie lautet, eine Erwerbstätigenquote von 75 Prozent für alle 20-64-Jährigen zu erreichen. Im Rahmen des Nationalen Reformprogramm (NRP) wurde dieses Ziel in ein nationales Ziel überführt, welches eine Erwerbstätigenquote von 77 Prozent vorsieht. Zudem wurden im NRP zwei zusätzliche Ziele definiert, nach denen für Ältere zwischen 55-64 Jahren eine Erwerbstätigenquote von 60 Prozent erreicht werden soll und für Frauen eine Erwerbstätigenquote von 73 Prozent. Im Folgenden soll anhand von Kontextindikatoren der Beitrag der Projekte unter Prioritätsachse A zum Beschäftigungsziel dargestellt werden (vgl. Tabelle 8). Angesichts der oftmals begrenzten Vergleichbarkeit von Kontextindikatoren und Ergebnissen handelt es sich dabei um eine fundierte *Einschätzung* zu den Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel handelt.

**Tabelle 8: Auswirkungen der Projekte auf das Beschäftigungsziel nach Zielgruppe**

Zielgruppe	Mögliche Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel
<b>Jugendliche im Übergang Schule und Beruf</b>	Wie die Kontextindikatoren bezüglich des Beschäftigungsziels in Kapitel 2.1 zeigen, liegt die Hamburger Arbeitslosenquote von jungen Menschen seit Jahren über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Konkret waren in Hamburg im Jahr 2017 5.408 der 15 bis unter 25-

Zielgruppe	Mögliche Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel
	<p>Jährigen arbeitslos<sup>110</sup>. Zudem weisen die steigenden Zahlen der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen (1.381 Stellen im Jahr 2017) bei gleichzeitig steigenden Zahlen an gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen (789 Stellen im Jahr 2017) und der hohen Vertragslösungsquote bei Ausbildungsverträgen auf zunehmende Matching-Probleme hin.</p> <p>Über die ESF-Projekte unter den Spezifischen Zielen A1-2 und A2-1 wurden bis Ende 2018 5.378 Jugendliche erreicht. Davon waren 1.969 arbeitslos gemeldet. Das heißt, pro Jahr werden durchschnittlich 394 arbeitslose Jugendliche erreicht, womit also 7 Prozent aller arbeitslosen Jugendlichen in Hamburg im Jahr 2017 erreicht werden konnten – eine durchaus beachtliche Reichweite.</p> <p>553 der ehemals arbeitslosen Jugendlichen wurden letztendlich in Ausbildung gebracht, jährlich sind dies durchschnittlich 111 arbeitslose Jugendliche. Daher ist davon auszugehen, dass etwa 2 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen im Jahr 2017 durch die unter Prioritätsachse A geförderten ESF-Maßnahmen einen Ausbildungsplatz erhalten haben.</p> <p>Damit leistet der ESF in Hamburg einen Beitrag zur Erwerbstätigkeit bzw. zur Integration von arbeitslosen Jugendlichen in den Ausbildungsmarkt und adressiert dabei nicht zuletzt das Matching-Problem in Hamburg.</p>
<p><b>Inländische und ausländische Fachkräfte</b></p>	<p>Grundsätzlich ist die Vakanzzeit, also die Zeitspanne vom gewünschten bis zum tatsächlichen Besetzungstermin einer Stelle, in Hamburg in den letzten Jahren auf 105 Tage im Jahr 2017 gestiegen (vgl. Kapitel 2.1). Das Statistikamt Nord rechnet für das Jahr 2019 insgesamt mit 58.000 fehlenden Fachkräften, wobei ein Großteil (49.000) davon auf beruflich Qualifizierte (ISCED3-5) fällt.<sup>111</sup> Besonders betroffen vom Fachkräftemangel sind in Hamburg unter anderem die Branchen der technischen, handwerklichen und Pflegeberufe.</p> <p>Bis Ende 2018 haben insgesamt 4.915 Fachkräfte an den ESF-Projekten unter Prioritätsachse A teilgenommen; fast die Hälfte dieser haben eine berufliche Qualifikation (ISCED 3-5), über 70 Prozent waren zudem bei Projekteintritt erwerbstätig. 2.939 Fachkräfte konnten qualifiziert und weitere 147 direkt in Beschäftigung oder Ausbildung gebracht werden. Zu bedenken ist dabei, dass das primäre Ziel der Maßnahmen in der Qualifizierung der Fachkräfte lag.</p> <p>Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in Hamburg an beruflich qualifizierten Fachkräften fehlt, leisten die unter Prioritätsachse A verorteten Projekte also einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Hamburg – und zwar weniger durch die Steigerung der Erwerbstätigenquote, sondern insbesondere dadurch, dass sie in- und ausländische Fachkräfte qualifizieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unter der Annahme, dass diese Qualifikationen Fachkräfte auf die Tätigkeiten jener Stellen vorbereiten, die aktuell nicht besetzt werden können, leisten die Projekte einen sinnvollen Beitrag zu dem momentanen Fachkräfteengpass in Hamburg.</li> </ul>

<sup>110</sup> Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Jahreszahlen 2017: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201712/iii4/akt-dat-jz/akt-dat-jz-d-0-201712-xlsx>.

<sup>111</sup> Der hier zugrundeliegende Fachkräftemonitor ist unter folgendem Link zugänglich: <http://www.fachkraeftemonitor-hamburg.de/fachkraeftemonitor.html#1rmZ07L>

Zielgruppe	Mögliche Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel
	<p>▶ Zwar scheinen die Projekte nur sehr bedingt zur Steigerung der Erwerbstätigenquote (und damit zur Schließung der Fachkräftelücke) beizutragen – lediglich 30 Prozent der Teilnehmenden sind zu Projektbeginn nicht erwerbstätig gewesen; von diesen konnten 157 Teilnehmende direkt in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Tatsächlich haben aber 64 Prozent der anfangs arbeitslosen Fachkräfte, von denen eine Rückmeldung vorliegt, ein halbes Jahr nach Projektaustritt einen Arbeits- der Ausbildungsplatz. Nimmt man an, dass diese Tatsache auf alle bisher ausgetretenen Teilnehmenden<sup>112</sup> übertragbar ist, sind dies knapp 1.000 erfolgreich in Arbeit oder Ausbildung vermittelte Personen – was rund 2 Prozent der derzeitigen Fachkräftelücke ausmacht.</p> <p>Positiv zu bewerten ist zudem, dass mehrere der Maßnahmen der Prioritätsachse A gezielt Branchen (Pflege, Handwerk) adressiert, die besonders stark vom Fachkräftemangel stark betroffen sind.</p>
<b>Frauen</b>	<p>Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Frauen wurde im Nationalen Reformprogramm ein konkretes Ziel verankert, welches für Frauen eine Erwerbsbeteiligung von 73 Prozent vorsieht.</p> <p>Betrachtet man die Kontextindikatoren zur Frauenerwerbstätigkeit (vgl. Kapitel 2.1) zeigt sich, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten Jahren deutlich auf 75,8 Prozent im Jahr 2017 gestiegen ist. Konkret waren im Jahr 2017 30.858 Frauen arbeitslos.<sup>113</sup> Damit wurde das Ziel des NRP in Hamburg bereits erreicht. Der Anteil von Frauen in geringfügig entlohnter Beschäftigung sowie Midi-Jobs bleibt jedoch weiterhin überproportional hoch und auch der Gender Pay Gap verliert nicht an Relevanz. So verdienen weibliche Beschäftigte in Hamburg durchschnittlich immer noch 20 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Zudem liegt der Frauenanteil in Führungspositionen in Hamburg im Jahr 2017 bei knapp 30 Prozent und ist damit in den letzten Jahren sogar gesunken.</p> <p>Insbesondere die Projekte der Spezifischen Ziele A4-1 und A4-2 unterstützen gezielt Frauen in ihrer Arbeitsmarktintegration sowie ihren beruflichen Aufstiegschancen. Insgesamt 2.840 Frauen konnten durch diese Maßnahmen erreicht werden; 1.612 von ihnen waren bei Projektbeginn nicht erwerbstätig. Pro Jahr sind also durchschnittlich 322 arbeitslose Frauen erreicht worden, was 1 Prozent aller arbeitslosen Frauen in Hamburg im Jahr 2017 entspricht.</p> <p>537 Frauen konnten durch diese Maßnahmen in Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden; durchschnittlich sind dies 107 Frauen pro Jahr. Somit konnten etwa 0,3 Prozent der arbeitslosen Frauen in Hamburg durch die Projekte der Spezifischen Ziele A4-1 und A4-2 in Ausbildung oder Beschäftigung gebracht werden. Berücksichtigt man die anderen Projekte der Prioritätsachse A, welche nicht speziell, aber auch an Frauen gerichtet sind, dürfte der Anteil noch höher liegen. Nichtsdestotrotz scheint die Bedeutung der ESF-Projekte für die Zielgruppe – und damit für das Beschäftigungsziel – insgesamt gering zu sein.</p>

<sup>112</sup> Also auch jene, zu denen keine Information zum Verbleib vorliegt.

<sup>113</sup> Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Jahreszahlen 2017:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201712/iii4/akt-dat-jz/akt-dat-jz-d-0-201712-xlsx>.

Zielgruppe	Mögliche Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel
	<p>Dagegen dürften sich die Projekte langfristig auf die Qualität der Beschäftigung einzahlen und sich auf die Anzahl an Frauen in Führungspositionen und den Gender Pay Gap auswirken. So konnten 1.219 Frauen durch die ESF Maßnahmen eine Qualifizierung erlangen, darunter 1.071 gut qualifizierte Frauen.</p>
<p><b>(Langzeit-)Arbeitslose</b></p>	<p>Aufgrund der derzeit hohen Nachfrage nach Arbeitskräften ist die Arbeitslosenquote bundesweit und auch in Hamburg in den letzten Jahren gesunken. Allerdings liegt die Hamburger Arbeitslosenquote im Jahr 2017 immer noch 1,4 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. So gab es im Jahr 2017 in Hamburg insgesamt 69.248 Arbeitslose, darunter 21.330 Langzeitarbeitslose.<sup>114</sup></p> <p>Langzeitarbeitslose werden im Rahmen des ESF insbesondere durch die Servicestelle ZAQ adressiert. Bis Ende 2018 konnte dieses Projekt insgesamt 2.118 Langzeitarbeitslose erreichen, d.h. durchschnittlich 424 pro Jahr. Das sind 2 Prozent aller im Jahr 2017 in Hamburg gemeldeten Langzeitarbeitslosen. Die Reichweite des Projekts ist also durchaus beachtlich.</p> <p>Die Wirksamkeit ist jedoch – aus genannten Gründen (siehe Abbildung 38) – begrenzt: 122 Langzeitarbeitslose konnten erfolgreich in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Nichtsdestotrotz leistet die Servicestelle ZAQ damit einen Beitrag zur Steigerung der Erwerbstätigenquote.</p>

#### 5.1.4 Zusammenfassende Bewertung

Das Beschäftigungsziel wird im Rahmen des ESF-OP insbesondere durch Projekte unter der Prioritätsachse A („Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“) adressiert. Gefördert werden hierfür insbesondere die folgenden Zielgruppen:

- ▶ Jugendliche im Übergang Schule und Beruf,
- ▶ Inländische und ausländische Fachkräfte,
- ▶ (Langzeit-)Arbeitslose und
- ▶ Frauen.

Diese Zielgruppen weisen einen vergleichsweise hohen Unterstützungsbedarf bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder hinsichtlich ihrer bestehenden Beschäftigungssituation auf. Dementsprechend hoch ist die Nachfrage nach den Integrations- und Unterstützungsmaßnahmen – fast alle Zielgruppen sind bisher sehr gut erreicht worden. Das Leistungsportfolio ist vielfältig: Einige Projekte unterstützen die Arbeitsmarktintegration von nicht erwerbstätigen Personen durch individuelle Beratung, Coaching und Seminare (z.B. Telefon- & Bewerbungstraining, Konversationskurs). Andere Projekte versuchen dagegen, durch intensive Beratung die Arbeitsbedingungen bereits erwerbstätiger Fachkräfte in Hamburg zu verbessern oder durch Einzelcoachings und Gruppenfortbildungen die berufliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Die letztendlichen Erfolge hinsichtlich der Erreichung der Spezifischen Ziele des ESF-OP fallen hingegen unterschiedlich aus: Denn während die adressierten Fachkräfte und Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Beruf sehr erfolgreich qualifiziert bzw. in Ausbildung und Beschäftigung vermittelt werden können, besteht – im Vergleich zu den Zielwerten – geringe Erreichung der Frauen und (Langzeit-) Arbeitslosen. Letzteres hängt vor allem an den unterschätzten Be-

<sup>114</sup> Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Jahreszahlen 2017: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201712/iiii4/akt-dat-jz/akt-dat-jz-d-0-201712-xlsx>.

nachteiligungsmerkmalen dieser Zielgruppen ab, die einen hohen Unterstützungsaufwand implizieren.

Hervorzuheben ist, dass diese Projektergebnisse offensichtlich von nachhaltiger Wirkung sind. Tatsächlich zeigt die Analyse der Daten zum Verbleib der Teilnehmenden nach sechs Monaten, dass die meisten Zielgruppen mithilfe der ESF-Projekte *langfristig* in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden konnten. Selbst jene Teilnehmenden, die nicht unmittelbar nach Projektaustritt in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten, nehmen zum Teil im späteren Verlauf eine Ausbildung oder Beschäftigung auf.

Zu betonen ist auch, dass einige Projekte wesentliche Veränderungen auf struktureller Ebene herbeiführen, die die Rahmenbedingungen der Beschäftigungssituation in Hamburg weiter verbessern. Mit unterschiedlichen Aktivitäten wirken die Projekte auf folgende strukturelevante Akteure ein:

- ▶ Verwaltung auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- ▶ Schulen und Multiplikatoren im Berufsfeld Handwerk
- ▶ Verwaltung, Multiplikatoren und Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Pflegebereich
- ▶ Ausbildungseinrichtungen im Pflegebereich

So leistet insbesondere die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Kompetenzausbau und zur Vernetzung strukturelevanter Akteure hinsichtlich der Arbeitsbedingungen von EU-Zugewanderten und wirkt zudem aktiv mit bei einer verbesserten Zusammenarbeit auf EU-Ebene in diesem Bereich. Auch einige andere Projekte wirken durch die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, Schulen, Ausbilderinnen und Ausbildern und einschlägigen Einrichtungen strukturell auf ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich ein, wodurch neue konkrete Angebote (z.B. Ausbildungsplatz- und Bewerberbörse für die Pflegebranche oder Aufbauqualifizierungen) für die Zielgruppen entstehen oder die Rahmenbedingungen für die Zielgruppe (z.B. verbesserte internationale Verwaltungszusammenarbeit bzgl. Arbeitnehmerfreizügigkeit) verbessert werden.

Der Beitrag der Projekte zum Beschäftigungsziel in Hamburg wird über vielfältige Aktivitäten sichergestellt, die unterschiedlichen Zielgruppen zugutekommen. Zu den quantitativ hinterlegbaren Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel bzw. auf ein integratives Wachstum lässt sich folgendes festhalten: So ist zu erkennen, dass der ESF eine durchaus beachtliche Reichweite bei arbeitslosen Jugendlichen besitzt – 7 Prozent der Zielgruppe wurden 2017 in Hamburg erreicht. Bei (nicht erwerbstätigen) Frauen und (Langzeit-)Arbeitslosen fällt die Reichweite geringer aus. Entsprechend unterschiedlich sind die Auswirkungen: Spürbar positive Effekte auf die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen sind insbesondere bei Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf erkennbar. Bei (nicht erwerbstätigen) Frauen und (Langzeit-)Arbeitslosen sind diese deutlich geringer. Bei anderen Zielgruppen (inländische Fachkräfte, hochqualifizierte Frauen) steht indes die Verbesserung der bereits bestehenden Beschäftigungssituation im Vordergrund, was den Verbleibsdaten nach auch erreicht wird.



## 5.2 Beitrag des ESF zu den Spezifischen Zielen der Prioritätsachse B

Im Folgenden wird der Beitrag des Hamburger ESF-OP zum Thematischen Ziel 9 des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) sowie insbesondere zum Eingliederungsziel der Strategie Europa 2020 betrachtet. Das thematische Ziel umfasst die „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von jeder Art der Diskriminierung“ und wird durch Maßnahmen unter Prioritätsachse B adressiert. Konkret werden mit diesen geförderten Maßnahmen folgende Spezifischen Ziele verfolgt:

- ▶ **Spezifisches Ziel B1-1:** Verbesserung der sozialen Eingliederung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen
- ▶ **Spezifisches Ziel B3-1:** Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

Die Analyse des Beitrags des ESF zu den Spezifischen Zielen der Prioritätsachse B wurde bereits in der Programmevaluation 2016/2017 vertieft dargestellt. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aktualisiert und entsprechende Veränderungen kenntlich gemacht.

### 5.2.1 Zielgruppendefinition und -erreichung

Der Schwerpunkt der geförderten Projekte liegt überwiegend auf personenbezogenen Aktivitäten; fünf Projekte richten sich zusätzlich explizit an strukturelevante Akteure. Die mit Projekten der Prioritätsachse B adressierten Zielgruppen sind in Tabelle 9 dargestellt: Über die 24 bisher geförderten Projekte hinweg werden insgesamt fünf Zielgruppen adressiert. Diese haben sich im Vergleich zur Programmevaluation 2016/2017 nicht verändert, da es sich in der zweiten Förderphase ausschließlich um Weiterentwicklungen von bereits im Zeitraum 2014-2016 geförderten Projekte handelt. Die in der zweiten Förderphase (2017-2020) nicht weiter geführten Projekte sind in der folgenden Tabelle kursiv dargestellt.

**Tabelle 9: Zielgruppen und Zielgruppenerreichung der personenbezogenen Projekte im Bereich der Prioritätsachse B**

Zielgruppe	ESF-Projekte	Sollwert 2014-2020 (Teilnehmende)	Istwert 2014-2018 (Teilnehmende)
<b>Langzeitarbeitslose Jugendliche (NEETs) im SGB-II-Bezug sowie Jugendliche, die sich außerhalb der Regelsysteme Jobcenter, Schule und Ausbildung befinden</b>	- Jugend Aktiv Plus - Come In - <i>Home Support</i>	7.017	4.854
<b>Migrantinnen und Migranten</b>	- Qualifizierung und berufliche Einstiege für Sinti und Roma - <i>TIC</i>	730	460
<b>Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge*</b>	- Chancen am FLUCH-Tort Hamburg (plus)	1.001	1.102
<b>Strafgefangene und Haftentlassene</b>	- Berufliche Eingliederung Strafgefangener / RAN, - DaDurch / DurchDas, - Jugend auf Kurs / Leinen Los - <i>Begleitung Übergang in Freiheit</i>	6.226	3.961
<b>Arbeitslose und arbeitssuchende Menschen mit Be-</b>	- Aktionsbündnis Inklusive Arbeit (Hamburg)	550	375

Zielgruppe	ESF-Projekte	Sollwert 2014-2020 (Teilnehmende)	Istwert 2014-2018 (Teilnehmende)
<b>hinderung im SGB-II oder SGB-III-Bezug*</b>			

Anmerkung: Die in der zweiten Förderphase (2017 – 2020) nicht fortgeführten Projekte sind in der Tabelle kursiv dargestellt.

\* Diese Outputwerte beziehen sich zum Teil auch auf strukturelevante Akteure, die weiter unten aufgeführt sind. Grund hierfür ist, dass in den Monitoringdaten nicht zwischen den verschiedenen Teilnehmenden unterschieden wird.

Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, ESF-Sachberichte; eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Die personenbezogenen Projekte weisen, wie bereits in der Programmevaluation 2016/2017 festgehalten, eine sehr gute Zielgruppenerreichung auf. Insbesondere für die Zielgruppen der Asylbewerber/-innen und Geflüchteten konnte der für die Förderperiode definierte Sollwert bereits im Jahr 2018 übertroffen werden. Unter der Annahme, dass in den nächsten zwei Jahren eine vergleichbare Anzahl an Einritten zu verzeichnen sein wird, werden die Sollwerte der anderen Projekte ebenfalls sehr wahrscheinlich erreicht.

Wesentliche Erfolgsfaktoren der Zielgruppenerreichung bestehen einerseits in dem insgesamt niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten. Andererseits betreiben die Projektträger eine umfangreiche Vernetzung und Kooperation mit Institutionen, die für das „System“ der Zielgruppen relevant sind.

Fünf Projekte unter Prioritätsachse B haben zusätzlich explizit strukturelevante Zielgruppen und verfolgen folglich eine strukturbildende Zielstellung (FLUCHTort Hamburg mit Folgeprojekt, Disability Studies, SOS und Beweg deinen Stadtteil). Die strukturbildenden Aktivitäten dieser fünf Projekte beziehen sich allesamt auf die Ausbildung von Ehrenamtlichen in zwei unterschiedlichen Handlungsbereichen, die in der folgenden Tabelle 10 getrennt als zwei verschiedene primäre Zielgruppen dargestellt werden. Die Tabelle gibt also Aufschluss darüber, welche strukturelevanten Zielgruppen unter Prioritätsachse B definiert wurden, welche Aktivitäten konkret durchgeführt werden und welchen Personengruppen („Sekundäre Zielgruppe“) diese Aktivitäten letztendlich zugutekommen sollen.

**Tabelle 10: Strukturbezogene Zielgruppen und entsprechende Aktivitäten im Bereich der Prioritätsachse B**

Primäre Zielgruppe	Konkrete Maßnahmen	Sekundäre Zielgruppe	ESF-Projekte
<b>Ehrenamtliche im Kontext Migration und Flucht</b> (d.h. Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrung oder vertieften Kenntnissen der Fluchtländer mit ausreichenden Deutschkenntnissen)	Qualifizierung zu Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleitern sowie Sportbotschafterinnen  Netzwerktreffen, Informationsveranstaltungen und Termine zum Fachaus-tausch  Weiterführende Coachin-gangebote und Workshops	<b>Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge</b>  <b>Migrantinnen und Mig-ranten</b>	Chancen am FLUCHTort Hamburg plus, <i>SOS, Beweg deinen Stadt-teil!</i>
<b>Ehrenamtliche im Kontext Inklusion</b> (d.h. Unternehmensvertreterin-nen und -vertreter)	Qualifizierung zu Multipli-katorinnen und Multiplika-toren durch Fortbildungen  Übernahme von Inklusi-onspatenschaften durch Unternehmen  Beratung und Information	<b>Arbeitslose und ar-beitssuchende Men-schen mit Behinde-rung im SGB-II oder SGB-III-Bezug</b>	<i>Disability Stu-dies, Aktions-bündnis Inklusi-ve Arbeit</i>

Primäre Zielgruppe	Konkrete Maßnahmen	Sekundäre Zielgruppe	ESF-Projekte
	zu Arbeitswelt und Inklusion  Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln		

Quelle: ESF-Projekt-Sachberichte.

Informationen zur Erreichung der strukturelevanten Zielgruppen können lediglich den Sachberichten entnommen werden. Werden die in den Sachberichten der Projekte angegebenen Sollwerte linear auf das Betrachtungsjahr 2018 heruntergebrochen, zeigt sich, dass die Zielgruppen sehr gut erreicht werden. Eine Ausnahme bildet hierbei das Projekt Disability Studies, welches die geplante Teilnehmendenzahl an u.a. Studierenden aus rechtlichen Gründen nicht erreichen konnte und in der zweiten Förderphase nicht fortgeführt wird, sodass die Zielwerte auch abschließend nicht mehr erreicht werden können.

### 5.2.2 Beitrag der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele

Die Spezifischen Ziele, die durch die Prioritätsachse B verfolgt werden, werden mit zwei unterschiedlichen Ergebnisindikatoren gemessen. Wie in Tabelle 11 für die personenbezogenen Zielgruppen dargestellt, entsprechen die erreichten Werte der Zielgruppen insgesamt den Erwartungen.

**Tabelle 11: Spezifische Ziele, Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erreichte Ergebnisse im Bereich der Prioritätsachse B für personenbezogene Zielgruppen**

Spezifisches Ziel	Zielgruppen	Definition Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert 2020	Erreichter Wert (2018)
<b>B1-1: Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen</b>	<b>Alle Zielgruppen</b>	Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz haben (inkl. Selbstständige)	<b>34%</b>	<b>39%</b>	<b>46%</b>
	Langzeitarbeitslose Jugendliche (NEETs) im SGB-II-Bezug sowie Jugendliche, die sich außerhalb der Regelsysteme Jobcenter, Schule und Ausbildung befinden		-	-	55%
	Migrantinnen und Migranten		-	-	42%
	Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge		-	-	78%
	Strafgefangene und Haftentlassene		-	-	24%
<b>B3-1: Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt</b>	<b>Alle Zielgruppen</b>	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangen	<b>25%</b>	<b>49%</b>	<b>47%*</b>
	Arbeitslose und arbeitssuchende Menschen mit Behinderung im SGB II oder SGB III-Bezug		-	-	46%

\*Anmerkung: Hier werden auch die 21 Teilnehmenden aus dem strukturelevanten Projekt Disability Studies einbezogen. Daher liegt der Wert aufgrund der größeren Grundgesamtheit niedriger als für die angegebene personenbezogene Zielgruppe.

Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.

Festzustellen ist zudem, dass die oben genannten **Ergebnisse nachhaltig zu sein scheinen** und sich im Laufe der Zeit teilweise sogar noch verbessern:

- ▶ Dies trifft insbesondere auf die Zielgruppe der **Asylbewerber/-innen und Geflüchteten** zu. Von den unmittelbar nach Projektaustritt vermittelten Teilnehmenden konnten 84 Prozent ihre Anstellung bis mindestens sechs Monate nach Austritt halten. Zudem konnten 39 Prozent der Teilnehmenden, die nicht direkt nach Projektaustritt einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben, zu einem späteren Zeitpunkt vermittelt werden.
- ▶ Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Zielgruppen der **Migrantinnen und Migranten**: 64 Prozent der Teilnehmenden, die direkt nach Projektaustritt in Ausbildung oder Arbeit vermittelt wurden, konnten ihren Ausbildungs- oder Arbeitsplatz langfristig halten. Außerdem nahmen 13 Prozent jener Migrantinnen und Migranten, die nicht direkt nach Projektaustritt in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausbildung oder Arbeit auf.
- ▶ Positiv hervorzuheben ist auch der langfristige Projekterfolg bei **arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung im SGB II oder SGB III-Bezug**: Trotz der multiplen Benachteiligungsmerkmale dieser Zielgruppe konnten 83 Prozent der Teilnehmenden, die durch die Projekte direkt in Ausbildung und Beschäftigung vermittelt werden konnten, ihre Anstellung behalten. Zudem konnten immerhin 7 Prozent der nicht direkt vermittelten Arbeitslosen zu einem späteren Zeitpunkt einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden.
- ▶ Ähnlich positiv zu bewerten ist der Verbleib der **langzeitarbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Bezug sowie Jugendlichen, die sich außerhalb der Regelsysteme Jobcenter, Schule und Ausbildung befinden**: 62 Prozent der Teilnehmenden, die direkt nach Projektaustritt in Ausbildung oder Arbeit vermittelt wurden, konnten dieses Anstellungsverhältnis langfristig, d.h. bis mindestens sechs Monate nach Projektaustritt, halten. Dieser Wert ist angesichts der oftmals auftretenden, erneuten Destabilisierungsphasen bei Jugendlichen, welche die Projekte als zentrale Herausforderung für eine nachhaltige Integration benennen, als Erfolg zu bewerten. Erfreulich ist auch, dass 13 Prozent der Jugendlichen, die nicht direkt nach Projektteilnahme eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden konnten, zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten.
- ▶ Etwas anderes gestaltet sich die Situation bei **Haftentlassenen**: Von den unmittelbar nach Projektaustritt vermittelten Haftentlassenen besaßen sechs Monate nach Projektaustritt nur noch 36 Prozent einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Dieser Wert ist angesichts der multiplen Benachteiligungsmerkmale dieser Zielgruppe dennoch beachtlich. Beachtlich ist außerdem, dass zumindest 10 Prozent der Teilnehmenden, die nicht unmittelbar nach Projektaustritt auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassten, zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausbildung oder Arbeit aufnahmen – trotz ihrer Benachteiligungsmerkmale.

Diese positive Entwicklung lässt also darauf schließen, dass durch entsprechende ESF-Projekte erfolgreich vermittelte Teilnehmende langfristig in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden konnten. Zudem ist sie ein Indiz dafür, dass die Aktivitäten bei vielen jener Teilnehmenden, die nicht unmittelbar nach Projektaustritt in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten, durch entsprechende Vorbereitung einen Beitrag dazu leisten, dass sie einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz im späteren Verlauf aufnehmen.

Die Beiträge und Grenzen der einzelnen Projekte zu den Spezifischen Zielen wurden bereits in der Programmevaluation 2016/2017 ausführlich dargestellt. Die Ergebnisse diesbezüglich werden hier für einen Überblick zusammengefasst, da sich keine neuen Entwicklungen verzeichnen lassen. Zentrale Beiträge für alle personenbezogenen Projekte sind demnach die Folgenden:



- ▶ individuelle Unterstützungsangebote inkl. Screenings bzw. Bedarfsanalyse unter Nutzung hoher Expertise der Projektträger im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen ihrer jeweiligen Zielgruppe,
- ▶ die Schaffung zusätzlicher Qualifizierungs- oder Erprobungsangebote (u.a. Praktika, Hospitationen), welche die Berufsorientierung und Integration unterstützen,
- ▶ die gleichzeitige und eng aufeinander abgestimmte Bearbeitung beruflich-qualifikatorischer sowie weiterer lebenspraktischer Problemlagen, sowie

- ▶ die Ausbildung der in Abbildung 40 dargestellten, strukturelevanten Zielgruppen, die durch ihre Multiplikator-, Begleit- und Patenfunktion ebenfalls eine individuelle Unterstützung anbieten.

Die Projekte stoßen dabei auf verschiedene Herausforderungen. Dies sind zum einen die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, die für einen bestimmten Teil der Teilnehmenden (Asylbewerber/-innen und Geflüchtete) eine Integration in den Arbeitsmarkt sowie den Zugang zu Förderinstrumenten und vorbereitenden Maßnahmen erschweren. Zum anderen sind es die multiplen Problemlagen und Merkmale der Teilnehmenden selbst, die sich auf die erreichbaren Ergebnisse der Teilnehmenden auswirken. Hierbei haben vor allem Suchtmittelabhängigkeiten, weitere psychische und körperliche Erkrankungen, fehlende Sprachkenntnisse und ein erhöhter Grad der Behinderung einen Einfluss. Teilweise fehlen für einen nachhaltigen Erfolg der Projektteilnahme auch weiterführende externe Unterstützungsstrukturen bzw. Kapazitäten, wie z.B. bei Therapieeinrichtungen oder der Wohnungsvermittlung.

Auch auf struktureller Ebene sind verschiedene Auswirkungen durch die Projekte der Prioritätsachse B zu verzeichnen. Die Beiträge und Grenzen entsprechender Projekte wird in folgender tabellarischer Übersicht vorgestellt.

**Abbildung 40: Beiträge und Grenzen der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele nach den strukturelevanten Zielgruppen**

<b>Zielgruppe 1: Ehrenamtliche im Kontext Migration und Flucht</b>	
<p><b>BEITRAG</b></p> 	<p>Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrung oder vertieften Kenntnissen der Fluchtländer und mit ausreichenden Deutschkenntnissen, sowie andere Ehrenamtliche werden bezüglich Arbeitsmarktintegration (Chancen am FLUCHTort), Zuwanderungsgesetzen und Zugang zu Hilfsangeboten (SOS) geschult und qualifiziert: Sie werden zu Integrationsbegleiterinnen und -begleiter ausgebildet. In dieser Rolle unterstützen sie andere Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Integrationsbemühungen.</p> <p>Ganz konkret erhalten diese Ehrenamtlichen durch Fachaustauschtermine, Workshops und Veranstaltungen Informationen zu verschiedenen Themen mit praktischem Bezug zu ihrer Tätigkeit als Integrationsbegleiterin und -begleiter, u.a. zur interkulturellen Kommunikation, zur Antragsstellung und zur Bewerbungshilfe. Hierbei wird auch die themenbezogene Kompetenzentwicklung unterstützt, indem ein expliziter Frauenaustausch zu „Geschlechterrollen in interkulturellen Beratungssituation“ organisiert wurde. Zudem finden in einem Teil der Projekte auch Reflektionsgespräche über die Tätigkeit statt, um die Tätigkeiten der Integrationsbegleiterinnen und -begleiter stetig zu verbessern.</p>
<p><b>GRENZEN</b></p> 	<p>Wie auch auf personenbezogener Ebene erschweren gesetzliche Bestimmungen und eine veränderte Verwaltungspraxis die Arbeit der Integrationsbegleiter/-innen. Zudem müssen die Schulungen stetig den sich verändernden Bedingungen angepasst werden, was zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Projekte bedeutet.</p> <p>Daneben sind die Qualifizierungen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Kursleiterwechseln unterworfen, die zum Teil mit einem verzögerten oder verkleinerten Schulungsangebot einhergehen.</p>
<b>Zielgruppe 2: Ehrenamtliche im Kontext Inklusion</b>	
<p><b>BEITRAG</b></p>	<p>Im Rahmen des Projekts „Aktionsbündnis Inklusive Arbeit Hamburg“ werden Unternehmensvertreterinnen und -vertreter als Inklusionspatin-</p>



nen und -paten gewonnen, die die Gestaltung und Realisierung von Hospitationen, Praktika und regulären Arbeitsverhältnissen von Menschen mit Behinderung in ihren Betrieben unterstützen. Das Projekt organisiert dafür u.a. Veranstaltungen, die den Inklusionspaten die Möglichkeit zum Austausch über Erfahrungen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bietet und das Netzwerk der beteiligten Unternehmen stärkt.

In der ersten Förderphase konnte durch das Projekt „Disability Studies“ das Fortbildungsangebot „Disability Studies & Inklusion“ weiterentwickelt werden, welches Studierende als potentielle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in diesem Themenfeld sensibilisierte.

**GRENZEN**



Das Thema „Disability Studies“ konnte aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen nicht wie erwartet im Hochschulsystem verankert werden. Dies wiederum hatte einen hohen Einfluss auf die Zahl der erreichten Studierenden. Tatsächlich konnten nur 21 Teilnehmende erreicht werden.

Quelle: ESF-Sachberichte.

**5.2.3 Auswirkungen auf das Eingliederungsziel**

Bezogen auf das Eingliederungsziel lassen sich auf Basis der dargestellten Zielgruppenerreichung und der Erfolge der Projekte für die unterschiedlichen Zielgruppen folgende Schlüsse ziehen.

**Tabelle 12: Auswirkungen der Projekte auf das Eingliederungsziel nach Zielgruppe**

Zielgruppe	Mögliche Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel
<p><b>Langzeitarbeitslose Jugendliche im SGB-II-Bezug sowie Jugendliche, die sich außerhalb der Regelsysteme Jobcenter, Schule und Ausbildung befinden (NEETs)</b></p>	<p>8 Prozent der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren in Hamburg waren im Jahr 2017 nicht erwerbstätig und nahmen weder an Bildung noch an Weiterbildung teil. Dieses entspricht in absoluten Zahlen ca. 15.471 Jugendlichen.</p> <p>Wie in Tabelle 9 beschrieben, wurden durch ESF-Projekte zwischen 2014 und 2018 bereits 4.854 Teilnehmende erreicht. Das heißt, pro Jahr werden durchschnittlich 971 Jugendliche durch ESF-Projekte und Prioritätsachse B erreicht. Im Jahr 2017 konnten somit rund 6 Prozent aller Jugendlichen in Hamburg erreicht werden, die nicht erwerbstätig und weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnahmen.</p> <p>Die ESF-Projekte konnten bei 2.482 Teilnehmenden die soziale Eingliederung und Beschäftigungsfähigkeit verbessern: Sie waren nach Austritt auf Arbeitssuche, absolvieren eine schulische/berufliche Ausbildung, erlangen eine Qualifizierung oder haben einen Arbeitsplatz. Für weitere Personen konnten kleinschrittigere Verbesserungen ihrer sozialen und beruflichen Integration erreicht werden, wie die thematische Evaluation<sup>115</sup> solcher Begleitprojekte herausfand.</p> <p>Damit kann die Einschätzung aus der Programmevaluation 2016/2017 unterstrichen werden, dass der ESF in Hamburg einen Beitrag zur Eingliederung der NEETs leistet. Gemeinsam mit der Jugendberufsagentur dürften die Projekte in diesem Sinne einen Einfluss darauf gehabt haben, dass die NEET-Quote in Hamburg zwischen den Jahren 2014 und 2017 um 0,3 Prozentpunkte gesunken ist.</p>

<sup>115</sup> Neureiter, M.; Jablonski, N.; Kowalczyk, K. & Moll, T. (2019): Thematische Evaluation: Wirksamkeit und Erfolgsfaktoren individueller Projekte. Verfügbar unter: <https://www.esf-hamburg.de/contentblob/9135204/8fe7916e25461511740c80f4a6661579/data/05-001-thematische-evaluation-individueller-begleitprojekte.pdf> [Letzter Zugriff: 20.05.2019].



Zielgruppe	Mögliche Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel
<p><b>Migrantinnen und Migranten</b></p>	<p>Im Jahr 2017 lebten 653.154 Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg. Die Armutsgefährdungsquote dieser Personengruppe lag bei 28,6 Prozent, was in absoluten Zahlen demnach 186.802 armutsgefährdeten Menschen entspricht. Zwischen den Jahren 2014 und 2018 wurden in Prioritätsachse B 502 Migrantinnen und Migranten durch ESF-Projekte erreicht. Davon waren 191 Personen nach Projektaustritt auf Arbeitsuche, absolvierten eine schulische/berufliche Ausbildung, erlangten eine Qualifizierung oder hatten einen Arbeitsplatz (inkl. Selbständige).</p> <p>Die Bedeutung der ESF-Projekte für diese Zielgruppe und das Eingliederungsziel scheinen also weiterhin eher gering zu sein.</p>
<p><b>Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge</b></p>	<p>Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zwischen den Jahren 2014 und 2017 insgesamt 44.125 Geflüchtete aufgenommen. Die bisher durch die ESF-Projekte erreichten 1.102 Geflüchteten entsprechen damit einem Anteil von 2 Prozent. Vor dem Hintergrund, dass die Zielgruppe insbesondere komplexe und multiple Problemlagen aufweist, welche einen intensiveren Unterstützungsbedarf mit sich bringen, ist diese Erreichung positiv zu würdigen. Hinzu kommt eine recht hohe Erfolgsquote - 78 Prozent der Teilnehmenden sind nach Austritt auf Arbeitssuche, absolvieren eine schulische/berufliche Ausbildung, erlangen eine Qualifizierung oder haben einen Arbeitsplatz (inkl. Selbständige).</p> <p>Zudem sind in der zweiten Förderphase (2017 – 2020) weitere Projekte (z.T. auch in den Prioritätsachsen A und C) für die Zielgruppe bewilligt worden. Daher ist es durchaus möglich, dass der Anteil der erreichten Zielgruppe bis zum Ende der Förderperiode weiter steigt.</p>
<p><b>Strafgefangene und Haftentlassene</b></p>	<p>In den Jahren 2014 bis 2017 gab es in Hamburg insgesamt 4.849 Strafgefangene. Aufgrund der teilweise kurzen Freiheitsstrafen von maximal neun Monaten, besteht dabei eine hohe Fluktuation in den Justizvollzugsanstalten.</p> <p>Im Zeitraum 2014 bis 2018 wurden insgesamt 3.961 Strafgefangene und Haftentlassene erreicht, was einer Zielgruppenerreichung von etwa 82 Prozent entspricht. Zu beachten ist hierbei, dass die Projekte noch zwei Jahre laufen. Von den erreichten Personen war etwa jede/r Fünfte nach Projektaustritt auf Arbeitssuche, hatte einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz, absolvierte eine schulische / berufliche Ausbildung oder hatte eine Qualifizierung erlangt.</p> <p>So kann festgehalten werden, dass die Projekte in enger Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten und weiteren Akteuren einen signifikanten Beitrag zu einer erfolgreichen Resozialisierung bzw. Wiedereingliederung durch die Vermittlung tagesstrukturierender Tätigkeiten leisten.</p> <p>Weiter wird der positive Beitrag der ESF-Projekte dadurch bestätigt, dass die Maßnahmenansätze zum großen Teil im Rahmen des Landesresozialisierungsgesetzes (in Kraft seit dem 1. Januar 2019) in die Regelförderung überführt worden sind.</p>
<p><b>Arbeitslose und arbeitssuchende Menschen mit Behinderung im SGB-II oder</b></p>	<p>In Hamburg lebten im Jahr 2017 3.184 arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung. Im Förderzeitraum 2014 bis 2018 wurden davon 375 Personen durch die ESF-Projekte erreicht. 46 Prozent der Teilnehmenden hatten nach Projektaustritt einen sozialversicherungs-</p>



Zielgruppe	Mögliche Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel
<b>SGB-III-Bezug</b>	<p>pflichtigen Arbeitsplatz, absolvierten eine schulische / berufliche Ausbildung oder hatten eine Qualifizierung erlangt. Weitere Personen wurden dabei unterstützt, eine Rente zu beantragen oder den Weg in den „zweiten Arbeitsmarkt“ zu finden und konnten so ihre soziale Integration verbessern.</p> <p>Hinzu kommt, dass Unternehmen und weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sensibilisiert und ausgebildet wurden, um die Integration von Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Dieses lässt einen positiven Effekt auf die Arbeitsmarktsituation der Zielgruppe in der Zukunft vermuten und ist bzgl. des Eingliederungsziels durchaus positiv zu bewerten.</p>

#### 5.2.4 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt leisten die ESF-geförderten Projekte signifikante Beiträge zur sozialen Eingliederung der Zielgruppen

- ▶ Langzeitarbeitslose Jugendliche im SGB-II-Bezug sowie Jugendliche, die sich außerhalb der Regelsysteme Jobcenter, Schule und Ausbildung befinden (NEETs),
- ▶ Migrantinnen und Migranten,
- ▶ Asylbewerber/-innen und Geflüchtete,
- ▶ Strafgefangene und Haftentlassene sowie
- ▶ Arbeitslose und arbeitssuchende Menschen mit Behinderung im SGB-II oder SGB-III-Bezug.

Die geförderten ESF-Projekte erreichen die geplanten Teilnehmendenzahlen und überwiegend auch die erwünschten Ergebnisse. Vor allem für die Zielgruppen der Strafgefangenen und Haftentlassenen sowie der langzeitarbeitslosen Jugendlichen (NEETs) ist davon auszugehen, dass die Projekte signifikante Beiträge zur sozialen Eingliederung und zur Senkung der Armutsgefährdung leisten. Hervorzuheben ist dabei, dass die Projekte durch geeignete Selektionsmechanismen und einen niedrighschweligen Zugang die Zielgruppen erreichen, die durch die Regelsysteme oft nicht in einem ausreichenden Maße einbezogen werden.

Zu betonen ist außerdem, dass die Projektergebnisse nachhaltig zu sein scheinen: Trotz der oftmals multiplen Benachteiligungsmerkmale der unter Prioritätsachse B geförderten Zielgruppen konnte ein beachtlicher Teil langfristig in Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Zu beachten ist dabei auch, dass Projekte durch entsprechende Vorbereitung einen Beitrag dazu leisten, dass einige Teilnehmende, die nicht direkt bei Projektabschluss in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz im späteren Verlauf aufnehmen (können).

### 5.3 Beitrag des ESF zu den Spezifischen Zielen der Prioritätsachse C

In diesem Kapitel wird der Beitrag des Hamburger ESF-OP zum Thematischen Ziel 10 des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) betrachtet, also zur Stärkung von „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“. Dabei wird auch die Erreichung des Bildungsziels der Europa 2020-Strategie einbezogen, welches darauf abzielt, den Anteil früher Schulabgänger zu reduzieren und den Anteil der 30- bis 34-jährigen mit Hochschulabschluss zu erhöhen. Konkret werden drei Spezifische Ziele davon abgeleitet:

- ▶ **Spezifisches Ziel C1-1:** Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von Schule in den Beruf.
- ▶ **Spezifisches Ziel C2-1:** Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden.
- ▶ **Spezifisches Ziel C3-1:** Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter.

#### 5.3.1 Zielgruppendefinition und -erreichung

Wie eingangs bereits ausführlicher beschrieben, können die Aktivitäten der Projekte personenbezogener und/oder strukturbezogener Art sein. Im Vergleich zu den anderen beiden Prioritätsachsen finden sich in der Prioritätsachse C die meisten Projekte, die explizit strukturbezogen arbeiten. Überwiegend werden jedoch auch hier personenbezogene Projekte umgesetzt.

14 der insgesamt 20 Projekte der Prioritätsachse C richten sich auf personenbezogener Ebene direkt an folgende Zielgruppen:

- ▶ **(Neuzugewanderte) Jugendliche mit einer Behinderung**, denen eine ungehinderte Teilnahme an allen dualen Bildungsangeboten im Übergang Schule-Beruf ermöglicht werden soll. Im Rahmen der Maßnahme sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung zu ermöglichen und soziale Ausgrenzung zu verhindern.
- ▶ **Weiterbildungsinteressierte Erwachsene**, deren Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildung erhöht bzw. erhalten werden sollen. Zudem soll auf diese Weise das Fachkräftepotential für die Hamburger Wirtschaft gesichert werden. Zu dieser Zielgruppe gehören gering qualifizierte und ältere Beschäftigte, Nichterwerbstätige und hier insbesondere lernungeübte Erwachsene mit Fluchthintergrund.
- ▶ **Betriebsinhaber/-innen und Unternehmensgründer/-innen, die in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf** unterstützt werden sollen, ihr ökonomisches Potential für den lokalen Arbeitsmarkt besser ausschöpfen und auf standortspezifische Veränderungen gewinnbringend reagieren zu können. Zum anderen soll die Notwendigkeit für lebenslanges Lernen vermittelt werden.
- ▶ **Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen** der Hamburger Hochschulen insbesondere internationale Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund sowie Frauen in MINT-Fächern. Durch Praxisprojekte in Kooperation mit Unternehmen soll der Übergang von der Hochschule in den Beruf gefördert werden. Zusammen mit einem individuellen Beratungs- und Weiterbildungsangebot sollen so die arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen der Zielgruppe ausgebaut werden.

All diese Zielgruppen werden von den Projekten bisher gut erreicht (siehe hierzu Tabelle 13). Unter der Annahme, dass in den nächsten zwei Jahren eine vergleichbare Zahl an Eintritten der Zielgruppen zu verzeichnen sind, werden die Sollwerte der verschiedenen Projekte sehr wahrscheinlich erfüllt. Dabei werden vor allem Jugendliche mit Behinderung und Studierende<sup>116</sup> überaus gut erreicht. Die Zielgruppe der KMU weist den größten Abstand zwischen Soll- und Ist-Werten auf, wobei zu beachten ist, dass ein Projekt mit dieser Zielgruppe Ende des Jahres 2016 bereits ausgelaufen ist.

<sup>116</sup> Hierbei ist zu beachten, dass das entsprechende Projekt nur bis zum Ende des Jahres 2016 gefördert wurde.

**Tabelle 13: Zielgruppen und Zielgruppenerreichung der personenbezogenen Projekte im Bereich der Prioritätsachse C**

Zielgruppe	ESF-Projekte	Sollwert 2014-2020 (Teilnehmende)	Istwert 2014-2018 (Teilnehmende)
<b>(Neuzugewanderte) Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Bedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dual &amp; inklusiv</li> <li>- Ausbildungsvorbereitung für Migranten dual &amp; inklusiv</li> </ul>	804	505
<b>Weiterbildungsinteressierte Erwachsene (darunter u.a. (benachteiligte) Beschäftigte und nicht Erwerbstätige)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Netz3L(plus)</li> <li>- Weiterbildungsbonus</li> <li>- Selbstlernzentren</li> </ul>	9.786	6.065
<b>Studierenden und Absolventinnen und Absolventen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Fishing for Experience</i></li> </ul>	160	331
<b>Betriebsinhaber/-innen und Unternehmensgründer/-innen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LokaleChance (plus)</li> <li>- Regionale Qualifizierung</li> <li>- <i>Win 2020</i></li> </ul>	2.830	1.450

Anmerkung: Die in der zweiten Förderphase (2017 – 2020) nicht fortgeführten Projekte sind in der Tabelle kursiv dargestellt.

Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, ESF-Sachberichte; eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Die gute Zielgruppenerreichung liegt insbesondere an den ausgeprägten Vernetzungsaktivitäten und der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Flyer und Newsletter) der Projekte in den entsprechenden Sozialräumen. Die Bedeutung des persönlichen Kontakts zu den Zielgruppen wird von vielen Projekten unterstrichen: Durch wiederholte Kontaktaufnahme, Direktansprache und aufsuchende Arbeit konnten Vertrauen und eine Teilnahmemotivation aufgebaut werden. Umso wichtiger ist es laut den Projekten daher, dass ein Personalwechsel vermieden wird. Zudem wird insbesondere in Hinblick auf die Ansprache von Geflüchteten, Personen mit Migrationshintergrund sowie geringqualifizierten und älteren Beschäftigten ein innovatives, kultursensibles und niedrigschwelliges Ansprechformat als essentiell angesehen. Gleichzeitig trägt auch die Vernetzung mit strukturelevanten Akteuren dazu bei, die Zielgruppenerreichung zu erhöhen. So konnten beispielsweise in Zusammenarbeit mit einem Bezirksamt alle Unternehmen in einem Fördergebiet angeschrieben werden, um sie auf das entsprechende Projekt aufmerksam zu machen. Ebenso werden in Kooperation mit anderen lokalen Akteuren, wie z.B. Bildungsanbietern, Kitas, Seniorenheimen und Flüchtlingsunterkünften, die Zielgruppen an den für sie relevanten Orten erreicht. Hierbei spielt auch der Besuch von einschlägigen Veranstaltungen und Messen eine Rolle.

Es wird von einigen Projektträgern allerdings angemerkt, dass sich die Erreichung der Zielgruppen im Laufe der Zeit zunehmend schwieriger gestaltet, da die in Frage kommenden Personen in den jeweiligen teilweise recht eng umgrenzten Sozialräumen beinahe vollkommen erreicht sind. Weiter wird berichtet, dass sich der zeitliche Rahmen einiger Angebote u.a. mit den Öffnungszeiten der Betriebe überschneiden oder keine Kinderbetreuung organisiert werden kann.

Neben den aufgeführten personenbezogenen Aktivitäten, werden auch einige Projekte in Prioritätsachse C gefördert, die mit einer expliziten strukturbildenden Zielstellung beauftragt sind und daher auch vorwiegend strukturelevante Akteure als Zielgruppen haben. Tabelle 14 gibt Aufschluss darüber, welche strukturelevanten Zielgruppen unter Prioritätsachse C definiert wurden, welche Aktivitäten konkret durchgeführt werden und welchen Personengruppen („Sekundäre Zielgruppe“) diese Aktivitäten letztendlich zugutekommen sollen. Die „sekundäre Zielgruppe“ entspricht großteils den Zielgruppen der obengenannten personenbezogenen Aktivitäten. In zwei Projekten (Frühstart für Erfolg und Schulmentoren) werden zusätzliche Zielgruppen adressiert:

Durch die Ausbildung von ehrenamtlichen Personen als Lotsen und Mentoren sollen Eltern mit Kindern im Vorschul- oder Schulalter bzw. Schülerinnen und Schüler selbst unterstützt werden.

**Tabelle 14: Strukturbezogene Zielgruppen und entsprechende Aktivitäten im Bereich der Prioritätsachse C**

<b>Primäre Zielgruppe</b>	<b>Konkrete Maßnahmen</b>	<b>Sekundäre Zielgruppe</b>	<b>ESF-Projekte</b>
<b>Ehrenamtliche</b> (u.a. Erwachsene allgemein, Eltern von Schülerinnen und Schülern, gut integrierte Eltern mit Migrationshintergrund)	<p>Qualifizierung zu Elternmentoren*</p> <p>Qualifizierung zu ehrenamtlichen Mentoren*</p> <p>Qualifizierung zu Elternlotsen*</p>	<p><b>Eltern (überwiegend mit Migrationshintergrund) von Kindern im Vorschul- und Schulalter, mit geringem Erziehungs- und Bildungswissen und geringen Sprachkenntnissen</b></p> <p><b>Schülerinnen und Schüler</b></p>	Frühstart für Erfolg (plus), Schulmentoren (2.0)
<b>Schulrelevante Akteure</b> (im Bereich der Berufsbildung und hier u.a. Schulleitungen, Berufsschullehr/-innen)	<p>Diagnose und Beratung zu möglichen Unterstützungsangeboten</p> <p>Fachtagungen zu zentralen Themen</p> <p>Informationsveranstaltungen und Beratung zu Rechtsfragen an den Schulen (Berufsschulen und Produktionsschulen)</p> <p>Moderierte Teamsitzungen</p>	<b>(Neuzugewanderte) Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Bedarf</b>	Dual & inklusiv, Ausbildungsvorbereitung für Migranten dual & inklusiv
<b>KiTa-relevante Akteure</b> (darunter Eltern-Kind-Zentren, Elternschulen und Kindertagesstätten)	Unterstützung bei der Konzeptbearbeitung für die interkulturelle Öffnung und Elternarbeit	<b>Eltern (überwiegend mit Migrationshintergrund) von kleinen Kindern, mit geringen Erziehungs- und Bildungswissen und geringen Sprachkenntnissen</b>	Frühstart für Erfolg (plus)
<b>Weiterbildungsanbieter</b>	<p>Entwicklung von Weiterbildungsinhalten</p> <p>Informationsveranstaltungen und Beratung</p>	<b>(Benachteiligte) Beschäftigte, An- und Ungelernte sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte</b>	Netz3L

\*INEZ-teilnehmerrelevant.

Quelle: ESF-Projekt-Sachberichte; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die strukturelevanten Zielgruppen werden alle sehr gut erreicht: Sämtliche Sollwerte sind bereits im Jahr 2018 nahezu übertroffen. Vor allem schulrelevante Akteure werden von den entsprechenden Projekten außerordentlich gut erreicht.

### 5.3.2 Beitrag der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele

In der Prioritätsachse C verfolgen die Projekte drei Spezifische Ziele, deren Ergebnisindikator jeweils die Erreichung einer Qualifikation ist. Tabelle 15 gibt eine Übersicht darüber, wie gut dieses Ergebnisziel pro Spezifischem Ziel und Zielgruppe erreicht wurde. Dabei ist zu beachten, dass für das Spezifische Ziel C2-1 keine Ergebniswerte vorliegen (siehe hierzu Kapitel 4.4.2) und daher nur die Spezifischen Ziele C1-1 und C3-1 dargestellt sind. Weiter ist zu beachten, dass die Ergebnisse der Aktivitäten mit strukturelevanten Zielgruppen größtenteils nicht im INEZ-Monitoring abgebildet werden können und somit im Folgenden qualitativ aufbereitet werden. Eine Ausnahme bilden die zu Mentorinnen, Mentoren und Lotsen qualifizierten Ehrenamtlichen, für die die Ergebniswerte vorliegen und sich daher ebenfalls in der folgenden Tabelle wiederfinden.

**Tabelle 15: Spezifische Ziele, Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erreichte Ergebnisse im Bereich der Prioritätsachse C**

Spezifisches Ziel	Zielgruppen	Definition Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert 2023	Erreichter Wert (2018)
<b>C1-1: Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf</b>	<b>Alle Zielgruppen</b>	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen	<b>85 %</b>	<b>90 %</b>	<b>77 %</b>
	(Neuzugewanderte) Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Bedarf		-	-	6 %*
	Ehrenamtliche (u.a. Erwachsene allgemein, Eltern von Schülerinnen und Schülern, gut integrierte Eltern mit Migrationshintergrund)		-	-	100 %
<b>C3-1: Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter</b>	<b>Alle Zielgruppen</b>	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen	<b>90 %</b>	<b>95 %</b>	<b>89 %</b>
	Weiterbildungsinteressierte Erwachsene (darunter u.a. (benachteiligte) Beschäftigte und nicht Erwerbstätige)		-	-	87 %
	Betriebsinhaber/-innen und Unternehmensgründer/-innen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf		-	-	98 %

*\*Im Ersuchen auf Programmänderung wurde für das Spezifische Ziel C1-1 eine Erweiterung des Ergebnisindikators um das Absolvieren einer Ausbildung vorgeschlagen (vgl. 4.4.1). Mit der Anwendung dieser Ausweitung würde der erreichte Ergebniswert für die Zielgruppe der (neuzugewanderte) Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Bedarf auf 58 Prozent ansteigen. Der erreichte Ergebniswert für alle Zielgruppen läge dann bei 63 Prozent.*

*Quelle: INEZ-Teilnehmermonitoring, eigene Berechnungen.*

In den beiden dargestellten Spezifischen Zielen können die Zielwerte des Ergebnisindikators für Zielgruppen erreicht und teilweise sogar übertroffen werden. Eine Ausnahme bilden die (neuzugewanderten) Jugendlichen mit Behinderung oder sonderpädagogischem Bedarf, wobei auf die die Ausführungen bezüglich des nur bedingt passenden Ergebnisindikators in der Fußnote bzw. in Kapitel 4.4.1 verwiesen wird.

Auch bei der Betrachtung der Daten zum **Verbleib der Teilnehmenden nach sechs Monaten** zeigt sich zumindest für das weiterbildungsrelevante Spezifische Ziel C3-1 ein positives Bild. Na-

hezu alle teilnehmenden weiterbildungsinteressierten Beschäftigten (95 Prozent) sowie Unternehmensgründerinnen und -gründer und Betriebsinhaberinnen und -inhaber (98 Prozent) konnten innerhalb eines halben Jahres nach Projektaustritt ihre berufliche Situation verbessern. Die in C3-1 geförderten Weiterbildungen und Qualifizierungen haben demnach eine sehr nachhaltige Auswirkung auf die Beschäftigungssituation der Teilnehmenden.

Auch die Situation der Jugendlichen mit Behinderung sechs Monate nach Projektaustritt stellt sich positiv dar. 73 Prozent der Teilnehmenden, die direkt nach Projektaustritt in Ausbildung oder Arbeit vermittelt wurden, konnten dieses Anstellungsverhältnis bis mindestens sechs Monate nach Projektaustritt halten. Dieser Wert ist angesichts der multiplen Benachteiligungsmerkmale der Zielgruppe und der damit verbundenen erheblichen Integrationsherausforderungen in (Ausbildungs-)Betrieben beachtlich<sup>117</sup>.

Im Folgenden wird der Beitrag der Projekte zur Erreichung der Ergebnisse weiter konkretisiert. Hierfür werden vor allem die vorliegenden thematischen Evaluationen der Projekte herangezogen und durch die Zwischen- und Abschlussberichte der Projekte ergänzt. Die vielfältigen Beiträge und Grenzen der Projekte für die jeweiligen Zielgruppen werden in der folgenden Abbildung qualitativ aufgeführt. Zunächst werden die Beiträge und Grenzen der personenbezogenen Aktivitäten näher erläutert.

**Abbildung 41: Beiträge und Grenzen der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele nach den personenbezogenen Zielgruppen**

**Personenbezogene Zielgruppe 1: (Neuzugewanderte) Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Bedarf**

**BEITRAG**



Die Projekte dual&inklusive und Ausbildungsvorbereitung für Migranten: dual&inklusive unterstützen Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Teilnahme an Bildungsangeboten im Übergang Schule-Beruf, um eine Teilhabe an Beschäftigung zu ermöglichen.

Die Integration von Jugendlichen mit Behinderung in duale Ausbildungsformen wird vor allem durch die Bereitstellung von Arbeitsassistenten (auch betriebliche Integrationsbegleiterinnen und -begleiter genannt) gewährleistet, die als Mentorinnen und Mentoren sowie Begleitpersonen für die Jugendlichen mit Behinderung fungieren und das betriebliche und schulische Lernen verzahnen.

Dabei bestehen einige Gelingensfaktoren, die eine erfolgreiche Integration gewährleisten: Im Vorfeld der Projektteilnahme findet ein Screening der Teilnehmenden statt, um zu einer individuellen Einschätzung des Förderbedarfs zu gelangen. Die Berufswahlentscheidung und die Entwicklung einer Anschlussperspektive werden durch die Möglichkeit von Praktika in Betrieben der freien Wirtschaft gefördert. Zudem werden Berufswegekonzferenzen in den Projektschulen organisiert, um die berufliche Orientierung der Jugendlichen zu erleichtern.

Die betrieblichen Erfahrungen der Jugendlichen werden im Unterricht eingebunden und somit auch anderen Jugendlichen zugänglich gemacht. Dazu finden lernprozessbegleitende Reflexionsgespräche statt.

Weiter ist zu beachten, dass die bereits genannten Aktivitäten mit schulrelevanten Akteuren auch einen Einfluss auf die Teilhabe der Jugendlichen mit Behinderung haben, da die Berufs- und Produktionsschulen bei der inklusiven Ausrichtung unterstützt werden.

<sup>117</sup> Eine Einschätzung zu dem Anteil der Teilnehmenden, die nicht direkt nach Projekt eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden konnten, aber zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten, kann aufgrund geringer Fallzahlen nicht gegeben werden.

## GRENZEN



Insbesondere bei der beruflichen Integration von *neuzugewanderten* Jugendlichen bestehen Hemmnisse, die nicht durch die Projekte beeinflusst werden können: Der Zugang zum Arbeitsmarkt hängt von dem Aufenthaltsstatus ab. Hier wird von einer Verschlechterung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen für einzelne Herkunftsländer (u.a. die Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten, keine Möglichkeit der außerbetrieblichen Ausbildung für Geduldete) berichtet. Dieses kann für einen Teil der Zielgruppe die (nachhaltige) Integration in Ausbildung und Arbeit verhindern. Auch kann ein unzureichendes Sprachniveau den Zugang zu den relevanten Förderinstrumenten nach SGB IX erschweren.

## Personenbezogene Zielgruppe 2: Weiterbildungsinteressierte Erwachsene

### BEITRAG



Die entsprechenden Projekte leisten auf verschiedenen Wegen einen Beitrag zur Weiterbildung von Erwachsenen.

Der Hamburger Weiterbildungsbonus berät zu Weiterbildungen und Fördermöglichkeiten und unterstützt vor allem bei der Lösung von Finanzierungsherausforderungen. Dadurch erhalten Personen die Möglichkeit, überhaupt Weiterbildungen in Anspruch zu nehmen oder auch an mehr bzw. umfassenderen Weiterbildungen teilzunehmen. Die zu diesem Projekt durchgeführte Evaluation<sup>118</sup> spricht hier von einem „finanziellen Anreizeffekt“, der durchaus die Weiterbildungsteilnahme in Hamburg positiv beeinflusst. In der thematischen Evaluation konnte zudem nachgewiesen werden, dass geförderte Personen Kompetenzerweiterungseffekte, Nachteilsausgleicheffekte, Arbeitsmarktchanceneffekte und Aufstiegseffekte durch die Weiterbildung erfahren haben.

Die Projekte Netz3L und die Selbstlernzentren ermöglichen den Beteiligten praxisorientierte und passgenaue Weiterbildungen. Aus der projektbezogenen Evaluation von Netz3L<sup>119</sup> konnte entnommen werden, dass die Teilnehmenden die Lerninhalte tatsächlich in die berufliche Praxis transferieren konnten. Ein weiterer Mehrwert besteht in der Möglichkeit, die verwendeten Materialien auch im Anschluss weiter nutzen zu können.

Ein zusätzlicher wichtiger Beitrag der Projekte, insbesondere bei den Selbstlernzentren, besteht darin, dass bestimmte Personengruppen überhaupt an (Weiter-)Bildungsangebote herangeführt werden, indem z.B. Kooperationen mit und aufsuchende Arbeit in Flüchtlingsunterkünften stattfinden.

### GRENZEN



Die Projekte etablieren zwar die Rahmenbedingungen für eine finanzierbare, passgenaue und inhaltlich qualifizierte Weiterbildung. Die Umsetzung erfolgt dabei jedoch über das entsprechende Lehrpersonal, welches die Schnittstelle zwischen Weiterbildungsanbietern und Teilnehmenden darstellt. Hier können personenabhängige Unterschiede in der Qualität der Kurse entstehen. Auch externe Faktoren, wie die Kursgröße, können den Nutzen bzw. das Erleben der Weiterbildung

<sup>118</sup> Böhmer, S. & Neureiter, M.: Thematische Evaluation der Förderung beruflicher Weiterbildung im Hamburger ESF-OP. Verfügbar unter: <https://www.esf-hamburg.de/contentblob/10983614/2171cde48a75f540e04cb1ca840cf910/data/05-001-thematische-evaluation-der-foerderung-beruflicher-weiterbildung.pdf> [Letzter Zugriff: 20.05.2019].

<sup>119</sup> Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH (2018). Evaluation von Weiterbildungsbausteinen nach Hamburger Standards im Rahmen des Projektes „Netz3L – Hamburg bildet!“. [https://www.netz3l.de/media/public/db/media/4/2014/01/325/evaluation\\_netz3l\\_final.pdf](https://www.netz3l.de/media/public/db/media/4/2014/01/325/evaluation_netz3l_final.pdf)



beeinflussen.

In der thematischen Evaluation des Weiterbildungsbonus konnten weitere Hemmnisse identifiziert werden, die sich auch auf die anderen Projekte übertragen lassen: So kann die Weiterbildungsteilnahme der Beschäftigten durch individuelle Herausforderungen erschwert werden: Häufig fehlen vor allem Motivation und zeitliche Ressourcen.

**Personenbezogene Zielgruppe 3: Studierende und Absolvent/-innen**

**BEITRAG**



Aus dem Sachbericht des Projekts "Fishing for Experience" konnte entnommen werden, dass die Teilnehmenden Studierenden einen Mehrwert in der hochschulübergreifenden und interdisziplinären Projekt- und Teamarbeit sahen. Sie hatten dabei die Chance, berufsrelevante Erfahrungen vor dem Berufsstart zu sammeln und Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern zu knüpfen.

**GRENZEN**



Unter diesem Spezifischen Ziel wurden seit dem Jahr 2017 keine weiteren Projekte gefördert, da keine hinreichenden Projektvorschläge eingegangen sind bzw. die Kofinanzierung für mögliche Projekte ab 2017 nicht gesichert werden konnte. Ein möglicher Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Hochschulen selbst ähnliche Projekte durchführen und daher kein Bedarf für weitere Projekte unter diesem Spezifischen Ziel besteht.

**Personenbezogene Zielgruppe 4: Betriebsinhaber/-innen und Unternehmensgründer/-innen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf**

**BEITRAG**



Die Projekte LokaleChance (plus), Regionale Qualifizierung und Win 2020 unterstützen die Zielgruppe indem sie selbst Informationsveranstaltungen, Einzel- oder Gruppenqualifizierungen anbieten. Durch Seminarreihen oder Qualifizierungsangebote für die Inhaber sowie entsprechende Mitarbeiterpools werden somit passgenaue und branchenspezifische Weiterbildungsangebote für die Unternehmen entwickelt und bereitgestellt.

Daneben schaffen oder stärken sie bestehende Netzwerke und Arbeitskreise und damit die Bearbeitung spezifischer Handlungsfelder, was einen positiven Nebeneffekt darstellt. So trug das Projekt ReQ u.a. zur Gründung des Vereins bigg e.V. (Billstedter Interessengemeinschaft für Gewerbetreibende) bei, welcher eine Interessensvertretung im Zuge einer geplanten Gebietsentwicklung darstellt.

Auch quartierbezogene Marketingaktionen in Zusammenarbeit mit den ansässigen Betrieben gehören in das Portfolio der Projekte. Auf diese Weise werden die Betriebe unterstützt, die lokale Ökonomie zu fördern.

**GRENZEN**



Eine wesentliche Einschränkung bezüglich der Teilnahme an Weiterbildungen und Qualifizierungen besteht in der zeitlichen Verfügbarkeit der Betriebsinhaberinnen und -inhaber. Diese ist durch den laufenden Betrieb und die aktuell gute Auftragslage stark begrenzt.

Folgende Abbildung stellt die Beiträge und Grenzen der Projekte für die personenbezogenen Zielgruppen dar.

**Abbildung 42: Beiträge und Grenzen der Projekte zur Erreichung der Spezifischen Ziele nach den strukturelevanten Zielgruppen**

<b>Strukturelevante Zielgruppe 1: Ehrenamtliche</b> (u.a. Erwachsene allgemein, Eltern von Schülerinnen und Schülern, gut integrierte Eltern mit Migrationshintergrund)	
<p><b>BEITRAG</b></p> 	<p>Das Projekt Schulmentoren qualifiziert Eltern (vorzugsweise mit Migrationshintergrund) an Schulen in einem umfangreichen Kurs dazu, andere Eltern mit Migrationshintergrund zu befähigen, die Bildungsbiografie ihrer Kinder aktiv mitgestalten zu können. In der projektbezogenen Evaluation der ersten Förderphase<sup>120</sup> wurde deutlich, dass die Kurse von den beteiligten Eltern bezüglich der Anforderungen, der Inhalte und der Interessantheit überwiegend als sehr gut bewertet wurden. Zudem zeigte sich, dass die qualifizierten <b>Elternmentorinnen und -mentoren</b> das gelernte Wissen auch für sich selbst bzw. ihre Kinder nutzen konnten. Weiter werden die Elternmentorinnen und -mentoren durch das Projekt vernetzt, was einen Erfahrungsaustausch untereinander ermöglicht. Hierzu zählen Netzwerktreffen und themenbezogene Austauschformate.</p> <p>Neben den Eltern werden durch das Projekt Schulmentoren auch andere Personen zu <b>ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren</b> qualifiziert, die die Jugendlichen an den Schulen unterstützen sollen, ihre Bildungspotenziale voll auszuschöpfen. Dabei adressieren die Ehrenamtlichen Themen in den Bereichen Freizeitgestaltung, Übergang Schule-Beruf sowie Sprach- und Leseförderung. Diese Tätigkeit bietet vielen der bereits verrenteten Ehrenamtlichen die Chance sich zu engagieren und ihre beruflichen und lebenspraktischen Erfahrungen weiterzugeben.</p> <p>Das Projekt Frühstart für Erfolg richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund von kleineren Kindern, die Angebote der frühkindlichen Bildung wahrnehmen. Hier werden Eltern als <b>Elternlotsen</b> qualifiziert, um andere Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund zu Institutionen der frühkindlichen Bildung und anderen relevanten Akteuren (u.a. ärztliche Versorgung, Mütterberatungsstellen) zu begleiten und sie über die Weitergabe von Informationen zu unterstützen. Parallel zu den qualifizierten Eltern im Rahmen der Schulmentoren, profitieren auch die durch Frühstart für Erfolg qualifizierten Eltern von dem in den Schulungen erworbenen Wissen für ihre eigenen Kinder. Es wird auch berichtet, dass qualifizierte Elternlotsen durch die erlernten Fachkenntnisse und die ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit teilweise auch einen (Wieder-)Einstieg in die Erwerbsarbeit finden konnten.</p>

<sup>120</sup> Grotlüschen, A. und Nienkemper, B. (2017). Evaluation des Projekts Schulmentoren.

([https://www.schulmentoren.de/media/public/db/media/4/2015/06/605/evaluation\\_schulmentoren\\_2014-2017.pdf](https://www.schulmentoren.de/media/public/db/media/4/2015/06/605/evaluation_schulmentoren_2014-2017.pdf)).

## GRENZEN



In der projektbezogenen Evaluation der Schulmentoren werden Aspekte genannt, die bisher nicht oder wenig von dem Projekt adressiert werden, sich jedoch auf den Erfolg auswirken können.

- ▶ Die Wünsche und Vorstellungen der ehrenamtlichen Mentoren und Mentorinnen sind teilweise unrealistisch, z.B. bezogen auf den eigenen Wirkungsgrad, was zu einer Demotivation im Zeitverlauf führen kann.
- ▶ Weiter weisen die ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren im Vergleich zu den ehrenamtlichen Eltern überwiegend wenig soziodemografische Gemeinsamkeiten (u.a. kultureller Hintergrund) mit der (sekundären) Zielgruppe auf, was sich auf den Zugang und die Akzeptanz auswirken kann.
- ▶ Die ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren sind zudem oft an Schulen aktiv, die nicht zum Projekt gehören, da die Nähe zum Wohnort für diese eine wichtige Rolle spielt.

Aus den Sachberichten des Projekts Frühstart für Erfolg kann zudem entnommen werden, dass die multiplen Problemlagen der Eltern mit Migrationshintergrund teilweise zu einem erhöhten Betreuungs- und Begleitungsaufwand führen, was vor allem auf Eltern mit Fluchthintergrund zutrifft. Weiter wird die Arbeit der Elternlasten durch externe Faktoren, wie begrenzte Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen, erschwert, da so weniger KiTa-Plätze vermittelt werden können.

## Strukturelevante Zielgruppe 2: Schullelevante Akteure

## BEITRAG



Die Projekte „dual&inklusiv“ und „Ausbildungsvorbereitung für Migranten dual&inklusiv“ tragen zu der Entwicklung nachhaltiger und inklusiver Kulturen und Strukturen in Betrieben und Schulen bei. Dazu gehört auch eine ambulante Unterstützungsstruktur in der Ausbildungsvorbereitung an beruflichen Schulen.

Sie wirken dabei über Inklusionsberater/-innen und Inklusionscoaches, die den Schulen bei der praktischen Umsetzung und der schuleigenen Erstellung einer inklusiven Berufs- und Studienorientierung beratend zur Seite stehen. Die Erkenntnisse der Projekte aus der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe und den verschiedenen Projektstandorten werden über die Einbindung der Schulleitungen, der Schulaufsicht und der Trägerleitung in den Planungsprozess für die Schulorganisation weiter transferiert. Dafür finden regelmäßige Teamsitzungen statt. Zu einem inklusiven Bildungsangebot gehört hierbei auch die Einbindung von Inklusionspädagogen, die die Belange der Jugendlichen mit Behinderung vertreten.

Inhaltliche Aspekte der Inklusion werden über Informationsveranstaltungen und Fachtagungen an die Schulen weitergegeben. Dieses betrifft u.a. rechtliche Fragen bezüglich Behinderung und Flucht. Zudem wird das schulische und pädagogische Personal durch Projektmitarbeitende zu Themen der Inklusion geschult und in eine praxisbegleitende Reflexion der Lehrerrolle einbezogen.

Auf operativer Ebene unterstützen die Projekte die Schulen bei der Gestaltung eines inklusiven Schulalltags, indem z.B. der Einsatz der Arbeitsassistentinnen und -assistenten und die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts besprochen wird.

### Strukturelevante Zielgruppe 3: KiTa-relevante Akteure

#### BEITRAG



Das Projekt Frühstart für Erfolg schließt inhaltliche Kooperationsvereinbarungen mit relevanten Institutionen zur Zusammenarbeit in den Stadtteilen und zur Entwicklung von Konzepten zur interkulturellen Elternarbeit ab. Zu den beteiligten Institutionen gehören u.a. Eltern-Kind-Zentren, Elternschulen und Kindertagesstätten. Aber auch öffentliche Einrichtungen wie das Jugendamt werden durch das Projekt adressiert. An den genannten Stellen werden die qualifizierten Elternlotsen eingesetzt, um Eltern bzw. vor allem andere Mütter zu begleiten und zu unterstützen, was die Kommunikation zwischen den Beteiligten verbessert. Zudem werden die Akteure allgemein bei der Ausrichtung interkultureller Elternarbeit unterstützt.

### Strukturelevante Zielgruppe 4: Weiterbildungsanbieter

#### BEITRAG



Im Rahmen des Projekts Netz3L erhalten Weiterbildungsanbieter Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Weiterbildungsbausteinen, die die Bedarfe des Arbeitsmarkts in den verschiedenen Berufsfeldern beachten und die Hamburger Standards bezüglich der Qualität einhalten. Aus der Evaluation des Projekts<sup>121</sup> kann entnommen werden, dass hier vor allem die praxisorientierte und kostenfreie Beratung einen Mehrwert darstellt und primär einen Beitrag zu der Entwicklung von neuen Angeboten leistet.

Als Produkt entstehen geprüfte und zertifizierte Weiterbildungsinhalte, die nach Aussagen in der Evaluation insbesondere durch den behördlichen Bezug des Zertifikats und die detaillierte Auflistung der Kompetenzen in einem Anhang aufgewertet werden. Dieses steigert die Qualität der Angebote der Weiterbildungsanbieter und stärkt wiederum deren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt.

Die Weiterbildungsanbieter haben zudem online die Möglichkeit, über einem vom Projekt betreuten Bereich die entwickelten Bausteine in einer Datenbank einzusehen, sowie den kostenfreien E-learning-Kurs „Curricula kompetenzorientiert gestalten“ zu nutzen. Auf diese Weise werden die Lehrende von Bildungsanbietern geschult ihre Methodik auf den Erwerb beruflicher Kompetenzen auszurichten.

#### GRENZEN



Die Beteiligung von Weiterbildungsanbietern hängt nach Erkenntnissen der projektbezogenen Evaluation von den benötigten internen Ressourcen und dem prognostizierten wirtschaftlichen Erfolg einer Maßnahme ab. Diese Faktoren sind allerdings nicht durch das Projekt beeinflussbar.

*Quelle: projektbezogene Evaluationen sowie Zwischen- und Abschlussberichte der Projekte.*

### 5.3.3 Auswirkungen auf das Bildungsziel

Wie in Kapitel 2.3 beschrieben, soll Prioritätsachse C insbesondere zum Bildungsziel der Europa 2020-Strategie beitragen, welches erstens eine Senkung des Anteils früher Schulabgänger und zweitens eine Steigerung des Anteils der 30-34-Jährigen mit Hochschulabschluss vorsieht. Im

<sup>121</sup> Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH (2018). Evaluation von Weiterbildungsbausteinen nach Hamburger Standards im Rahmen des Projektes „Netz3L – Hamburg bildet!“.

[https://www.netz3l.de/media/public/db/media/4/2014/01/325/evaluation\\_netz3l\\_final.pdf](https://www.netz3l.de/media/public/db/media/4/2014/01/325/evaluation_netz3l_final.pdf)

Folgenden wird mithilfe von Kontextindikatoren eine Einschätzung darüber gefällt, welche tatsächlichen Auswirkungen die Projekte unter Prioritätsachse C auf das Bildungsziel haben. Angesichts der oftmals begrenzten Vergleichbarkeit von Kontextindikatoren und Ergebniswerten handelt es sich dabei um eine fundierte *Einschätzung* zu den Auswirkungen auf das Beschäftigungsziel handelt. Folgende Abbildung fasst die Ergebnisse nach Zielgruppen<sup>122</sup> zusammen und setzt sie in den Hamburger Kontext.

**Tabelle 16: Auswirkungen der Projekte auf das Bildungsziel nach Zielgruppe**

Zielgruppe	Mögliche Auswirkungen auf das Bildungsziel
<p><b>(Neuzugewanderte) Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Bedarf</b></p>	<p>Im Jahr 2017 lebten 2.831 schwerbehinderte Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren in Hamburg. Durch die ESF-Projekte wurden bisher 505 Jugendliche erreicht, was einem Anteil von etwa 18 Prozent entspricht. Hier ist zu beachten, dass sich die Zielgruppe der Projekte nicht nur auf schwerbehinderte Jugendliche bezieht, sondern auch Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf einschließt. Der Anteil dürfte demnach insgesamt etwas geringer ausfallen.</p> <p>Mit Blick auf das Bildungsziel ist das Ergebnis trotzdem positiv zu bewerten, da die gleichberechtigte und inklusive Teilnahme an Formen der dualen Ausbildung vereinfacht und in vielen Fällen überhaupt ermöglicht wird. Über den Aufbau einer institutionellen Unterstützungsstruktur an beruflichen Schulen wird zudem auf struktureller Ebene die Bildungsteilhabe der Zielgruppe nachhaltig gewährleistet. Hiervon können insbesondere zukünftige Generationen von Jugendlichen mit Behinderung und sonderpädagogischem Bedarf profitieren.</p>
<p><b>Weiterbildungsinteressierte Erwachsene</b></p>	<p>Insgesamt wurden im Jahr 2017 in Hamburg 938.967 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Alter von über 20 Jahren gezählt. Die Teilnahmequote der 25 bis 64-Jährigen an Weiterbildung lag in demselben Jahr bei 10,4 Prozent<sup>123</sup>. Demnach haben geschätzt ca. 97.500 Personen an beruflicher Weiterbildung teilgenommen.</p> <p>Durch die geförderten ESF-Projekte wurden zwischen 2014 und 2018 6.065 Teilnehmende erreicht, jährlich sind dies durchschnittlich 1.213 Personen. Dies entspricht also einem Anteil von 1 Prozent an allen Personen, die in Hamburg im Jahr 2017 an beruflicher Weiterbildung teilgenommen haben.</p> <p>Besonders unterrepräsentiert im Weiterbildungssystem sind weiterhin Geringqualifizierte: Der Anteil der Geringqualifizierten (ISCED 0 bis 2) an allen Weiterbildungsbeteiligten lag im Jahr 2017 in Hamburg bei 15,7 Prozent. Die ESF-Projekte konnten im Vergleich dazu einen Anteil Geringqualifizierter an den Teilnehmenden von insgesamt 21 Prozent verzeichnen und erreichen diese Zielgruppe damit überdurchschnittlich.</p> <p>Auch ältere und lernungeübte Personen, insbesondere solche mit Fluchthintergrund, werden durch die Projekte explizit und erfolgreich in Weiterbildungen oder Qualifizierungen einbezogen.</p>

<sup>122</sup> Von der Betrachtung ausgenommen sind „Studierende und Absolventinnen und Absolventen“, da diese Zielgruppe nicht weiter gefördert wurde und daher eine marginale Bedeutung innerhalb der Prioritätsachse C hat.

<sup>123</sup> Gemessen wird hier die Teilnahme an Bildungs- und Weiterbildungsangeboten in den letzten 4 Wochen des Befragungszeitpunkts. Siehe Eurostat [trng\_lfse\_04].

Zielgruppe	Mögliche Auswirkungen auf das Bildungsziel
	<p>Damit leistet der ESF einen Beitrag, der nicht unbedingt auf die beiden quantitativen Zielwerte des Bildungsziels einzahlt, sondern vielmehr über das Bildungsziel hinaus lebenslanges Lernen fördert. Hervorzuheben ist hierbei die Unterstützung von Personengruppen, die durchschnittlich wesentlich seltener Weiterbildungen und Qualifizierungen in Anspruch nehmen. Damit leistet der ESF einen wesentlichen Beitrag zu der Leitinitiative „Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ der Europa 2020-Strategie<sup>124</sup> und zu den Forderungen des strategischen Rahmens „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“<sup>125</sup>.</p>
<p><b>Betriebsinhaber/-innen und Unternehmensgründer/-innen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf</b></p>	<p>In Hamburg gab es im Jahr 2017 knapp 44.000 KMU, von denen rund 42.000 den Kleinstbetrieben zuzurechnen waren. 3,3 Prozent dieser Betriebe und deren Mitarbeitenden wurden durch die ESF-Projekte erreicht. Hierbei ist anzumerken, dass sich die Projekte auf Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf fokussieren und der Anteil der erreichten Betriebe an allen Betrieben in diesen Gebieten entsprechend höher liegen dürfte.</p> <p>Damit kommen die ESF-Projekte der Prioritätsachse C auch der Arbeitgeberseite im Sinne des Lebenslangen Lernens zugute und leisten damit einen weiteren Beitrag zu der oben genannten Leitinitiative.</p>
<p><b>Schülerinnen und Schüler (als sekundäre Zielgruppe)</b></p>	<p>Im Schuljahr 2017/2018 gab es in Hamburg 118.457 Schülerinnen und Schüler an 119 Stadtteilschulen und Gymnasien.</p> <p>Von den ESF-Projekten wurden 33 Projektschulen mit Mentorinnen und Mentoren adressiert, was einem Anteil von knapp 28 Prozent entspricht. Hier ist zu beachten, dass sich die in die ESF-Förderung einbezogenen Schulen hauptsächlich in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf befinden und somit dort eine höhere Abdeckung zu verzeichnen ist.</p> <p>Der ESF erreicht also einen beachtlichen Teil an Schulen und schafft dort eine nachhaltige Unterstützungsstruktur für Eltern, die letztendlich den Schülerinnen und Schülern zugutekommen: Mentorinnen und Mentoren befähigen andere Eltern mit Migrationshintergrund, die Bildungsbiografie ihrer Kinder aktiv mitzugestalten und damit einem möglichen Schulabbruch präventiv entgegenzuwirken. Tatsächlich lag der Anteil früher Schulabgänger in Hamburg im Jahr 2017 bei 11,2 Prozent und ist damit seit dem Jahr 2012 um 1,2 Prozentpunkte gesunken.</p>

### 5.3.4 Zusammenfassende Bewertung

Intelligentes Wachstum wird also insbesondere durch Projekte unter Prioritätsachse C adressiert: Die Projekte tun dies insbesondere, indem sie hauptsächlich auf das **Bildungsziel** der Europa 2020-Strategie einzahlen: Sie unterstützen unterschiedliche Personengruppen in deren Bildungs-

<sup>124</sup> Siehe KOM(2010) 682.

<sup>125</sup> Siehe <http://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/139/allgemeine-und-berufliche-bildung>

bemühungen und/oder schaffen Rahmenbedingungen dafür, dass der Zugang zu Bildung verbessert wird. Direkt gefördert werden dabei insbesondere

- ▶ (neuzugewanderte) Jugendliche mit einer Behinderung,
- ▶ Weiterbildungsinteressierte Erwachsene,
- ▶ Betriebsinhaber/-innen und Unternehmensgründer/-innen, die in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf,
- ▶ Studierenden und Absolventinnen und Absolventen, sowie
- ▶ mittelbar Schülerinnen und Schüler sowie Eltern mit Kindern im (Vor-)Schulalter.

Fast alle diese Zielgruppen werden von den Projekten bisher gut erreicht, die projektspezifischen Zielwerte werden bis zum Ende der Förderperiode mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erfüllt werden.

Die Projekte führen vielfältige Aktivitäten durch, um den Zugang dieser Zielgruppen zu Bildung zu verbessern. Dazu zählen Coachings, Beratungen, Lerneinheiten und Seminare sowie finanzielle Unterstützung. Tatsächlich erreichen die Projekte ihre selbstgesteckten Ziele sehr gut und bewirken nachhaltige Veränderungen bei den Zielgruppen: Nahezu alle teilnehmenden weiterbildungsinteressierten Beschäftigten (95 Prozent) und Unternehmensgründerinnen und -gründer und Betriebsinhaberinnen und -inhaber (98 Prozent) konnten innerhalb eines halben Jahres nach Projektaustritt ihre berufliche Situation verbessern.

Auch die Situation der Jugendlichen mit Behinderung sechs Monate nach Projektaustritt stellt sich positiv dar. Fast drei Viertel der Teilnehmenden, die direkt nach Projektaustritt in Ausbildung oder Arbeit vermittelt wurden, konnten dieses Anstellungsverhältnis langfristig, d.h. bis mindestens sechs Monate nach Projektaustritt, halten.

Hervorzuheben ist außerdem, dass einige Projekte einen wesentlichen *strukturellen* Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Bildung in Hamburg leisten. Grundlage hierfür ist eine funktionierende Zusammenarbeit mit strukturelevanten Akteuren, insbesondere mit

- ▶ Ehrenamtlichen,
- ▶ Berufsschulen,
- ▶ KiTa-relevanten Akteuren und
- ▶ Weiterbildungsanbietern.

Mit Qualifizierungen, Vernetzungsaktivitäten oder gemeinsamen Entwicklungsprozessen werden nachhaltige Unterstützungsstrukturen geschaffen (z.B. Mentoren an Schulen) oder neue Produkte entwickelt (z.B. geprüfte Weiterbildungsbausteine).

Der Beitrag der Projekte zu einem „intelligenten Wachstum“ in Hamburg wird also über vielfältige Aktivitäten geleistet, die nicht unbedingt quantifizierbar sind. Zudem zählt der Beitrag des ESF nicht *nur* auf die beiden quantitativen Zielwerte des Bildungsziels ein, sondern fördert *auch* über das Bildungsziel hinaus lebenslanges Lernen. Wesentliche Anknüpfungspunkte hierfür sind die Leitinitiative „Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ der Europa 2020-Strategie und die Forderungen des strategischen Rahmens „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“.

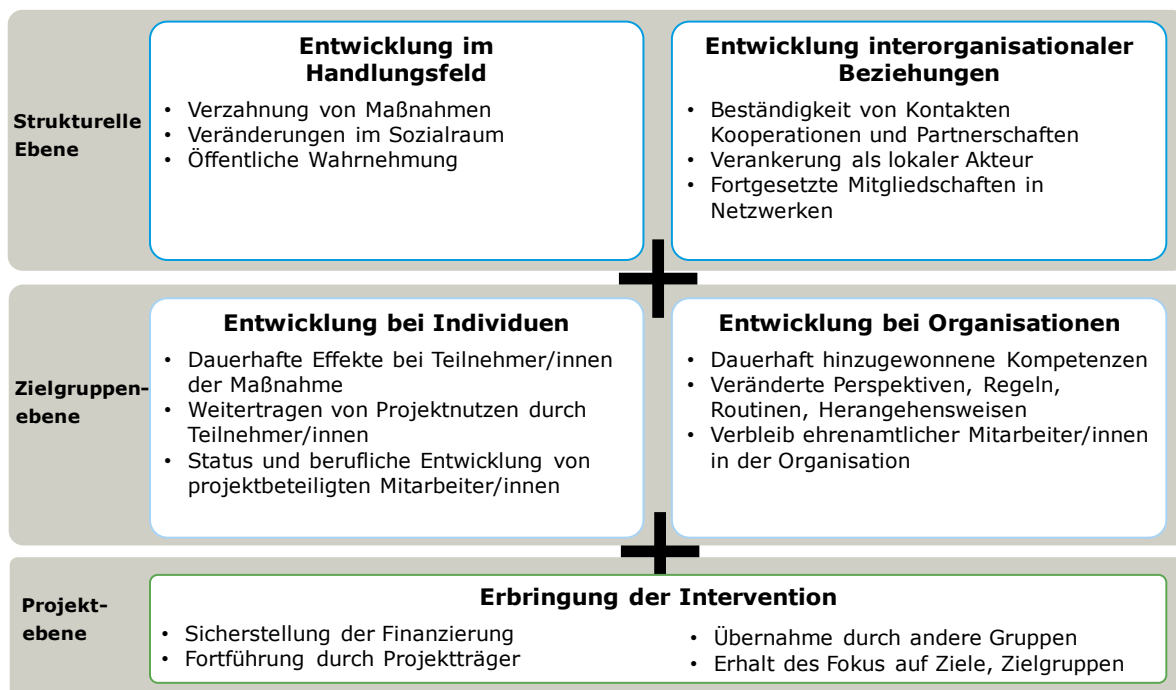
Zu den Auswirkungen, die quantifizierbar sind, ist festzuhalten, dass der ESF durch seine Maßnahmen einen durchaus beachtlichen Anteil der relevanten Zielgruppen erreicht. Dabei werden insbesondere jene Personengruppen erreicht, die durchschnittlich wesentlich weniger Weiterbildungen und Qualifizierungen in Anspruch nehmen (hier insbesondere ältere, geringqualifizierte und/oder lernungeübte Personen sowie solche mit Fluchthintergrund).



## 5.4 Nachhaltigkeit der ESF-Förderung

Die Bewertung der Nachhaltigkeit der ESF-Projekte erfolgt über die drei beschriebenen Prioritätsachsen hinweg und orientiert sich dabei an den Ebenen des Nachhaltigkeitsmodells, welches im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch Ramboll Management Consulting entwickelt wurde und in der folgenden Abbildung dargestellt ist. Wenn spezifische Erkenntnisse oder hervorzuhebende Beispiele zu den einzelnen Prioritätsachsen bestehen, wird dieses explizit deutlich gemacht. Daneben sind die Aussagen von übergreifender Gültigkeit.

Abbildung 43: Dimensionen der Nachhaltigkeit in der Projektarbeit



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Reinecke, M.; Broens, K.; Niedlich, S. und Rößler, G. (2014): Möglichkeiten und Grenzen der Nachhaltigkeit von Integrationsprojekten. Expertise im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, S. 8.

### Entwicklung im Handlungsfeld

Die meisten Projekte stoßen nachhaltige Veränderungen in ihrem Handlungsfeld an, welche bereits anhand der Analyse der strukturbezogenen Aktivitäten ansatzweise beschrieben wurden. Die Veränderungen lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen:

- ▶ **Kompetenzaufbau bei den beteiligten Akteuren.** Durch die verschiedenen strukturbezogenen Aktivitäten und Kooperationsbeziehungen werden die beteiligten Institutionen und Akteure für die entsprechenden Themen (u.a. Arbeitsmarkintegration von Geflüchteten, Inklusion, Weiterbildung) sensibilisiert und teilweise auch explizit geschult. Erkenntnisse aus den Projekten werden dabei an die relevanten Stellen weitergegeben. Konkrete Beispiele hierzu sind wie folgt:
  - **Prioritätsachse A:** Die Projekte „INa-Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ und die „4. Qualifizierungsoffensive in der Pflege“ bilden Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen sowie weitere für die Berufswahl junger Menschen relevante Personen (Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit, Berater anderer Träger) fort hinsichtlich Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk und im Pflegebereich. Dadurch wird eine langfristig fachkundige Beratung von Jugendlichen gesichert.
  - **Prioritätsachse B:** Zwischen der Agentur für Arbeit und dem Projekt Chancen am FLUCHTort finden fachliche Austauschformate zu zielgruppenbezogenen Herausforderungen statt, welche es allen Beteiligten ermöglicht, ihre Expertise zu erweitern.

- ▶ **Erhöhte Sichtbarkeit der Zielgruppen, deren Herausforderungen und möglicher Lösungsansätze.** Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Projekte werden die verschiedenen Themen auch der (breiten) Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Hierzu zählen fachliche Veröffentlichungen und Veranstaltungen, die Erstellung von (mehrsprachigen) Informationsmaterialien, Presseartikel aber auch stadtteilbezogene Veranstaltungen. Ein hervorzuhebendes Beispiel ist die strukturbezogene Arbeit der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit:
  - **Prioritätsachse A:** Durch eigens organisierte Fachveranstaltungen, Arbeitstreffen und Gespräche gibt die „Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ ihre Erkenntnisse aus der personenbezogenen Arbeit an Akteure (wie Gewerkschaften, Behörden und Verbände) weiter und leistet Aufklärungsarbeit für die Bedarfe ihrer Zielgruppe.
- ▶ **Erhöhte Akzeptanz der Projektansätze in den jeweiligen Systemen:** In den thematischen Evaluationen wurde deutlich, dass die Projektansätze in allen betrachteten Systemen und bei den entsprechenden Stakeholdern (Jugendhilfe, Sozialraum, Justizvollzug, Opferschutz, andere Beratungsstellen etc.) eine hohe und weiterwachsende Akzeptanz erfahren. Der Evaluationsprozess der thematischen Bewertung selbst sowie die geplante Nutzung der Ergebnisse dürften hierzu ebenfalls einen Beitrag leisten.

### Entwicklung interorganisationaler Beziehungen

Die Analyse der thematischen Evaluationen und der Sachberichte hat vielfältige Beiträge zur Entwicklung interorganisationaler Beziehungen sichtbar gemacht. Folgende drei Hauptentwicklungen sind zu benennen:

- ▶ **Etablierung bzw. Stärkung von Netzwerken und Arbeitskreisen.** Einige Projekte sind Teil oder Partner in formellen Netzwerken, Arbeitskreisen und runden Tischen, in denen sie ihren Wirkungskreis ausdehnen und Entwicklungen anstoßen. Aber auch durch die Förderung von informellen Netzwerken wird der Aufbau einer selbsttragenden Struktur unterstützt.
  - **Prioritätsachse A:** Als Schlüsselakteur für das Thema Arbeitsmarktintegration von EU-zugewanderten organisiert die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit den Runden Tisch „Fairness und klare Regeln auf dem Hamburger Arbeitsmarkt“ und hat dadurch eine Austauschplattform für Behörden und Wirtschafts- und Sozialpartnern geschaffen.
  - **Prioritätsachse C:** Ein weiteres Beispiel für den Aufbau eines nachhaltigen Netzwerkes ist der im Rahmen des Projekts Regionale Qualifizierung etablierte Verein „bigg e. V. (Billstedter Interessengemeinschaft für Gewerbetreibende). Dieser Verein fungiert als Interessensvertretung für Gewerbetreibende in Billstedt, hinsichtlich einer geplanten Gebietsentwicklung.
- ▶ **Etablierung eines fachlichen Austausches.** Ein Großteil der Projekte wird aufgrund ihrer Erfahrungen mit den projektspezifischen Zielgruppen und der Expertise in den relevanten Themenfeldern als wichtige Ansprechpartner gesehen, die zu bestimmten fachlichen Fragen von verschiedensten Institutionen kontaktiert werden oder deren Meinung zu Sachverhalten eingeholt wird.
  - **Prioritätsachse A:** Während sich die Servicestelle ZAQ als hamburgweiter Ansprechpartner für die geförderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen etabliert hat, bietet die 4. Qualifizierungsoffensive in der Pflege insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Pflegereform Beratung sowohl für die Verwaltung als auch für betroffene Pflegekräfte.
- ▶ **Verstetigung der Kontakte.** Die meisten Projekte arbeiten inhaltlich und operativ mit einem breiten Spektrum verschiedener Akteure zusammen. Zum einen sind dies Akteure des Regelsystems – hierzu zählen vor allem das Jobcenter, die Jugendberufsagentur, die Agentur für Arbeit und das Jugendamt. Zum anderen sind es Akteure aus der privaten Wirtschaft, den Kammern und weiteren sozialraumspezifischen Akteuren (z.B. Vereinen und andere Bera-

tungsstellen). Diese Kooperationen werden von den Projektträgern überwiegend als stabil und stetig beschrieben, auch über die ESF-Förderung hinaus.

### Entwicklung bei Individuen

Sowohl die **personenbezogenen als auch die strukturelevanten Zielgruppen** profitieren nachhaltig von den Projekten, wie im Folgenden dargelegt wird.

- ▶ **Personenbezogene Ebene:** Die Teilnehmenden werden niedrigschwellig bei der Lösung unterschiedlicher und oftmals multipler Problemlagen unterstützt und begleitet. Basierend darauf wird für einen Großteil der Teilnehmenden eine Verbesserung der Qualifikation und die Entwicklung einer beruflichen Perspektive möglich. Nachhaltigkeit wird in diesem Kontext insbesondere durch die aktive Hilfe zur Selbsthilfe gefördert. Tatsächlich zeigt die Analyse der Daten zum Verbleib der Teilnehmenden nach sechs Monaten (siehe Kapitel 5.3), dass die meisten Zielgruppen mithilfe der ESF-Projekte *langfristig* in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden. Selbst jene Teilnehmenden, die nicht unmittelbar nach Projektaustritt in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten, nehmen zum Teil im späteren Verlauf eine Ausbildung oder Beschäftigung auf.
  - In **Prioritätsachse B** spielt hier besonders die Nachbetreuung und langfristige Ansprechbarkeit der Projektmitarbeitenden eine Rolle, die eine im Vergleich zu anderen Zielgruppen häufiger vorkommenden Destabilisierung der Teilnehmenden auffangen können.
  - In **Prioritätsachse C** ist insbesondere der sozialräumliche Ansatz der Zielgruppenerreichung und Arbeit hervorzuheben.
- ▶ **Strukturbezogene Ebene:** Die durch einige Projekte ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können das vermittelte Wissen häufig auf ihre eigene Situation anwenden, beispielsweise für ihre berufliche Perspektiven. Die erworbenen Kompetenzen ermöglichen den Teilnehmenden zudem, ihr ehrenamtliches Engagement weiterzuentwickeln oder diese für die eigene berufliche Perspektive zu nutzen.

### Entwicklung bei Organisationen

Die ESF-Projekte haben zudem einen Einfluss auf die Organisationen mit denen sie auf strukturbezogener Ebene arbeiten, aber auch auf die Trägerorganisationen selbst.

- ▶ Die in Zusammenarbeit mit den Projekten über strukturelevante Akteure eingeführten Strukturen und Informationen werden großteilig in den entsprechenden Organisationen beibehalten und weiter genutzt.
- ▶ Durch die intensive Arbeit mit den verschiedenen Zielgruppen und innerhalb der projektspezifischen Akteurslandschaft bauen die **Projektträger** im hohem Maße Kompetenzen auf. Zudem führt die Zusammenarbeit mit den Zielgruppen, zu denen teilweise erst geringe Vorerfahrungen bestanden, zu einer Reflexion der eigenen Perspektiven und Herangehensweise.
- ▶ Durch die ESF-Förderung erhalten auch die **Projektmitarbeitenden** selbst die Möglichkeit der beruflichen Entfaltung, indem sie in innovativen Projekten große Gestaltungsspielräume für innovative Ansätze haben, Fortbildungen erhalten und ihr berufliches Netzwerk erweitern können. Nicht zuletzt entwickeln sie in fast allen Projekten zielgruppenspezifische Beratungs-, Coaching- und Problemlösungskompetenzen sowie Kontakte weiter.

### Erbringung der Intervention

Da die Interventionen der Prioritätsachsen sich an Zielgruppen richten, welche zu einem Großteil einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen bzw. durch bestimmte Merkmale benachteiligt sind, ist in der Regel nicht zu erwarten, dass ein eigenständiges Finanzierungsmodell unabhängig von einer Förderung entwickelt werden kann. Nichtsdestotrotz sind bereits während der Förderphase Verstetigungsansätze und Vorkehrungen eingeleitet worden, die eine langfristige Erbringung der Intervention ermöglichen:

- ▶ Einige Projektansätze konnten bereits in die **Regelförderung übernommen bzw. verstetigt werden**. Zudem wurden **Projektansätze** auf andere Zielgruppen und/oder Projekte außerhalb der ESF-Förderung **übertragen**.
  - **Prioritätsachse A:** Das Projekt ServiceCenter Teilzeitausbildung konnte 2019 in die Regelförderung der Hansestadt Hamburg aufgenommen werden, wodurch eine langfristige Unterstützung von jungen Eltern oder Pflegeverantwortlichen ohne berufliche Erstausbildung gesichert ist. Durch die Einführung des Teilhabechancengesetzes wird zudem eine geförderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, wie sie derzeit über das FAV-Instrument besteht, weiterhin möglich sein. Die Beratung zu den geförderten Beschäftigungsverhältnissen wird dabei durch den Träger des ESF-Projektes „Servicestelle ZAQ“ übernommen. Außerdem wurden mit Einführung des Programms „Assistierte Ausbildung“ durch die Bundesagentur für Arbeit Unterstützungsleistungen übernommen, die bis 2016 durch vier ESF-Maßnahmen angeboten wurden. Um Doppelungen zu diesem Programm zu vermeiden, wurde daher in der zweiten Förderphase ein Schwerpunkt auf spezielle Zielgruppen (z.B. junge Erwachsene mit integrationshemmenden psychischen Auffälligkeiten) oder Berufsfelder (z.B. Handwerk) gelegt.
  - **Prioritätsachse B:** Die Projekte für die Zielgruppe der Strafgefangenen und Haftentlassenen wurden nach der erfolgreichen Erprobung und Entwicklung im Rahmen des ESF im Jahr 2019 in die Landesförderung überführt. Dies geschah über das Landesresozialisierungsgesetz, welches mit Haushaltsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg hinterlegt ist. Auch das Projekt „Home Support“ wurde bereits ab 2017 - durch die BASFI in die Regelförderung überführt. Zudem konnten die Ansätze einiger Projekte auf weitere Zielgruppen übertragen werden. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt JuMa, das außerhalb der ESF-Förderung umgesetzt wird, und auf entsprechende Erfahrungen aus dem ESF-Projekt „Chancen am FLUCHTort Hamburg“ aufbaut. Außerdem wurden im Rahmen des ESF-Projektes „dual&inklusiv“ die Entwicklung inklusiver Angebote in der dualisierten beruflichen Bildung erprobt und seit 2017 erfolgreich verstetigt und ausgeweitet.
  - **Prioritätsachse C:** Einige Angebote der Selbstlernzentren (u.a. Nähtreff, Muttertreff und Computertreff) konnten nach der ersten Förderphase bereits verstetigt werden. Auch das Instrument der Arbeitsassistenz in der Ausbildungsvorbereitung konnte im Januar 2019 in die Regelförderung überführt werden.
- ▶ In einigen Projekten wurden einzelne Teilnehmende als **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** ausgebildet. Das erworbene Wissen befähigt diese, die Projektziele auch nach der Förderung weiter umzusetzen.
  - **Prioritätsachse C:** Das Projekt Schulmentoren führt beispielsweise Fortbildungen, Austausch- und Motivationsrunden sowie schulindividuelle Beratung mit Schulen und Mentoren durch, um zu gewährleisten, dass sich eine langfristige, persönliche Verbindung zwischen Schulen und Mentoren etabliert.
- ▶ Manche Projekte entwickeln **Produkte**, die sich auch nach der ESF-Förderung weiter nutzen lassen. Beispiele hierfür sind wie folgt:
  - **Prioritätsachse A:** Die im Rahmen des Projekts „Ausbildung in der Pflege verbessern“ entwickelte Ausbildungsplatz- und Bewerberbörse besteht auch nach Beendigung der Projektförderung fort und erreicht um die 450 Besucherinnen und Besucher monatlich. Eine offizielle Überführung der Bewerberbörse an die „4. Qualifizierungsoffensive in der Pflege“ ist geplant.
  - **Prioritätsachse C:** Im Projekt Netz3L werden geprüfte Weiterbildungsbausteine entwickelt, die in einer Datenbank den interessierten Weiterbildungsanbietern zugänglich gemacht werden. Hier können die Anbieter auch ihre eigenen Bausteine eintragen.

Aus Sicht der Evaluation ist die Nachhaltigkeit der ESF-Förderung der Prioritätsachse A, B und C somit in hohem Maße gegeben. In den verschiedenen Projekten werden in den meisten Fällen mehrere oder sogar alle dargestellten Dimensionen der Nachhaltigkeit in angemessenem Maße

berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund erscheint es sehr realistisch, dass die Projekte auf unterschiedliche Weise auch über das Ende der ESF-Förderung hinaus einen Beitrag in ihrem jeweiligen Handlungsfeld leisten werden.

## 6. UNTERSUCHUNGSASPEKT 5: BEWERTUNG WEITERER FORTSCHRITTE, ERGEBNISSE UND BEITRÄGE

### 6.1 Synthese der Bewertungen

Die Bewertungsarbeiten zum Hamburger ESF-OP starteten im Januar 2016. Seitdem wurden vier von fünf geplanten thematischen Evaluationen abgeschlossen. Gegenstand der Bewertung waren unterschiedliche Projekte in allen drei Prioritätsachsen des ESF-OP:

- ▶ **Prioritätsachse A:** Eine Evaluation widmete sich dem Spezifischen Ziel A1-2, welches die Verbesserung des Fachkräfteangebotes durch Qualifizierung und Mobilität forciert. Konkreter Gegenstand der Evaluation war das ESF-Projekt Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit, das u.a. EU-Zuwanderer zu Rechtsangelegenheiten berät und unterstützt.
- ▶ **Prioritätsachse B:** Zwei Evaluationen fokussierten Projekte des Spezifischen Ziels B1-1, das auf eine Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen abzielt. Der Fokus auf dieses Spezifische Ziel erklärt sich insbesondere dadurch, dass unter B1-1 (im Vergleich zu allen anderen Spezifischen Zielen) nicht nur die meisten Projekte gefördert werden, sondern auch der größte Teil der ESF-Mittel eingesetzt wird. Gegenstand der einen Evaluation waren sämtliche niedrigschwellige, individuelle Begleit- und Coachingprojekte des Spezifischen Ziels, Gegenstand der anderen Bewertung war das ESF-Projekt „Hans-Fitze-Haus“, das Menschen mit Suchtproblemen eine Kombination von verschiedenen Angeboten vorhält.
- ▶ **Prioritätsachse C:** Eine weitere Evaluation widmete sich dem Spezifischen Ziel C3-1, das auf die Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter abzielt. Konkreter Gegenstand der Bewertung war das Förderprogramm „Weiterbildungsbonus“, dessen zentrale Bedeutung sich nicht nur aus dem vergleichsweise hohen Mittelanteil und der hohen Reichweite des Programms speist, sondern auch aus dem breit angelegten Leistungsportfolio.

Die inhaltlichen Untersuchungsaspekte der vier thematischen Evaluationen wurden im Juni 2016 in einem Workshop unter Beteiligung der Fachreferate sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner diskutiert und - auf Grundlage der Workshop-Ergebnisse - durch die Verwaltungsbehörde entschieden. Alle bisherigen Bewertungen beinhalteten schwerpunktmäßig **theoriebasierte Wirkungsanalysen**.

Die fünfte thematische Evaluation wird ab August 2019 durchgeführt. Sie wird voraussichtlich das ESF-Projekt „Catch-Up“ untersuchen, das seit dem Jahr 2017 unter dem Spezifischen Ziel A2-1 („Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung“) gefördert wird. Das Projekt richtet sich an nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) im System der Hamburger Jugendberufsagentur mit integrationshemmenden psychischen Auffälligkeiten, und bietet u.a. psychologische Beratung an. Der Bewertungsgegenstand wurde im Rahmen des ESF-Begleitausschusses festgelegt, die genauen Untersuchungsaspekte werden im Sommer 2019 formuliert.

Im Folgenden werden die bereits durchgeführten Evaluationen näher beschrieben.

**Tabelle 17: Eckpunkte zur „Thematischen Evaluation: Wirksamkeit und Erfolgsfaktoren individueller Begleitprojekte“**

<b>Name</b>	Thematische Evaluation: Wirksamkeit und Erfolgsfaktoren individueller Begleitprojekte
<b>Fonds</b>	ESF
<b>Start Monat</b>	08
<b>Start Jahr</b>	2016
<b>Ende Monat</b>	06
<b>Ende Jahr</b>	2017
<b>Art der Evaluation</b>	Theoriebasierte Wirkungsanalyse
<b>Thematisches Ziel</b>	09 – Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und

	jeglicher Diskriminierung
<b>Thema</b> max. 500 Zeichen	Gegenstand der Bewertung waren sämtliche niedrigschwellige, individuelle Begleit- und Coachingprojekte unter dem Spezifisches Ziel B1-1 („Verbesserung der sozialen Eingliederung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen“). Zu den Zielgruppen der insg. 6 Projekte gehören <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche mit mehrfachen Benachteiligungsmerkmalen,</li> <li>• Strafgefangene und</li> <li>• Opfer familiärer Gewalt oder Zwangsheirat.</li> </ul> Die Projekte wurden bzgl. ihrer Umsetzung, Zielerreichung und Wirksamkeit untersucht.
<b>Ergebnisse</b> max. 1.500 Zeichen	<p><b>Zentrale Ergebnisse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Projekte erreichen ihre Zielgruppen weitestgehend.</li> <li>• Sie entfalten die erwarteten Wirkungsweisen in hohem Maße und erreichen ihre Ziele sowohl für die einzelnen Teilnehmenden als auch auf struktureller Ebene größtenteils.</li> <li>• Erfolgsfaktoren sind u.a. der ganzheitliche, individuell gestaltbare Coachingansatz, die Sicherstellung einer Nachbetreuung sowie die hohe Akzeptanz und die institutionalisierte Interaktion mit dem Sozialraum der Zielgruppe und dem Regelsystem.</li> <li>• Als herausfordernd wurden insbesondere die Veränderung, Zunahme und Häufung der Problemlagen bei den Zielgruppen sowie der fehlende bezahlbare Wohnraum identifiziert.</li> </ul> <p><b>Zentrale Empfehlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkere Berücksichtigung der Versorgung mit Wohnraum, sowie der Vermittlung in Psychotherapie, Suchttherapie und Schuldnerberatung.</li> <li>• Klärung des künftigen Umgangs mit immer höheren Anteilen von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte in den Projekten.</li> <li>• Weiterentwicklung der Nachbetreuung und systematischere Übergabe ins Regel- und Hilfesystem nach Ende der Projektteilnahme.</li> <li>• Weiterentwicklung des Monitoringsystems für eine systematischere und umfassendere Erfolgsmessung.</li> <li>• Zudem wurden weitere projektspezifische Empfehlungen formuliert, die insb. spezifische Umsetzungsprozesse adressieren.</li> </ul>

**Tabelle 18: Eckpunkte zur „Thematischen Evaluation der Förderung beruflicher Weiterbildung im Hamburger ESF-OP“**

<b>Name</b>	Thematische Evaluation der Förderung beruflicher Weiterbildung im Hamburger ESF-OP
<b>Fonds</b>	ESF
<b>Start Monat</b>	08
<b>Start Jahr</b>	2017
<b>Ende Monat</b>	04
<b>Ende Jahr</b>	2018
<b>Art der Evaluation</b>	Theoriebasierte Wirkungsanalyse
<b>Thematisches Ziel</b>	10 - Investitionen in Aus- und Fortbildung und lebenslanges Lernen
<b>Thema</b> max. 500 Zeichen	Gegenstand der Bewertung war das Förderprogramm Weiterbildungsbonus, welches einerseits als Koordinierungs- und Beratungsstelle für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen in Hamburg dient und andererseits finanzielle Förderung für Weiterbildungsinteressierte anbietet.  Ziel der Evaluation war es, die Ergebnisse des Weiterbildungsbonus zu bewerten und Gelingensfaktoren für die Ziel- und Zielgruppenerreichung (v.a. bzgl. geringqualifizierter und älterer Beschäftigter) zu identifizieren.
<b>Ergebnisse</b> max. 1.500	<p><b>Zentrale Ergebnisse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Weiterbildungsbonus ist hinsichtlich der Erreichung der</li> </ul>



<p><i>Zeichen</i></p>	<p>Zielgruppen ist als sehr erfolgreich zu bewerten – auch die Erreichung geringqualifizierter und älterer Beschäftigter wird als gut bewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Programm hat durchaus einen Effekt auf die Weiterbildungsteilnahme, wobei es sich v.a. um einen <i>finanziellen Anreizeffekt</i> und weniger um einen erstmaligen <i>Aktivierungs- oder Stimulierungseffekt</i> handelt.</li> <li>• <i>Mitnahmeeffekte</i> lassen sich nicht vollkommen vermeiden, allerdings werden diese regelmäßig durch <i>Vergrößerungs-, Vorziehe- und Verbreiterungseffekte</i> ausgeglichen.</li> <li>• Darüber hinaus zeigen sich für Beschäftigte <i>Kompetenzerweiterungseffekte, Nachteilsausgleicheffekte, Arbeitsmarktchanceneffekte und Aufstiegseffekte</i>. Unternehmen profitieren von <i>Qualifikationserweiterungseffekten, von Entlastungseffekten, von Wettbewerbsfähigkeitseffekten und sogar von Umsatzsteigerungseffekten</i>.</li> </ul> <p><b>Zentrale Empfehlungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die verbleibende Zeit in der Förderperiode 2014-2020: Ausbau der Netzwerkaktivitäten für Zielgruppenansprache sowie ansprechendere Kommunikation und ÖA; Umverteilung der finanziellen Mittel auf Subprogramme für Geringqualifizierte und Ältere.</li> <li>• Für die neue Förderperiode ab 2021: Verstärktes Branding des Weiterbildungsbonus als Instrument zur Fachkräftesicherung; umfangreichere und verstärkt aufsuchende inhaltliche Weiterbildungsberatung; Neu- und Weiterentwicklung bestehender Angebote und Formate der Weiterbildung.</li> </ul>
-----------------------	--

**Tabelle 19: Eckpunkte zur „Evaluation der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“**

<b>Name</b>	Evaluation der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit
<b>Fonds</b>	ESF
<b>Start Monat</b>	08
<b>Start Jahr</b>	2018
<b>Ende Monat</b>	02
<b>Ende Jahr</b>	2019
<b>Art der Evaluation</b>	Theoriebasierte Wirkungsanalyse
<b>Thematisches Ziel</b>	8 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitnehmern
<b>Thema max. 500 Zeichen</b>	Gegenstand der Bewertung war die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie informiert und unterstützt EU-Zuwanderer rund um Arbeitnehmerfreizügigkeit und hierbei insb. zu Rechtsangelegenheiten. Zudem vernetzt die Servicestelle relevante Akteure in und außerhalb Hamburgs und stellt ihre fachliche Expertise (insbesondere auf EU-Ebene) bereit. Die Evaluation untersuchte die Ergebnisse und Wirkungen der Servicestelle sowie ihre Relevanz und Kohärenz zu anderen Angeboten und Akteuren.
<b>Ergebnisse max. 1.500 Zeichen</b>	<p><b>Zentrale Ergebnisse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gewünschten Zielgruppen werden in hohem Maße erreicht. Erfolgsfaktor hierfür ist die hohe Bekanntheit der Servicestelle unter den EU-Zugewanderten.</li> <li>• Die Servicestelle wirkt mit ihrer Beratungsarbeit insb. sensibilisierend auf die Zielgruppe, trägt allerdings eher begrenzt zur tatsächlichen Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und damit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei. Grund hierfür sind multiple Hemmnisse wie unzureichende Beweislage oder die prekäre Personalsituation bei den exekutiven Institutionen.</li> <li>• Zudem unternimmt sie vielfältige strukturelevante Aktivitäten auf Landes- überregionaler, Bundes- und EU-Ebene und wirkt damit sensibilisierend, befähigend und aktivierend auf unter-</li> </ul>

	<p>schiedliche strukturelle Akteure.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie adressiert ein institutionelles Defizit in Hamburg und ist gut in die Akteurslandschaft eingebettet.</li> <li>• Die Relevanz der Servicestelle bleibt voraussichtlich auch weiterhin hoch.</li> </ul> <p><b>Zentrale Empfehlungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstetigung der Servicestelle anstreben, um insb. die bestehende institutionelle Lücke in Hamburg dauerhaft zu schließen.</li> <li>• Koordinationsmechanismen mit bestehenden Angeboten stärken, um Überschneidungsrisiken zu vermeiden und Zusammenarbeit zu stärken.</li> <li>• Präventionsarbeit in Herkunftsländern strategischer ausrichten, um sie auf Aktivitäten anderer Akteure abzustimmen.</li> <li>• Für die Projektumsetzung im ESF generell: Synergien zwischen personen- und strukturbezogenen Aktivitäten konsequent nutzen, um einen nachhaltigen Wissenstransfer sicherzustellen.</li> </ul>
--	--

**Tabelle 20: Eckpunkte zur „Thematischen Evaluation des Hans-Fitze-Hauses – Zentrum zur sozialen Integration suchtgefährdeter Menschen“**

<b>Name</b>	Thematischen Evaluation des Hans-Fitze-Hauses – Zentrum zur sozialen Integration suchtgefährdeter Menschen
<b>Fonds</b>	ESF
<b>Start Monat</b>	10
<b>Start Jahr</b>	2018
<b>Ende Monat</b>	05
<b>Ende Jahr</b>	2019
<b>Art der Evaluation</b>	Theoriebasierte Wirkungsanalyse
<b>Thematisches Ziel</b>	9 - Förderung der sozialen Eingliederung sowie Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
<b>Thema max. 500 Zeichen</b>	Gegenstand der Bewertung war das Hans-Fitze-Haus. Das Projekt bietet Menschen mit Suchtproblemen eine Kombination von verschiedenen Angeboten (aufsuchende Sozialarbeit, Tagestreff, Jobbörse und Sozialberatung), um sie bei der Sozialen Integration zu unterstützen. Die Evaluation untersuchte die Ergebnisse und Wirkungen des Hans Fitze Hauses bezogen auf die Zielgruppe und den Sozialraum Harburg.
<b>Ergebnisse max. 1.500 Zeichen</b>	<p><b>Zentrale Ergebnisse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zielgruppen werden in hohem Maße erreicht. Förderliche Faktoren sind dabei die aufsuchende Arbeit, die akzeptierende Aufenthaltsqualität sowie der niedrigschwellige Zugang.</li> <li>• Die soziale Komponente des Tagestreffs ist die Hauptmotivation für einen Besuch im Hans Fitze Haus. Damit erfüllt dieses Angebot vollumfänglich den Zweck, eine soziale Anbindung zu ermöglichen und einer sozialen Isolation entgegenzuwirken.</li> <li>• Je nach Ausgangssituation kann der Grad der erreichbaren sozialen Integration zwischen den Nutzer/-innen variieren. Die Charakteristika der Zielgruppe müssen bei der Bewertung der Effekte stets berücksichtigt werden. Für manche ist der Besuch im Tagestreff bereits ein Erfolg, weil dadurch eine soziale Isolation verhindert wird. Einzelne können nach der Klärung ihrer finanziellen Situation und durch die niedrigschwellige Arbeitserprobung den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bewerkstelligen</li> <li>• Das Hans-Fitze-Haus leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Plätzen in Harburg.</li> <li>• Die Kombination der verschiedenen Angebote im Hans-Fitze-Haus wird als großer Mehrwert für die Zielgruppe und den Sozialraum Harburg gesehen</li> </ul> <p><b>Zentrale Empfehlungen</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstetigung des Hans-Fitze-Hauses, um der Zielgruppe eine längerfristige Perspektive zu bieten.</li> <li>• Möglichkeiten zum Ausbau der Tagesjobbörse berücksichtigen (insb. Maßnahmen zur Gewinnung von potentiellen Arbeitgebern sowie Zusammenarbeit mit dem Jobcenter forcieren).</li> <li>• Diskussion, ob die Zielgruppendefinition auf (osteuropäische) Zugewanderte ausgeweitet werden sollte und die Angebote dementsprechend angepasst werden sollten.</li> </ul>
--	---

## 6.2 Beschreibung und Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-ups der Bewertungsergebnisse

Der vom ESF-Begleitausschuss beschlossene Bewertungsplan<sup>126</sup> zum Hamburger ESF-OP wird seit Beginn der Evaluationsarbeiten im Januar 2016 planmäßig umgesetzt; die ursprüngliche, im Bewertungsplan formulierte Arbeitsplanung wird eingehalten. Der Umsetzungsstand der beiden Programmevaluation sowie der fünf thematischen Evaluationen, die der Bewertungsplan vorsieht, werden im Folgenden beschrieben.

**Die Programmevaluation** ist zu zwei Zeitpunkten erfolgt: Die erste Programmevaluation erfolgte in den Jahren 2016/2017, der Bericht wurde im Juni 2017 abgenommen. Sie bestand aus vier zentralen Teilen:

- (1) Zuerst wurde die Entwicklung des sozioökonomischen Kontexts und deren Bedeutung für den ESF entlang der Prioritätsachsen beschrieben.
- (2) Auch der politische Kontext wurde bewertet, d.h. die Entwicklung des fachpolitischen Bezugsrahmens und deren strategische wie operative Bedeutung für den ESF untersucht.
- (3) Zudem wurden Programmumsetzung und Zielerreichung des ESF auf Grundlage der im ESF-OP definierten Indikatoren bewertet,
- (4) sowie der Beitrag des ESF zur Zielsetzung der Prioritätsachse B vertieft analysiert.

Wie im Bewertungsplan vorgesehen, mündeten diese Bewertungsergebnisse in Empfehlungen zur weiteren Programmsteuerung bzw. Programmausrichtung.

Die zweite Programmevaluation erfolgte in den Jahren 2018/2019, der Bericht wird voraussichtlich im Juni 2019 fertiggestellt. Der Aufbau und Inhalt orientiert sich an der Struktur der ersten Programmevaluation, wobei zwei Änderungen vorgenommen wurden: Die Bewertung des fachpolitischen Bezugsrahmens wurde beschränkt auf jene Strategien, bei denen sich seit der Erstellung der Programmevaluation 2016/2017 inhaltliche und/oder konzeptionelle Veränderungen ergeben haben. Gleichzeitig wurde die vertiefte Bewertung des Beitrages des ESF zu den spezifischen Zielen und zu den Zielen der Strategie Europa-2020 ausgeweitet, und zwar auf die Prioritätsachsen A und C; die Ergebnisse der vorherigen Programmevaluation zu Prioritätsachse B wurden aktualisiert. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wurden in der Programmevaluation nicht nur Empfehlungen für die laufende Förderperiode formuliert, sondern auch Hinweise für die kommende Förderperiode gegeben.

Auch die Umsetzung der laut Bewertungsplan vorgesehenen fünf **thematischen Evaluationen** ist weit vorangeschritten: Bereits zum Mai 2019 waren vier der fünf Evaluationen abgeschlossen. Die Titel waren wie folgt:

- Thematische Evaluation zur Wirksamkeit und Erfolgsfaktoren individueller Begleitprojekte
- Thematische Evaluation der Förderung beruflicher Weiterbildung im Hamburger ESF-OP
- Evaluation der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit
- Thematische Evaluation des Hans-Fitze-Hauses – Zentrum zur sozialen Integration suchtgefährdeter Menschen

<sup>126</sup> Der Bewertungsplan ist unter folgendem Link aufrufbar: <https://www.esf-hamburg.de/contentblob/4647796/b10d29f5ec5562bf9eeb9b046e7deb93/data/download-bewertungsplan-zum-esf-op.pdf>

In allen vier Fällen handelte es sich um theoriebasierte Wirkungsanalysen.

Bei dem Bewertungsprozess wurde zudem der Zielstellung des Bewertungsplans Rechnung getragen, **Partner** bei der Themenauswahl und beim Evaluationsprozess generell stärker **einzubeziehen**. Einerseits wurde im Juni 2016 ein Workshop unter Beteiligung der Fachreferate sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner durchgeführt. Ziel des Workshops war es, mögliche Zielsetzungen und Untersuchungsaspekte der Bewertungen zu diskutieren und partnerschaftlich erste thematische Fragestellungen zu generieren. Auf Grundlage der Workshop-Ergebnisse entschied sich die Verwaltungsbehörde für die Untersuchungsaspekte der einzelnen Evaluationen.

Andererseits wurden für jede der vier Evaluationen themenspezifische Begleitgruppen eingerichtet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern relevanter Fachreferate sowie interessierten Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammensetzten und die Evaluationen fachlich begleiteten. Primär wurden hier die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops zur Themenfindung sowie des Begleitausschusses eingeladen. Die Begleitgruppen trafen sich am Anfang und am Ende des entsprechenden Evaluationsprozesses. Durch diesen verstärkt partizipativen Bewertungsprozess konnten die Partner bei der Planung und Validierung beteiligt und damit die praktische Relevanz der Bewertungen verbessert werden.

Alle bisher abgeschlossenen Evaluierungen wurden von der Verwaltungsbehörde abgenommen und im Nachgang auf der Internetseite des ESF (<https://www.esf-hamburg.de/informationen-zum-esf-in-hamburg-downloads/>) der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse zweier Evaluierungen wurden zudem im Begleitausschuss vorgestellt, eine Evaluierung wurde im Rahmen einer ESF-Fachtagung in Brüssel präsentiert, eine andere Evaluierung wurde u.a. den Vertreterinnen und Vertretern des transnationalen ESF-Netzwerkes „Youth Employment“ im Rahmen ihres Treffens in Hamburg im März 2017 sowie auf einer Fachtagung der Gesellschaft für Evaluation e.V. im Juni 2017 in Lüneburg vorgestellt. Außerdem werden die Ergebnisse der Evaluation im Nachgang mit den entsprechenden Projektträgern und den für die Projekte zuständigen Fachreferate diskutiert und gegebenenfalls Schritte zur Nachjustierung der Projekte beschlossen.

### 6.3 Beschreibung und Bewertung der Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Operationellen Programms

Bei der Umsetzung und Bewertung des ESF-OP in der Förderperiode 2014-2020 sind verschiedene Akteursgruppen beteiligt und eingebunden. Das Prinzip der Partnerschaft wird dabei maßgeblich über vier Wege umgesetzt:

**(1) Der ESF-Begleitausschuss** ist ein am 05.01.2015 konstituiertes Gremium, das in die *programmatische* Umsetzung des ESF-OP eingebunden ist. Es nimmt die in Artikel 49 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 beschriebenen Aufgaben wahr, d.h. es prüft die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele und wird zu von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Änderungen des Programms konsultiert.

Die Mitglieder des ESF-Begleitausschusses sind Vertreterinnen und Vertreter von insgesamt 23 Institutionen. Dazu zählen all jene Behörden, die strategisch relevant sind für die Umsetzung des ESF-OP, sowie Wirtschafts- und Sozialpartner. In dieser Zusammensetzung war der Begleitausschuss bereits in der Förderperiode 2007-2013 tätig, lediglich ein Partner (Weiterbildung Hamburg e.V.) wurde neu aufgenommen. Der ESF-Begleitausschuss trifft sich seit der konstituierenden Sitzung im Januar 2015 einmal pro Jahr im regelmäßigen Turnus. Seit Beginn des Jahres 2017 tagte er häufiger, zuletzt im Mai 2018. Regelmäßige Tagesordnungspunkte waren Berichte aus Brüssel durch Vertreterinnen und Vertreter der EU-Kommission sowie die Abnahme des jährlichen Durchführungsberichts. Anlassbezogene Themen sind Programm- und thematische Evaluationen oder auch die Vorstellung einzelner Projekte.

**(2) Der ESF-Behördenausschuss** ist in die *operative* Umsetzung des ESF-OP eingebunden: Er ist zuständig für die Konkretisierung und die Auswahl der Projekte, die letztendlich durch den ESF

gefördert werden sollen. Der ESF-Behördenausschuss setzt sich dabei aus den behördlichen Mitgliedern des ESF-Begleitausschusses zusammen. Damit wurde wie beim ESF-Begleitausschuss auf den in der Förderperiode 2007-2013 etablierten Strukturen aufgebaut.

Der ESF-Behördenausschuss tagt nach Bedarf, insbesondere jedoch im Rahmen der Durchführung von Wettbewerbsverfahren (WBV): Zum WBV 2016 gab es insgesamt vier Treffen. Neben dem WBV ist der Behördenausschuss an weiteren Entscheidungsprozessen insbesondere hinsichtlich der konkreten finanziellen und materiellen Umsetzung beteiligt. So hat er im Januar 2018 per elektronischem Umlaufbeschluss die Verwendung von ESF-Restmitteln für Tarifsteigerungen sowie die Änderung des OP beschlossen.

Neben der Fortführung dieser beiden bewährten Partnerschaftsstrukturen der vorherigen Förderperiode wurde das Prinzip der Partnerschaft um folgende zwei Gremien sinnvoll erweitert:

**(3) Die Projektsteuerungsgruppen** sind ein für die Förderperiode 2014-2020 neu eingerichtetes Gremium. Sie sind auf Projektebene angesiedelt und stellen sicher, dass die originären Ziele der einzelnen Projekte erreicht werden. Mitglieder sind fachlich und finanziell beteiligte Partner (Behörden und Träger). Die Steuerungsgruppen treffen sich mindestens dreimal während der Projektlaufzeit, um mögliche Steuerungsbedarfe zu adressieren.

**(4) Themenspezifische Begleitgruppen** sind ein weiteres, in dieser Förderperiode 2014-2020 neu geschaffenes Gremium, über das sich Vertreterinnen und Vertreter der Behörden sowie Wirtschafts- und Sozialpartner verstärkt in die Bewertung des ESF einbringen können. Sie werden eigens für die insgesamt fünf thematischen Evaluationen eingerichtet, um den Nutzen der Evaluationen sicherzustellen sowie Hypothesen zu validieren und zu diskutieren.

#### **6.4 Beschreibung und Bewertung spezifischer Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung**

Die Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden im ESF-OP Hamburg mit einer Doppelstrategie adressiert:

Zum einen werden Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in Hamburg **explizit durch spezifische ESF-Projekte** gefördert. Einen unmittelbaren Beitrag leisten hier Maßnahmen der IP A4, IP B1 und IP B3:

- ▶ Einen Beitrag zur **Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt** leisten bisher (Stichtag 31.12.2018) neun Projekte der IP A4. Sie fördern unter anderem den (Wieder-)Einstieg von Frauen bzw. Müttern in den Arbeitsmarkt, sowie die Qualifizierung und Weiterbildung von Frauen. Für diese Maßnahmen sind insgesamt 5 Prozent der bisher bewilligten ESF-Mittel zur Verfügung gestellt worden.
- ▶ **Chancengleichheit** und **Nichtdiskriminierung** werden durch die IP B1 und B3 gefördert. IP B3 legt dabei den Fokus auf Menschen mit Behinderung. Die bisher drei geförderten Projekte zielen darauf ab, mithilfe von Qualifizierungsmaßnahmen und Hospitationen sowie durch die Verbreitung von Lehrangeboten zu Disability Studies, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erhöhen. Projekte der IP B1 unterstützen weitere, von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppen wie Sinti und Roma, Strafgefangene, Menschen mit Migrationshintergrund und – seit der zweiten Förderphase verstärkt – Geflüchtete. Insgesamt 21 Projekte haben hierfür intensive Begleitungs- und Coachingmaßnahmen angeboten.

Den strategischen Rahmen für diese Projekte bilden dabei der „Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ und das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR)“: In beiden Strategien werden die ESF-Projekte explizit als Instrument zur Umsetzung der Strategieziele aufgeführt. Laut des GPR seien mithilfe der Nutzung der ESF-Mittel sogar „nachhaltige Einstiege für weitere Strukturveränderungen erreicht worden, [...] welche weiterentwickelt werden [sollen]“ (GPR 2016-2017, S.25).

Zum anderen werden Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als **Querschnittsthema** gefördert, die IP-übergreifend durchgehend Berücksichtigung finden sollen. Entsprechend ausgestaltet werden die Fördervoraussetzungen und Projektauswahlkriterien: Die beiden Querschnittsziele sind im Kriterienraster zur Projektauswahl explizit berücksichtigt. So können für die Berücksichtigung von Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung in den Projektvorschlägen max. 5 von 40 Punkten erreicht werden. Projekte, die der Gleichstellung oder der Nichtdiskriminierung zuwiderlaufen, werden als nicht förderfähig eingestuft.

Außerdem waren Sozial- und Gleichstellungspartner in die Erarbeitung des ESF-OP eingebunden und sind über den Begleitausschuss und seine Unterarbeitsgruppen auch an der Begleitung des OP beteiligt. Hierzu zählen unter anderem der Landesfrauenrat Hamburg e.V. und die Stabsstelle für Gleichstellung der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG).

## 6.5 Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Förderung sozialer Innovationen

Im Rahmen des ESF-OP Hamburg wird eine Vielzahl an Maßnahmen gefördert, die zur sozialen Innovation beitragen. Der innovative Charakter dieser Maßnahmen speist sich aus mindestens einem der folgenden drei Faktoren: Zielgruppensfokus, Projektansatz und/oder entwickeltes Produkt:

Eine Reihe von Projekten legen ihren Fokus explizit auf **spezifische Zielgruppen**, die bislang nicht von bestehenden Unterstützungsstrukturen hinsichtlich Beschäftigung, Eingliederung oder Bildung berücksichtigt wurden. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „2ter Aufbruch! Coaching zu Bildung und Arbeit“ (IP A4), das Opfer häuslicher Gewalt bzw. schutzbedürftige Frauen in Frauenhäusern bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt.

Andere Projekte kombinieren den spezifischen Zielgruppenfokus mit innovativen **Projektansätzen bzw. Dienstleistungen**. Zu nennen ist hier insbesondere die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit (IP A1), die EU-Zuwanderer hinsichtlich arbeitsrechtlicher Aspekte berät und begleitet. Die von Ramboll durchgeführte Evaluation des Projekts befand, dass die Servicestelle mit dieser „Kombination aus spezifischer Zielgruppenfokussierung, fachlicher Expertise und arbeitsrechtlicher Beratungsleistung ein institutionelles Defizit in Hamburg adressiert“.

Ein weiteres Beispiel für einen innovativen Projektansatz bietet die Maßnahme „Home Support“ (IP B1), das den Ansatz des ‚Housing-First‘ bei der Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher verwendet: Jugendliche wurden dabei unterstützt, ihre neue Wohn- und Lebenssituation im Anschluss an die Betreuung durch die Jugendhilfe zu bewältigen. Der von der HAW erstellte Evaluationsbericht befand, dass das Projekt mit seinen breit angelegten Unterstützungsleistungen tatsächlich zur Stabilisierung der Jugendlichen beiträgt. Das Projekt wurde durch die BASFI ab 2017 in die Regelförderung überführt, was als Erfolg dieses innovativen Modells zu bewerten ist.

Weitere hervorzuhebende Beispiele sind die ESF-Projekte „Schulmentoren“ sowie „Frühstart für Erfolg“ (IP C1), die den Zugang für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu frühkindlicher und allgemeiner Bildung verbessern. Deren innovativer Charakter liegt in ihrer sozialräumlichen Unterstützungsform: „Frühstart für Erfolg“ bildet u.a. Multiplikatoren aus, die Eltern mit Migrationshintergrund über frühkindliche Bildungsangebote informieren. „Schulmentoren“ bildet u.a. Schüler- und Elternmentoren aus, die in Schulen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf Schüler sowie deren Eltern gezielt unterstützen. Ähnlich arbeitet das Projekt „dual&inklusiv“ (IP C1), das u.a. Schulen durch Inklusionsbeauftragte dabei unterstützt, inklusive Strukturen aufzubauen, um so Jugendlichen mit Behinderung die Teilhabe im Gesamtsystem Übergang Schule-Beruf zu ermöglichen.

Manche Projekte entwickeln zudem innovative **Produkte**, die sich auch nach der ESF-Förderung weiter nutzen lassen. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege“ (IP A1), das einen Schulplan für eine verkürzte Ausbildung im neuen Pflegeberuf entwickelt sowie in zwei Pilotklassen erprobt. Ein weiteres Beispiel ist „Netz3L“ (IP C3), das geprüfte Weiterbildungsbausteine entwickelt, die in einer Datenbank den interessierten Weiterbildungsanbietern zugänglich gemacht werden.

## 6.6 Fortschritte bei der Durchführung nachhaltiger Stadtentwicklung

Der explizite Einsatz des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung nach Artikel 99 AVO ist im ESF-OP nicht vorgesehen. Gleichwohl wird nachhaltige Stadtentwicklung im ESF-OP adressiert, und zwar im Rahmen des Hamburger Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE): Laut OP sollen mindestens 5 Prozent der ESF-Mittel in der Förderperiode 2014-2020 für Projekte in den Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung eingesetzt werden. Hierzu wurden Projekte explizit für die Gebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung ausgeschrieben. Bisher sind 14 solcher Projekte in RISE-Gebieten gefördert worden, mit einem ESF-Budget, das die anvisierten 5 Prozent der ESF-Gesamtmittel um 6 Prozentpunkte überschreitet:

- ▶ Sieben der 14 Projekte (LokalChance, Selbstlernzentren, ReQ und deren Folgeprojekte, sowie Win 2020) sind der IP C3 zugeordnet und haben unter anderem das konkrete Ziel, die Betriebsinhaber (KMU) in RISE-Gebieten zu qualifizieren, um die lokale Ökonomie zu beleben und zu erhalten.
- ▶ Die anderen Projekte sind den IP A4 (Jobclub Soloturn), B1 (Hans-Fitze-Haus) und C1 (Schulmentoren) zugeordnet und unterstützen spezifische Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Suchtproblemen und geringqualifizierte, arbeitslose Mütter und Väter.

Durch diese Projekte werden also quartiersbezogen Beschäftigungsmöglichkeiten verbessert und lebenslanges Lernen gefördert und somit eine nachhaltige Stadtteilentwicklung gewährleistet.

Neben den Projekten, die *ausschließlich* in RISE-Gebieten tätig sind, gibt es weitere Projekte, die *unter anderem* in RISE-Gebieten Unterstützungsleistungen anbieten – so ist beispielsweise „Jugend Aktiv Plus“ (IP B1) schwerpunktmäßig – jedoch nicht ausschließlich – in RISE-Gebieten tätig. Dies wird seitens der Programmsteuerung incentiviert: so ist der Fokus auf „wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ein Selektionskriterium im Projektauswahlverfahren.

## 6.7 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Das ESF-OP in Hamburg für die Förderperiode 2014-2020 sieht keinen integrierten Ansatz für die besonderen Bedürfnisse der am stärksten von Armut betroffenen geografischen Gebiete - wie in Art.15 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 beschrieben – vor.

Nichtsdestotrotz legt das ESF-OP mitunter einen Schwerpunkt auf Gebiete Hamburgs, die (nach einem Sozialmonitoring) einen besonderen Entwicklungsbedarf aufweisen. So sollen mindestens 5 Prozent der ESF-Mittel in Fördergebiete des Hamburger Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) investiert werden. Der tatsächlich bewilligte Anteil an ESF-Mitteln, der speziell den RISE-Gebieten zugutekommen sollen, übersteigt sogar den geplanten Wert um 6 Prozentpunkte: Bisher sind 11 Prozent der ESF-Mittel für Projekte in den Fördergebieten eingesetzt worden (siehe hierzu auch Kapitel 6.6).

Benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die besonders von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, werden zudem in allen drei Prioritätsachsen des ESF-OP adressiert – Förderangebote sind so angelegt, dass sie (Langzeit-)Arbeitslose, Menschen mit geringer Qualifikation, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, Alleinerziehende sowie Menschen mit anderen die Arbeitsmarktintegration erschwerenden Merkmalen unterstützen. Insbesondere Prioritätsachse B widmet sich mit seinen Spezifischen Zielen B1-1 (Fokus liegt u.a. auf Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, Sinti und Roma und Strafgefangene) und B3-1 (Menschen mit Behinderung) der Armutsbekämpfung und Inklusion besonders benachteiligter Personengruppen. Entsprechende Projekte arbeiteten dabei auch mit Projekten zusammen, die durch den EHAP finanziert wurden.



## 7. ZUSAMMENFASSENDER BEWERTUNG UND EMPFEHLUNGEN

Die Programmevaluation enthält eine umfangreiche Analyse und Bewertung der Programmstrategie sowie der bisherigen Programmumsetzung und -wirkung. Auf Grundlage der Ergebnisse lassen sich unterschiedliche Empfehlungen ableiten, die nicht nur Geltung für die noch laufende Förderperiode haben, sondern auch bereits Hinweise für die nächste Förderperiode beinhalten. Im Folgenden werden zuerst die Ergebnisse dieser Programmevaluation zusammengefasst und Empfehlungen für die laufende Förderperiode formuliert, welche bereits im Bericht an entsprechenden Stellen ausgearbeitet wurden. Im zweiten Teil des Kapitels wird ein Ausblick auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse gegeben. Auf dieser Basis werden Hinweise für die nächste Förderperiode 2021-2027 formuliert.

### 7.1 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die laufende Förderperiode

Die Ergebnisse der vorliegenden Programmevaluation werden im Folgenden entlang der zentralen Untersuchungsaspekte zusammengefasst. Die Untersuchungsaspekte orientieren sich dabei an folgende Kernfragen:

#### EVALUIERUNG DER PROGRAMMSTRATEGIE

Die Bewertung der Programmstrategie diente der Einschätzung eventueller Änderungen im Programmumfeld und ihrer Bedeutung für das ESF-Programm. Folgende zentrale Fragen wurden adressiert:

- 1. Relevanz:** Sind die Ziele des ESF-Programms vor dem Hintergrund der sozioökonomischen und politischen Entwicklung noch richtig und angemessen?
- 2. Kohärenz:** Inwiefern haben sich fachpolitische Strategien der Freien und Hansestadt Hamburg verändert und was bedeuten diese Veränderungen für die ESF-Programmatik?

#### EVALUIERUNG DER PROGRAMMUMSETZUNG UND -WIRKUNG

Die Bewertung der Programmumsetzung diente der Einschätzung der bisherigen finanziellen und materiellen Realisierung des ESF-Programms und des Beitrags zu übergeordneten Zielen des ESF in Hamburg. Folgende zentrale Fragen wurden adressiert:

- 3. Effektivität:** Wie ist der bisherige Umsetzungsstand des ESF-Programms zu bewerten? Können die im OP genannten materiellen und finanziellen Ziele erreicht werden? Inwiefern sind Anpassungen in der laufenden Förderperiode notwendig?
- 4. Wirksamkeit & Auswirkungen:** Wie ist der Beitrag der Maßnahmen der Prioritätsachsen zu den Zielen des ESF-Programms und zu den Zielen der Europa-2020-Strategie zu bewerten?

Die Ergebnisse und Erkenntnisse zu diesen vier Kernfragen sowie Empfehlungen, die sich daraus für die noch laufende Förderperiode ableiten lassen, werden im Folgenden zusammengefasst.

- 1 Relevanz:** Sind die Ziele des ESF-Programms vor dem Hintergrund der sozioökonomischen und politischen Entwicklung noch richtig und angemessen?

Untersuchungsaspekt 1 der Programmevaluation widmete sich der Frage, inwiefern die strategische Ausrichtung des ESF-Programms vor dem Hintergrund der aktuellen sozioökonomischen Entwicklung noch passfähig ist. Hierzu wurden die Europa 2020-Indikatoren, die im NRP weiter konkretisiert wurden, auf Ebene der Prioritätsachsen bewertet, und ergänzend dazu relevante

Kontextindikatoren auf Ebene der Investitionsprioritäten hinzugezogen. Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

**Die sozioökonomische Situation in Hamburg bezogen auf die Europa 2020-Indikatoren zeigt eine teilweise positive Entwicklung:**

- ▶ Hinsichtlich der im NRP definierten Indikatoren gibt es bedeutende Fortschritte zur Erwerbstätigkeit der in Hamburg lebenden Menschen – sowohl insgesamt, als auch speziell für Frauen und ältere Menschen.
- ▶ Gleichzeitig ist die Zahl der armutsgefährdeten Menschen gestiegen, die Zahlen zur Langzeitarbeitslosigkeit stagnieren. Während also die für Prioritätsachse A relevanten Werte bereits die Zielwerte des NRP übertreffen, sind die Zahlen der für Prioritätsachse B wichtigen Europa 2020-Indikatoren mehr denn je von den NRP Zielwerten entfernt.
- ▶ Die für Prioritätsachse C relevanten Indikatoren ergeben dagegen ein gemischtes Bild: Zwar hat sich die Zahl hoch qualifizierter Menschen weiter positiv entwickelt, doch der Anteil früher Schulabgänger verfehlt weiterhin deutlich den Zielwert des NRP.

**Bei Betrachtung weiterer Kontextindikatoren fällt auf, dass Herausforderungen weiterhin bei besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen bestehen, und zwar unabhängig von den Prioritätsachsen.**

- ▶ Dies gilt insbesondere für Frauen, junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren sowie für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, deren Anzahl in den letzten Jahren stark angestiegen ist. So profitieren beispielsweise junge Menschen nicht nennenswert von der positiven Entwicklung der Erwerbsbeteiligung.
- ▶ Zu den benachteiligten Personengruppen zählen auch Geringqualifizierte. Deren Anteil an den Erwerbstätigen ist in Hamburg im untersuchten Zeitraum gestiegen und liegt weiterhin über dem Bundesdurchschnitt. Zudem ist der Zugang von Geringqualifizierten zu Weiterbildungsmaßnahmen in Hamburg unterdurchschnittlich ausgeprägt.
- ▶ Die Arbeitsmarktintegration von schwerbehinderten Menschen in Hamburg hat sich hingegen positiv entwickelt. Hier sind Fortschritte bezüglich der Anzahl besetzter Pflichtarbeitsplätze sowie einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit zu vermerken.
- ▶ Auch die Betreuungsquote von unter 3-Jährigen und die generelle Weiterbildungsquote geben ein positives Bild für Hamburg ab.

**Die Ziele des ESF-Programms bleiben also insbesondere für einzelne Zielgruppen von hoher Relevanz.**

- ▶ Die Unterstützung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, die von der positiven Entwicklung der Beschäftigungs- und Bildungszahlen größtenteils nicht profitieren, ist wichtiger denn je. Dies gilt für alle Prioritätsachsen. Entsprechende zielgruppenspezifische Maßnahmen sind nötig, um deren Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft erfolgreich zu gestalten.
- ▶ Der starke Anstieg der Asylbewerberzahlen sowie der Zuwanderung aus Osteuropa in den vergangenen Jahren steigern zusätzlich den Bedarf an zielgruppenspezifischen Maßnahmen, um eine erfolgreiche Integration zu unterstützen.

**2 Kohärenz:** Inwiefern haben sich fachpolitische Strategien der Freien und Hansestadt Hamburg verändert? Was bedeuten diese Veränderungen für die ESF-Programmatik?

Untersuchungsaspekt 2 der Programmevaluation widmete sich dem strategischen Bezugsrahmen des ESF-OP in Hamburg. Untersucht wurde, inwiefern sich fachpolitische Strategien in den letzten zwei Jahren entwickelt haben und wie diese Entwicklungen auf die inhaltliche sowie operative Bedeutung der Strategien für das ESF-Programm wirken. Dabei wird hauptsächlich auf jene Strategien eingegangen, bei denen sich seit der Erstellung der Programmevaluation 2016/2017 inhaltliche und / oder konzeptionelle Veränderungen ergeben haben. Die Untersuchung baute auf den Erkenntnissen der Programmevaluation 2016/2017 auf. Folgende Erkenntnisse lassen sich aus der Untersuchung ableiten:

**Trotz einiger Entwicklungen, die sich seit der letzten Programmevaluation 2016/2017 auf inhaltlicher und operativer Ebene ergeben haben, haben die Bewertungen der letzten Programmevaluation weiterhin Bestand.**

- ▶ Insgesamt bestärken die Befunde, die in diesem Kapitel aufgearbeitet wurden, die Bewertungen der letzten Programmevaluation. Abgesehen davon, dass inhaltliche oder operative Veränderungen hauptsächlich jene Strategien betrafen, deren Kohärenz zum ESF ohnehin als hoch bewertet wurde, hat sich deren Bezug zum ESF in den letzten zwei Jahren nochmals verstärkt
- ▶ Auf **inhaltlicher Ebene** hat beispielsweise das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm seine Zielstellungen konkretisiert und dabei konzeptionelle Anknüpfungspunkte mit dem ESF erweitert.
- ▶ Auf **operativer Ebene** wurden Kooperationen zwischen ESF- und strategierelevanten Akteuren weiter vertieft. Beispiele sind hier verstärkte Verweisberatung zwischen dem W.I.R.-Programm und relevanten ESF-Projekten oder auch die Koordinierungsarbeit der Jugendberufsagentur (JBA), die als wichtiger Netzwerkknotenpunkt für entsprechende ESF-Projekte fungiert.

**Die Art der Bezugnahme zwischen den Strategien und dem ESF-Programm variiert, wird jedoch im Vergleich zur Programmevaluation 2016/2017 zunehmend konkreter.**

- ▶ In den meisten Fällen handelt es sich zwar „nur“ um eine konzeptionelle Ausarbeitung der Bezugspunkte zwischen Strategie und ESF-Projekt: ESF-Projekte werden in den Strategien explizit als Instrument zur Umsetzung der Strategieziele aufgeführt.
- ▶ In einigen Fällen werden diese Bezugspunkte jedoch zunehmend konkret ausgestaltet, beispielsweise durch fallbezogene Verweisberatung und fachlichem Austausch, aber auch durch integrierte Maßnahmenketten, wie es beispielsweise durch die rechtskreisübergreifende Koordinierung der JBA gewährleistet wird: Entsprechende ESF-Projekte sind hier fester Bestandteil eines ganzheitlichen Unterstützungsangebots für den Einstieg junger Menschen in das Berufsleben.
- ▶ Zudem spiegeln sich Bezugspunkte auch in der Kofinanzierung relevanter ESF-Projekte durch die Strategiepartner wider. Insgesamt 15 Institutionen beteiligen sich an der Kofinanzierung.

**Eine sinnvolle Ergänzung des fachpolitischen Bezugsrahmens bietet der EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020.**

- ▶ Die strategische Bedeutung des EU-Rahmens für den ESF ist aufgrund der arbeitsmarkt- und bildungspolitischen sowie der zielgruppenspezifischen Ausrichtung hoch.
- ▶ Außerdem leisten fünf ESF-Projekte unter den Spezifischen Zielen B1-1 und A1-2 aufgrund ihres Fokus auf Roma und Sinti einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse dieser Bevölkerungsgruppen hinsichtlich Unterkunft, Bildung, Gesundheit und Erwerbstätigkeit und damit zur Umsetzung der Ziele des EU-Rahmens in Hamburg.

**3 Effektivität:** Wie ist der bisherige Umsetzungsstand des ESF-Programms zu bewerten? Können die im OP genannten materiellen und finanziellen Ziele erreicht werden? Inwiefern sind Anpassungen in der laufenden Förderperiode notwendig?

In Untersuchungsaspekt 3 der Programmevaluation wurde ein systematischer Überblick zum finanziellen und materiellen Umsetzungsstand des Hamburger ESF-OP erstellt, der im Hinblick auf kontextuelle, steuerungs- und umsetzungsbezogene Einflussfaktoren bewertet wird. Grundlage der Untersuchung sind die bisher erreichten Finanz-, Output- und Ergebniswerte auf Ebene der Spezifischen Ziele bzw. der Prioritätsachsen. Folgende Erkenntnisse lassen sich aus dieser Untersuchung ableiten:

**Der materielle Umsetzungsstand ist in den ersten fünf Jahren der Förderperiode 2014-2020 größtenteils sehr zufriedenstellend. Dies trifft insbesondere auf die Zielgruppen-erreichung zu.**

- ▶ Die bisher erreichten Outputwerte auf Ebene der Spezifischen Ziele sind größtenteils als sehr gut zu bewerten. Lediglich unter den Spezifischen Zielen B3-1 und C2-1 werden die Outputziele signifikant unterschritten. Auf Prioritätsachsenebene stellen sich diese beiden Untererfüllungen jedoch als unproblematisch dar, da hier andere Spezifische Ziele durch Übererfüllung ihrer Ziele die Zielwertunterschreitung insgesamt kompensieren können.
- ▶ Die Meilensteine für die Outputindikatoren wurden in allen drei Prioritätsachsen erreicht und sogar deutlich übertroffen; auch die Outputzielwerte 2020 werden mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht.

**Auch die Erreichung der Ergebnisziele auf Ebene der Spezifischen Ziele ist im Großen und Ganzen positiv zu bewerten.**

- ▶ In sieben Spezifischen Zielen entsprechen die bisherigen Ergebniswerte den Erwartungen aus der Programmplanung weitestgehend.
- ▶ Für die drei Spezifischen Ziele, bei denen Nachsteuerungsbedarf besteht, bestehen bereits konkrete und gut begründete Korrekturvorschläge, die im Ersuchen auf Programmänderung enthalten sind und von der Evaluation begrüßt werden. Die Gründe für diese, hinter den Erwartungen zurückliegenden Ergebniswerte liegen dabei insbesondere in fehlenden Vorerfahrungen mit den jeweiligen Zielgruppen sowie in Herausforderungen bezüglich der Indikatoren Definition bzw. der Monitoringdatenerfassung.

**Die Gründe für die bisher erfolgreiche Programmumsetzung sind sowohl auf die Programmsteuerung als auch auf das Engagement der Projektträger zurückzuführen. Auch die sozioökonomische Entwicklung wirkt sich teilweise förderlich auf die Programmumsetzung aus.**

- ▶ Auf Kontextebene ist insbesondere festzuhalten, dass weiterhin ein hoher Unterstützungsbedarf der Zielgruppen und eine hohe Nachfrage an entsprechenden Maßnahmen besteht.
- ▶ Hervorzuheben ist auch die stringente Programmsteuerung, welche größtenteils realistische Zielwerte für die ESF-Maßnahmen formuliert und auf entstehende Herausforderungen frühzeitig und effektiv entgegengewirkt hat. Ein Erfolgsfaktor hier ist u.a. die enge Zusammenarbeit mit kofinanzierenden Fachbehörden und Projektträgern während der Konzeptionsphase und im Rahmen der Projektbegleitgruppen.
- ▶ Ein wesentlicher Grund auf Projektebene sind die Erfahrung der Projektträger und ihre gute lokale Vernetzung. Darüber hinaus bietet der weit überwiegende Teil der geförderten Maßnahmen innovative Unterstützungsleistungen an, die die Lücken im Regelsystem sinnvoll schließen und bestehende Angebote effektiv ergänzen und erweitern.

**Auch der finanzielle Umsetzungsstand ist positiv zu bewerten, nimmt man die im Ersuchen auf Programmänderung formulierten Zielwerte als Maßstab.**

- ▶ Insgesamt wurden die ursprünglich im OP festgesetzten Gesamtmittel bis Ende 2018 bereits vollständig bewilligt und werden sogar leicht überschritten (107 Prozent). Die EU-Mittel werden dabei jedoch nicht überbunden, da die Gesamtmittelüberschreitung durch die nationale Kofinanzierung abgedeckt wird.
- ▶ Wie sich bereits in der Programmevaluation 2016/2017 abzeichnete, kam es zu einer Überbindung der Mittel in Prioritätsachse B. Grund hierfür war einerseits die hohe Nachfrage und andererseits der zunehmende Einsatz des effektiven, aber kostenintensiven individuellen Begleitungsansatzes in der Prioritätsachse B. Daher wurde bereits in der vorherigen Programmevaluation empfohlen, noch nicht gebundene ESF-Mittel aus den Prioritätsachsen A und C in die Prioritätsachse B umzuschichten. Dies wurde im Ersuchen auf Programmänderung aufgegriffen und spiegelt sich bereits in der tatsächlichen Mittelbewilligung wider. Gesehen den Fall, dass die Programmänderung genehmigt wird, kann die finanzielle Planung seitens der ESF-Verwaltungsbehörde als sehr gut bewertet werden.

**Trotz der insgesamt sehr guten Bewertung des bisherigen finanziellen und materiellen Umsetzungsstands besteht punktuell Nachsteuerungsbedarf für die noch laufende Förderperiode.**

- ▶ Zwar hat die Verwaltungsbehörde am 18.10.2018 ein Ersuchen auf Programmänderung in SFC2014 eingearbeitet, das eine Reihe an Vorschlägen zur Nachsteuerung beinhaltet, welche von der Evaluation ausdrücklich begrüßt werden.

- ▶ Die Evaluation sieht dennoch zusätzliche Nachsteuerungsbedarfe, die bereits im Bericht in Form von Empfehlungen an entsprechenden Stellen formuliert und im Folgenden nochmals überblicksartig dargestellt werden.

## NACHSTEUERUNGSBEDARF HINSICHTLICH DER OUTPUTINDIKATORIK

### Spezifisches Ziel B3-1 „Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt“

#### Befund

Die Outputwerte des SZ B3-1 liegen weit unter dem im OP genannten Zielwert zurück. Selbst die Erreichung des geplanten neuen Zielwerts erscheint unwahrscheinlich. Grund hierfür sind (1) bestehende Kohärenzherausforderungen zwischen dem ESF-Projekt und dem Projekt Tagwerk sowie (2) eine ausbaufähige Verweisberatung durch die Jobcenter.

#### Empfehlung

Die Evaluation bestärkt die bereits in der Programmevaluation 2016/2017 formulierte Empfehlung, das Projekt „Aktionsbündnis Inklusive Arbeit Hamburg“ zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter sowie einer verstärkten aktiven Eigenakquise anzuhalten. Gleichzeitig empfiehlt die Evaluation der Programmsteuerung, in der Rolle des Vermittlers darauf hinzuwirken, dass Verbindlichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen dem Projektträger und dem Jobcenter hergestellt und die Kohärenz zwischen dem Projekt Tagwerk und dem ESF-Projekt „Aktionsbündnis Inklusive Arbeit“ sichergestellt werden.

#### Begründung

Ein „sanftes“ Eingreifen durch die Verwaltungsbehörde erhöht die Chancen, dass Verbindlichkeiten zwischen Projektträger und Jobcenter zwecks Verweisberatung getroffen werden können. Zudem stellt sie dadurch sicher, dass Kohärenzherausforderungen zwischen Tagwerk und dem ESF-Projekt besprochen und adressiert werden.

### Spezifisches Ziel C3-1 „Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter“

#### Befund

Der Umsetzungsstand des Suboutput-Indikators ist nach wie vor als herausfordernd einzustufen: Die Anzahl der bisher erreichten geringqualifizierten oder älteren Beschäftigten liegt deutlich unter dem für 2020 definierten Zielwert. Die Erreichung des geplanten neuen Zielwerts ist dagegen wahrscheinlich.

#### Empfehlung

Die Evaluation bestärkt die Programmsteuerung und v.a. die Projektträger in ihrem Bemühen, geringqualifizierte und ältere Beschäftigte schwerpunktmäßig zu erreichen<sup>127</sup>. Angesichts der multiplen Herausforderungen, mit denen ältere und geringqualifizierte Beschäftigte hinsichtlich einer Weiterbildungs- oder Qualifizierungsteilnahme konfrontiert sind, kann dies zwar zu steigenden Kosten pro Teilnehmenden und damit zu einem geringeren Outputwert insgesamt führen. Dies ist jedoch mit den generell sehr guten Outputwerten des Spezifischen Ziels C3-1 gut zu kompensieren.

#### Begründung

Eine verstärkte Erreichung geringqualifizierter und älterer Beschäftigter ermöglicht, dass der Zugang zu lebenslangem Lernen insbesondere für jene zwei Personengruppen verbessert werden, die im Weiterbildungssystem im Vergleich zum Durchschnitt sehr stark unterrepräsentiert sind.

<sup>127</sup> Beispielsweise ist es begrüßenswert, dass der Weiterbildungsbonus sein Leistungsportfolio erst kürzlich um ein neues Pilotprojekt für Ergänzender/innen (sog. "Aufstocker/innen") ergänzt hat.

## NACHSTEUERUNGSBEDARF HINSICHTLICH DER ERGEBNISINDIKATORIK

### Spezifisches Ziel C1-1 „Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf“

#### Befund

Unter Berücksichtigung des bisherigen Umsetzungsstandes ist der im OP angegebene Ergebniszielwert von 90 Prozent nach Einschätzung der Evaluation nur sicher erreichbar, sofern eine Ausweitung der Definition des Ergebnisindikators um ein weiteres, zentrales Ergebnis erfolgt, nämlich die Integration in Ausbildung.

#### Empfehlung

Die Evaluation empfiehlt weiterhin eine Ausweitung des Ergebnisindikators unter Beibehaltung des Zielwerts von 90 Prozent. Alternativ empfiehlt sich eine Reduzierung des Zielwerts auf 80 Prozent bei Beibehaltung der Definition.

#### Begründung

Mit der Anpassung des Ergebnisindikators kann einerseits das Ergebnisziel erreicht werden und andererseits einem zentralen Projekterfolg, nämlich die Vermittlung in Ausbildung, angemessen Rechnung getragen werden.

## NACHSTEUERUNGSBEDARF HINSICHTLICH DER FINANZINDIKATORIK

### Übergreifend

#### Befund

Aufgrund der Mittelüberbindung in Prioritätsachse B sollen laut Ersuchen der Verwaltungsbehörde auf Programmänderung eine Mittelverschiebung von Prioritätsachse A und C zugunsten Prioritätsachse B erfolgen.

#### Empfehlung

Die im Ersuchen auf Programmänderung geplante Mittelverschiebung zugunsten von Prioritätsachse B sollte primär bei den Investitionsprioritäten A1 und A2 ansetzen.

#### Begründung

In beiden Investitionsprioritäten sind noch ungebundene Mittel vorhanden und auch der materielle Umsetzungsstand erlaubt eine Reduktion der Mittel. Voraussetzung hierfür ist die Korrektur des Outputzielwerts für A2-1.



**4 Wirksamkeit & Auswirkungen:** Wie ist der Beitrag der Maßnahmen der Prioritätsachsen zu den Zielen des ESF-Programms und zu den Zielen der Europa-2020-Strategie zu bewerten?

Im Untersuchungsaspekt 4 wurde der Beitrag der Förderung zu den Spezifischen Zielen sowie zu den Zielen der Europa 2020-Strategie vertieft bewertet. Prioritätsachse B wurde diesbezüglich bereits in der Programmevaluation 2016/2017 vertieft bewertet. In der vorliegenden Programmevaluation wurde die Analyse auf alle Prioritätsachsen ausgeweitet, wobei die Ausführungen zu Prioritätsachse B aktualisiert werden. Folgende Schlussfolgerungen können aus dieser Analyse abgeleitet werden:

**Die ESF-Projekte unterstützen eine Vielfalt und Vielzahl an Zielgruppen in ihrem Bemühen, ihre Beschäftigungs-, Eingliederungs- oder Bildungssituation zu verbessern.**

- ▶ Der Fokus liegt dabei auf Zielgruppen, die einen vergleichsweise hohen Unterstützungsbedarf bei der Integration in den Arbeitsmarkt, in Bildung oder in Gesellschaft generell aufweisen (siehe hierzu insbesondere Kapitel 2). Dementsprechend hoch ist nachweislich die Nachfrage nach den Unterstützungsmaßnahmen.
- ▶ Das Leistungsportfolio ist vielfältig: Die Angebote reichen von individueller Beratung über Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zu Coaching, intensiver Begleitung und Nachbetreuung.

**Die letztendlichen Erfolge hinsichtlich der Erreichung der Spezifischen Ziele des ESF-OP fallen je nach Zielgruppe unterschiedlich und insgesamt gut aus. Hervorzuheben ist dabei, dass die Projekterfolge von nachhaltiger Wirkung sind:**

- ▶ Die Anzahl der Teilnehmenden, die erfolgreich in Ausbildung oder Arbeit integriert werden konnten und/oder eine Qualifizierung erlangt haben, ist insbesondere abhängig von der Schwere der Benachteiligungsmerkmale und der Zielstellung der Projekte. Dies spiegelt sich bereits in den unterschiedlichen Ergebnisindikatoren des ESF-OP wider. Punktuell wurden die Benachteiligungsmerkmale und damit die Integrationsherausforderungen dieser Zielgruppen jedoch unterschätzt, aus denen sich ein hoher Unterstützungsaufwand ergibt.
- ▶ Die Analyse der Daten zum Verbleib der Teilnehmenden nach sechs Monaten zeigt auf, dass die große Mehrheit der Zielgruppen mithilfe der ESF-Projekte *langfristig* in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden konnten. Besonders zu betonen ist dabei der nachhaltige Projekterfolg bei Zielgruppen der Prioritätsachse B: Trotz der oftmals multiplen Benachteiligungsmerkmale konnte ein beachtlicher Teil dieser Zielgruppen langfristig in Ausbildung oder Arbeit integriert werden.
- ▶ Selbst jene Teilnehmenden, die nicht unmittelbar nach Projektaustritt in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten, nehmen zum Teil im späteren Verlauf eine Ausbildung oder Beschäftigung auf. Dies trifft insbesondere auf Jugendliche am Übergang Schule Beruf, auf Geflüchtete sowie auf Fachkräfte zu.

**Zu betonen ist auch, dass einige Projekte wesentliche Veränderungen auf struktureller Ebene herbeiführen, die die Rahmenbedingungen von Beschäftigung, gesellschaftlicher Teilhabe und Bildung in Hamburg weiter verbessern.**

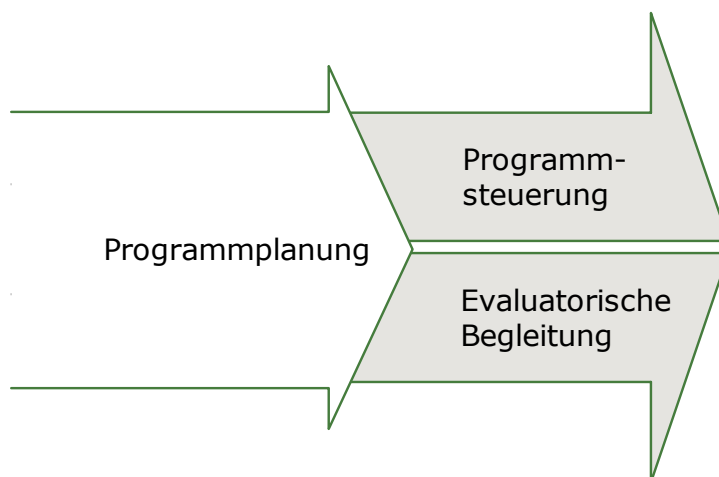
- ▶ Mit unterschiedlichen Aktivitäten wirken die Projekte dabei auf vielfältige, strukturelle Akteure ein. Dazu zählen mitunter Akteure aus der Verwaltung, der Politik, dem Bildungssystem, sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner.
- ▶ Mit Qualifizierungen, Wissensaustausch, Vernetzungsaktivitäten oder gemeinsamen Entwicklungsprozessen werden nachhaltige Unterstützungsstrukturen geschaffen (z.B. Mentorinnen und Mentoren an Schulen) oder gemeinsam neue Produkte und Dienstleistungen entwickelt (z.B. geprüfte Weiterbildungsbausteine).

**Der Beitrag der Projekte zu den drei Kernzielen der Europa 2020-Strategie wird also über vielfältige Aktivitäten geleistet, die nur bedingt quantifizierbar sind.**

- ▶ Oftmals werden Rahmenbedingungen von Beschäftigung, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe verändert, die sich erst mittelbar bzw. längerfristig auf die Zielgruppen auswirken.
- ▶ Einen signifikanten Beitrag leistet der ESF (mit Projekten unter Prioritätsachse B) zum **Eingliederungsziel**: große Teile der Zielgruppen werden durch den ESF erreicht, die ESF-Maßnahmen weisen eine gute Erreichung von Ergebnissen auf.
- ▶ Bezüglich des **Bildungsziels** ist festzuhalten, dass insbesondere jene Personengruppen erreicht werden, die einen wesentlich geringeren Bildungsstand aufweisen bzw. wesentlich weniger Weiterbildungen und Qualifizierungen in Anspruch nehmen als der Durchschnitt (ältere, geringqualifizierte und/oder lernungeübte Personen sowie solche mit Migrations- und Fluchthintergrund).
- ▶ Bezüglich des **Beschäftigungsziels** ist zu erkennen, dass Projekte unter Prioritätsachse A große Teile der Zielgruppe von Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf erreichen und hier gute Ergebnisse erzielen, bei (nicht erwerbstätigen) Frauen und (Langzeit-)Arbeitslosen sind die Auswirkungen eher gering. Bei anderen Zielgruppen (inländische Fachkräfte, hochqualifizierte Frauen) steht indes die Verbesserung der bereits bestehenden Beschäftigungssituation im Vordergrund.
- ▶ Zu beachten ist dabei, dass die Prioritätsachsen nicht exklusiv auf ein einziges Kernziel einzahlen. Vielmehr stehen sie in Wechselbeziehung und wirken gegenseitig verstärkend: So trägt die Eingliederung benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt zu einer höheren Erwerbstätigenquote generell bei; höhere Bildungsniveaus verbessern wiederum die Beschäftigungsfähigkeit und tragen zur Eingrenzung von Armut bei.

## 7.2 Ausblick und Hinweise für die künftige Förderperiode

Aufgrund der oben genannten Ergebnisse und Erkenntnisse lassen sich weitere Empfehlungen ableiten, die als Hinweise für die nächste Förderperiode 2021-2027 zu verstehen sind. Diese Hinweise adressieren dabei unterschiedliche Ebenen, die in der folgenden Abbildung grafisch dargestellt sind. Entlang dieser Ebenen werden die Hinweise für die nächste Förderperiode im Folgenden vorgestellt. Sie beinhalten auch Aspekte, auf die bereits in der Programmevaluation 2016/2017 hingewiesen wurde.



## PROGRAMMPLANUNG FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2021-2027

### Investitionsstrategie

#### Befund

Im jetzigen ESF-Programm gibt es einige Spezifische Ziele, unter denen nur ein oder zwei Projekte gefördert werden (insb. SZ A4-2 und B3-1). Die Erreichung der Output- und Ergebnisziele steht somit in hoher Abhängigkeit zu dem Erfolg des jeweiligen Projekts. Etwaige Herausforderungen können nicht oder nur bedingt mit Erfolgen anderer Projekte kompensiert werden.

#### Hinweis

Bei der Erstellung der Investitionsstrategie sollte darauf geachtet werden, dass Spezifische Ziele nur formuliert werden, wenn zu erwarten ist, dass darunter eine gewisse Anzahl an Projekten gefördert werden kann.

#### Begründung

Dies gewährleistet, dass die Komplexität des Programms und der Steuerungsaufwand weiter reduziert werden und die Programmsteuerung flexibler auf sich ändernde Bedarfe und kohärenzrelevante Entwicklungen reagieren kann.

#### Befund

Einige spezifische Zielgruppen werden von mehreren Spezifischen Zielen adressiert. Dies trifft insbesondere auf Jugendliche mit sonderpädagogischem Bedarf zu, die sowohl unter C1-1 als auch unter A2-1 unterstützt werden.

#### Hinweis

Die Evaluation empfiehlt, die Unterstützung von Zielgruppen stärker zusammenzuführen und künftig unter einem Spezifischen Ziel zu fördern. Im Falle der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bedarf wäre eine Förderung unter C1-1 sinnvoll, insb. hinsichtlich des Ergebnisindikators.

#### Begründung

Die Zusammenführung gewährleistet, dass die Komplexität des Programms weiter reduziert wird.

### Strategischer Bezugsrahmen

#### Befund

In der Analyse der vorherigen Programmevaluation wurde ersichtlich, dass mehrere Strategien nur eine niedrige Bedeutung in der bisherigen Umsetzung des ESF haben. Anknüpfungspunkte zwischen ESF-Projekten und Strategie wurden nicht konkretisiert.

#### Hinweis

Für die Zukunft sollte daher aus Sicht der Evaluation geprüft werden, ob der fachpolitische Bezugsrahmen enger gezogen und damit noch stärker auf Strategien und Konzepte mit hoher inhaltlicher und operativer Bedeutung für den ESF konzentriert werden kann.

#### Begründung

Damit kann von Anfang an eine stärkere Verknüpfung von Projekten und Strategien anvisiert bzw. sichergestellt werden.

## PROGRAMMSTEUERUNG FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2021-2027

### Formulierung von Zielwerten

#### Befund

Die derzeitige Programmumsetzung zeugt von einer sehr guten Programmsteuerung. Die meisten Zielwerte wurden realistisch eingeschätzt; bei den übrigen Zielwerten wurde frühzeitig mit gut begründeten Vorschlägen zur Programmänderung gegengesteuert.

#### Hinweis

Auf dieser sehr guten Programmsteuerung kann aufgebaut werden: Langfristig können die Erfahrungen und Projektergebnisse der Förderperiode 2014-2020 als Grundlage für die Planung des neuen OP 2021-2027 dienen. So können die tatsächlich erreichten Outputwerte in Spezifischen Zielen, in denen die Zielwerte bei den Maßnahmen sehr niedrig angesetzt wurden, als realistische Referenzwerte für vergleichbare künftige Projekte dienen.

#### Begründung

Die realistische Einschätzung der Zielwerte erlaubt, dass alle tatsächlich relevanten Erfolge abgebildet werden, und reduziert das Risiko, im späteren Verlauf der Programmumsetzung nachsteuern zu müssen.

### Festlegung der Projektlaufzeiten

#### Befund

Die bisherige Projektlaufzeit von in der Regel 3 (2014-2016) bzw. 4 Jahren (2017-2020) hat sich hinsichtlich der Programmsteuerung bewährt. Insbesondere wird durch die gewählte Projektlaufzeit ermöglicht, dass die Projekte ihre Netzwerke und ihre Bekanntheit bei relevanten Akteuren und nicht zuletzt Zielgruppen aufbauen können, die für die Nachhaltigkeit der Förderung von hoher Bedeutung sind. Gleichzeitig wurde durch Projektbegleitgruppen und eine enge Begleitung sichergestellt, dass auch eine Nachsteuerung jederzeit möglich war und dass auftretenden Herausforderungen rechtzeitig und effektiv entgegengewirkt werden konnte.

#### Hinweis

Vor dem Hintergrund der in Art. 14 des Entwurfs der neuen Allgemeinen Verordnung geplanten 5+2-Regelung (Programmplanung und Mittelbindung für zunächst fünf Jahre und nach Halbzeitbewertung für weitere zwei Jahre) sollte die Projektlaufzeit in der Regel weiterhin 3 Jahre betragen, ggf. mit Verlängerungsoption. Die Ausgestaltung der Verlängerungsoption ist abhängig davon, inwieweit eine Budgetplanung für die letzten beiden Jahre im OP zugelassen sein wird: Sofern die letzten zwei Jahre der Förderperiode bereits (teilweise) in der Programmplanung und Budgetverteilung berücksichtigt werden können, würde sich eher eine Projektlaufzeit von 3+1 Jahren empfehlen. Andernfalls sollte mit 2+2 Jahren gearbeitet werden.

#### Begründung

Diese Projektlaufzeit würde der Programmsteuerung weiterhin ermöglichen, flexibel und v.a. frühzeitig entstehende Herausforderungen bei der Projektumsetzung entgegenzuwirken. Gleichzeitig wird so den veränderten Rahmenbedingungen der neuen Allgemeinen Verordnung Rechnung getragen.

## EVALUATORISCHE BEGLEITUNG DER FÖRDERPERIODE 2021-2027

### Art der evaluatorischen Begleitung

#### Befund

In der Förderperiode 2014-2020 sind zwei Programmevaluationen in einem zeitlichen Abstand von zwei Jahren durchgeführt worden. Außerdem sind insgesamt fünf thematische Evaluationen vorgesehen.

#### Hinweis

Vor dem Hintergrund der geplanten 5+2-Regelung schlägt die Evaluation einerseits vor, nur noch eine Programmevaluation durchzuführen, und zwar etwa zum Jahreswechsel 2024/2025. So ist sichergestellt, dass die Evaluierung rechtzeitig vor der 5+2-Überprüfung der EU-Kommission abgeschlossen ist und zudem bereits ausreichend Zeit vergangen ist, dass sich aus der Umsetzung bereits Schlüsse ziehen lassen. Etwaiges, durch den Wegfall einer Programmbewertung frei werdendes Budget sollte für thematische bzw. Ad-hoc-Bewertungen eingesetzt werden.

#### Begründung

Mit diesem Vorgehen ist die evaluatorische Begleitung auf die Anforderungen der 5+2-Regelung abgestimmt. Entstehende Herausforderungen hinsichtlich der Programmumsetzung können flexibel mithilfe von thematischen oder Ad-hoc-Evaluationen identifiziert und adressiert werden.

### Fokus der thematischen Evaluationen

#### Befund

Alle thematischen Evaluationen, die bisher im Rahmen der Bewertung des ESF-OP in der Förderperiode 2021-2027 durchgeführt wurden, waren theoriebasierte Wirkungsanalysen. Umsetzungsprozesse oder Aspekte der Wirtschaftlichkeit wurden bisher nur am Rande berücksichtigt.

#### Hinweis

Der Wirkungsfokus sollte aus Sicht der Evaluation fortgesetzt werden. Es könnte sich jedoch anbieten, künftig einen noch stärkeren Fokus auf Implementierungsaspekte zu legen. Beispielsweise können so frühzeitig Impulse für eine weitere Verbesserung der Umsetzung abgeleitet und die Weichen für Verstärkung und Transfer noch aktiver gestellt werden.

#### Begründung

Dieser Fokus wäre gewinnbringend im Hinblick auf eine noch bessere Verbreitung der sozialen Innovationen, aber auch auf ein noch frühzeitigeres Feedback für die Weiterentwicklung.